BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Livius, Titus,

Des Titus Livius aus Padua Römische Geschichte was davon auf unsere Zeiten gekommen ist

Bd.: Erster Band

Frankfurt am Main 1790

A.lat.b. 1271-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10245760-1
VD18 90955625

A. lat. b.
1271
(1
(Vol. I)

Ex Bibliotheca ecclesiæ
Collegiatæ Lateranensis ad
S. Nicolaum prope Passavium.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Sammlung
der neuesten
Uebersetzungen
der
römischen Prosaiker
mit
erläuternden Anmerkungen

Zwölfter Theil Erster Band.

Livius Römische Geschichte.

Erster Band.

Frankfurt am Main 1790.
bei Johann Christian Hermann.

Des

Titus Livius

aus Padua

Römische Geschichte

was davon auf unsere Zeiten gekommen ist,

übersezt

und

mit erläuternden Anmerkungen

begleitet

von

J. P. Ostertag.

Erster Band.

Mit Churfürstl. Sächsischer Freiheit.

Frankfurt am Main,

bei Johann Christian Hermann 1790.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Meinem in der Vorrede zum ersten Bande der Historia Augusta gegebenen Versprechen gemäs hätte der zweite Band derselben in der jetzigen Ostermesse folgen sollen. Verschiedene während dieser Zeit eingetretene Verhältniße liessen aber den Herrn Verleger vorzüglich die Uebersetzung des vornehmsten Röm. Geschichtschreibers, des Livius, wünschen. Sein mir in dieser Absicht gemachter Antrag ward um so eher von mir angenommen, da ich eine zweckmäßige Uebersetzung dieses berühmten Schriftstellers als einen der vorzüglichsten und nüzlichsten Beiträge zu dem Hermannischen Uebersetzungsinstitute betrachtete und Livius ausserdem von jeher mein Lieblingsschriftsteller gewesen.

Ich übergebe also hiemit dem deutschen lesenden Publikum den ersten Band der Uebersetzung dieses Schriftstellers, der mehr, als jeder andere Römische Geschichtschreiber, seinem Uebersetzer Schwierigkeiten in den Weg legt. Solte das

Urtheil

Urtheil einsichtiger und billiger Leser und Richter diese Probe begünstigen, so wird dies für die daran verwandte Mühe dem Uebersetzer die süsseste Belohnung seyn, und ihn mit desto stärkerem Muthe beleben die folgenden Bände zu bearbeiten.

Noch ist es nicht ganz entschieden, ob die vortreflichen Freinsheimischen Ergänzungen in diese Uebersetzung aufgenommen werden; wodurch der Leser eine bis auf den August vollständig ausgeführte Römische Geschichte erhalten würde. Die völlige Entscheidung, welche dem Uebersetzer ist überlassen worden, wird erst bei der Lieferung des zweiten Bandes erfolgen können, welcher die vier folgenden Bücher enthalten, und, wenn Gott ferner Leben und Gesundheit verleihet, innerhalb vier Monaten erscheinen wird.

Regensburg den 26. März.
1790. Ostertag.

Der

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Vorbericht

des

Geschichtschreibers.

Ob man mir es Dank wissen werde, wenn ich der Welt die Geschichte des Römischen Volks vom ersten Ursprunge dieses Staats an liefere, das weis ich selbst nicht recht, würde es aber auch, wäre ich gleich zum voraus davon überzeugt, nicht selbst zu behaupten wagen. Ich (1) weiß sehr wol, wie häufig dieser Gegenstand schon von jeher ist bearbeitet worden, da denn jeder neue Geschichtschreiber sich schmeichelte, entweder mehr Licht und Gewißheit über die Begebenheiten zu verbreiten oder das ungebildete Alterthum durch die Kunst des Vortrags zu übertreffen. Dem sey, wie ihm wolle — für mich wird es wenigstens ein Vergnügen seyn, zur

(1) Livius sagt: Quippe qui quum veterem, tum vulgatam esse rem videam, dum novi semper scriptores, aut in rebus certius aliquid allaturos se, aut scribendi arte rudem vetustatem superaturos credunt. Ich weiß, daß man fast durchgehends unter der res vetus & vulgata eine alte und bekannte Gewohnheit zu verstehen pflegt. Da mir aber in dieser Verbindung alsdann das dunn nicht zwekmäßig scheint, so wage ich es, und vielleicht zuerst, unter der res vetus & vulgata die von jeher sehr häufig bearbeitete Römische Geschichte, oder überhaupt, einen von jeher bearbeiteten Stoff zu verstehen.

zur Verewigung der Geschichte des berühmtesten Volks des Erdkreises auch das Meinige beigetragen zu haben. Und solte auch bei der so großen Menge von Geschichtschreibern mein Name im Dunklen bleiben, so wird der Ruhm und die Größe derjenigen, die mir im Lichte stehen, mich desfalls trösten. Ausserdem sehe ich wol den ausserordentlichen Umfang dieser Geschichte, bei deren Bearbeitung ich über siebenhundert Jahre zurükgehen muß, in welchem Zeitraume sich dieser bei seinem Anfange so unbedeutende Staat nach und nach zu einer solchen Größe erhoben, die ihm nun selbsten lästig wird; und bin versichert, daß die meisten meiner Leser, für welche die ersten Anfänge und die zunächst daran grenzenden Begebenheiten des Römischen Staats nicht unterhaltend genug seyn werden, zu den neuen Staatsveränderungen eilen werden, durch welche schon seit geraumer Zeit die Kräfte dieses zu mächtig gewordenen Volks sich selbst erschöpft haben. Ich hingegen werde mich für meine Mühe dadurch wenigstens belohnt finden, daß, so lange jene alte Geschichte meine ganze Aufmerksamkeit beschäftiget, ich meine Blikke von den traurigen Begebenheiten (2) unsers Zeitalters wegwenden und von allen jenen Bedenklichkeiten frey seyn werde, welche den Geschichtschreiber, wo nicht von der Wahrheit ablenken, doch wenigstens in Verlegenheit setzen können. Die Geschichte

vor

(2) Ohne Zweifel zielt der Geschichtschreiber auf die traurigen Bürgerkriege, besonders im lezten Triumvirate.

vor und bei Erbauung Roms, welche mehr durch dichterische Fabeln ausgeschmükt, als auf unverdächtige Thatsachen gegründet ist, werde ich auf ihrem Werth und Unwerthe beruhen lassen. Man verzeihet es dem Alterthume, daß dasselbe, um den Staaten einen desto glänzenderen Ursprung zu geben, die Götter bei den Handlungen der Menschen mit einmischt. Und wenn es irgend einem Volke erlaubt seyn sollte, seine Abkunft vom Himmel abzuleiten, so verdient es gewis das Römische Volk durch seine Heldenthaten, daß dessen, so wie seines Stifters angebliche Abstammung von dem Mars alle übrige Völker des Erdbodens sich eben so gerne, als dessen Oberherrschaft gefallen lassen. Doch diese und ähnliche Dinge, man mag sie auch betrachten und beurtheilen wie man will, sind, wenigstens in meinen Augen, von keiner Erheblichkeit. Gegenstände hingegen, welche jedes Lesers ganze Aufmerksamkeit verdienen, sind die Lebensart und Sitten jener Zeiten; durch welche Männer, durch welche Künste des Kriegs und des Friedens Rom seine Herrschaft gegründet und erweitert habe — wie mit dem allmählichen Verfall der Zucht und Ordnung in der Folge die Sitten anfangs gleichsam nur gesunken, nach und nach immer mehr verfallen, und endlich ganz zu Grunde gegangen — bis man endlich auf unser Zeitalter kommt, dem seine Ausschweifungen so wie die Mittel dagegen gleich unerträglich sind. Der schönste und herrlichste Vortheil, den

uns die Geschichte gewährt, zeigt sich aber darinnen, daß sie uns Beispiele von jeder Art von Thaten auf einem erhabenen Standorte gleichsam zur Schau aufstellet, und lehret, was man zu seinem eigenen und des Vaterlandes Vortheile nachahmen, oder als schändliche, mit Schande sich endigende Handlungen vermeiden solle. Uebrigens blendet mich entweder eine Vorliebe für mein Unternehmen, oder es gab in der That nie eine größere unsträflichere (heiligere) und an Beispielen jeder Tugend reichere Republik; keine, in welche sich Habsucht und Ueppigkeit später eingeschlichen, Armuth aber und Genügsamkeit mehr und länger in Ehren gestanden hätten: je weniger man damals also hatte, desto weniger verlangte man. Aber erst vor kurzem hat der Reichthum die Habsucht, haben die Ergözlichkeiten aller Art den rastlosen Trieb erwekt, durch unmäßigen Aufwand und Ueppigkeit uns selbst, und den Staat zu Grunde zu richten. — Doch warum solten wir den Anfang eines so wichtigen Werks mit solchen Klagen machen, die selbst, wenn sie uns die Noth abdränge, nicht angenehm seyn würden. Viel lieber wollen wir, wenn solches die Gewohnheit so wie dem Dichter, also auch dem Geschichtschreiber erlaubte, der guten Vorbedeutung wegen, mit unsern Gelübden und Gebetern an Götter und Göttinnen den Anfang machen, um den glücklichen Fortgang dieser schweren Unternehmung von ihnen zu erbitten.

In-

Inhalt

des

ersten Buchs.

Des Aeneas Ankunft und Thaten in Italien. Des Ascanius Regierung in Alba, so wie die des Aeneas Sylvius und der übrigen Könige, die den Namen der Sylvier führten. Die vom Mars geschwängerte Tochter des Numitors wird die Mutter des Romulus und Remus. Des Amulius Ermordung. Rom wird vom Romulus erbauet. Der Senat wird errichtet. Der Krieg mit den Sabinern. Die dem feindlichen Heerführer abgenommene Rüstung wird dem Jupiter Feretrius geweihet. Das Volk wird in Curien eingetheilet. Die Fidenater und Vejenter werden überwunden. Romulus wird unter die Götter versezt. Numa Pompilius ordnet den Götterdienst, errichtet dem Janus einen Tempel, und schließt denselben bei dem allgemeinen Frieden: rühmt sich eines nächtlichen Umgangs mit der Göttin Egeria, und gewöhnt den kriegerischen Sinn des Volks an die Religion. Tullus Hostilius bekriegt die Albaner. Der Kampf der Drillinge. Horaz wird losgesprochen. Des Metius Suffetius Hinrichtung. Alba wird niedergerissen, die Albaner werden in Rom zu Bürgern aufgenommen. Den Sabinern wird der Krieg angekündigt. Tullus wird vom Bliz erschla-

gen. Ancus Martius erneuert die vom Numa angeordneten Religions-Gebräuche, besiegt die Lateiner, macht sie zu Römischen Bürgern und räumt ihnen den Berg Aventinus ein. Politorium, eine Stadt der Lateiner, erobert er zum zweitenmale und läßt sie schleifen. Ueber die Tiber schlägt er eine hölzerne Brüke, vereinigt den Hügel Janiculum mit Rom, erweitert die Grenzen des Römischen Gebiets, erbauet Ostia und regiert vier und zwanzig Jahre. Unter seiner Regierung kommt Lucumo, der Sohn des Demaratus aus Corinth, von Tarquinii, einer Stadt in Hetrurien, nach Rom, erhält des Ancus Freundschaft, nimmt den Namen Tarquinius an, und wird nach des Ancus Tode König. Dieser Tarquin vermehrt den Senat mit hundert neuen Mitgliedern, besiegt die Lateiner, legt den Circus an und führt Spiele auf. Die Reutercenturien vermehrt er, da ihn die Sabiner mit Krieg bedrohen. Den Augur Attus Navius soll er, um dessen Wissenschaft auf die Probe zu stellen, befragt haben, ob das, was er sich jezt dächte, wohl möglich wäre, und als derselbe solches bejahet, soll er ihm befohlen haben, einen Wezstein mit einem Scheermesser zu durchschneiden, welches Attus auf der Stelle gethan. Die Sabiner besiegt er in einem Treffen, umgiebt Rom mit einer Mauer, und legt die Kloaken (unterirdischen Kanäle) an. Nach einer acht und dreyßigjährigen Regierung wird er von des Ancus Söhnen getödtet. Ihm folgt Servius Tullius, der Sohn einer edlen Kriegsgefangenen aus Kornieulum. Noch in der Wiege soll man eine Flamme um sein Haupt gesehen haben. Er schlägt die

Vejen-

Vejenter und Etrusker, führt zuerst die Schatzung des Römischen Volks ein, und beschließt sie mit einem feierlichen Opfer. Bei dieser Volkszählung soll man achtzig tausend Burger gefunden haben. Er theilt das Volk in Classen und Centurien. Er erweitert das Pomoerium, und ziehet den Quirinalischen, Viminalischen und Esquilinischen Hügel mit zur Stadt. Gemeinschaftlich mit den Lateinern erbauet er Dianen einen Tempel auf dem Aventinus. Ihn tödtet Tarquinius der Stolze auf Anstiften seiner Tochter Tullia, nach einer Regierung von vier und vierzig Jahren. Dieser Tarquin bemächtiget sich hierauf des Throns, ohne vom Senate, oder dem Volke darzu berufen zu seyn. Am Tage seiner Thronbesteigung fährt die abscheuliche Tullia über den auf der Straße liegenden todten Körper ihres Vaters. Tarquin errichtet sich eine Leibwache. Den Turnus Herdonius räumt er hinterlistiger Weise aus dem Wege; führt Krieg mit den Volsciern und erbauet dem Jupiter von der Kriegsbeute einen Tempel auf dem Capitolium. Allein die Gottheiten Terminus (und (3) Juventas) bezeugen darüber ihre Unzufriedenheit, und weichen mit ihren Altären nicht von der Stelle. Durch List seines Sohns Sextus bemächtiget er sich der Stadt Gabii. Seine Söhne

(3) Dem Gott Terminus hatte Numa, nachdem er die Ländereien Roms durch Marksteine bestimmt hatte, auf dem Tarpeischen Felsen ein Sacellum geweihet. Dieser Gott war es aber nicht allein, der seinen Platz behauptete, sondern auch, nach dem Dionys und Florus, die Göttin Juventus (Jugend) davon aber Livius nichts meldet, ohngeachtet solches in diesen Summarien angeführt wird.

gehen nach Delphi, um das Orakel zu befragen, wer von ihnen auf dem Römischen Throne folgen würde, und erhalten die Antwort; der, welcher seine Mutter zuerst küssen wird. Sie traffen den Sinn des Orakels nicht: Junius Brutus hingegen, ihr Gefährte auf dieser Reise, that, als wenn er von ohngefehr auf die Erde fiel, und küßte dieselbe. Der Erfolg zeigte, daß er den Sinn des Orakels getroffen. Denn Tarquin der Stolze, der sich durch seine despotische Regierung bereits durchgehends verhaßt gemacht hatte, ward zulezt, nachdem sein Sohn Sextus die Lucretia bei Nacht gewaltsamer Weise geschändet hatte, vornemlich auf des Brutus Betrieb, nach einer fünf und zwanzig jährigen Regierung aus Rom vertrieben, nachdem Lucretia nach ihrer Mishandlung ihren Vater Tricipitinus und ihren Gemal Collatinus sie zu rächen beschworen und sich darauf selbst erstochen hatte. Nun fieng zu Rom die Consularische Regierung an, und die ersten Consuln waren L. Junius Brutus, und L. Tarquinius Collatinus.

Der Römischen

Geschichte des Livius

Erstes Buch.

Erstes Capitel.

Nichts ist bekannter, als daß die Griechen, welche nach Eroberung der Stadt Troja mit den Trojanern überhaupt sehr hart verfuhren, gegen den Aeneas und Antenor allein, weil beide schon seit langen Zeiten mit ihnen durch das Recht der Gastfreundschaft in Verbindung gestanden, und allzeit auf den Frieden und Helenens Auslieferung gedrungen hatten, sich aller Feindseligkeit enthalten haben. Antenor kam nach mancherlei Schikksalen endlich in den innersten Busen des Adriatischen Meers, und zwar begleitet von einer starken Anzahl Heneter, welche wegen innerlicher Unruhen Pa-

phlagonien hatten verlassen müssen, und nach dem Verluste ihres Königs Pylämen vor Troja sich neue Wohnplätze und einen neuen Anführer suchten. Nachdem er hierauf die zwischen dem Meere und den Alpenwohnenden Euganeer vertrieben, ließ er sich mit seinen Trojanern und diesen Venetern daselbst nieder, hies den Ort, wo sie zuerst gelandet hatten, Troja, welchen Namen auch die ganze (4) Gegend bekam, so wie das ganze Volk den der Veneter (Veneter). Aeneas, den gleiches Unglük aus seinem Vaterlande getrieben, den aber das Schikſal zum Stifter eines weit mächtigeren Volks bestimmt hatte, kam erstlich

um

(4) Pagus bezeichnet bald ein Dorf, daher Paganus ein Dorfbewohner, und in späterem Latein, ein Heide, weil man unter Constantin dem Großen die dem Heidenthume hartnäkig anhangenden Städter aufs Land zu vertheilen sich bemühete, bald eine Gegend, einen Gau, wie hier. Dieser Pagus war aber in der Gegend von Padua, Patavium, der Vaterstadt des Livius, welche Antenor zum Stifter gehabt und ursprünglich Antenoria geheißen haben soll. Die Hauptstadt der Euganeer, welche ihre Wohnsitze nunmehro an den Alpen, zwischen der Etsch, athesis und dem See Larius, s. z. T. Lago die Como nahmen, war Verona. Aus des Livius Erzehlung siehet man also, warum die Römischen Dichter das Venetianische Gebiete öfters von den Euganeern zu benennen pflegten. So sagt Sidonius Apollinaris Panegyr. Anthemii v. 189.

— — vel quicquid in aevum.
Mittunt *Euganeis* Patavina volumina chartis.

Das Land der alten Veneter ist die heutige Tarviser Mark von der alten Stadt Treviso (Tarvisium) am Fluße Sile genannt. Das heutige Venedig hat blos den Namen von den alten Venetis und ist erst im 5ten Jahrhundert erbauet oder vielmehr angelegt worden.

um sich einen Wohnsiz aufzusuchen, nach Macedonien, darauf nach Sicilien, und von da nach (5) Laurent, wo er sein Volk ans Land sezte, und diesen Ort auch Troja nennte. Die Trojaner, denen bey ihrem so langen Herumirren weiter nichts, als Schiffe und Waffen übrig geblieben, streiften von hier aus ins Land um Beute und Lebensmittel zu finden; worauf sich aber der König Latinus und die (6) Aboriginer, welche damals diese Gegend bewohnten, aus der Stadt und dem Lande eiligst zusammenzogen, um den Gewaltthätigkeiten dieser Fremdlinge mit gewaffneter Hand Einhalt zu thun. Hier giebt es aber eine gedoppelte Sage. Nach einigen

(5) Laurentum war die Residenz der alten Könige Picus, Faunus und Latinus im Latium, nicht weit von der Mündung der Tiber, etliche Stunden von Rom. Nach dem Holsten ist der heutige Thurm am Meere, Torre di St. Lorenzo das einzige Ueberbleibsel dieser im Alterthume so berühmten, aber schon zur Zeit des jüngeren Plinius zu einem Dorfe herabgesunkenen Stadt, wo dieser gelehrte Römer sein vortreffliches Landhaus hatte, das er Br. 17. B. 2. beschreibt.

(6) Aborigines ist nicht so wol der Name eines bestimmten Volks, als vielmehr die Benennung der ursprünglichen Einwohner eines Landes, welche bei den Griechen αυτοχθονες auch πρωτογονοι hießen, wie z. B. die heutigen Huronen Aborigines von Nordamerika sind, Aborigines Gadium nennt aber Plinius die Tyrier als ursprüngliche Stammeltern der Gaditaner. Einige leiten das Wort Aborigines auch von ορος, der Berg her, da es denn Leute bezeichnen würde, die von den Gebürgen heruntergekommen; nach andern soll dies Wort so viel, als aberrigines, d. i. Landstreicher andeuten, welche sich endlich in einer Gegend niedergelassen haben.

nigen soll Latinus nach dem Verluste des Treffens mit dem Aeneas Friede gemacht und ihm seine Tochter zur Gemalin gegeben haben. Nach andern aber standen schon beide Heere in Schlachtordnung und man war eben im Begriff das Zeichen zum Angriff zu geben, als Latinus in Begleitung der Vornehmsten seines Volks aus dem Heer hervortrat, den Heerführer dieser Fremdlinge zu einer Unterredung aufforderte, sich darauf bey ihm erkundigte, was für ein Volk sie wären, woher sie kämen, durch welchen Zufall sie ihr Vaterland verlassen, und was sie bey ihren Streifereien in dem Laurentinischen Gebiete für eine Absicht hätten? Auf die Nachricht, daß dies Heer Trojaner, und ihr Anführer Aeneas, der Sohn des Anchises und der Venus, wären, daß sie nach Trojens Zerstörung ihr Vaterland verlassen und nunmehr sich Wohnsitze und einen Ort zur Anlegung einer Stadt aufsuchten, gerieth Latinus durch die edle Abkunft dieses Volks und des Helden, so wie durch ihren zum Krieg und Frieden gleich entschlossenen Muth dergestalt in Verwunderung, daß er dem leztern sogleich seine Hand zum Unterpfand einer unverbrüchlichen Freundschaft darreichte. Darauf ward zwischen beiden Heerführern ein förmliches Bündniß geschlossen, und die Heere bewillkommten sich beiderseits auf das freundschaftlichste. Aeneas nahm darauf bei dem Latinus seine Wohnung, der daselbst das zwischen beiden Völkern geschlossene Bündnis durch eine Familienverbindung

befe-

befestigte und dem Aeneas seine Tochter zur (7) Gemalin gab; wodurch denn die Trojaner in ihrer Hofnung bestärkt wurden, durch einen sichern Aufenthalt endlich einmal das Ende ihres Umherirrens gefunden zu haben. Sie erbauen hierauf eine Stadt, welche Aeneas vom Namen seiner Gemalin (8) Lavinium nannte. Kurz darauf gebahr ihm diese neue Gemalin einen Sohn, dem seine Eltern den Namen Ascanius gaben.

Zweites Capitel.

Bald darauf wurden die Aboriginer und Trojaner zugleich angegriffen. Turnus, der (1) Rutuler

(7) Diese Vermählung geschahe wie Livius sagt, apud penates Deos. Penates, die Landesgötter und Lares, die Hausgötter, werden oft mit einander verwechselt. Also geschahe diese Vermählung, entweder im Tempel vor dem Angesichte der Landesgötter, oder im Pallaste vor den Larenstatuen. Beiden, besonders aber den lezten waren des Labans, Teraphim sehr ähnlich, so wie man mit ihnen ꝛc. z. T. die Schuzpatronen von Ländern, Städten und Familien freylich vergleichen könnte.

(8) Diese Stadt hieß in der Folge gewöhnlicher Lanuvium, lag etwa eine halbe Meile vom Meer ostwärts, ist das heutige Städtchen Citta di Lavigna, der ehemalige Geburtsort des Kaisers Antoninus Pius. Juno mit dem Beinamen Sospita, d. i. Retterin, und Venus hatten in dieser Stadt sehr berühmte Tempel.

(1) Ihre Hauptstadt hieß Ardea, der heutige Flecken Ardea zwischen Nettuno und Patrica, im Kirchenstaate. Sie ward in der Folge eine Römische Kolonie und hies auch Civitas Ardeatium.

tuler König, welchem vor des Aeneas Ankunft die Lavinia war versprochen worden, fand sich sehr beleidigt, daß ihm dieser Fremdling vorgezogen worden, und kündigte deswegen beiden, dem Latinus und Aeneas den Krieg an; für beide Theile war der Ausgang der Schlacht nicht der angenehmste. Die Rutuler hatten die Schlacht, die Aboriginer und Trojaner aber den König Latinus verlohren. Turnus und die Rutuler nahmen darauf aus Mistrauen auf eigne Kräfte ihre Zuflucht zu den damals mächtigen (2) Etruskern und deren König Mezentius, der zu Cäre, einer damals mächtigen Stadt, seinen Siz hatte. Dieser der gleich anfangs die Erbauung einer neuen Stadt mit eifersüchtigen Augen angesehen hatte, und den die für die Sicherheit der Nachbarn allzusehr zunehmende Macht der Trojaner

(2) Hetrurien, Etrurien, das heutige Grosherzogthum Toskana, war bei den Alten wegen seiner Künste, und Religionsgebräuche sehr berühmt, hieß auch Thuscia, von den Einwohnern, welche wie Plinius B. 3, C. 5. behauptet, a sacrifico ritu, lingua Graecorum Thusci sind genannt worden. Ihm stimmt Dionys von Halikarnaß bei, welcher sagt, Thusci wäre eben das, was θυοσκοοι, große Opferer. Allein in den lateinischen alten Aufschriften wird Thusci ohne h geschrieben, welches doch, wenn dies Wort von θυειν opfern herkäme, erforderlich wäre. Doch richten sich diese Aufschriften nicht allzeit nach der gewöhnlichen und richtigen Rechtschreibung; und es ist ausgemacht, daß die meisten Opfergebräuche der Römer von diesem Volke sind entlehnt worden.

Von den ausserordentlichen Kentnißen und Künsten dieses uralten Volks haben unter den Neueren Winkelmann und Heyne schäzbare Bemerkungen geliefert.

ner besorgt machte, ließ sich leicht zu einem Bündniß mit den **Rutulern** bewegen. Damit sich nun bei einem so fürchterlichen Kriege **Aeneas** der Zuneigung der **Aboriginer** versichern mögte, gab er beiden Völkern den gemeinschaftlichen Namen der **Lateiner**, damit sie von nun an nicht blos unter einerlei Gesetzen, sondern auch unter diesem gemeinschaftlichen Namen beisammen leben mögten. Und von dieser Zeit an wetteiferten die **Aboriginer** mit den **Trojanern** in ihrer Ergebenheit und Treue gegen den König **Aeneas**. Diese Gesinnungen der beiden von Tag zu Tage sich inniger vereinigenden Völker beseelten ihn mit solchem Muth, daß er, ohngeachtet der großen Macht der **Etrurier**, welche damals nicht allein zu Lande, sondern auch zur See längs der ganzen Küste **Italiens**, von den Alpen bis an die **Sicilische** Meerenge sich furchtbar gemacht hatten, dennoch wider sie zu Felde zog, ohngeachtet er nur vertheidigungsweise hätte verfahren, und den Angriff hinter den Mauren seiner Stadt erwarten können. Das darauf folgende Treffen war für die **Lateiner** siegreich, unter des **Aeneas** Thaten auf Erden aber die lezte. Er liegt, (3) wir

mögen

(3) Quemcunque eum dici jus fasque est. Die apotheosirten oder kanonisirten Menschen bekamen nicht allein neue Namen, sondern wurden auch entweder unter die Heroen oder unter die wirklichen Götter gezehlt. Da Livius das erstere schon bestimmt, so scheint er mit den angeführten Worten auf das lezte zu zielen. Der kleine Fluß Numicus, oder Numicius, der nur einige Meilen weit von seiner

mögen ihn nun unter die Götter oder Halbgötter zu zehlen verpflichtet seyn, am Ufer des Flusses Numicius begraben, und heißt (noch jezt) Jupiter Indiges.

Drittes Capitel.

Askanius, des Aeneas Sohn, konnte wegen seiner Minderjährigkeit die Regierung nicht gleich antre-

Mündung am Tyrrhenischen Meer entspringt, soll der heutige Torno, vom Turnus benannt seyn. Virgil redet von des Aeneas Apotheose B. 12 v. 794, und Tibull sagt B. 2. Eleg. 5, wo er den Aeneas der im Numicus soll ertrunken seyn, anredet:

Illic sanctus eris, cum te venerande Numici
Vnda Deum coelo
milerit *Indigetem*.

Die eigentliche Bedeutung des Worts Indiges wird verschiedentlich angegeben vom Servius Aeneid. I. v. 28. und II. v. 351. Nimt man die Erklärung des Worts an, quia indigitari nefas; d. i. weil man solche Halbgötter nicht bey ihrem eigentlichen Namen nennen durfte, so würden sich die oben angeführten Worte des Livius auch dadurch gewisser massen erklären lassen Ueberhaupt aber scheinen die Alten durch die Indigeten gewöhnlich, entweder einheimische, oder ihren Namen nach nicht bekannte Götter verstanden zu haben. Im lezteren Verstande wären die Schuzgötter der Städte und Länder Indigeten gewesen. So war Roms Schuzgott seinem Namen nach sorgfältig verborgen gehalten, und in dem Pontifizischen Rechte war ausdrücklich verboten, daß die Römischen Gottheiten nicht bey ihren Namen solten genennt werden Valerius Soranus mußte seine Geschwäzigkeit in diesem Stük am Kreuze büßen. Auf einem im Capitol aufgehängten Schilde stand deswegen: „Dem Schuzgeiste der Stadt Rom, er mag nun entweder männlichen, oder weiblichen Geschlechts seyn.“ Die lächerlichen Evocationen machten diese Verschwiegenheit nöthig.

antreten. Doch blieb sein Reich bis zu seiner Volljährigkeit in Ruhe und Friede, da mittlerer Weile unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Mutter — so gros waren Laviniens Geistesgaben — der lateinische Staat und der grosväterliche und väterliche Thron dem Prinzen in blühendem Wohlstande erhalten wurden. Ich will hier nicht weitläuftig untersuchen — denn wer wollte eine so weit in das Alterthum zurückgehende Sache mit Gewisheit bestimmen? — ob (1) dies Askanius, der Sohn Laviniens, oder jener ältere gewesen, den Creusa, vor Troja's Zerstöhrung dem Aeneas gebahr, der Gefährte seines Vaters auf der Flucht, der auch Julus geheißen und von dem das Julische Geschlecht seinen Namen ableitet. Dieser Askanius nun, dessen Vater wenigstens Aeneas gewesen, sein Geburtsort und seine wahre Mutter mögen auch noch so ungewis bleiben, überließ bei der zu stark sich vermehrenden Volksmenge zu Lavinium, diese nach den damaligen Zeiten schon sehr ansehnliche und reiche Stadt seiner Mutter, oder Stiefmutter, und legte

(1) Dionys und Aurelius Victor melden, Lavinia sey vom Aeneas schwanger hinterlassen worden, habe sich aus Furcht vor ihrem Stiefsohne, dem Ascanius oder Julius zu dem Oberaufseher der königlichen Heerden, dem Tyrrhus in den Wald geflüchtet, und sey dort heimlich mit dem Sylvius niedergekommen: Mutter und Sohn wären aber in der Folge dergestalt mit dem Ascanius ausgesöhnt worden, daß Silvius vom Stiefbruder den Thron geerbet.

legte am Albanischen Berge eine neue Stadt an, welche ihrer Länge wegen, — denn sie lief längs dem Bergrüken hin — (2) Lang Alba genannt wurde. Es waren nicht mehr denn dreißig Jahre von Laviniums Erbauung bis auf die Anlegung der Colonie zu Lang Alba verflossen, dem ohngeachtet sah sich diese Stadt, besonders nach ihrem Siege über die Etrusker so mächtig, daß so wenig nach dem Tode des Aeneas, als unter der mütterlichen Vormundschaft und bey dem Regierungsantritte des Ascanius, weder Mezentius mit den Etruskern, noch irgend ein anderes benachbartes Volk es wagten, die Waffen zu ergreifen. Im Friedensschlusse war der Fluß Albula, der jezt die Tiber heißt, als Grenze zwischen den Etruskern und Lateinern bestimmt worden. Dem Askanius folgte in der Regierung sein Sohn Silvius, der durch einen Zufall war im Walde gebohren worden. Dieser zeugte den Aeneas Silvius, und dieser den Latinus Silvius, welcher einige Pflanzstädte anlegte, deren

(2) Einige Geographen halten dies Alba longa für das Städtchen Albano am Fusse des Albanischen Bergs. Dies soll aber seinen Namen von der ehemaligen berühmten Villa Albana erhalten haben. Holsten sezt das alte Alba an das mittägige Ufer des Albanischen Sees am Fuße des Albanischen Bergs, wo derselbe den Namen Monte Cavo führt, da es denn zwischen dem Kastel Gandolfo und dem in der Nähe liegenden Capuzinerkloster zu sezen wäre. Die Ursache des Namens *Alba* giebt Virgil an.

deren Einwohner die (3) alten Lateiner genennt wurden. Den Namen Silvius führten in der Folge alle Könige von Alba. Latinus zeugte den Alba, Alba den Atys, Atys den Capys, Capys den Capetus, dieser den Tyberinus, der, beym Uebersetzen in der Albula ertrank, und dadurch diesem Flusse den bei der Nachwelt bekannteren Namen gegeben hat. Dem Tiberinus folgte sein Sohn Agrippa, und diesem sein Sohn Romulus Silvius, der, da er vom Bliz war erschlagen worden, ebenfalls seinen Sohn Aventinus zum Nachfolger hatte, von dem der Hügel, auf welchem er begraben worden, und der jezt einen Theil von Rom ausmacht, seinen Namen erhalten. Proka, sein Nachfolger, hatte zween Söhne, den Numitor und Amulius, von denen er den Numitor, als den ältesten, zum Nachfolger in dem alten Reiche der Silvier ernannte. Allein die Gewalt vermogte mehr als der Wille des Vaters und die Rükficht auf die Vorrechte des Alters. Amulius stieß seinen Bruder vom Throne. Ein zweites Verbrechen folgte auf das erste. Denn er rottete den ganzen männlichen Stamm seines Bruders aus, und ließ unter dem Scheine einer Ehrenbezeugung, dessen Tochter Rhea Silvia zur Vestalinn einweihen, wodurch er ihr aber, wegen der

(3) Nach dem Aurelius Victor waren diese Colonien, Präneste, Tibur, Gabii, Tuscul um, Cora, Pometia, Corioli, Crustumium, Capena, Bovillä. Virgil nennt aber andere, nemlich Nomentum, Fidenä, Collatia, Castrum Inui und Bola.

damit verbundenen ewigen Jungfrauschaft, alle Hofnung einst Mutter zu werden, entzog.

Viertes Capitel.

Aber der Ursprung einer so großen Stadt, und eines Reiches, das an Macht nur dem der Götter wich, war, meiner Meinung nach, ein Werk des Schiksals selbst. Die Vestalinn ward mit Gewalt geschwängert, und gebahr Zwillinge, deren Vater, ihrer Aussage nach, Mars selbst seyn solte, sey's daß sie solches wirklich glaubte, oder weil ihr ein Gott ein ehrenvollerer Verführer zu seyn däuchte. Indessen konnten die Götter eben so wenig als die Menschen weder sie, noch ihre Kinder gegen des Königs Grausamkeit schützen. Die Vestalinn befahl er einzukerkern, ihre Kinder aber in die vorbeyfließende Tiber zu werfen. Eben damals war aber dieser Strom vielleicht durch eine Schickung der Gottheit dergestalt in seichten Laachen ausgetreten, daß man nicht an sein rechtes Ufer kommen konnte. Die, welche diese Kinder trugen, hielten das obgleich seichte, ausgetretene Wasser für tief genung, um dieselben darinn zu ersäufen, sezten die Knaben also an dem nächsten, mit Wasser bedekten Orte, und zwar da aus, wo jezt der (1) Ruminalische Feigenbaum stehet,

(1) Plinius meldet, B. 15. c. 18, daß zu seiner Zeit dieser Feigenbaum noch auf dem Forum gestanden, und Tacitus sagt Annal. 13, daß dieser Baum im

stehet, der vorher der Romularische soll geheissen haben, und glaubten auf diese Weise den königlichen Befehl vollzogen zu haben. Damals war in dieser Gegend noch alles öde und unbewohnt. Wie nun das Wasser in seine Ufer zurükgetretten und die vorher schwimmende (2) Wiege, darinnen die Knaben waren ausgesezt worden, nunmehr auf dem trokenen Boden sitzen geblieben, da soll, wie man erzehlt, eine vom Durst von den in dieser Gegend liegenden Bergen herabgetriebene Wölfinn auf das Geschrey der Kinder nach ihnen zugelaufen seyn, ihnen liebkosend ihre Zitzen gereicht und, als der Aufseher über die königlichen Heerden dahin kam, sie gelokt haben. Dieser, der sich der Sage nach Faustulus genannt, brachte, wie man erzehlt, die Knaben in seine Wohnung, um sie von seinem Weibe Larentia erziehen zu lassen. Nach einer andern Sage war diese Larentia selbst wegen ihrer liederlichen Lebensart bei den Hirten unter dem Namen der **Wölfinn** (Lupa) bekannt, welches

sten Jahr des Nero habe verdorren wollen, sey aber in der Folge wieder ausgeschlagen. Der Baum hies aber ruminalis entweder weil das Vieh daselbst wiederkäuete, oder, weil rumen bey den Alten auch Mamma hies, weil Romulus und Remus unter diesem Baum gesäugt worden.

(2) Fluitantem alveum. Das Wort alveus bezeichnet im allgemeinen etwas hohles. Es könnte also auch ein Korb, oder eine Wanne, oder ein Kasten gewesen seyn. So ward Moses in einem alveo ausgesezt.

denn zu dieser wunderbaren Fabel Gelegenheit gegeben. So gebohren, so erzogen, waren die Knaben kaum etwas herangewachsen, als sie, des müßigen Lebens zu Hause und bei der Viehzucht überdrüßig, anfiengen auf der Jagd die umliegenden Wälder zu durchstreichen. Dadurch wuchs ihr Muth und ihre Stärke, und sie wagten sich jezt nicht mehr blos an wilde Thiere, sondern fielen auch die mit Beute beladenen (3) Räuber an, die sie plünderten und den Raub unter die Hirten vertheilten; und, da sich bei diesen Umständen die Anzahl ihrer Kameraden von Tag zu Tage vergrößerte, so ordneten sie unter sich Feste und Spiele an.

Fünf=

(3) Dieser Ausdruk muß hier nicht im strengsten Verstande genommen werden, so wenig als das Latrones im Original. Die Rechte des Eigenthums waren damals noch nicht so genau bestimmt, und es fielen in diesen noch rohen Zeiten, eben so wie in den mittleren Zeiten in Deutschland, wo der Adel sich das Recht zu rauben anmaßte, zwischen benachbarten Gemeinden und so gar einzeln Personen dergleichen Streifereien öfters vor. Ich bediene mich deswegen in dem gleich folgenden des Ausdruks Freibeuter. Latrones hießen ursprünglich Söldner, und waren also Soldaten, von λατρευειν, dienen. Oefters erhielten sie ihren Sold nicht, oder wurden abgedankt: wo sie sich denn, wie die ehemaligen Condottieri in Italien, mit Rauben und Plündern forthelfen mußten: daher kam die zwote Bedeutung des Worts Latro.

Fünftes Capitel.

Schon damals soll das (1) Lupercalfest auf dem Berge **Palatinus**, der anfangs, wie man sagt, von der **Arkadischen** Stadt **Pallanteum**, **Pallantius**, darnach **Palatinus** geheissen, seyn gefeiert worden. Hier hatte, der gemeinen Sage nach, **Evander**, ein **Arkadier**, der lange vorher in dieser Gegend geherrscht hatte, dies vaterländische Fest eingeführt, an dem die Jünglinge dem **Licäischen Pan** zu Ehren, den die **Römer** in der Folge Jnu-

(1) Dies dem Beschützer der Heerden, besonders der Schafe, dem Pan, gewidmete Fest ward von besondern Priestern, Lupercis besorgt, welche anfangs aus zwoen Familien abstammten, zwo Priestergesellschaften ausmachten, welche die Fabianische und Quinctianische hießen und bey der Feyer dieses Festes folgende Gebräuche beobachteten. Zwo Ziegen und ein Hund wurden dem ziegenfüßigen Pan geopfert. Mit dem blutigen Messer bestrichen die Luperci die Stirne zweyer Knaben von vornehmer Geburt, und wischten das Blut mit wollenen Lokken ab. Diese ganze Zeit über lachten die beiden Knaben. Nachdem dies geschehen, wurden die Häute der Ziegen in Riemen zu Geiseln zerschnitten, mit welchen die Priester und beiden Knaben ganz nakend bis auf den Gürtel durch die Straßen liefen, und alle, die ihnen aufstiessen, damit schlugen. Diesen Schlägen wichen die jungen Frauenspersonen niemals aus, weil sie solche für die Schwangerschaft und glükliche Entbindung für sehr wirksam hielten. Dies Fest fiel auf den funfzehnten Februar. Nach des Servius Berichte hatte Evander, der Stifter dieses Festes, am Fuße des Berges Palatinus dem Pan zu diesem Feste eine besondere Grotte geweihet, welche Lupercal genennt wurde. Dem Julius Cäsar zu Ehren ward vom Senate zu jenen zwoen Familien Lupercalischer Priester noch eine dritte Gesellschaft hinzugethan.

us genannt, ganz nackend herumlaufen, und allerlei Possen und Muthwillen treiben mußten. Jene Freibeuter (Räuber), aufgebracht über die ihnen abgenommene Beute, überfielen die beiden Brüder bei der Feier dieses Festes, dessen Zeit damals jedermann bekannt war. **Romulus** entkam durch seine tapfere Gegenwehr, **Remus** hingegen fiel ihnen in die Hände, den sie vor den König **Amulius** brachten und zu gleicher Zeit ihre Klagen gegen beide Brüder vortrugen, die hauptsächlich darinnen bestunden, daß sie in die Ländereien des **Numitors** Streifereien machten, und mit einer Schaar von jungen Leuten, deren Anführer sie wären, dieselben ausplünderten. **Remus** ward also an den **Numitor** zur Bestrafung abgeliefert. **Faustulus** war aber gleich anfangs auf die Vermuthung gekommen, daß diese Kinder, die er erziehen ließ, von königlichem Geblüte seyn mußten. Denn er wußte, daß der König zween Knaben ertränken zu lassen befohlen hatte, und die Zeit, da dies geschehen, kam genau mit der überein, da er diese Kinder aufgenommen hatte. Indessen wollte er diese noch nicht reife Sache nicht eher, als bey einer schiklichen Gelegenheit, oder dringenden Nothwendigkeit kund werden lassen. Das leztere war jezt der Fall. Aus Besorgniß für den **Remus** entdekte er dem **Romulus** die ganze Sache. Zu gleicher Zeit fügte es sich, daß bei dem **Numitor**, der den **Remus** gefangen hielt, auf die Nachricht, daß er noch einen Zwillingsbruder habe, indem er ihr

Alter

Alter und ihre keineswegs unedle Neigungen in Betrachtung zog, das Andenken an seine Enkel erwachte, und er bey weiterm Nachforschen den Remus beynahe mit Ueberzeugung für seinen Enkel erkannte. Nunmehr dachte man von allen Seiten auf den Untergang des Königs, doch wagte es Romulus nicht, mit einer ganzen Schaar seiner jungen Mannschaft den König anzugreifen — denn zur offenbaren Gewalt war er zu schwach — sondern ließ seine Hirten auf verschiedenen Wegen zur bestimmten Zeit bei der königlichen Burg erscheinen, da sich denn auch **Remus** mit seiner Mannschaft aus des **Numitors** Hause mit ihnen vereinigte und **Amulius** getödtet wurde.

Sechstes Capitel.

Bei dem ersten Lärmen gab **Numitor** vor, daß die Feinde in die Stadt gedrungen und den königlichen Pallast angegriffen hätten, und verlegte unter diesem Vorwande die Albanische junge Mannschaft in die Burg, um dieselbe (1) zu vertheidigen. Als

(1) Livius sagt: Numitor inter primum tumultum hostes invasisse *urbem* atque adortos *regiam* esse dictitans, quum pubem Albanam in *arcem* præsidio armisque obtinendam avocasset &c. Die Burg arx scheint also von der Residenz regia unterschieden gewesen zu seyn: und Numitor hatte also bey diesem seinem Benehmen die gedoppelte Absicht, einmal die jungen Albaner vom Amulius zu entfernen, und dabey zu gleicher Zeit den Schein zu haben, als hätte er dem Aufruhr durch die Besetzung des Schlosses Einhalt thun wollen.

er aber die beiden Brüder nach vollbrachtem Morde mit Frohlocken auf sich zueilen sah, versammlete er sogleich das Volk, unterrichtete dasselbe von seines Bruders an ihm verübten Grausamkeit, erzehlte die Herkunft seiner Enkel, wie sie zur Welt gekommen, erzogen und von ihm erkannt worden, und berichtete ihnen darauf des Tyrannen Tod, für dessen Urheber er sich erklärte. Beide Brüder giengen darauf mit ihrer Mannschaft mitten in die Versammlung, und riefen ihren Grosvater zum König aus, da denn die ganze Menge einstimmig folgte, und dadurch den **Numitor** als ihren König in dieser Würde und Macht bestättigte. Nachdem nun also **Romulus** und **Remus** den Albanischen Thron dem **Numitor** überlassen hatten, so kamen sie auf den Einfall, in der Gegend, wo sie waren ausgesezt und erzogen worden, eine eigene Stadt anzulegen. Es war auch wirklich ein Ueberfluß an **Albanern** und **Lateinern**, und hierzu kamen noch die Hirten, welches alles sehr stark hoffen ließ, daß gegen diese neue Stadt **Alba** und **Lavinium** bald nichts mehr bedeuten würden. Indessen ward die brüderliche Eintracht bei diesen Entwürfen bald durch die Herrschsucht, das erbliche Laster ihres Hauses, gestöret, und ein sehr unbedeutender Umstand verursachte daher unter ihnen den schändlichsten Streit. Denn da sie Zwillinge waren, und also das Alter keinem vor dem andern ein Vorrecht geben konnte, so verlangten sie, daß die Schuzgötter der zur neuen

Stadt

Stadt bestimmten Gegend durch die Auspizien (den Vogelflug) bestimmen solten, wer von beiden (2) der Stadt seinen Namen geben, und nach ihrer Erbauung in derselben herrschen sollte.

Siebentes Capitel.

Romulus wählte sich also den Palatinischen, und Remus den Aventinischen Hügel, um über denselben die Augurien zu beobachten. Da erschienen nun, wie man erzehlt, dem Remus zuerst Augurien, und zwar sechs Geyer, darauf aber Romulus noch einmal so viel. So bald dies bekannt geworden, ward jeder von seinem Anhange zum Könige erklärt, indem die einen sich auf die frühere Zeit, die anderen auf die größere Anzahl der Vögel beriefen.

(2) Weder über den eigentlichen Stifter, noch über den Ursprung des Namens von Rom sind die alten Schriftsteller einig. Verschiedene halten Rom noch für älter, als den Romulus und halten ihn nur für gen Wiederhersteller dieser Stadt. Einige machen die Pelasger zu den ersten Stiftern dieser Stadt, und leiten ihren Namen vom Griechischen Worte Rome, das Stärke bedeutet. Andere lassen sie unmittelbar von Trojanern erbauen, und von einer berühmten Weibsperson unter denselben, Namens Roma, benennen. Solin giebt den Evander für ihren Stifter an. Und Beaufort in seiner Abhandlung über die Ungewisheit der Römischen Geschichte der ersten fünf Jahrhunderte läugnet ganz und gar, daß man wissen könne, wann und von wem Rom erbauet worden. Ueberhaupt haben verschiedene Gelehrte behaupten wollen, daß die Geschichte der sieben Könige zu Rom sehr nahe an einen Roman grenze.

fen. Es kam daher anfangs zu einem hitzigen Wortwechsel, der sich in ein blutiges Handgemenge verwandelte, in welchem Remus das Leben verlohr. Folgende Sage ist aber viel gemeiner. Remus soll nemlich seinem Bruder zu Spott über die neu aufgeführte Mauer gesprungen seyn, weswegen ihn denn derselbe im Zorn erschlagen, und in der Erbitterung in die Worte ausgebrochen: „dies soll jedes andern, der über meine Mauren springen wird, Schiksal seyn.“ So behauptete also Romulus die Herrschaft und die Stadt bekam von ihrem Stifter den Namen. Zuerst umgab er den Palatinus, wo er war erzogen worden, mit einer Mauer. Dem Götterdienste gab er die völlige Form des Albanischen, den einzigen Dienst des griechischen Herkules ausgenommen, bei dem er des Evanders Einrichtung beybehielt. Herkules war nemlich, wie man erzehlt, nachdem er den Geryon geschlagen, mit dessen ausserordentlich schönen Ochsen, die er mit sich fortgetrieben, in diese Gegend gekommen, war mit ihnen über die Tiber geschwommen, und ließ bei Erblickung der fetten Triften an dem Ufer dieses Flußes, seine Heerde auf dieser Weide sich erholen und ausruhen, und legte sich inzwischen selbst nieder, um auszuraften. Hier überfiel ihn nun, nachdem er sich mit Speiße und Wein überladen hatte, ein tiefer Schlaf. Indessen kam ein verwegener und handfester Hirte aus der Nachbarschaft, Namens Kakus, der bei dem Anblik

dieses

dieses schönen Viehes sogleich Lust bekam, solches als eine gute Beute zu entwenden. Weil aber, wenn er dasselbe hätte vor sich her in seine Höhle treiben wollen, die Fußtapfen ihren Eigenthümer leicht würden dahin geführt haben, so zog er die schönsten Ochsen rükwärts an den Schwänzen dahin mit sich fort. Herkules, der bei der ersten Morgenröthe erwachte, und beim Ueberzehlen seiner Heerde fand, daß ein Theil fehle, gieng nach der nächsten Höhle, ob etwa die Spuren dahin führten. Da aber alle Fußstapfen von derselben heraus, und nirgends anders wohin giengen, so ward er dadurch irre gemacht, und beschloß in der Ungewißheit diesen so gefährlichen Ort mit seiner Heerde zu verlassen. Nun aber fiengen, da er aufbrach, einige Kühe, weil sie die entführten vermißten, ihrer Gewohnheit nach, an zu brüllen, und die in der Höhle verschlossenen thaten ein Gleiches, welches den Herkules veranlaßte, nach der Höhle zurükzugehen. Hier widersezte sich ihm Kakus, rief die benachbarten Hirten zu Hülfe, ward aber vom Herkules mit der Keule erschlagen. Damals beherrschte diese Gegenden, nicht so wohl mit königlicher Gewalt, als durch sein Ansehen, Evander, der aus Peloponnes hierher geflüchtet war: dem die bewundrungswürdige, unter diesem damals noch rohen Volke unbekannte Schreibkunst, noch mehr aber seine Mutter Carmenta eine ausserordentliche Hochachtung verschaffte, als welche man für eine von der Gottheit begeisterte Person hielt,

und sie bereits vor der Sibylla Erscheinung in Italien als eine Prophetinn bewunderte. Bei dem Auflaufe der durch den vom Herkules unläugbar begangenen Mord um diesen Fremdling versammleten Hirten, erschien ebenfalls dieser Evander, erkundigte sich nach der That und derselben Ursache, betrachtete das Betragen und die Gestalt des Mannes, worinnen er etwas erhabenes und mehr als menschliches erblikte, und fragte ihn endlich, wer er wäre? Kaum hatte er aber seinen Namen, Vater und sein Vaterland erfahren, als er sogleich ausrief: „ Willkommen, Herkules, Sohn des Jupiters, schon längst hat mir meine prophetische Mutter verkündigt, daß du die Zahl der Götter im Olymp vergrößern würdest, und man dir bei uns einen Altar weihen würde, den das mächtigste Volk auf Erden einst den Größten nennen, und nach deiner Vorschrift bedienen werde." Jezt reichte Herkules dem Evander seine Hand mit den Worten: „ ich nehme diese Weissagung an, und will durch Errichtung und Einweihung eines Altars meine göttliche Bestimmung erfüllen." Da ward nun die schönste Kuh aus der Heerde, als ein Opfer des Herkules ausgesucht, und den beiden damals angesehensten Familien in dieser Gegend, den **Potitiern** und **Pinariern** die Besorgung dieses Opfers und des Gastmals aufgetragen. Durch einen Zufall fügte es sich, daß die **Potitier** zur rechten Zeit erschienen, ihnen also die

Eingeweide des Opfers vorgesezt wurden, die Pinarier aber erst kamen, als solche bereits verzehrt waren, und sich also mit dem Uebrigen begnügen lassen mußten. Daher kam es, daß von dieser Zeit an die **Pinarier**, so lange ihr Geschlecht dauerte, niemals von den Opfereingeweiden essen durften. Sehr lange blieben die vom **Evander** in diesem Dienste des **Herkules** unterrichteten **Potitier** die Priester dieses Heroen. Nachdem aber endlich ihre Familie ganz erloschen, ward dies ihnen vorher eigenthümliche Amt öffentlichen Bedienten aufgetragen. Dies war also der einzige Dienst einer fremden Gottheit, welchen **Romulus** (in seinem neuen Staate) aufnahm, er, der schon damals für jene Unsterblichkeit eingenommen war, welche große Verdienste belohnen, und zu der er selbst durch das Schikſal bestimmt war.

Achtes Capitel.

Nachdem der Götterdienst gehöriger massen eingerichtet worden, berief **Romulus** das Volk, das man nur durch Gesetze zu einem Staatskörper bilden kan, zusammen, und gab ihm Gesetze (1) und

Rechte.

(1) Statt der Legende vom Evander hätte Livius uns billig nähere Nachricht von diesen religiösen und bürgerlichen Einrichtungen und Gesetzen geben sollen, wie solches Dionys von Halikarnaß gethan hat. Das merkwürdigste wollen wir hier anführen.

Romulus verbott, und zwar um allen Spaltungen vorzubeugen, die Anbetung

Rechte. Um denselben aber in den Augen dieser noch verwilderten Menschen eine desto stärkere Sanction zu

fremder Gottheiten. Das Priesterthum bestimmte er auf Lebenszeit. Priester durften nicht eher gewählt werden, als nach einem Alter von 50 Jahren, und nur ihre Ehefrauen allein konnten Priesterinnen seyn. Ihre Söhne, Camilli genannt, thaten bis an ihr männliches Alter Dienste beim Altar, so auch ihre Töchter, die Camillä hießen, so lange sie Jungfrauen waren. Die eigentlichen und Hauptpriester wurden aus den Patriziern, die Unterpriester aber aus andern, doch ehrwürdigen Familien genommen. Die Pontifices mußten mit den Gesetzen und Gebräuchen ihres Vaterlandes genau bekannt seyn, und die merkwürdigsten Begebenheiten aufschreiben. Sie waren also die ersten Geschichtschreiber und Rechtsgelehrten der Römer.

Romulus theilte das damals noch kleine Gebiet in drei, aber nicht gleiche Theile, wovon der eine für die bei dem Götterdienste erforderlichen Kosten bestimmt war. Der andere machte die Domänen des Königs aus und lieferte das nöthige zu den Bedürfnissen des Staats. Der dritte und größte war der Anzahl der Curien gemäs in dreißig Theile getheilt, und jedes Privatmanns Antheil betrug ungefehr zwei Jugera. Ein Jugerum machte aber (Quintilian Institut. Orat. 1, 18) 240 Schuh in die Länge, und 120 in die Dreite, mithin 2880 Römische, = 24365 Pariser Quadratschuhe aus.

Ferner, wie auch Livius im allgemeinen meldet, theilte er die Bürger in Patrizier und Plebejer. Erstere bekleideten alle Würden in der Regierung und im Kriege, und besorgten die gottesdienstlichen Gebräuche und Feierlichkeiten; lezkere dienten bei den Legionen, und beschäftigten sich im Frieden insgesamt mit dem Feldbaue, der Viehzucht und den Handwerkern. Um die daraus etwa entspringende Eifersucht zu verhüten, wurden die Patronen und Clienten eingeführt. Im Senate hatte der König den Vorsiz und nur Eine Stimme. Alles ward nach der Mehrheit der Stimmen entschieden. Der König hatte die Aufsicht über die gottesdienstlichen Angelegenheiten, über Gesetze und Gebräuche, entschied die wichtigsten Rechtshändel, verwies die unerheblichen an den Senat, berief den Senat und das

Volk

zu geben, hielt er es für dienlich, seine eigne Person durch Merkmahle der höchsten Macht ehrwürdiger zu machen, und bediente sich in dieser Absicht eines prächtigeren Anzugs, besonders aber der Begleitung von zwölf Lictoren. Die Ursache von der Anzahl der lezteren wollen einige in der Zahl der Vögel finden, die ihn zum Könige bestimmt hatten. Andere aber, deren Meinung mir nicht mißfällt, behaupten, daß die Art und Anzahl dieser Bedienten, so wie auch der Curulische Stuhl und die Prätexte, von den benachbarten Etruskern seien entlehnt worden, indem dieselben und zwar deswegen zwölf Lictoren gehabt, weil jede der zwölf Völkerschaften, die diesen Staat ausgemacht, dem von ihnen gemeinschaftlich erwählten Könige einen eignen Lictor beigegeben hätte. Mittlerer Weile ward der Umfang der Stadt immer mehr und mehr erweitert, und zwar nicht so wol wegen der schon vorhandenen Volksmenge, als vielmehr in der Folge eine stärkere Bevölkerung zu erhalten. Damit aber diese Erwei-

Volk zusammen und bestätigte, was die Mehrheit der Stimmen beschlossen hatte. Der Senat entschied in allen ihm vorgetragenen Sachen, untersuchte des Königs Vorträge und entschied nach der Mehrheit der Stimmen. Das Volk wählte die Obrigkeiten und den König, entschied über Gesezе und Krieg, wenn ihn der König vorschlug. Doch war die Genehmhaltung des Senats bei allem erforderlich.

So waren also König, Senat und Volk in einer Art von wechselseitiger Abhängigkeit: daraus entstand ein Gleichgewicht der Macht, dadurch jeder Theil im Besiz seiner Rechte gesichert wurde.

Erweiterung nicht unnütze, sondern bald mit Einwohnern besezt werden mögte, so bestimmte er darauf die damals noch mit dichten Gebüschen bewachsene sogenannte Gegend zwischen den zween Haynen zu einer (2) Freistätte, und zwar nach einer alten Gewohnheit der Städteerbauer, welche dadurch alles geringe und unbekannte Volk herbeizogen und sodann vorgaben, daß ihre Bewohner aus der Erde entsprossen wären. Nach dieser Freistätte lief nun alles, was einen neuen Aufenthalt wünschte, freie Menschen und Sclaven, ohne Unterschied, welches denn der Stadt einen grossen Zuwachs an Einwohnern verschaffte. Diesem nunmehr ziemlich bevölkerten Staate suchte **Romulus** durch kluge Einrichtung Stärke und Bestand zu geben, und errichtete deswegen einen **Senat**, der aus hundert Gliedern bestand, weil er entweder diese Zahl für hinreichend,

oder

(2) Die ältesten Freystätte sind wohl die der Hebräer. Kadmus errichtete bei Thebens Erbauung ein Asyl, um seine Stadt zu bevölkern. Die Asyle richteten in der Folge, da sie fast bei jedem Tempel sich befanden, so viel Unheil in der politischen Verfassung der Staaten an, daß ihre Rechte von Zeit zu Zeit, so wie auch der Umfang derselben, eingeschränkt werden mußte. Tiberius zeichnete sich in dieser Absicht rühmlich aus, schränkte die griechischen Asyle ein, und schafte die meisten derselben ganz ab, wovon Tacitus Annal. 3, 60. ausführlich redet Nicht nur Tempel, sondern auch ganze Städte hatten das Asylat. So sagt es eine Münze vom alten Sicyon, und von der Insel Delos sagt Livius B. 44. c. 29, Sanctitas templi insulaeque inviolatos praestabat omnes. Eine ausführliche Nachricht von diesem Gegenstande findet man in den Memoires de l'Academie des Inscriptions Tom. 3.

oder alle übrige für unfähig hielt, zu Vätern der Stadt erkohren zu werden; denn diesen Namen erhielten die Senatoren von ihrer Würde, weswegen auch ihre Nachkommen Patrizier genannt worden.

Neuntes Capitel.

Jezt war der Römische Staat schon zu einer Macht gediehen, die jedem benachbarten trotzen konnte. Allein es war eine Macht, die wegen Mangel an Weibern nur Ein Menschenalter dauern konnte, indem diese Römer weder zu eigener Nachkommenschaft, noch zu Heurathen aus den benachbarten Städten Hofnung hatten. Romulus schikte daher auf den Vorschlag der Väter Abgesandte an die benachbarten Völker, um ihnen eine Verbindung und Verschwägerung mit dem neuen Volke vorzuschlagen. In dieser Absicht stellten ihnen diese Abgeordneten vor: „daß Städte eben so wol, wie andere Dinge, öfters einen sehr geringen Ursprung hätten, welche aber in der Folge unter dem Beistande der Götter und ihrer eignen Tapferkeit sich zu einer glorreichen Macht emporschwängen. Sie wüßten selbst sehr wol, wie sogar die Götter Roms Ursprung begünstiget hätten: ausserdem würde es ihnen an Muth nicht fehlen. Sie mögten also ohne alles Be-

denken, vermöge der Rechte der Menschheit, dies Volk sich mit ihnen verschwägern lassen." Dieser Antrag fand aber nirgends ein günstiges Gehör: so allgemein verachtete man nicht allein, sondern fürchtete auch aus Besorgnuiß für gegenwärtige und zukünftige Sicherheit, diese mitten unter ihnen so schnell emporstrebende Macht. Die meisten fragten sie sogar noch beim Abschiede: „ob sie etwa auch für Weibspersonen eine Freistätte errichtet? alsdann würden sie ihres gleichen heurathen können." Dies verdroß die jungen Römer ausserordentlich, und man beschloß Gewalt zu gebrauchen. In dieser Absicht suchte **Romulus**, der seinen Verdruß verbarg, eine schikliche Zeit und Gelegenheit, und veranstaltete dem **Neptunus Equestris** zu Ehren unter grossen Zurüstungen (1) feierliche Spiele, die man **Consualia** nannte. Auf dies Fest ließ er die Nachbarn einladen, und wandte, um es recht prächtig und anlokkend zu machen, nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten alles mögliche zu dessen Verherrlichung an. Es kam also besonders auch aus Begierde die neue Stadt zu sehen, eine Menge von Menschen zusammen, vorzüglich die nächsten

(1) *Consus*, quasi consiliorum arcanorum Deus, soll mit dem Neptun einerlei gewesen seyn. Die Consualia wurden aber den 21sten August gefeiert, und zwar mit Wettrennen und Reiten, weil Neptun die Fahr- und Reitkunst soll erfunden haben. Dies geschahe im Circus in der Folge, bei welcher Gelegenheit auch der im Circus vergrabene Altar ausgegraben und dem Consus darauf geopfert wurde.

nächsten Nachbarn, die Cänienser, Krustuminier, und Antemnater: ingleichem fanden sich all Sabiner mit Weib und Kindern ein. Man vertheilte diese Gäste mit vieler Gastfreiheit in die Häuser, zeigte ihnen die Lage, die Mauren und die schon zahlreichen Gebäude der Stadt, da sie sich denn wunderten, daß Rom in so kurzer Zeit schon so weit gekommen wäre. Als nun hierauf das Schauspiel angegangen, und aller Augen und Gedanken darauf gerichtet waren, da brach die verabredete Gewaltthätigkeit aus; die jungen Römer drangen auf das gegebene Zeichen von allen Seiten in die Versammlung, um der Jungfrauen sich zu bemächtigen, und jeder nahm sich diejenige, welche ihm zuerst in die Hände fiel, doch einige derselben, die sich durch ihre vorzügliche Schönheit auszeichneten, wurden von gewissen, aus dem Volke ausdrüklich darzu bestellten Leuten, für die vornehmsten Senatoren ausgesucht und in derselben Wohnungen gebracht. Unter andern ward, wie man erzählt, eine an Wuchs und Schönheit vortreffliche Sabinerinn für einen gewissen (2) Talassius von dessen Leuten fortgeführt,

(2) Plutarch, der übrigens mit dem Livius übereinstimmt, bemerkt, daß nach dem Festus Sylla aus Carthago, Thalassius das Losungswort gewesen, welches Romulus zum Raube der Sabinerinnen gegeben, daß jeder, der sich einer derselben bemächtiget, Thalassius geschrieen, und daß seit der Zeit diese Gewohnheit bei der Hochzeitfeyer beibehalten worden. Juba aber behauptet bei eben dem Plutarch, daß die Wolle bei den Griechen Thalassia geheissen, und daher der Zuruf Thalassius eine Er-

führt, welche jedem, der sie fragte, für wen dieses Mägdchen bestimmt wäre, allemal aus Furcht, es mögte sich etwa jemand an ihr vergreifen, mit lauter Stimme riefen: „für den Talassius:“ daher denn dies in den Brautliedern so gewöhnliche Wort gekommen. Nachdem also Furcht und Schrekken dem Schauspiel ein Ende gemacht, nahmen die traurigen Eltern der geraubten Mägdchen die Flucht, machten den Römern wegen des verlezten Gastrechts bittre Vorwürfe, und fleheten selbst die Gottheit, auf deren Feste man ihr Vertrauen auf göttliche und menschliche Rechte so schändlich getäuscht habe, um Rache an. Eben so trostlos, aber auch eben so aufgebracht waren die geraubten Mägdchen. Indessen gieng **Romulus** von einer zu der andern, und stellte ihnen (3) vor: „daß den ganzen Vorfall der Stolz ihrer Väter veranlaßt habe, als welche ihnen als Nachbarn ihre Hand versagt hätten: sie sollten aber von nun an der Römer Frauen werden, an allen ihren Gütern, so wie an

mahnung an die neu verheuratheten Frauen gewesen, die Arbeit zu lieben, welche in Weben und Wollspinnen bestanden, als wozu allein nach einem ausdrüklichen Artikel des Friedensvergleichs die geraubten Sabinerinnen verpflichtet gewesen. Man hat in der Folge aus dem Thalassius einen Hochzeitgott gleich dem Hymenäus, gemacht. Im figürlichen Verstande heißt Thalassio bei dem Martial ein Hochzeitgedicht.

(3) Romulus lies die geraubten Mägdchen, 683. an der Zahl, alle zusammenbringen, niemand durfte sie berühren, und den folgenden Tag erst wies er jeder ihren Mann an.

an den Vorrechten ihrer Stadt und an der gröſsten Glükſeligkeit des menſchlichen Lebens, an ihren Kindern (als gemeinſchaftlichen Liebespfändern) Antheil haben. Sie mögten ſich alſo zufrieden geben, und denen, die durch das Schikſal ſich ihrer Perſon bemächtiget, auch ihr Herz ſchenken. Oft wäre ſchon Beleidigung der Liebe Quelle geworden; und ſie würden gewis mit ihren Männern recht vergnügt leben, weil jeder derſelben ſich beſtreben würde auſſer dem pflichtmäſſigen Betragen, durch einen liebevollen Umgang ihr Herz zu gewinnen, und ſie Eltern und Vaterland vergeſſen zu machen." Männer ſelbſten ſuchten aber auch durch ihre Liebkoſungen ſie zu gewinnen, und das Geſchehene durch die Heftigkeit ihrer Liebe zu entſchuldigen, welcher Art von Bitten das weibliche Herz nie ſeine Verzeihung verſagen kan.

Zehentes Capitel.

Schon fiengen die geraubten Mägdchen an ſich zufrieden zu geben, da indeſſen ihre Väter zur nemlichen Zeit in Trauerkleidern mit Weinen und Wehklagen ihre Städte zur Rache aufforderten. Sie beklagten ſich aber nicht allein in ihrer Heimath, ſondern kamen von allen Orten her hauffenweiſe zu dem Sabiniſchen Könige **Titus Tatius**, zu welchem

chem auch die verschiedenen Staaten ihre Abgeordneten schikten, weil dieser König der Sabiner damals bei diesen Völkerschaften im größten Ansehen stand. Unter andern erschienen auch die Cäninenser, Krustuminier und Antemnater, als welche dieser Unfall mit getroffen hatte. Da ihnen aber Tatius und die Sabiner zu saumselig zu verfahren schienen, so rüsteten sich diese drei Völker vor sich allein gemeinschaftlich zum Kriege. Der (1) Cäninenser Zorn und Hitze gieng gar so weit, daß, als ihnen die Krustuminier und Antemnater nicht geschwinde genug sich in Bewegung zu setzen schienen, diese Stadt ganz allein einen Einfall in das Römische Gebiete that, und überall alles verheerte. Allein Romulus gieng ihnen mit seinem Heere entgegen, lehrte sie in einem leichten Treffen, wie unbedeutend der von Macht nicht unterstüzte Zorn sei, schlug ihr Heer in die Flucht, sezte ihm nach, tödtete den (2) König selbst, zog ihm seine Rüstung aus, und machte sich, nachdem der feindliche Heerführer gefallen, bei dem ersten Angriffe Meister von der Stadt. Romulus, der eben so begierig war, grosse Thaten zu verrichten, als den durch dieselben erhaltenen Ruhm der Welt zu zeigen, zog, nachdem er mit seiner siegreichen Armee zurükgekommen,

(1) Sie wohnten nach dem Holsten in der Gegend von Monticelli, jenseits des Anio.

(2) Valerius Maximus nennt ihn Acron.

gekommen, unter Vortragung der dem feindlichen Feldherrn abgenommenen Rüstung, die er auf einer zu dieser Absicht verfertigten (3) Bahre vor sich hertragen ließ, auf das Kapitol, wo er dieselbe an einer den Hirten heiligen Eiche befestigte, und zugleich mit diesem dem Jupiter gewidmeten Geschenke einen Plaz zu dem Tempel dieses Gottes bestimmte, fund ihm solchen unter einem besonderen Beinamen mit folgenden Worten weihete: „dir Jupiter Feretrius bringt hier der siegreiche Romulus die Rüstung, welche er als König einem Könige abgenommen und gelobet dir auf dem Plaze, den er sich jezt in seinen Gedanken bezeichnet, einen Tempel zu erbauen, in welchen dir, meinem Beispiele gemäß, die Nachkommen jedesmal die den erschlagenen feindlichen Königen und Feldherrn abgenommene Rüstungen bringen sollen.“ Dies war der Ursprung des allerersten Tempels zu Rom. Inzwischen fügten es die Götter in der Folge, daß zwar des Stifters Wille in Erfüllung gieng, und die Nachkommen,

(3) Fercula waren eigentlich die Tragbahren, und Gestelle auf denen die Götterstatuen bei dem Aufzuge in den Circus getragen, oder gefahren wurden. Das Beiwort Feretrius soll nach einigen von diesen ferculis oder feretris, nach dem Plutarch von ferire fœdus oder hostem herkommen. Zu Romulus Zeiten war freilich das Kapitol noch nicht; es wird also hier der Berg verstanden, der aber auch erst in der Folge unter dem Tarquinius Priscus den Namen des Capitolinischen erhalten. Spolia opima war die vom Feldherrn dem von ihm erschlagenen feindlichen General abgenommene Rüstung.

seinem Gelübde gemäß, dergleichen Siegesbeute dahin brachten, daß aber auch zu gleicher Zeit solche Geschenke nicht durch ihre Menge ihre Achtung verlohren, indem seit so vielen Jahrhunderten und in so vielen Kriegen (4) dies nicht mehr, als zweimal geschehen.

Eilftes Capitel.

Mittlerer Weile benuzte die Armee der (1) Antemnater die Gelegenheit, und that in die wehrlosen Grenzen der Römer einen Einfall, ward aber von einer in der Eile zusammengebrachten Römischen Legion, die man ihr entgegenschikte, und die dem Feinde, während dem er im Land herumstreifte, plözlich auf den Hals kam, gleich bei dem ersten Feldgeschrei und Angriffe dergestalt geschlagen, daß ihre Stadt zugleich mit erobert wurde. Den Romulus, der nun zum zweitenmale als Sieger in Rom einzog, bat bei seiner Zurükkunft seine Gemalin Hersilia, und zwar auf inständiges Bitten der geraubten Jungfrauen, die Väter derselben zu begnadigen und sie zu Römischen Bürgern aufzunehmen,

(4) Nemlich vom Cornelius Cossus im J. D. St. 318, und vom Marcus Claudius Marcellus im J. D. St. 542.

(1) Antemnä war eine Stadt des alten Latiums an den Grenzen der Sabiner, und hatte ihren Namen quasi *ante amnem* lita. Nach einigen soll sie nicht weit vom Kastel del Bufalo gestanden haben.

men, weil durch eine solche einträchtige Vereinigung der Römische Staat eine gewisse Festigkeit erhalten würde. Dies ward ihr ohne Anstand bewilligt, darauf zog er gegen die (2) Krustuminier, die sich auch schon in Bewegung gesezt hatten. Diese machten ihm aber desto weniger Mühe, je mehr sie schon durch die Niederlagen ihrer Nachbarn den Muth verlohren hatten. Beide Städte wurden Römische Kolonien. Wegen der Fruchtbarkeit des Krustuminischen Bodens gaben sich viele als Pflanzer daselbst an, so wie auch im Gegentheile vieler der dortigen Einwohner, besonders Eltern und Verwandten der geraubten Mägdchen nach Rom zogen. (3) Die Sabiner waren die lezten, welche zu den Waffen griffen, machten aber den Römern am meisten zu schaffen. Ohne sich aus Zorn und Rachsucht zu übereilen, ließen sie ihr feindliches Vorhaben nur erst bei dessen Ausbruche merken. Zu dieser Vorsicht gesellte sich auch die List. Spurius Tarpejus war damals Befehlshaber auf der Burg zu Rom. Die Tochter desselben, eine

(2) Die Stadt Crustumerium, eine Albanische Colonie, lag im Sabinischen am linken Ufer der Tiber, wo jezt Marcigliano Vecchio ist am Flusse Allia, h. z. T. Aja.

(3) Unter diesen Sabinern werden nur die Völkerschaften verstanden, welche zwischen den Flüssen Aja, (Allia) und Nera (Nar) gelegen waren. Die heutige Landschaft Sabina im Kirchenstaate hat etwas engere Grenzen.

eine Vestalinn, welche von ohngefähr um (4) Wasser zum Opfern zu holen, aus der Vestung gegangen war, gewann Tatius durch Geld, um den Feind in die Burg zu lassen. Kaum waren sie darinnen, so tödteten sie das Mägdchen mit ihren über sie geworfenen Schilden; vielleicht, daß man glauben mögte, sie hätten die Burg mit Gewalt eingenommen, vielleicht aber, um durch dies Beispiel zu zeigen, daß ein Verräther sich nie auf das ihm gegebene Wort verlassen könne. Eine Sage erzehlt, daß, weil die Sabiner gewohnt gewesen, an der linken Hand schwere güldene Armbänder und mit Edelgesteinen besezte Ringe zu tragen, die Römerinn sich das, was die Sabiner an der linken Hand trügen, zur Belohnung ausbedungen, wofür denn die Sabiner sie mit ihren (5) Schilden bedekt hätten.

Andere

(4) Nemlich an dem für den Dienst der Vesta bestimmten Brunnen. Dies Wasser war bei dem Dienste der Vesta zum Waschen der Opfer, zum Besprengen des Tempels und zum beständigen Waschen der Vestalinnen selbst erforderlich. Ob dies die Quelle gewesen, welche den Hain der Egeria wässerte, und welche, wie Plutarch meldet, Numa zu diesem Gebrauche der Vestalinnen in der Folge geheiliget hatte, ist ungewiß

am linken Arme getragen. Plutarch im Romulus sagt: „Tatius befahl, daß die Sabiner vermöge ihres Versprechens, dem Mägdchen nichts vorenthalten solten von dem, was sie am linken Arm trüge. Er zog zuerst sein Armband ab, und warf es mit dem Schilde zugleich auf sie. Alle thaten das nemliche, und so ward sie von Gold und Schildern bedekt und von der Last erdrükt.“ Brauchten denn aber diese Sabiner ihre Schilder nicht mehr bei dieser Ueberrumpelung der Burg?

(5) Als welche sie auch

Andere sagen, daß, da ihr die Sabiner das, was sie an ihrer linken Hand trügen, versprochen, sie ausdrüklich ihre Schilde gefodert habe: da sie denn, weil man eine Schelmerei hierunter vermuthet, in ihrer Belohnung selbst den Tod gefunden habe.

Zwölftes Capitel.

Inzwischen waren die Sabiner Meister von der Burg, und wagten sich nicht in die Ebene herunter, als den folgenden Tag die Römer die ganze Gegend zwischen dem Palatinischen und Kapitolinischen Hügel mit ihrer in Schlachtordnung gestellten Armee besezt hatten, bis endlich das Römische Heer, voll Wuth und Begierde die Burg wieder zu erobern, anfieng, sie droben anzugreifen. Die Anführer, Mettius Curtius von der Sabiner, und Hostus Hostilius von der Römer Seite, fiengen das Gefecht an. Lezterer focht an der Spitze seiner Römer, obgleich an einem für ihn sehr nachtheiligen Orte mit Muth und Tapferkeit, ohne zu weichen, bis er endlich fiel, worauf das Römische Heer nicht länger Stand hielt, sondern bis an das (1) alte Thor des Pala-

(1) Dies scheint das Thor am Palatinus nach dem Forum zu gewesen zu seyn, welches vom Janus, porta Janualis genennt worden. Romulus hatte nach seines Bruders Tode statt des anfänglichen Grabens eine Mauer um das damalige noch kleine, auf dem Palatinischen Hügel erbauete Rom führen lassen. Er bezeichnete mit einem Pfluge ein Vierek um diesen Palatinischen Berg, die fortlaufende Furche bestimm-

Palatinus zurükgeschlagen wurde. Hier hob Romulus, der durch die Menge der Flüchtenden mit war fortgedrängt worden, seine Waffen gen Himmel, und sagte: „Auf deinen mir durch den Vogelflug ertheilten Befehl, o Jupiter, hab ich hier auf diesem Palatinus den Grund zu dieser Stadt gelegt. Dennoch sind die Sabiner durch Verrätherei Meister von der Burg geworden, und von daher sind sie bereits mitten durch das Thal gegen uns in Schlachtordnung angerükt. Hier wenigstens halte sie doch auf, o Vater der Götter und der Menschen, verscheuch von den Römern die Furcht, und hemme ihre schändliche Flucht. Dann will ich dir als dem Jupiter (2) Stator einen Tempel weihen, den Nachkommen ein Denkmahl, daß deiner augenscheinlichen Rettung Rom seine Erhaltung zu verdanken habe." Hierauf rief Romulus mit einer gewissen Art von Vorempfindung, daß sein Gebet erhört worden. „Jupiter, der gröste und beste, befielt uns, ihr Römer, hier Stand zu halten und das Treffen wieder anzufangen." Die Römer

te das Fundament der Mauer; da wo die Thore hinkommen sollten, ließ er den Pflug aufhalten und ihn tragen, indem er demjenigen, der denselben führte, zurief porta d. i. trage den Pflug. Daher bekam das Stadtthor bei den Römern seinen Namen, die hernach diesen Gebrauch bei Anlegung neuer Städte allzeit beobachteten.

(2) Von stare stehen, weil Jupiter die weichenden Römer wieder, wie er auch gethan zum Stehen bringen solte.

Römer standen, nicht anders, als hätte es eine Stimme vom Himmel befohlen. Romulus aber flog an die Spitze seines Heers, welches der Sabinische Feldherr Mettius Curtius, der zuerst von der Burg herunter den Angriff gethan, zurükgeschlagen und auf dem ganzen Plaz des heutigen Forums zerstreuet hatte. Schon war er nicht mehr weit von dem Thor am Palatium, und rief: „Wir haben sie besiegt, die treulosen Gastfreunde, diese weibischen Feinde. Jezt sehen sie, daß Mägdchen rauben und mit Männern fechten sehr verschieden ist:" als Romulus diesen Prahler mit einem Haufen der tapfersten jungen Römer plözlich angrif. Mettius focht damals zu Pferde und ward eben deswegen leichter zurükgedrängt, da ihm denn die Römer nachsezten. Zu gleicher Zeit schlug das übrige Heer der Römer, durch des Königs Tapferkeit angefeuert, die Sabiner in die Flucht. Mettius, dessen Pferd durch das Schlachtgetümmel scheu geworden, stürzte in einen Morast, wohin sich die Sabiner bei Erblickung der Gefahr dieses grossen Mannes zogen, der aber durch die Merkmahle der großen Zuneigung der Seinigen, die ihm zuwinkten und zuriefen, neuen Muth bekam und sich wieder heraus half. Nun fieng das Treffen zwischen den beiden Bergen wieder an, wobei sich der Sieg auf der Römer Seite neigte.

Dreizehentes Capitel.

(1) Jezt aber drängten sich die Sabinerinnen, deren Raub den Krieg verursacht hatte, und die der Anblik so vieles Elends über alle weibliche Furcht hinaussezte, mit fliegenden Haaren und zerrissenen Kleidern, mitten durch die fliegenden Pfeile zwischen beide im Kampf begriffene Heere, wagten es dieselben

(1) Dionys liefert eine viel wahrscheinlichere Erzehlung hiervon, und sagt, daß, da beide Theile, ohne auf den Sieg Anspruch zu haben, sich des Abends zurükgezogen, die Sabinischen Weiber auf Anrathen der Hersilia, und mit Genehmigung des Romulus und des Senats, den Sabinern Friedens- und Vereinigungs Vorschläge gethan hätten, die denn wären angenommen worden. Beide Könige regierten hierauf fünf Jahre lang gemeinschaftlich mit grosser Eintracht. Romulus hielt seinen Hof auf dem Palatinischen Hügel, und Tatius auf dem Tarpejischen. Die Sabiner bauten sich auf dem Quirinalis an, der entweder zum Andenken ihrer Stadt Cures, oder zu Ehren ihres Gottes Quiris so genennt worden. Die Römischen und Sabinischen Rathsglieder versammleten sich anfänglich abgesondert in den Palästen ihrer beiden Könige. Nachher kamen sie aber an Einem Orte zusammen, der daher den Namen Comitium erhielt, von comire, d.i. coire zusammenkommen. Der Raum zwischen dem Palatinischen und Tarpejischen Hügel ward ein gemeinschaftlicher Marktplaz für beide vereinigte Völker, den man Forum nannte. Es entstand eine Mischung der Sitten, Gebräuche und der Religion, und man stiftete zum Andenken der durch Vermittlung der Sabinischen Frauen zu Stande gebrachten Vereinigung beider Völker das Fest der Matronalien, welche den ersten März gefeiert wurden, da die Männer ihren Weibern, und diese jenen wechselseitige Geschenke machten, und die Weiber ihren Mägden eine Mahlzeit zubereiteten.

ben aus einander zu bringen und der Feindschaft ein Ende zu machen, und fleheten dort zu ihren Vätern, hier zu ihren Männern, „ sich nicht länger der Natur zuwider mit dem Blute von Schwieger-eltern und Schwiegersöhnen zu beflecken, noch denen, deren Mütter sie würden, ihren Enkeln und Kindern, durch eine so unnatürliche Mordsucht einen ewigen Schandfleck anzuhängen. " Wie, riefen sie ihren Vätern, von der einen, und ihren Männern auf der andern Seite zu, ist euch diese Verschwägerung, ist euch eure Verheurathung mit uns etwa zuwider, wolan so wendet euren Grimm wider uns. Wir sind Ursache an diesem Kriege, an diesen verwundeten und erschlagenen Gatten und Vätern. Besser sterben wir, als daß wir ohne euch als Wittwen und Waisen leben sollten: " Dieser Auftritt rührte beides die Heere und ihre Anführer, und es erfolgte plözlich Ruhe und Stille. Die Befehlshaber traten hierauf zusammen, um ein Bündniß zu schlieſſen. Es ward Friede; noch mehr, man vereinigte beide Städte und ein Reich mit dem andern, dergestalt, daß Rom der Sitz des gemeinschaftlichen Regiments seyn sollte. Nach dieser Verdoppelung des Römischen Staats ward man eins, um den Sabinern doch auch einen Vorzug einzuräumen, daß hinführo die sämmtlichen Römer von der Sabinischen Stadt Cures sollten Quiriten heißen; und um die geendigte Schlacht, welche, da Cur-

tius aus dem Sumpfe sich wieder gerettet hatte, sich angehoben, zu verewigen, nennte man diesen Sumpf, den (2) Sumpf des Martius. So schnell folgte auf diesen verderblichen Krieg der angenehmste Friede, durch den die Sabinerinnen ausserdem ihren Männern und Vätern, und vorzüglich dem Romulus noch theurer und liebenswürdiger wurden. Daher gab er auch bei der Vertheilung des Volks in Curien, jeder derselben den Namen einer Sabinerinn. Das wird aber nicht gemeldet, da doch dieser Sabinerinnen weit mehr, als dreissig gewesen, ob man bei dieser Benennung der Curien auf ihr Alter, oder ihren und ihrer Männer Stand gesehen, oder die ganze Sache durch das Loos entschieden habe. Zu gleicher Zeit errichtete man auch drei Rittercenturien, deren die eine vom Romulus die Raminenser, die andere vom Titus Tatius die Tatienser genennt wurden. Woher die (3) Luceres ihren Ursprung und Namen erhalten, ist unbekannt. Von dieser Zeit an herrschten diese Heerführer und Könige nicht allein gemeinschaftlich, sondern auch in der vollkommensten Eintracht.

Vier-

(2) Dieser Sumpf, der sich in der Mitte des nachmaligen Forums befand; ward ausgefüllt und geebnet, der Ort behielt aber den Namen Lacus Curtius.

(3) Oder vielmehr nicht gewis und ausgemacht, indem einige diese Benennung vom Haine des Asyls, a luco Asyli, andere vom Lucumo aus Thuscien, der dem Romulus gegen den Tatius zu Hülfe gekommen, und noch andere vom Lucerus, dem König von Ardea, der ebenfalls den Römern beigestanden, herleiten wollen.

Vierzehentes Capitel.

Einige Jahre darauf mißhandelten des Tatius Verwandte die Gesandten (1) der Laurenter, und als diese nach dem Völkerrechte desfalls Genugthuung foderten, vermogten Gunst und Bitten der erstern mehr bei dem Tatius, als die Klagen der leztern, wofür er aber selbst büßen mußte, indem er in einem entstandenen Auflaufe zu Lavinium, wo er einem Opferfeste beiwohnte, erschlagen wurde. Romulus äusserte darüber, wie man meldet, weniger Empfindlichkeit, als man hätte vermuthen sollen, entweder weil Mitregenten selten wahre Freunde sind, oder weil er des Tatius Ermordung nicht für so ungerecht hielte. Ohne also dieselbe mit den Waffen zu rächen, begnügte er sich, um alle wegen der beleidigten Gesandten und des getödteten Königs entstandene Feindschaft aufzuheben, das alte Bündniß zwischen Rom und Lavinium zu erneuern. Mit diesem Volke dauerte also wider Vermuthen der Friede fort. Hingegen entstand ganz in der (2) Nähe,

(1) Dionys erzehlt diese Sache anders, und nennt auch statt der Laurenter, Lavinier, welches mit der noch folgenden Erzehlung des Livius mehr übereinstimmt.

(2) Fidenä war nur 40 Stadien = 24000 Römische Schuhe, d. i. ungefähr Eine deutsche Meile; Lavinium hingegen 4 deutsche Meilen von Rom entfernt. Nach dem Dionys hatten die Fidenater den auf der Tiber, den Römern von den Crustumeriern zugeschikten Proviant weggenommen. Fidenä lag aber am linken Ufer der Tiber, jenseits des Anio, an den Sabinischen Grenzen, nicht weit vom Kastel Giubileo, und siehet man von ihr nichts mehr, als ihre Trümmer.

und so zu sagen vor den Thoren von Rom, ein Krieg. Die Fidenater, denen ihre allzunahe gelegenen Nachbarn zu mächtig zu werden schienen, beschlossen ihnen zuvorzukommen, und sie noch, ehe sie wirklich so furchtbar würden, als sie allem Ansehen nach werden mußten, mit Krieg zu überziehen. Sie fielen aber zuerst in das zwischen Rom und Fidená gelegene Gebiete der Römer ein. Von da wandten sie sich links, weil ihnen zur Rechten die Tiber im Wege stand, und verbreiteten durch ihre Verwüstung Furcht und Schrecken unter dem Landvolke, welches sich in der gröbsten Unordnung in die Stadt flüchtete und von diesem feindlichen Einfalle die erste Botschaft dahin brachte. Ein so naher Feind erlaubte kein Zaudern. Romulus eilte also mit der Armee dem Feinde entgegen, und lagerte sich tausend Schritte von Fidená. Hier ließ er eine mässige Besatzung, rükte mit dem übrigen Heer weiter, ließ einen Theil desselben in einer mit Gebüschen dichtverwachsenen Gegend bleiben und einen Hinterhalt machen, und gieng mit dem gröbsten Theile des Fußvolks und der sämtlichen Reuterei bis vor die Thore von Fidená, wo leztere in scheinbarer Unordnung, aber mit Entschlossenheit sich herumtummelten und den Feind aus der Stadt zu locken suchten, der sich auch zeigte. Das von der Reuterei angefangene Treffen machte die verabredete und verstellte Flucht der Römer weniger auffallend. Da nun das Fußvolk, so bald die Reuterei zwischen dem

Ent-

Entschlusse zu fechten, oder zu fliehen zu wanken schien, ebenfalls zu weichen anfieng; so brach der Feind mit voller Macht aus den Thoren, sezte den weichenden Römern nach und stieß in der Hitze des Nachsetzens endlich auf den Hinterhalt, der nun plözlich hervorbrach, und den Fidenatern in die Seite fiel. Zu gleicher Zeit zeigten sich die im Lager zurükgelassenen Römer und vermehrten den Schrekken. Dies verbreitete eine so große Bestürzung unter ihnen, daß sie fast noch eher, als Romulus sich mit seinen Reutern wenden konnte, die Flucht, und zwar mit solcher Eilfertigkeit ergriffen, daß sie jezt auf ihrer wirklichen Flucht weit geschwinder nach ihrer Stadt zurükeilten, als sie vorher dem Feinde auf dessen verstellter Flucht nachgesezt hatten. Doch konnten sie den Römern nicht entgehen, die ihnen dergestalt auf dem Nacken waren, daß sie gleichsam in Einem Zuge, noch ehe man die Thore verschliessen konnte, mit ihnen in die Stadt drangen.

Fünfzehentes Capitel.

Der Krieg der Fidenater ergriff gleichsam wie eine Seuche auch die (1) Vejenter, welche auffer-

(1) Ihre Hauptstadt hieß Veji, lag ungefähr 2 1/2 deutsche Meilen von Rom, da wo jezt der Gasthof La Storta, am Flusse Valca, ehedem Cremera, sich befindet, wo man noch Trümmer dieser ehemals großen und mächtigen Stadt findet, welche Camillus erst nach einer zehenjährigen Belagerung hatte erobern können.

dem, daß sie mit erstern gleiches Ursprungs waren, — denn beide Völkerschaften waren Etrusker — auch noch durch die Nähe der Römer, deren Macht allen ihren Nachbarn furchtbar werden konnte, aufgebracht wurden. Sie fielen also in das Römische Gebiete, doch mehr um darinnen zu plündern, als mit einem förmlichen Kriege dasselbe zu überziehen. Ohne also ein Lager zu schlagen, oder den Feind zu erwarten, kehrten sie mit ihrer auf dem Lande gemachten Beute nach Veji zurük. Die Römer hingegen, als sie keinen Feind mehr fanden, und doch entschlossen und begierig waren, ein entscheidendes Treffen zu wagen, giengen über die Tiber. Auf die Nachricht, daß sie daselbst gelagert und entschlossen wären vor Veji zu rücken, zogen ihnen die Vejenter entgegen, um ihnen lieber eine Schlacht zu liefern, als eine Belagerung auszustehen. Doch Romulus erhielt den Sieg, den er keiner Kriegslist, sondern blos der Tapferkeit seiner alten Krieger zu verdanken hatte, und verfolgte den Feind bis an die Mauren von Veji, doch ohne diese durch Kunst und Natur befestigte Stadt zu belagern, sondern verheerte blos das feindliche Land auf seinem Rükzuge, und zwar mehr aus Rache, als aus Begierde nach Beute. Durch diese Verwüstung eben so sehr, als durch ihre Niederlage gedemüthiget, ließen die Vejenter durch Abgesandte zu Rom um Frieden bitten, der ihnen auch als eine Art von Waffenstillstand

auf

(2) auf hundert Jahre und zwar unter der Bedingung zugestanden wurde, daß sie gleichsam zur Strafe einen Theil ihrer Ländereien abtreten mußten. Dies wären ungefähr die vornehmsten Thaten des **Romulus** im Kriege und im Frieden, deren jede der Meinung von seinem göttlichen Ursprunge und der nach seinem Tode behaupteten Aufnahme unter die Götter entsprach; man mag nun den Muth, mit welchem er seinen Großvater wieder auf den Thron sezte, oder die Klugheit betrachten, mit der er den Römischen Staat gestiftet, und ihm im Krieg und Frieden Sicherheit und Festigkeit gegeben. Denn von diesem geringen Anwachs erhob sich derselbe durch die allmählig erhaltenen Kräfte zu einem solchen Ansehen, daß er vierzig Jahre lang eines ununterbrochenen Friedens genoß. Indessen war **Romulus** bei dem Volke beliebter als bei dem Senate. Vorzüglich aber liebten ihn die Krieger, von denen er auch dreihundert im Krieg und Frie-

(2) Dies ist eine ungewöhnliche Art von Waffenstillstande. Der Rechtsgelehrte Paulus sagt: Induciæ sunt, cum in breve & in præsens tempus convenit, ne invicem se lacessant. Man sehe hierüber den Grotius de Jure B & P. B. 3 C. 1. §. 3, 4. Wenn sich Nazionen wegen der Friedensbedingungen nicht vergleichen können, so bleibt ihnen gegen die Uebel des Kriegs noch ein Mittel in einem langen Waffenstillstande übrig. Auf gleiche Weise, wie hier die Römer und Vejenter verfuhren, wiewol bei einem ganz andern Gegenstande, die Richter des Areopagus, welche die Entscheidung einer sehr wichtigen Streitsache, bei der man gleichstarke Gründe für und wider hatte, auf 100 Jahre hinaus verschoben.

den als eine Leibwache unter dem Namen der Celeres unterhielt.

Sechszehentes Capitel.

Nach solchen der Unsterblichkeit würdigen Werken ward **Romulus**, als er bei dem (1) Ziegen-See sein Kriegsvolk mustern wollte, bei einem mit grossem Prasseln und starken Donnerschlägen begleiteten Wetter von einer schwarzen Regenwolke den Augen der Volksversammlung plözlich entzogen und nachher nirgends mehr auf der Erde gesehen. Die jungen Römer, welche, als der trübe Himmel sich wieder aufgeheitert, und man sich vom Schrecken erholt hatte, den königlichen Stuhl ledig sahen, ließen sich zwar von den Senatoren, die zunächst beim **Romulus** gestanden hatten, völlig bereden, daß derselbe im Wetter gen Himmel gefahren, beobachteten

(1) Des Romulus Tod erfolgte den 7ten Julius, Nonis Quintilibus, im 60ten oder nach andern, im 55sten Jahre seines Alters. Diese Nonæ Quintiles wurden dieser merkwürdigen Begebenheit wegen auch als ein Feiertag im Römischen Kalender unter den drei Rubriken: Romulus non apparuit: Populifugium (weil sich das Volk bei dem grossen Sturmwetter zerstreuete), und Nonæ Caprotinæ, auch Festum ancillarum, ersteres, weil die grosse Begebenheit sich am Ziegensee zugetragen hatte, angemerkt. Die Ursache der Benennung festum ancillarum s. in Cilano's Alterthümern B. 3. S. 295; wie wohl dieser Alterthumsforscher nicht immer die nöthige Bestimmtheit und Richtigkeit bei seinen Untersuchungen beobachtet hat.

teten aber, von der Furcht, sich nunmehr gleichsam verwaißt zu sehen, ganz betäubt, eine Zeitlang ein trauriges Stillschweigen. Endlich aber, da einige wenige den Anfang gemacht hatten, forderten sie einstimmig, daß **Romulus**, als Gott, als ein Göttersohn, als der Stifter und Beherrscher **Roms** verehrt werden sollte, und fleheten diese seine Gottheit zu gleicher Zeit um Gnade und Seegen für ihr Volk an. Indessen mogten freilich einige unter ihnen gewesen seyn, welche die Senatoren im Verdacht hatten, daß sie ihn heimlich in Stücke zerrissen hätten, wie wenigstens dies, wiewohl dunkle Gerüchte sich verbreitet hatte. Inzwischen bekam jene Sage durch die ausserordentliche Bewunderung des Mannes und den damals herrschenden Schrekken die Oberhand, und erhielt durch den klugen Einfall eines einzelnen Menschen eine neue Glaubwürdigkeit. Denn als die Stadt über des **Romulus** Verlust bekümmert und gegen den Senat aufgebracht war, trat **Julius Proculus** in die Volksversamlung, und erzehlte folgende zwar ausserordentliche, democh durch sein grosses Ansehen unterstüzte Begebenheit. „**Quiriten**, sprach er, **Romulus**, der Stifter dieser Stadt, kam heute plözlich bei Anbruch des Tages vom Himmel herab, und erschien mir. Voll Schrecken blieb ich stehen, um ihn anzubeten, und bat, ihn von Angesicht sehen zu dürfen. Gehe hin, sprach er, und melde den Römern, daß nach dem Rathschlusse

der Götter mein Rom die Beherrscherinn der Welt werden soll. Ihr Geschäfte sei also die Kriegskunst: sie sollen wissen, und es ihren Nachkommen sagen, daß keine menschliche Macht der Römer Waffen werde widerstehen können. Und nach diesen Worten, sprach er, fuhr Romulus wieder gen Himmel." Es war zum Verwundern, welchen Glauben diese Erzehlung fand, und wie sehr des Volks Betrübnis über den Tod des Romulus durch die Ueberzeugung von seiner Unsterblichkeit (Vergötterung) vermindert wurde.

Siebenzehentes Capitel.

Inzwischen erregte die Begierde nach dem erledigten Throne Streitigkeiten im Senat. Zwar hatte noch niemand insbesondre ein so ausgezeichnetes Ansehen um sich bei diesem neuen Volke eine Parthei zu machen; der Streit war blos zwischen den beiden (1) Ständen (Völkerschaften). Die Nachkommen

(1) Inter *ordines* certabatur. Eigentlich wäre also nach der gewöhnlichen Bedeutung des Worts Ordines zwischen dem Senat und dem Volke wegen der Wahl des Königs der Streit gewesen. Allein nach dem Zusammenhange war erstlich zwischen Senat und Volk, zweitens zwischen den beiden nunmehr vereinigten Völkerschaften, und drittens den Sabinischen und Römischen Gliedern des Senats über diesen Gegenstand gestritten, und die Sache so entschieden, daß zwar die alten, d. i. die Römischen Senatoren den König ernennen, ihn aber aus den Sabinern wählen solten.

kommen der Sabiner, welche, weil nach des Tatius Tode niemand von ihrer Seite regiert hatte, befürchteten, in dieser gleichen Gesellschaft ihr Recht an die Regierung zu verliehren, und drangen also auf die Ernennung eines Königs aus ihrem Mittel, da indessen die alten Römer keinen andern, als einen einheimischen König haben wollten. Bei aller dieser Verschiedenheit der Gesinnungen verlangte doch jedermann einen König, weil man die Süssigkeit der Freiheit noch nicht gekostet hatte. Auch fieng der Senat an zu fürchten, da ohnedem viele der benachbarten Städte gegen Rom aufgebracht wären, es mögte dasselbe, wenn das Reich ohne König, und die Armee ohne Oberbefehlshaber noch länger bleiben sollten, von einer auswärtigen Macht angegriffen werden, und wollten also ein gemeinschaftliches Oberhaupt haben. Doch konnte sich keiner entschliessen, dem andern diese Ehre zu überlassen. Sie errichteten also eine gemeinschaftliche Regierung, theilten die ganze Bürgerschaft in zehen Centurien, und wählten für jede Centurie Einen aus ihrem Mittel, der bei derselben die Regierung führen sollte. So waren also zehen Regenten: doch nur Einer hatte die Zeichen der höchsten Gewalt nebst den Lictoren. Die Regierung währete fünf Tage, und gieng im Senate herum. Diese Thronerledigung dauerte aber nur Ein Jahr, und man nennte sie, der Sache gemäs, welche Benennung noch heut zu Tage gewöhnlich ist, das **Interregnum** (Zwischen-

schenreich). Das Volk fieng nemlich laut an zu murren, daß jezt die Sclaverei sei vervielfältiget worden, und sie statt Eines, nunmehr zehen Herrn hätten. Man sah also, daß dasselbe hinführo nur einem, und zwar von ihm selbst erwählten Könige würde gehorchen wollen. Als der Senat diese Bewegungen bei dem Volke merkte, hielt er es fürs Beste, demselben das freiwillig abzutreten, was er doch nicht würde behaupten können, trat ihm also die höchste Gewalt ab, doch so, daß er nicht mehr Vorrechte weggab, als er sich selbst vorbehielt und sich dennoch zu gleicher Zeit die Gunst des Volks erwarb. Denn er machte die Verordnung, daß, wenn das Volk einen König würde gewählt haben, der Senat das Recht ihn zu bestättigen haben sollte. Das nemliche gilt noch heut zu Tage bei Gebung der Gesetze und Erwählung der Obrigkeiten, ohne (2) daß Machtsprüche dabei gelten. Denn bevor das Volk zum Stimmen gelassen wird, ertheilt schon zum voraus jedesmal auf jeden Fall der Senat die Bestättigung. Der Zwischenkönig (Interrex) berief also das Volk zusammen, und sagte: „Quiriten, wählet euch (3) unter glüklichen Vorbedeutun-

(2) Usurpatur idem jus, *vi adempta*, d. i. daß der Senat die Schlüsse des Volks nicht wieder umstossen kan, sondern denselben schon zum voraus seine Bestättigung geben muß.

(3) Quod bonum, faustum felixque sit, war die gewöhnliche Formel, deren sich die Römischen Obrigkeiten boni ominis causſa in ihren Edicten und Anreden an das Volk zu bedienen pflegten.

deutungen selbst einen König: Dies ist der Wille des Senats, der, wenn ihr uns einen König geben werdet, der würdig ist, des Romulus unmittelbarer Nachfolger zu seyn, eure Wahl bestättigen wird." Dies gefiel dem Volke so sehr, daß es, um diese Gefälligkeit durch eine gleich große zu erwiedern, die Wahl des Königs durch einen einmüthigen Schluß dem Senate selbst übertrug.

Achtzehentes Capitel.

Damals stand **Numa Pompilius** wegen seiner Rechtschaffenheit und Frömmigkeit (Religion) in ausserordentlichem Ansehen. Er wohnte in der Sabinischen Stadt (1) **Cures**, und war mehr, als irgend einer seiner Zeitgenossen, mit den damaligen Lehren der göttlichen und menschlichen Weisheit bekannt. Man hat, weil man keinen andern wußte, sehr irrig, den (2) **Pythagoras von Samos** für seinen

(1) Cures war vorher die Hauptstadt der Sabiner, und des Tatius Residenz gewesen, wo, ohngeachtet der Vereinigung der beiden Völkerschaften dennoch viele vornehme Familien der Sabiner wohnhaft geblieben waren. Nach dem Cluver lag sie 25000 Römische Schritte = 125000 Römische Schuh, d. i. ungefähr 5 deutsche Meilen von Rom da, wo h. z. T. das Kloster il Velcovio di Sabina ist: nach andern Geographen ist das heutige Coresa der Ort der alten Stadt Cures.

(2) Man sehe hiervon *Bruckeri* hist. crit. philos. Tom. I. p. 346 - 348. und

seinen Lehrer ausgegeben, der bekanntermassen erst hundert Jahre hernach unter der Regierung des Servius Tullius auf der äussersten Küste Italiens bei (3) Metapontum, Heraclea und Croton eine philosophische Schule stiftete. Und gesezt, dieser Mann wäre Numa's Zeitgenosse gewesen, wie hätte er aus einer so entfernten Gegend den Sabinern bekannt werden, — vermittelst welcher Sprache die Begierde die Weisheit zu erlernen bei irgend jemand erregen — oder endlich unter wessen Schutz und Geleite er — ein Einzler — durch so viele an Sprachen und Sitten ganz verschiedene Völker sicher und ohne Gefahr dahin kommen können? Ich glaube daher, daß Numa schon eine natürliche Anlage zur Tugend und Weisheit gehabt, und solche nicht

Meiners Geschichte der Wissenschaften in Griechenland und Rom B. I. S. 304. Soviel ist andem, daß nach dem Berichte einiger alten Geschichtschreiber in der nemlichen Olympiade, in welcher Numa den Thron bestiegen, ein großer Kämpfer aus Lacedämon Namens Pythagoras, als Sieger in den Olympischen Spielen ist ausgerufen worden.

(3) Metapontum, anfangs Metabum genannt, war eine angesehene Stadt in Grosgriechenland, ungefähr eine halbe Deutsche Meile vom Ausflusse des Bassento (Casuentum) in Calabria Citra, wo Pythagoras nach seiner Vertreibung aus Croton sich bis an sein Ende aufgehalten. Croton, das heutige Crotone war in Calabria Ultra, am Ausflusse des Esaro (Aesarus) Heraclea, eine Colonie der Tarrentiner, die vom Plinius mit der den Heracleoten zum Hafen gedienten Stadt Siris an der Mündung des Flusses gleichen Namens verwechselt wird, lag in Lucanien da ungefähr, wo heut z. T. Amendolara ist.

nicht sowohl durch ausländischen Unterricht, als vielmehr durch die strenge und ernsthafte Grundsätze der alten Sabinischen, wegen ihrer Reinigkeit in dem Alterthume so berühmten Weisheit ausgebildet habe. Ohngeachtet die Glieder des Senats, als man den Numa in Vorschlag brachte, wol einsahen, daß, wenn man einen Sabiner erwählen wollte, dies Volk ein gewisses Uebergewicht dadurch erhalten würde: so wagte es doch niemand sich selbst, oder einen seines Anhangs, noch sonst einen Senator oder Bürger demselben vorzuziehen: weswegen er denn einstimmig zum König erwählt wurde. Bei seiner Ankunft zu Rom verlangte er, daß, so wie Romulus bei Erbauung der Stadt durch die Auspizien zum König erklärt worden, man seinetwegen gleichermassen die Götter vorher befragen sollte. Es führte ihn also ein Augur, der von der Zeit an Ehrenhalber das Augurat als eine öffentliche Priesterwürde zeitlebens bekleidete, auf die Burg, wo er sich mit dem Gesichte nach Mittag zu gerichtet auf einen Stein sezte. Ihm zur Linken sezte sich der Augur mit verhülltem (bedektem) Haupte, und hielt in der Rechten einen krummen knotenfreien Stab, Litnus genannt. Nachdem er sich nun eine völlig freie Aussicht nach der Stadt und dem freien Felde gewählt, und sein Gebet zu den Göttern verrichtet hatte, so bestimmte er die Gegenden von Morgen gegen Abend, nahm den Mittag zur Rech-

ten, und (4) Mitternacht zur Linken an, und dehnte gegen über in seinen Gedanken den Gesichtskreiß so weit aus, als seine Augen nur reichen konten. Nun nahm er den Augurstab in die linke Hand, legte die Rechte auf Numa's Haupt und that folgendes Gebet: „Jupiter, ist es dein Wille, daß dieser Numa Pompilius, auf dessen Haupte meine Hand liegt, Roms Beherrscher werde, o so gieb uns innerhalb der von mir am Himmel bestimmten Grenzen davon ungezweifelte Zeichen.“ Zugleich nannte er die Zeichen, welche er zu sehen wünschte, und bei ihrer Erblickung ward Numa zum König erklärt, und begab

(4) Er saß also mit dem Gesichte nach Morgen gekehrt. Er saß velato capite, welches man nicht in dem gewöhnlichen strengeren Verstande nehmen muß, weil er sonsten die Augurien nicht hätte beobachten können. Also mit bedektem, vielleicht auch an beiden Schläfen eingehülltem Haupte, damit seine Augen, ohne durch etwas auf den beiden Seiten irre gemacht zu werden, blos das Templum, oder die bezeichnete Gegend in Osten betrachten konnten. Denn eine solche Gegend bezeichnete er sich gerade gegen über nach Osten, welches Livius etwas dunkel ausdrükt: *signum* i.e. locum coelo seu templum, in quo signa seu auguria exspectabat, *contra* quo longissime conspectum oculi ferebant, animo finivit. Für seine Auguralwissenschaft war es vortheilhaft, daß er diese Grenzen des Horizonts nicht sagte, sondern blos dachte, und daß er, wenn andere Personen nicht das nemliche sahen, sich auf sein gutes Gesicht in der größten Ferne des so weit, als möglich, in Gedanken ausgedehnten Horizontes berufen konte. Bei aller lächerlichen Eitelkeit dieser Augurien ist doch vielleicht in jenen noch ziemlich rohen Zeiten diese Inauguration der Könige feierlicher, und auf das Volk wirksamer gewesen, als die Krönung und Salbung derselben.

begab sich von der Burg (der zur Vogelschau gewählten Anhöhe) wieder herunter.

Neunzehentes Capitel.

Nachdem er auf diese Art die Regierung angetreten, faßte er sogleich den Entschluß, diesem neuen, durch Waffen und Gewalt gegründeten Staate vermittelst weiser Gesetze und Einrichtungen gleichsam als ein zweiter Stifter eine ganz neue Gestalt zu geben. Da er aber wohl sahe, daß die Römer, als ein durch die vielen Kriege verwildertes Volk, sich schwerlich unter dem Geräusche der Waffen an dieselben gewöhnen würden, so hielt er es für nöthig, um diesem kriegerischen Volke sanftere Gefühle einzuflössen, dasselbe von den Waffen zu entwöhnen (1) und erbauete in dieser Absicht (zuvorderst) ganz unten am Argiletus den Janustempel als ein Sinnbild des Kriegs und Friedens, indem er im ersten Falle offen, im andern aber verschlossen

(1) Argiletus, Argiletum war die Gegend zu Rom in der eilften Region, welche vom Forum Olitorium bis an den Vicus Thuskus gieng, oder heut z. T. von der Brüke di quatro Capi bis an die Kirche di Santa Maria Eggittiaca, und hatte seinen Namen entweder von dem daselbst begrabenen Gefährten des Evanders, dem Argos, oder, wie Varro meint, von Argilla, wegen des vielen dort gefundenen Thons.

sen seyn sollte, welches leztere nach des Numa Regierung nur zweimal geschehen ist, das erstemal unter dem Consul Titus Manlius nach geendigtem ersten Punischen Kriege, und das andere mal, welches durch die Gnade der Götter unser Zeitalter erlebt hat, unter dem Cäsar Augustus, als nach der Schlacht bei Actium ein allgemeiner Friede zu Wasser und zu Lande herrschte. Nachdem nun Numa mit allen Nachbarn Verbindungen und Friedensverträge errichtet, und also diesen Tempel geschlossen hatte, so suchte er zu verhindern, daß, da jezt von auswärtigen Feinden nichts mehr zu fürchten war, die Gemüther, welche bisher die Furcht vor dem Feinde und die Kriegszucht im Zaum gehalten, im Genusse des Friedens nicht ausschweifen mögten, und bediente sich in dieser Absicht des stärksten Zaums bei diesem damals noch unerfahrnen und rohen Volke, der Furcht vor den Göttern, welche er ihm einzuflössen sich bemühete. Weil dieselbe aber ohne ein erdichtetes Wunder sich nicht leicht der Gemüther bemeistern konnte, so gab er vor, daß die Göttinn Egeria, mit welcher er nächtliche Zusammenkünfte hielte, es eigentlich sei, die ihn unterrichte, was den Göttern für gefällige Opfer dargebracht, und welche Priester für jede Gottheit verordnet werden müßten. (2) Eine seiner ersten Einrichtungen war

aber,

(2) Die Zeitrechnung der ältesten Griechen und Römer war wegen ihrer Unkunde in der Astronomie sehr verwirrt und unrichtig. Da sie beiderseits anfangs sich der Mondsjahre bedienten, und die wahre

aber, daß er das Jahr nach dem Laufe des Mondes in zwölf Monate eintheilte; und weil derselbe in weniger,

Größe des Sonnenjahrs noch nicht kannten, so mußten daraus nothwendig Fehler entstehen, welche die Jahreszeiten bei ihren bürgerlichen Geschäften und bei den Festen sehr verrükten, und sie bald überzeugten, daß ihre Zeitrechnung höchstfehlerhaft sei. Der Griechen und Römer Mondenjahre hatten entweder 354 oder 360 Tage. Folglich waren sie im erstern Falle über eilf Tage kleiner, als das Sonnenjahr. Also machte dieser Unterschied in 15 Jahren schon mehr, als 165 Tage, und die Feste und Geschäfte, welche an gewisse Tage gebunden, und anfänglich auf Sommermonate angewiesen waren, fielen nunmehr auf Wintermonate; diesen so auffallenden Abweichungen suchte man abzuhelfen, und zwar durch Einschaltungen von Monaten, welche Einschaltungen man auf gewisse so genannte Cyclen gründete, und durch dieselben zu erleichtern suchte. Nach verschiedenen sehr unvollkommenen Cyclen von vier und acht Jahren erfand endlich der Griechische Astronom Meton die Enneadekaeteris, oder den sogenannten Metonischen Cyclus von 19 Jahren, nach deren Verfluß, seiner Meinung nach, alle Neumonde und Vollmonde wieder auf den nemlichen Tag, wie 19 Jahre vorher, fallen mußten Der ganze Cyclus bestand aus 6940 Tagen, welche unter die 19 Jahre so vertheilt wurden, daß 8 Jahre des Cyclus, 354 Tage, vier Jahre 355 Tage, und sieben Jahre einen Schaltmonat von dreißig Tagen und also 384 Tage bekamen. Diese grose Verbesserung des griechischen Kalenders machte Meton in der 87sten Olympiade, oder 432 vor unserer Zeitrechnung bekannt, verfertigte gewisse παραπηγματα oder astronomische Kalender, die öffentlich ausgestellt wurden, worin nach diesem Cyclus der Lauf der Sonne berechnet, der Auf- und Untergang der Sterne bemerkt, die Jahrszeiten, Feste und d. gl. mehr angezeigt wurden. Doch hatte dieser Kalender seinen Fehler, weil die Neu- und Vollmonde nach 19 Jahren wohl auf den nemlichen Tag, aber nicht auf die nemliche Stunde fielen. Denn 19 Sonnenjahre, jedes zu 365 Tagen und 6 Stunden, machten nur 6939 Tage und 18 Stunden. Also übersah Meton in einem Zeitraume von 19 Jahren, sechs Stunden, also in vier Cyclen, oder in 76 Jahren, schon einen ganzen Tag, daß also nach die-

als dreißig Tagen seine Bahn vollendet, mithin noch einige Tage an einem Sonnenjahre fehlen, so traf er

sen 76 Jahren die Feste z. B. schon um Einen Tag früher fielen. Eigentlich würde dieser Unterschied noch mehr betragen, weil 235 synodische Monate nur ausmachen 6939 Tage, 16 Stunden, 32 Minuten, 28 Secunden und 5 Terzien.

So viele Genauigkeit hatten die Griechen bereits in diesen noch ziemlich frühen Zeiten in ihre Zeitrechnung ohne Zweifel durch ihre Bekanntschaft mit Egypten und Persien zu bringen gewußt, da indessen die Römer die ihrige noch in Unordnung sahen, oder aus Gründen der Staatsklugheit und aus Eigennutz der obersten Priester, welche das Kalenderwesen unter ihrer Aufsicht hatten, im Verborgenen hielten, so einen guten Anfang auch Numa, selbst Romulus zur Berichtigung der Zeitrechnung gemacht hatten.

Romulus fand nemlich das Albanische Jahr, welches er als ein Abkömmling dieses Volks, anfangs gebrauchte, sehr unregelmäßig. Um diesen Fehlern abzuhelfen, sezte er das Jahr auf 360 Tage, machte den März zum ersten Monate, gab demselben nebst dem Mai, Quintilis (Julius in der Folge) und October, jedem 31 Tage, den übrigen sechs Monaten aber (denn Januar und Februar hatten damals noch keine Namen) jedem nur 30 Tage, weswegen erstere pleni, leztere aber cavi in der Römischen Sprache hießen. Diese 10 Monate halten also zusammen 304 Tage. Zu ihnen sezte er noch den eilften Monat von 33, und den zwölften von 23 Tagen, ohne Namen, welches die beiden Schaltmonate der Albaner gewesen waren.

Numa wußte, daß das Sonnenjahr 365 Tage, das Mondsjahr aber nur 354 Tage betrüge. Der Unterschied war also 11 Tage. Diese verdoppelte er, und sezte am Ende jedes zweiten Mondenjahrs einen Schaltmonat von 22 Tagen, der Mercedonius hies. Dieser Schaltmonat war nach dem 23sten Februar, auf den die Terminalien fielen, eingerükt.

Die Kalenderverbesserung des Numa war also folgende. Um ein volles Mondsjahr von 354 Tagen zu erhalten, sezte Numa zu den 304 Tagen der zehen Monate des Romulus noch 50 Tage, und da diese 50 Tage zu zween Monaten zu wenig waren, so nahm er sechs Tage von sechs Monaten des Romulus, deren jeder

er durch Einschaltung einiger Monate die Einrichtung, daß nach jeder Periode von vier und zwanzig

 Jahren

dreisig Tage hatte, und sezte sie zu jenen 50 Tagen. Aus diesen 56 Tagen machte er zween neue Monate, und nennte den ersten Januar, weil er ihn dem Janus widmete, und den andern dem Gotte Februar gewidmeten Februarius. Jeder dieser Monate hatte anfangs 28 Tage. Aus Aberglaube, daß die ungleiche Zahl glüklicher sei, gab er hernach dem Januar 29 Tage. Dadurch bekam sein Mondsjahr 355 Tage. Der Februar war also der einzige Monat, der eine gerade Zahl, nemlich 28 Tage hatte, weswegen er auch als ein unglüklicher Monat den Höllengottheiten gewidmet ward. Ausserdem änderte Numa auch die Ordnung der Monate, und fieng, statt mit dem März, sein Jahr mit dem Januar an. Das Numaische Jahr hatte also folgende Einrichtung.

Januarius	—	—	29 Tage.
März	—	—	31
April	—	—	29
Mai	—	—	31
Junius	—	—	29
Quintilis	—	—	31
Sextilis	—	—	29
September	—	—	29
October	—	—	31
November	—	—	29
December	—	—	29
Februarius	—	—	28
		Summe	355 Tage.

Weil nun das Mondsjahr um 11 Tage kürzer war, als das Sonnenjahr, so sezte er um beide gleich zu machen, ein Jahr um das andere einen Schaltmonat von 22 Tagen unmittelbar nach den Terminalien, oder nach dem 23sten Februar, als des lezten Monats im Jahr. Und dies war der Anfang der Einschaltung ins Römische Jahr: und dadurch würden beide ziemlich einander nahe gekommen seyn, wenn nicht Numa Einen Tag über die 354 Taga gesezt hätte, als wodurch sein Schaltmonat 2 Tage zuviel bekam, die hätten abgezogen werden müssen.

Numa hat sonder Zweifel diesen Fehler bald gemerkt, und in gewissen Perioden die überflüßigen Tage weggelassen. Livius be-

Jahren die Tage dem ersten anfänglichen Stande der Sonne entsprachen, und das Sonnenjahr mit dem Mond-

zeugt dies in unserer, aber etwas dunklen Stelle, welche Makrob Saturn. I, 13. erläutert. Nach unserm Livius hat Numa sein Mondjahr so eingeschaltet, daß es innerhalb 24 Jahren mit dem Sonnenjahre zusammenstimmte. Dies konnte aber nicht anders geschehen, als daß er, wenn 3 achtjährige Perioden um waren, oder nach Verlauf von 24 Jahren, 24 Tage abzog, dergestalt, daß so wie die Griechen in jedem achtjährigen Cyclus drei Schaltmonate erstlich von 88 Tagen, und hernach von 90 Tagen hinzuthaten, also die Römer in jedem dreimal achtjährigen Cyclus anfänglich nicht mehr, als 64 Tage, und hernach 66 Tage hatten, und 24 Tage am Ende des 24sten Jahrs abzogen. Makrob nimmt an, daß damals, als diese Einschaltungen angefangen, Griechen und Römer schon gewußt hätten, daß das Sonnenjahr aus 365 Tagen und 6 Stunden bestehe, und also zwischen dem Sonnenjahr und Mondenjahr ein Unterschied von eilf Tagen sei. Diese, meint er, hätten die Römer verdoppelt, so daß sie ein Jahr um das andere einen Schaltmonat einmal von 22, das andere mal von 23 Tagen, und also in 8 Jahren 90 Tage, wie die Griechen, eingeschaltet hätten. Da sie aber Einen Tag mehr in ihrem Mondjahre, als die Griechen gehabt, so hätten sie sich genöthiget gesehen, am Ende des dritten achtjährigen Cyclus, d. i. des vier und zwanzigsten Jahrs, 24 Tage abzuziehen, und mithin hätten sie in jedem dritten Cyclus nicht mehr, als 66 Tage gehabt, wenn die Griechen 90 hatten. Makrob, der sehr richtig hier urtheilt, irrt aber, wenn er, wenigstens in Ansehung der Griechen behauptet, daß schon zu Numa's Zeiten der Ueberschuß von 6 Stunden über die 365 Tage bekannt gewesen wäre, in dem erst Eudoxus diese Kenntniß 300 Jahre später aus Egypten nach Griechenland gebracht Doch konnte sie nach dem hohen Begriffe, den man sich billig von den Kenntnissen der ältesten Hetrurier machen muß, besonders da dies Volk durch seine ausgebreitete Schiffahrt mit Phönizien und Egypten schon in den ältesten Zeiten in Verbindung gestanden, dem Numa allerdings schon bekannt gewesen seyn.

Nachdem Numa das Jahr in 12 Monate abgetheilt hatte, errichtete er auf dem Janikulum zu Ehren des Janus, den Ja-

Mondjahre zugleich wieder anfieng. Auch führte Numa zwischen (3) fastischen und nefastischen Tagen einen Unterschied ein, weil er einsahe, daß es in der Folge zuweilen nöthig seyn werde, mit dem Volke sich in keine Verhandlungen einzulassen.

nustempel mit dieses Gottes Bildsäule, nach dem Plinius B. 34, c. 7, Makrob Saturn. B. 1. und Suidas beim Worte Januarius — und stellte, um die 12 Monate mit ihren Schutzgöttern vorzustellen, das sogen. δωδεκαβωμον, oder 12 Altäre auf. Die zwei Gesichter des Janus stellten die Sonne, und das alte und neue Jahr vor, und seine Finger waren so gelegt, daß die Finger an der rechten Hand die Zahl 300, und die an der linken, die Zahl 65 vorstellten, und also beide die Anzahl der Tage des Sonnenjahrs anzeigten.

Das Numaische Jahr blieb bis auf das Jahr d. St. 304 unverändert, da die Decemvirs, eine Aenderung darinnen machten, eine andere Ordnung der Monate einführten, den Februar nach dem Januar, und auf diese Art den März in den Frühling sezten.

(3) Idem *nefastos* dies *fastos*que fecit. Der Deutsche hat keinen für diese Wörter völlig angemessenen Ausdruk. Die Tage der Römer waren entweder Festi (Festtage) oder profesti (Werkeltage). Leztere waren entweder Fasti, von Fari, reden, an denen der Prätor Gericht halten, und die bekannten drei Worte, do, dico, addico au sprechen konnte, oder nefasti, an welchen kein Gericht gehalten werden konnte. Zu den Fastis gehören auch die comitiales — worauf hier besonders gezielt wird, als an welchen Volksversammlungen gehalten werden durften. Auch gab es nur halbe fasti; die, deren Vormittag fastus war, hießen fasti priores, oder primo; die deren Nachmittag Fastus war, hiessen fasti posteriores, oder nefasti primo. Endlich gehören auch hierher die intercisi, d i. halbe Feiertage, welche halb den Göttern, und halb den Menschen bestimmt waren, und an welchen zu der Zeit, da das Opfer geschlachtet, und der Weihrauch angezündet wurde, kein Gericht gehalten werden durfte.

Zwanzigstes Capitel.

Hierauf beschäftigte er sich mit der Wahl der Priester, ohngeachtet (1) er selbsten noch den grösten Theil des Götterdienstes, besonders denjenigen besorgte, der h. z. T. dem (2) Priester des **Jupiters** obliegt. Weil er aber voraus sahe, daß mehrere der künftigen Könige dieses kriegerischen Staats mehr dem **Romulus**, als dem **Numa** gleichen würden, so gab er aus Besorgniß, daß wenn dieselben zu Felde zögen, die von ihnen, als Königen, zu veranstaltenden Opfer unterbleiben mögten, dem **Jupiter** einen beständigen Priester, den er mit einer Amtskleidung und dem königl. Ehrenstuhle beehrte.

Ausser-

(1) Die Römischen Könige so wohl, als die Kaiser, waren nach der Sitte vieler alten Völker, und den Grundsätzen einer aufgeklärten Politik gemäß, die obersten Priester; und nach dieser Einrichtung sowohl, als nach derjenigen, welche in dem Römischen Freistaate statt fand, gab es nie einen status in statu, sondern die Religion war mit dem politischen System in der stärksten Harmonie.

Numa theilte die Diener der Religion nach dem Dionys in acht Classen; in Curiones, oder besondre Priester einer jeden Curie; Flamines, Celeres, wahrscheinlich Aufwärter der Priester, Augures; Vestalinnen; Salier; Feciales und Pontifices.

(2) Flaminem Jovi assiduum sacerdotem creavit. Flamines waren eigentlich solche Priester, die nur für Eine Gottheit bestimmt waren, und hatten ihren Namen nach dem Dionys von Flama, welches bei den Alten eine Infel soll bezeichnet haben; nach dem Varro von filum, ein Faden quasi filamines, weil sie nie mit entblößtem Haupte unter freiem Himmel gehen durften, wenigstens einen Faden um den Kopf haben mußten; nach dem Plutarch von pileus, der Hut, weil sie damit bedekt seyn mußten, quasi pileamines.

Ausserdem verordnete er noch zween andere Priester, den einen für den Mars, den andern für den Quirinus, und wählte (3) Vestalinnen, ein von Alba herstammendes und in des Romulus Familie einheimisches bekanntes Priesterthum. Diesen wies er, weil sie beständige Priesterinnen im Tempel der Vesta seyn sollten, ihren Unterhalt aus der gemeinen Schazkammer an, und gab ihnen durch ihre beständige Jungferschaft und andere Cäremonien eine ausgezeichnete Würde und Heiligkeit. Weiter verordnete er zwölf Salier für den Mars Gradivus, deren Priesterschmuk ein bunter Rok war, über dem sie einen ehernen Brustharnisch trugen, und deren Amt darinnen bestand, daß sie die vom Himmel gefallenen Schilde, (4) Ancilia genannt, unter Gesang und feierlichem taktmässigen Tanz durch die Stadt tragen mußten. Zum (5) Oberprieſter er-

(3) Des Romulus Mutter war selbst eine Vestalinn gewesen.

(4) Bei einer Zusammenkunft mit der Egeria fiel dem Numa ein kleiner ehener Schild vom Himmel in die Hände, auf dessen sorgfältigen Aufbewahrung nach dieser Nymphe Versicherung, Roms Macht und Erhaltung beruhete: daher lies Numa noch 11 ähnliche Schilde vom Mamurius Veturius machen, auf welche dieser Künstler, seinem Verlangen gemäs, statt der Belohnung, seinen Namen setzen durfte. Die vornehmsten jungen Römer hielten es für eine Ehre in dem Collegium der Salier eine Zeitlang zu dienen, und die heiligen Schilde aufbewahren zu helfen.

(5) Die ehrwürdigsten unter allen Priesterklassen, waren die Pontifices, deren Haupt der Pontifex Maximus war, der hier schlechthin Pontifex heißt. Dies Collegium bestund nach des Numa Anordnung aus vier Priestern, die alle Pa-

nannte er den Numa Marcius, des Marcus Sohn, einen Senator, und übergab ihm eine genaue, mit seinem Siegel bekräftigte Vorschrift von der Einrichtung des ganzen Götterdienstes, sowol in Ansehung der Opfer, als auch der Tage und der Tempel, wann und wo solche verrichtet werden sollten, und der Anweisung der dazu erforderlichen Kosten. Alles übrige in Absicht auf den Götterdienst, sowol bei öffentlichen, als besondern Vorfällen, übergab er der Entscheidung des Oberpriesters, damit das Volk jemand haben mögte, bei dem es sich Raths erholen könnte, und also die gemachte Einrichtung durch Vernachlässigung einheimischer, und Einführung fremder Religionsgebräuche in keinem Stük in Unordnung und Verwirrung gerathen mögte. Dieser Oberpriester sollte aber nicht allein über die den Götterdienst betreffenden Gebräuche entscheiden, sondern auch anordnen, wie es bei Leichenbegängnissen und mit der Beruhigung der (6) Manen gehalten werden sollte, ingleichem, was man bei Blitzen oder andern Erscheinungen am Himmel als göttliche Vorzeichen anzusehen und zu bemerken (7) (auszusühnen)

trizier seyn mußten. Diese höchste geistliche Würde blieb in der Folge den Kaisern eigen. Marcius ward des Numa Eidam.

(6) Die Seelen der Verstorbenen, welche nach der Meinung der Römer, und vieler anderer Völker, selbst der übel unterrichteten Christen zum Theile noch, herumschwärmen und erst durch besondere Gebräuche und Cärimonien zur Ruhe gebracht werden können.

(7) Quaeque prodigia fulminibus aliove quo viso missa

sühnen) habe. Und um von den Göttern selbst hierüber belehrt zu werden, errichtete er dem Jupiter, unter dem Beinamen (8) Elicius, auf dem Aventinus

Susciperentur atque curarentur (*procurarentur*). Suscipere prodigium in der Augural-sprache, etwas als ein wahres Vorzeichen anzusehen haben: procurare, solches, woferne es etwas böses bedeutet, durch Opfer und andere Mittel aussühnen, und also die dadurch gedrohete Gefahr abwenden.

(8) Ad ea (sc. fulmina) elicienda ex mentibus divinis: Also eigentlich um diese Blize den Göttern (der göttlichen Vorsehung und Regierung) zu entloken, um nemlich daraus ihren Willen zu erkennen. Ich hab diese Stelle aber ohne Rüksicht auf die von einigen dem Numa zugeschriebene Kunst den Bliz zu leiten und aus den Wolken zu rufen, übersezt, ohngeachtet ich der Meinung bin, daß diese Kunst den Alten, besonders dem Numa schon bekannt gewesen seyn können. Numa hatte nach dem Plutarch, überhaupt sehr aufgeklärte Begriffe von der Gottheit. Um die Begriffe seines kriegerischen Volks von Religion und Sittlichkeit, so viel ihm seine Staatskunst erlaubte, zu reinigen, lehrte er daselbe unter andern, daß die Gottheit ein unkörperliches und also unsichtbares Wesen sei, das man eigentlich unter keiner Gestalt vorstellen könne. Und um die sanftern Gefühle der Menschlichkeit seinen wilden Unterthanen durch Hülfe der Religion einzuflößen, schaffte er alle blutige Opfer ab, und verordnete nur solche, die aus Kuchen von Mehl und Salz, in Erdfrüchten und in Trankopfern von Milch und Wein bestanden. Tertullian läßt diesem Könige also Gerechtigkeit wiederfahren, wenn er sagt: „Obgleich Numa einige abergläubische Gebräuche einführte, so dienten doch zu seiner Zeit die Römer den Göttern ohne Bilder und Tempel. Ihre Religion war ohne Pracht, und ihr Gottesdienst ohne Gepränge. Diesen so einfachen Gottesdienst unterstüzte aber Numa durch zwekmäßige Täuschungen des Volks, und diese selbst durch seine geheime Naturwissenschaft, welche er von den in der Naturkunde schon damals ausserordentlich erfahrenen Hetruriern erlernt hatte. Und welche Täuschung konnte wirksamer seyn, als die Meinung des Volks, daß

tinus einen Altar, und befragte denselben durch das Augurium (den Vogelflug), auf welche Vorzeichen man zu achten habe.

Ein-

ihr König und Hoherpriester mit dem Gotte des Donners und der Blize selbst in vertraulicher Bekanntschaft stehe, und über diese vermeintlichen Werkzeuge des erzürnten Jupiters frei gebieten könne? Und wie hätte er diese Meinung mehr befestigen können, als durch wirkliche Versuche, den Bliz vom Himmel zu hohlen, und vermittelst desselben die dargebrachten Opfer auf den Altären anzuzünden? Die ganze Sache kommt also jezt nur noch auf Zeugnisse der Alten an, daß dies wirklich geschehen sei. Schon die blose Sage, daß es geschehen, würde dieser heut z. T. als möglich anerkannten Sache das Wort reden. Denn wie hätte man in dem Alterthume von dieser Sache so viel reden können, wenn nicht einige Kenntniß davon bei dem damaligen Menschengeschlechte gewesen wäre? Jene Zeugnisse will ich aber hier nur kurz anführen. Plinius sagt B. 2. c. 54. daß der Geschichte zu Folge, Blize abgewendet und herbeigerufen worden — daß Porsenna und vor ihm schon Numa die Kunst den Bliz zu leiten, verstanden, daß nach einem mehr glaubwürdigen Geschichtschreiber, dem Piso, Hostilius den Numa in dieser Kunst, aber auf eine ungeschikte Art, nachgeahmt, und darüber (so wie Richmann 753 bei einem ähnlichen Versuche in Petersburg) vom Bliz sei erschlagen worden; und sezt endlich darzu: freilich glaubt es nur ein kühner Geist, daß sich die Natur gebieten lasse. Nach dem Dionys von Halikarnaß hatte Alladius, der eilfte König der Albaner, bei einem gleichen Versuche das gleiche Schikfal des Hostilius. Diese Kenntnisse in der geheimsten Naturkunde nahm Numa in einer mit Blei verschlossenen steinernen Lade mit sich ins Grab. Ein Römer fand sie bei der Bearbeitung seines Ackers, zur Zeit des macedonischen Kriegs mit dem Perseus, brachte sie dem Prätor Petilius, der sie aber, nach einer darüber mit dem Senate gepflogenen Berathschlagung, öffentlich auf den Comiziis verbrennen ließ, und zwar, wie Livius meldet, aus dem Grunde, quod animadverterit, pleraque dissolvendarum religionum esse. Damals war aber schon die Religion der Römer in der

Ein und zwanzigstes Capitel.

Nachdem er also das Volk von den Waffen und jeder Gewaltthätigkeit auf die Beobachtung und Ausführung dieser Vorzeichen geleukt hatte, so unterhielt er die Gemüther dadurch nicht allein in einer beständigen Beschäftigung, sondern ihre immerfort mit dem Dienste der Götter beschäftigten Gedanken, und der Glaube, daß eine Gottheit für die menschliche Angelegenheiten sorge, hatten auch die Herzen mit einem so starken Gefühle der Religion erfüllet,

daß

abgeschmaktesten Aberglauben ausgeartet. Sollten aber alle diese Zeugnisse, daß dem Alterthume diese erhabene Kunst bekannt gewesen, verdächtig seyn, so berufe ich mich auf den Propheten Elias, der durch einen aus der Atmosphäre gelokten Bliz sein dem grossen Jehova bestimmtes Brandopfer hat anzünden und verzehren lassen, wodurch er zugleich in dem Dunstkreiße eine solche Veränderung hervorgebracht, daß gleich nach diesem Opfer ein heftiger Plazregen der langen Dürre ein Ende machte. Ausserdem ist dieses Propheten Feuereifer bekannt. Kein Philosoph wird hier ein Wunder im strengsten Verstande annehmen. Solches vom Himmel gefallene Feuer entzündete aber nach 3. Mos. 9. 24; und 2 Chronik. 7, 1. noch mehrere Opfer. Eine Sache, welche auch den Heiden nicht unbekannt gewesen. Servius sagt deswegen bei dem Verse aus dem 12ten Buche der Aeneide: *Audiat hæc Genitor, qui fœdera fulmine sancit* i. e. confirmat, sancta esse facit: quia cum fiunt fœdera, si coruscatio fuerit, confirmantur: vel certe, quia *apud* majores aræ non incendebantur, sed ignem divinum *precibus* eliciebant (eine von dem Priester veranstaltete Täuschung), qui incendebat altaria. Diese Gründe mögen genug seyn, die Meinung, daß der Jupiter Elicius eine Beziehung auf die Electrischen Versuche den Bliz zu leiten habe, vom Vorwurfe der Grillenfängerei zu befreien.

daß nächst der Furcht vor Gesetzen und Strafen, Gewissenhaftigkeit und Achtung für den Eid regierten. Und da sich Roms Einwohner so zu sagen nach dem einzigen Muster ihres Königs bildeten; so bekamen nunmehr die benachbarten Völker, die bisher Rom nicht sowol wie eine Stadt, sondern als ein mitten unter ihnen zur Stöhrung des Friedens aufgeschlagenes feindliches Lager angesehen hatten, eine solche Hochachtung für dasselbe, daß sie es für ein Verbrechen hielten, dieses mit dem Dienste der Götter ganz beschäftigte Volk zu beleidigen. Bei Rom war ein Hain, mitten durch denselben strömte aus einer beschatteten Grotte eine lebendige Quelle. Hierher begab sich Numa oft ganz allein, um sich, seinem Vorgeben nach, mit der Göttinn (Egeria) zu besprechen. Diesen Hayn weihete (1) er den Musen, weil auch diese, wie er sagte, den Unterredungen mit seiner Gemalinn Egeria beizuwohnen pflegten. Auch der einzigen Göttinn Treue bauete er einen eignen Tempel, und verordnete, daß die Priester in einem gewölbartig gedekten zweispännigen Wagen in denselben fahren, und die Opfer mit ihrer bis an die Finger umwundenen Rechten verrichten sollten; zum Zeichen, daß Treue und Glaube zu halten, und unsre Rechte, als das Symbol und Unterpfand derselben

(1) Et *soli* Fidei solenne instituit. Sie war nemlich die einzige Göttin, welche einen Tempel bekam, da alle übrige Gottheiten der Numaischen Religion männlichen Geschlechts waren. Ich übergehe andere Lesarten und Erklärungen.

derselben zu verehren sei. Ausserdem verordnete er noch viele andere Opfer an verschiednen Orten, welche die Priester (2) Argei nannten. Das wichtigste und rühmlichste Verdienst des Numa ist inzwischen die große, während seiner ganzen Regierung angewandte Sorgfalt für den allgemeinen Wohlstand und die Erhaltung des Friedens. Und so haben zween auf einander folgende Könige auf ganz entgegengesezte Weise, der erste durch Krieg, der andere durch Frieden den Römischen Staat groß gemacht. **Romulus** regierte sieben und dreißig, **Numa** aber drei und vierzig Jahre. Und jezt sah sich **Rom** schon mächtig: seine Macht stüzte sich aber auf die Künste des Friedens und des Kriegs gleich stark.

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Nach des **Numa** Tode blieb der Thron wieder eine Zeitlang erledigt, bis das Volk den **Tullus Hostilius**, den Enkel des **Hostilius**, der sich durch seine unter an der Burg gegen die **Sabiner** bewiesene

(2) Argei hießen gewisse aus Binsen geflochtene Menschenfiguren, deren jährlich 30 Stük den 15ten Mai von den Priestern in Beisein der Vestalinnen und der Flaminica Dialis, d.i. der Frau des Jupiterspriesters (Flaminis Dialis) von dem ponte sublicio in die Tiber geworfen wurden. Hier bezeichnet aber dieser Ausdruk nur gewisse heilige Oerter zu Rom, an denen man, nach des Numa Vorschrift, opfern durfte.

sene Tapferkeit so berühmt gemacht hatte, zum König erwählte, welche Wahl der Senat bestätigte. Dieser glich seinem (unmittelbaren) Vorgänger sehr wenig, war noch kriegerischer, und unternehmender als **Romulus**, besonders da sein Alter, seine Leibesstärke und der Rhum seines Grosvaters seinen kriegerischen Muth noch verstärkten. Da nun seiner Meinung nach der langwürige Genuß des Friedens **Roms** Macht schwächen mußte, so wartete er mit Ungeduld auf die nächste, beste Gelegenheit zum Kriege. Nun fügte es sich, daß Römisches und Albanisches Landvolk, einander in ihr Gebiete fielen und solches ausplünderten. Damals regierte **Cluilius** in **Alba**. Von beiden Seiten schikte man fast zur nemlichen Zeit Gesandte, um das Geraubte wieder zu fodern. **Tullus**, der, voraus sahe, daß der **Albaner** sich zu nichts verstehen, und man dann eine rechtmässige Ursache zum Krieg haben würde, gab seinen Gesandten den ausdrüklichen Befehl, ihren Auftrag bald möglichst zu besorgen. Die **Albanischen** Abgeordneten betrieben aber diese Sache nicht allzueifrig. (1) **Tullius** ließ sie mit aller Güte und Höflichkeit aufnehmen, und auf das freundlichste an der königlichen Tafel bewirthen. Inzwischen waren die Römischen Abgesandten die ersten gewesen, welche die Wiedererstattung des Geraub-

(1) Tullus schüzte nach dem Dionys, grosse Geschäfte vor, und erschien also nicht bei der Tafel, sondern trug es seinen Freunden auf, einstweilen den Wirth zu machen.

Geraubten verlangt und, bei erfolgter Verweigerung, dem Albanischen Könige andeuteten, daß man nach Verfluß von dreißig Tagen die Sache durch die Waffen entscheiden werde. So bald Tullus davon war benachrichtiget worden, gab er erst den Albanischen Gesandten Gehör. Da sie von dem Vorgegangenen nichts wußten, so machten sie anfangs weitläuftige Entschuldigungen: „wie ungerne sie etwas dem Könige auf irgend eine Art Misfälliges vortragen würden; allein die ihnen gegebenen Befehle nöthigten sie darzu: sie hätten den Auftrag, das Geraubte wieder zu fodern, und im Weigerungsfalle den Krieg anzukündigen.“ Tullus antwortete ihnen: „Meldet eurem Könige, der Römische König nehme die Götter zu Zeugen, welches von beiden Völkern die das Geraubte zurükverlangenden Gesandten zuerst mit Verachtung abgewiesen, und über dies Volk sollten diese Götter alles Unglük des Kriegs verhängen.“

Drei und zwanzigstes Capitel.

Sobald die Albaner mit dieser Antwort nach Hause gekommen, rüstete man sich von beiden Seiten ausserordentlich zum Kriege, der, weil er gleichsam zwischen Eltern und Kindern sollte geführt werden, einem Bürgerkriege nicht unähnlich war. Beide

Völker stammten von Troja ab: Trojaner hatten Lavinium erbauet, von diesem entsprang Alba, und Roms Könige waren Nachkommen der Albanischen. Doch war der Ausgang dieses Kriegs nicht so traurig, als man vermuthet hatte: denn es kam zu keinem Treffen, sondern Alba ward geschleift, und beide Völker vereinigten sich zu Einem. Die Albaner fielen zuerst mit einem grossen Kriegsheer ins Römische Gebiet ein, schlugen ihr Lager nicht weiter als fünf tausend Schritte von Rom und befestigten dasselbe mit einem Graben, der sehr lange von ihrem Feldherrn der Cluilische ist genennt worden, bis endlich mit der Sache auch der Name verschwunden ist. In diesem Lager starb der Albanische König Cluilius, an dessen Stelle man den Mettius Fuffetius zum Dictator wählte. Der ohnehin kriegerische Tullus ward durch dieses Königs Tod noch muthvoller, behauptete öffentlich, daß die schrekliche Rache der Götter, die bereits vom Oberhaupte angefangen habe, das ganze Albanische Volk, wegen ihres unrechtmässigen Kriegs zur Strafe ziehen würde, gieng des Nachts mit seinem Heer vor dem Lager des Feindes vorbei, und fiel in sein Land ein. Mettius, der hierdurch sein befestigtes Lager zu verlassen genöthigt wurde, folgte dem Feinde auf dem Fusse nach, lies aber durch einen vorausgeschikten Herold dem Tullus, noch ehe es zum Treffen käme, eine Unterredung vorschlagen, mit der Versicherung: „daß er ihm

keine andere als solche Vorschläge thun würde, welche beiden Völkern gleich vortheilhaft seyn sollten.“ Tullus, so wenig (1) Zutrauen er auch zu diesen Vorschlägen hatte, willigte dennoch in das Gesuch. Er stellt also sein Heer in Schlachtordnung, welches auch von Seiten der Albaner geschiehet. Hierauf traten beide Feldherrn in Begleitung einiger der vornehmsten Befehlshaber zwischen beiden Heeren hervor und Mettius fieng die Unterredung folgendermassen an. (2) „Man hat mir, wenn

(1) Statt der gewöhnlichen Lesart: tametsi vana afferebantur folge ich der Fabrianischen: tametsi vana afferri rebatur.

(2) Wagner so wol, als der französische Uebersezzer aus dem vorigen Jahrhundert Du-Ryer, übersetzen, meiner Ueberzeugung nach, den Anfang dieser Rede ganz falsch und zwekwidrig: Wagner läßt den Albanischen Dictator sagen: „Wie mich deucht, so hab ich gehört, daß man zwar die Ungerechtigkeit gegen die Römer begangen, und ihnen die Auslieferung der in ihrem Lande geraubten Sachen, dem zwischen uns obwaltenden Bündnisse zuwider, verweigert habe, und daß König Cluilius diesen Krieg angefangen; ich zweifele auch nicht, Tullus, daß dies eben dasjenige ist, was du uns zur Last legst.“ Würde der Dictator nicht auf diese Art seinem Volke alles zu Schulden kommen lassen, und also sehr unpatriotisch reden? Ausserdem wäre es ja also eigentlich Tullus gewesen, der die Schuld des Kriegs auf den Albanischen König geschoben: und doch soll der Dictator nur so neben her, zulezt denselben nennen — sagen: ich zweifle auch nicht u. s. w. diese Inconsequenz verliert sich, wenn man die drei Worte præ se ferre auch dem Cluilius zu statten kommen, und den Dictator etwas weitläufiger sagen läßt: Injurias e. n. r. v. ex f. q. r. s. & ego regem nostrum *Cluilium* caussam esse hujusce belli *præ se ferre* audisse videor, nec te dubito, *Tulle*, eadem præ te ferre.

ich mich recht besinne, gesagt, daß der König Cluilius die unserer Seits erlittenen Beleidigungen und die verweigerte Rükgabe der geraubten Sachen zur Ursache dieses Kriegs angegeben; und die nemliche Ursache wirst du, mein Tullus, ohne Zweifel auch in Ansehung der Römer anführen. Sollen wir aber nicht sowol den scheinbaren Vorwand, als vielmehr die wahre Ursache anführen, so ist es gewis die Begierde zu herrschen, welche uns beide verwandte und benachbarte Völker hat zu den Waffen greiffen lassen. Ob dies recht oder unrecht sei, will ich jezt nicht untersuchen. Dies überlasse ich den Urhebern dieses Kriegs. Mich haben die Albaner blos zum Feldherrn in diesem Kriege bestellt. Doch halte ich es für Pflicht, dir mein Tullus, folgendes zu Gemüthe zu führen. Welche mächtige Nachbarn du und wir an den Thusciern haben, muß dir um so mehr bekannt seyn, je näher du ihnen bist. Mächtig sind sie zu Land, noch mächtiger zur See. Bedenke also, welches angenehme Schauspiel eine Schlacht zwischen unsern beiden Heeren für sie seyn werde. Und was wird anders erfolgen, als daß, wenn sie den einen Theil besiegt, den andern aber geschwächt sehen, sie über uns beide, den Sieger und den Besiegten, herfallen. Sind wir also jezt mit einer sicheren Freiheit nicht zufrieden, und

wollen

wollen Herrschaft und Sclaverei aufs Spiel setzen, wolan, so laß uns ein Mittel wählen, ohne grossen Verlust, und ohne grosses Blut-vergiessen zu entscheiden, welches Volk über das andere herrschen solle.“ Dem Tullus mißfiel dieser Vorschlag nicht, so geneigt er übrigens theils von Natur, theils auf Hofnung des Siegs, zum Kriege war. Indem man sich aber von beiden Seiten berathschlagte, bot das Glük selbst ein Mittel dar.

Vier und zwanzigstes Capitel.

(1) Es befanden sich damals durch einen besondern Zufall bei jedem der beiden Heere Drillinge, welche an Jahren und Stärke einander gleich waren. Dies waren, wie jedermann weiß, die Horazier und Kuriazier. Ohngeachtet dies aber eine der berühmtesten Begebenheiten in der alten Geschichte ist, so bleibt doch bei dieser so bekannten Sache noch immer ungewis, von welchem Volke die Einen und die Andern eigentlich gewesen seyen. Die Geschichtschreiber sind hierüber getheilt. Doch erklären, wie ich sehe, die meisten die Horazier für Römer, und

(1) Nach dem Dionys hatte ein Albaner, Namens Sequinius Zwillingstöchter, deren Eine er mit seinem Landsmanne Curiazius, die andere mit dem Römer Horazius zu gleicher Zeit verheurathete. Beide Weiber kamen zu gleicher Zeit mit Drillingen nieder. Diese waren also Geschwisterkindsvetter.

ich bin geneigt, diesen zu folgen. Diesen Drillingen nun thaten die Könige den Vorschlag, daß sie für ihr Vaterland kämpfen sollten; da denn das Volk, dessen Vorfechter siegen würde, über das andere herrschen sollte. Die Jünglinge lassen sich den Vorschlag gefallen; und sogleich wird Zeit und Ort zum Kampfe bestimmt. Ehe derselbe aber angieng, machten beide Völker den feierlichen Vertrag: „daß dasjenige, dessen Kämpfer siegen würden, ruhig und ungestört über das andere herrschen sollte.“ Bei den unterschiedenen Bündnissen sind zwar auch die Bedingungen derselben unterschieden: Die Art und Weise, wie sie geschlossen werden, ist bei allen einerlei. Bei dem gegenwärtigen, dem ältesten, dessen die Geschichte erwähnet, wurden, wie man meldet, folgende Ceremonien beobachtet. Der Bundespriester (2) (Fecial) fragte den König Tullus: „König, ist es dein Wille, daß ich mit dem obersten Bundespriester (Pater patratus)

(2) Feciales, Fetiales, φητιαλεις waren bei den Römern die Staatsherolde in Kriegs- und Friedensangelegenheiten, stammten schon von Numa her, erhielten aber vom Ankus Martius eine bestimmtere Einrichtung. Ihr Kollegium bestand aus 20 Personen, welche so wie die Pontifices aus vornehmen Familien erwählt wurden, und ihr Amt lebenslange behielten. Unter ihrem Schutze standen auch auswärtige Gesandtschaften. Varro de L. Lat. B. 4. sagt: Feciales dicti, quod fidei publicæ inter populos præerant; nam per hos fiebat, ut justum susciperetur bellum. Ob dies Kollegium immer einen pater patratus gehabt, oder ob derselbe nur bei wirklichen Amtsverrichtungen von seinen Kollegen ist ernennt worden, ist ungewis.

tus) der Albaner ein Bündniß schliesse?" Da der König diese Frage mit Ja beantwortete, fuhr er fort: „so fordere ich von dir, König, heiliges Kraut: (3) Hole dir selbst welches, antwortete Tullus. Der Fecial, nachdem er sich heiliges Eisenkraut von der Burg geholet hatte, that darauf noch diese Frage an den König: „Machst du mich also mit diesem meinem Opfergeräthe in Gesellschaft meiner Amtsgenossen zum Bevollmächtigten des Römischen Volks der Quiriter? Ich thue es, antwortete der König: doch meinen und des Römischen Volks der Quiriter Rechten unbeschadet." Damals war M. Valerius Bundespriester (Fecial), der den Spurius Fusius, indem er dessen Haupt und Haare mit einer Krone von Eisenkraut umwand, zum obersten Bundespriester weihete, der, weil er das ganze durch einen Eid zu bestättigende Bündniß zu Stande bringt und ihm also die feierliche Sanction giebt, vom Worte patrare (zu Stande bringen) Pater patratus genennt wird; dies thut er nach einem weitläuftigen vorgeschriebenen Formular, welches hier anzuführen unnöthig ist. Nachdem nun die Vertragsartikel vorgelesen worden, so schloß der oberste Bundespriester mit diesen Worten: „Höre,

(3) Sagmen, auch Verbena, Opferkraut, Heiligeskraut, Eisenkraut, zuweilen auch blos gramen, beschreibt Plinius B. 22. c. 2. Von dieser Verbena hießen die Friedensherolde, Caduceatores auch bisweilen Verbenarii.

o Jupiter, höre es Oberbundespriester des Albanischen Volks, und höret es selbst, ihr Albaner; von allen diesen so eben öffentlich vom ersten bis auf den lezten nach der Wahrheit ohne allen Betrug zu jedermanns völligem Verständnisse von diesen wächsernen oder (4) andern Tafeln laut abgelesenen Vertragsartikeln wird das Römische Volk nie zuerst abgehen. Sollte dies aber auf öffentlichen Befehl des Staats treuloser Weise geschehen; dann, o Jupiter, schlage noch am nemlichen Tage die Römer, so wie ich jezt dieses Opferschwein schlagen werde, ja schlage sie mit desto grössern Strafen, je stärker und mächtiger deine Hand ist, als die meinige." Bei diesen Worten schlug er mit einem Kiesel- oder andern Steine das Schwein todt. Von Seiten der Albaner wurden hierauf die bei Schliessung der Bündnisse bei ihnen übliche Feierlichkeiten vom Dictator und ihren Priestern ebenfalls vollzogen (5).

Fünf

(4) Ex illis tabulis, cerave recitata sunt. Man schrieb in den ältern Zeiten auf Bretter, die entweder blos, oder mit Wachs überzogen waren. Von ersterer Art waren die Athenischen Axones, auf welchen Solons Gesetze geschrieben waren. Lezterer bedienten sich noch in spätern Zeiten die Römer, besonders zum Concipiren. Also ex tabulis, cerave recitare heißt überhaupt ablesen.

(5) Von der Rechtmässigkeit dieses Duells der Drillinge S. Grotius J. B. & P. B. 3. C. 23 und Pufendorf de Jur. N & G. B. 8, C. 8, §. 5. Man könnte diese Art die Kriege zu endigen unter die Ordalien zehlen. Solcher Zweikämpfe bediente man sich in den mittleren Zeiten zur Entscheidung theoretischer Streitigkeiten, z. B. in Spanien, ob die Mozarabische, oder Römische

Fünf und zwanzigstes Capitel.

Sobald diese Feierlichkeit vorbei war, griffen beiderseitige Drillinge, dem Vertrage gemäß, zu den Waffen, da indessen jede Parthei diesen ihren Vorfechtern Muth einsprach und ihnen vorstellte: „Daß Landesgötter, Vaterland und Eltern, daß alle ihre zu Hause, zurükgelassene Mitbürger, und das ganze Heer ihr Glük von ihren Waffen und von ihrem Arm erwarteten.“ Schon durch eignen Muth, noch mehr durch diese Ermunterung entflammt, tratten sie darauf in die Mitte beider Heere, welche indessen beiderseits vor ihren Lagern hingelagert bei dieser Gelegenheit, wo die Entscheidung über die Oberherrschaft auf der Tapferkeit und dem Glük so weniger Personen beruhete, mehr des Ausgangs dieser Sache, als des Schiksals der Kämpfer wegen besorgt waren, und mit banger Ungeduld den Ausgang dieses ihnen eben nicht sehr angenehmen Schauspiels mit gröster Aufmerksamkeit erwarteten. Jezt ward das Zeichen gegeben. Sogleich giengen diese Drillingshelden, gleich zwoen Schlachtordnungen, vom Muthe grosser Armeen beseelt, mit dem Schwerdte in der Faust hizig auf einander los. Nicht eigne Gefahr, nein, blos die Herrschaft, oder Knechtschaft ihrer Völker, und

Liturgie sollte eingeführt werden; unter dem Kaiser Otto dem Grossen wegen des Repräsentationsrechts der Kinder bei grosväterlichen Erbschaften u. s. w.

das von ihnen abhängende Schikſal ihres Vaterlands ſchwebte ihnen vor Augen. Das Geklirre der Waffen, das Blitzen der Schwerdter, bei dem erſten Angriffe verſezte die Zuſchauer in einen betäubenden Schrecken. Jezt da noch keine Parthei was hoffen konnte, herrſchte überall bange Furcht und eine allgemeine Stille. Kaum aber waren ſie handgemein, kaum hatten die Bewegungen, die ſie mit ihren Leibern, mit ihren Schildern und Schwerdtern machten, und das aus ihren Wunden hervorſtrömende Blut die Augen der Zuſchauer auf ſich gezogen, als ſchon zween Römer, nach vielen den drei Albanern beigebrachten Wunden, einer über den andern todt zur Erden ſtürzten. Bei ihrem Falle erhob die Albaniſche Armee ein Freudengeſchrei, da indeſſen die Römiſchen Legionen, ganz hofnungslos das Schikſal des nunmehr von den drei Curiaziern umringten Uebriggebliebenen voll banger Furcht erwarteten. Zum Glük war derſelbe noch unverwundet, und alſo zwar allen dreien allein nicht gewachſen, aber doch noch muthig genug, es mit jedem beſonders aufzunehmen. Um ſie alſo zu trennen, nahm er die Flucht, indem er wohl vorausſahe, daß ihn jeder mit der ſeiner Verwundung gemäßen Geſchwindigkeit folgen würde. Jezt hatte er ſich ſchon etwas aus den Grenzen des Kampfplatzes entfernt, als er ſich umwandte, ſeine Gegner in weiten Zwiſchenräumen getrennt ihm nacheilen, Einen aber nicht weit hinter ſich erblikte, auf den er ſogleich mit groſſer

Hitze

Hitze losgehet. Indem aber die Albaner den beiden **Curiaziern** zuriefen, ihrem Bruder zu Hülfe zu eilen, hatte der **Horazier** schon diesen Feind erlegt, und eilte auf den zweiten loß. Da erhoben die **Römer** (1) so wie man bei plözlich auflebender Hofnung aus Zuneigung zu thun pflegt, ein Freudengeschrei; um ihren Vorfechter zu ermuntern, der sich denn auch dieses Feindes zu entledigen suchte, und diesen zweiten **Curiazier**, noch ehe ihn der Dritte, der auch nicht mehr weit weg war, einholen konnte, zu Boden strekte. Nun waren beide Partheien an der Zahl, nicht aber an Hofnung und Kräften gleich. Der Eine noch unverwundet, ein doppelter Sieger, eilte voll Muth in den dritten Kampf: der Andere aber, der seinen von Wunden und Laufen matten Körper kaum fortschleppte, und durch seiner Brüder Tod schon halb besiegt war, sah sich seinem Feinde als ein gewisses Schlachtopfer preis gegeben. Dies war also nicht mehr ein ordentlicher Kampf. Frohlockend rief der **Römer**: „Zween hab ich den Schatten meiner Brüder aufgeopfert: den dritten weihe ich der Absicht dieses Kampfs, daß Rom über Alba herrschen möge.“ Zu gleicher Zeit stieß er seinem Feinde, der

(1) Tum clamore, qualis ex insperato *faventium* solet, Romani adjuvant militem suum. Livius zielt auf den Kampfplatz der Gladiatoren und den Cirkus der Wettfahrer, wo jeder berühmte Fechter, jede Bande der Wettrenner ihre Freunde und Parthei unter den Zuschauern hatte.

der kaum noch seine Waffen halten konnte, das Schwerdt in die Kehle, strekte ihn zu Boden und nahm ihm seine Rüstung. Frohlocken und Glückwünschen, womit die Römer den Horaz empfiengen, verdoppelte sich um so mehr, je gegründeter vorher ihre Furcht gewesen. Von beiden Seiten machte man darauf Anstalt die Seinigen zu begraben, welches aber mit sehr ungleichen Empfindungen geschah, indem die Einen ihre Herrschaft vergrössert, die Andern aber sich in der Unterwürfigkeit sahen. Jeder ward da begraben, wo er seinen Geist aufgegeben hatte. Die zween Römer liegen beisammen gegen Alba zu; die drei Albaner aber näher gegen Rom, an den verschiedenen Orten, wo sich ihr Kampf geendiget hatte.

Sechs und zwanzigstes Capitel.

Bevor die Heere auseinander giengen, befahl Tullus dem Mettius, auf dessen Befragen, was er zu befehlen hätte, zufolge des Vertrags, seine junge Mannschaft unter den Waffen zu lassen, weil er sich ihrer im Falle eines Kriegs mit den Vejentern, bedienen wolle. Beide Armeen zogen darauf nach Hause. Vor dem Römischen Heere gieng der Horazier mit der Rüstung seiner drei erlegten Feinde her. Hier kam ihm vor dem Kapenischen Thore seine Schwester, die Braut eines Kuriaziers,

entg-

entgegen. Kaum erblikte sie auf ihres Bruders Schultern den von ihr selbst verfertigten (1) Kriegsrok ihres Bräutigams, als sie ihre Haare raufte, und mit Thränen und Wehklagen einmal über das andere den Todten bei Namen rief. Dies Wehklagen der Schwester bei seinem Siege und bei der so grossen allgemeinen Freude, brachte den hitzigen jungen Krieger dergestalt in Zorn, daß er das Schwerdt zog, und seine Schwester mit diesen bitteren Worten durchstach: „Gehe nun mit dieser deiner unzeitigen Liebe zu deinem Bräutigam, deiner gebliebenen Brüder und des noch Lebenden eben so wenig, als deines Vaterlandes eingedenk. Und diesen Weg soll jede Römerinn wandern, welche einen Feind betrauren wird.“ Senat und Volk mißbilligten diese grausame Handlung: Allein das so eben erhaltene Verdienst sprach zum Vortheile des Mörders. Doch ward er deswegen festgenommen und vor den König gebracht. Der aber weder in dieser traurigen und dem Volke unangenehmen Sache selbst ein Urtheil fällen, noch das gefällte gerne vollstrecken wollte. Er trug also in einer zusammenberufenen Volksversammlung den (2) Zweens

(1) Paludamentum war eigentlich der Kriegsmantel des kommandirenden Generals: Varro erklärt das Wort B. 6. de L. L. quod eo *induti* conspiciuntur & fiunt *palam*. Festus sagt: paludamenta, bezeichneten alle insignia militaria & ornamenta. Nonius nimt das Wort überhaupt, wie hier Livius, pro veste militari.

(2) Qui Horatio perduellionem judicent statt Hora-

Zweenmännern auf: dem Horaz, als einem Staatsverbrecher, dem Gesetze gemäß, den Prozeß zu machen. Folgendes war aber der Inhalt dieses Gesetzes: „Die Zweenmänner sollen über peinliche Verbrechen urtheilen. Wird der Verbrecher sich auf's Volk berufen, so soll dieses den Ausspruch thun. Wird das Urtheil der erstern von demselben bestättiget, so soll man dem Verbrecher den Kopf verhüllen, ihn entweder innerhalb, oder ausserhalb der Stadt stäupen, und dann an einem Pfahle aufhängen." Die nach diesem Gesetz verordneten Richter, welche dafür hielten, daß, wenn Horaz auch zu entschuldigen wäre, sie für ihre Person ihn doch vermöge dieses Gesetzes nicht lossprechen könnten, verurtheilten ihn also zu der gesetzmässigen Strafe, und der Eine sprach ihm sein Urtheil mit diesen Worten: „Horaz, ich erkläre dich für einen peinlichen Verbrecher; komm Lictor und binde ihn." Schon nahete sich der Lictor, und wollte ihm den Strik anlegen, als Horaz sogleich, und zwar

tii perduellionem judicent, eine nicht sehr gewöhnliche Konstruction, die in den Psalmen der Vulgata zuweilen vorkömt. Perduellio heißt eigentlich Hochverrath, zuweilen auch jedes grosse peinliche Verbrechen. Des Horaz Verbrechen konnte man in gewisser Absicht als Hochverrath betrachten, weil er, so zu sagen, vor des Königs und des ganzen Volks Augen einen Mord begangen, und also die Achtung gegen die Majestät aus den Augen gesezt hatte.

Von den Duumviris capitalibus wird in der Folge B. 6, c. 20. geredet werden.

zwar auf Anrathen des Tullus selbst, der das Gesetz zu seinem Besten erklärte, sich an das Volk wandte. Nun ward also die Entscheidung dem Volke überlassen, das bei diesem Urtheil, besonders durch die Erklärung des Vaters in eine für den Sohn sehr vortheilhafte Bewegung gesezt wurde. „Mir scheint, rief derselbe mit lauter Stimme, meine Tochter ihren Tod mit Recht verdient zu haben; widrigenfalls würde ich mich selbst meiner väterlichen Gewalt gegen meinen Sohn bedient haben." Zugleich bat er, „daß man ihn, den kurz vorher von so vortreflichen Kindern gewesenen Vater, nicht auf einmal aller derselben berauben mögte." Bei diesen Worten umarmte der Greis seinen Sohn, und zeigte auf die den Kuriaziern abgenommene Beute, welche an den noch heute zu Tage sogenannten Horazischen Pfeilern aufgehängt waren. „Wie, sprach er hierauf, ists möglich, ihr Römer, daß ihr jezt den unter der (3) Strafgabel in Fesseln stäupen und martern sehen wollet, den ihr noch kurz vorher, mit Siez und Ehre gekrönt, im Triumph einziehen sahet? Ein Anblik, der selbst den Augen der Albaner unausstehlich seyn würde: Ja! gehe hin, Lictor, und binde diese Hände, welche so eben mit dem Schwerdte, dem Römischen

(3) Man weis h. z. T. die eigentliche Gestalt der Furca, und die Art, wie sie dem Delinquenten applizirt worden ist, nicht mehr. Man sehe desfalls Hederich und Eiland.

schen Volke die Oberherrschaft erfochten haben! Gehe hin, und umhülle dem Retter dieser Stadt das Haupt! Hänge ihn an jenem verfluchten Baume auf! Stäupe ihn noch vorher, entweder innerhalb dieser Mauren, aber ja mitten zwischen diesen mit dem Raube der Feinde geschmükten Pfeilern, oder ausserhalb Roms, aber ja zwischen den Gräbern der Kuriazier! Denn wo könnet ihr wol diesen Jüngling hin zum Tode führen, wo ihn nicht die Ehrenmähler seines Siegs gegen eine so schimpfliche Todesart schützen sollten?" Jezt konnte das Volk eben so wenig gegen des Vaters Thränen, als des Sohns bei allen Gefahren sich immer gleichen Muth länger aushalten. Man sprach ihn also los, mehr aus Bewunderung seiner Seelengröße, als der Gerechtigkeit seiner Sache wegen. Doch mußte, um einen so offenbaren Mord einigermassen abzubüssen, der Vater seinen Sohn auf Kosten des Staats mit den Göttern wieder aussühnen. Nach einigen in dieser Absicht dargebrachten Sühnopfern, die von der Zeit an die Horazische Familie auf beständig besorgen mußte, lies der Vater seinen Sohn mit verhülltem Haupte unter einem auf der Straße in die Queer erhöheten kleinen Balken, gleichsam als unter (4) einem Joche, hingehen, welcher Balken noch

(4) Sub jugum mittere, einen durchs Joch gehen lassen und gleichsam zum Sclaven machen. Das Jugum bestand aus 2 in die Erde gestekten Spiesen, über welche der Dritte quer in Gestalt des griechischen π

noch heut zu Tage auf öffentliche Kosten unterhalten, und der schwesterliche Balken (lororium tigillum) genannt wird: der Horazia aber ward an dem nemlichen Orte, wo sie war erstochen worden, aus Quadersteinen ein Grabmahl errichtet.

Sieben und zwanzigstes Capitel.

Der Vertrag mit den Albanern war aber nicht von langem Bestand. Des Volks Unwille über den Dictator, daß derselbe das Schiksal des ganzen Staats blos durch drei Kämpfer hatte entscheiden lassen, hatte einen so schädlichen Einfluß auf das ohnehin veränderliche Gemüth desselben, daß, da rechtmässige Mittel fruchtlos waren, er durch unerlaubte die Gunst des Volks wieder zu erhalten suchte. Statt daß er also vorher den Frieden im Krieg gesucht, war er nun im Frieden auf Krieg bedacht. Und weil er bei seinem Volke mehr Muth, als Kräfte zu einem offenbaren Kriege wahrnahm, so wiegelte er andere Völker auf, um unter dem Scheine des Bündnisses seine Leute (zur rechten Zeit)

gebunden war, unter welchen sodann die Ueberwundenen, die feigherziger Weise ihre Waffen übergeben hatten, insgemein nakend, wenigstens ohne Waffen und ungegürtet gehen mußten. Horaz dolt wurde.

war aber als ein perduellis, d. i. hostis, ein Feind des Staats betrachtet worden, weswegen er denn auch als ein aber blos symbolischer Feind symbolisch behan-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Zeit) zum Feind übergehen zu lassen. Hierdurch wurden wirklich die **Fidenater**, eine Römische Colonie, unter dem Versprechen des Uebergangs der **Albaner**, bewogen, in Vereinigung mit den **Vejentern** gegen **Rom** die Waffen zu ergreifen. Sobald dieser Abfall der **Fidenater** ausgebrochen, foderte **Tullus** den **Mettius** mit seinen **Albanern** auf, zog gegen den Feind, und lagerte sich nach seinem Uebergange über den **Anien**, da, wo dieser Fluß in die **Tiber** fällt. Zwischen **Fidenä** und diesem Orte waren die **Vejenter** über die **Tiber** gegangen, wo sie nahe am Flusse den rechten, die **Fidenater** nächst den Bergen den linken Flügel der Schlachtordnung machten. **Tullus** stellte sein Heer den Vejentern entgegen, da indessen die **Albaner** gegen die **Fidenater** fechten sollten. Allein die **Albaner** waren eben so feige, als treulos; und da er eben so wenig Muth hatte, Stand zu halten, als offenbar zum Feinde überzugehen, so zog er sich allmählich gegen die Berge zurük. So bald er glaubte weit genug zu seyn, (1) führte er das ganze Heer auf diese Anhöhe, und stellte es, um bei seiner Unentschlossenheit Zeit zu gewinnen, in Schlachtordnung. Denn seine Absicht war, den Ausgang abzuwarten, und sich dann zum Sieger zu schlagen. Anfangs erstaun-

(1) Sensim ad montes succedit; inde ubi satis subiisse sese ratus est, *erigit totam aciem*. Das erigere aciem ist dunkel. **Wagner** überseztes: er sprach seinem Volk Muth ein: gewis sehr falsch. Eben so überseztes auch Du-Ryer.

erstaunten die Römer, als sie durch den Rükzug ihrer Bundsgenossen ihre Seite entblößt sahen, und liessen solches dem Könige in aller Eil durch einen Reuter melden. In der äussersten Verlegenheit, wodurch sich **Tullus** durch diese Nachricht versezt sah, gelobte er dem **Pallor** und **Pavor**, (der Furcht und der Bläße) zwölf Salier und einen Tempel, und schikte den Reuter, mit einem lauten Verweise, den auch die Feinde hören konnten, ins Treffen zurük, mit dem Bedeuten: „die Furcht wäre ganz unnöthig; auf seinen Befehl habe sich die Albanische Armee herumgezogen, um die Fidenater im Rücken anzugreifen." Zugleich befahl er ihm, daß die Reuterei ihre Lanzen empor halten sollten, als wodurch ein grosser Theil des Römischen Fußvolks verhindert wurde, den Abzug der Albaner zu bemerken. Diejenigen aber, welche denselben bemerkt hatten, stritten in der Meinung, daß, was sie den König hatten sagen hören, die Wahrheit sei; mit desto grösserer Tapferkeit, und der Schrecken verbreitete sich nunmehr über die Feinde: denn der König hatte so laut gesprochen, daß die Römischen (2) Kolonisten, die einen grossen Theil der **Fidenater** ausmachten, und also lateinisch verstunden, ihn gehört hatten. Um also nicht durch einen unvermutheten Angriff der

(2) Statt magna pars Fidenatium, ut qui coloni additi Romanis essent, latine sciebant, lese ich: m. p. F. ut qui coloni additi e Romanis essent.

Albaner von der Anhöhe herunter von ihrer Stadt abgeschnitten zu werden, ergriffen sie die Flucht. Tullus sezte ihnen nach, schlug den ganzen Flügel, und kehrte mit desto grösserem Muthe gegen die durch die Niederlage ihrer Bundsgenossen aus ihrer Fassung gebrachten Vejenter zurük. Auch diese konnten nicht Stand halten: allein sie hatten den Fluß im Rücken, der sie auf der Flucht hinderte. Da aber die Flucht dahin allgemein ward, so warfen viele schimpflicher Weise ihre Waffen weg, und stürzten sich blindlings in den Strom: da indessen die übrigen, unentschlossen, ob sie fechten, oder fliehen sollten, am Ufer sämmtlich darnieder gehauen wurden. So ein blutiges Treffen hatten die Römer nie vorher geliefert.

Acht und zwanzigstes Capitel.

(1) Die Albaner, die bisher müssige Zuschauer des Gefechts gewesen, kamen nunmehr von der Anhöhe auf die Ebene herunter, und Mettius wünschte dem Tullus wegen des erhaltenen Sieges Glük, der seiner Seits ihm freundschaftlich begegnete, und den Befehl ertheilte, daß beide Armeen, in Jupiters Namen, in Ein Lager rücken sollten. Zu gleicher Zeit machte er auf den folgenden Tag zu einem Reinigungs-Opfer die nöthigen Anstalten.

So

(1) Genauer und ausführlicher erzehlt dies Dionys 3, 22.

So bald derselbe angebrochen und alles der Gewohnheit nach in Bereitschaft war, ließ er beiden Armeen das Zeichen geben, sich vor ihm zu versammlen. Die Herolde fiengen damit am Ende des Lagers an, und riefen also die Albaner zuerst zusammen, welche bei dieser für sie ganz neuen Sache voll Begierde den Römischen König öffentlich reden zu hören, sich zunächst um ihn herstellten. Um sie her stellten sich, der genommenen Abrede gemäß, die Römischen Legionen in den Waffen, und die Centurionen hatten den Auftrag, auf den ersten Wink die ihnen zu gebenden Befehle zu vollziehen. Darauf fieng Tullus folgendermassen zu reden an. „Haben wir bisher in irgend einem Kriege Ursache gehabt, zuvorderst den unsterblichen Göttern, und dann auch eurer Tapferkeit, ihr Römer, den verdienten Dank abzustatten; so war es das gestrige Treffen. Nicht sowohl mit einem erklärten Feinde, als vielmehr, und das ist noch weit schlimmer, mit verrätherischen und treulosen Bundesgenossen haben wir gestritten. Denn, um euch länger nicht im Irrthume zu lassen, so wisset, daß ganz ohne meinen Befehl sich die Albaner auf die Anhöhe gezogen haben. Keine Ordre von mir, sondern ein Stratagem war es, daß ich diesen Rükzug für meinen Befehl, und zwar in der Absicht ausgegeben, daß ihr in der Unwissenheit, euch verlassen zu sehen, mut ig

Stand halten, der Feind aber in der Meinung im Rücken angegriffen zu werden, voll Furcht die Flucht ergreifen mögte. Doch ich will hiermit nicht alle Albaner für schuldig erklären. Sie folgten ihrem Oberhaupte, so wie auch ihr würdet gethan haben, wenn ich unser Heer hätte wollen eine andere Wendung machen lassen. Dieser Mettius allein war der Urheber dieses Rükzugs; er, der Anstifter des ganzen Kriegs; er der eidbrüchige Uebertreter des zwischen Rom und Alba geschlossenen Vertrags. Wollte ich also nicht an diesem Mettius eine in den Augen der Welt schrekliche Rache ausüben, würde nicht alsdann jeder anderer das nemliche wagen? " Sogleich nahmen ihn die Centurionen in ihre Mitte; der König fuhr aber in seiner Rede fort, und sagte: „ was ich jezt vornehmen werde, das wollen die Götter, meinem Wunsche gemäß, dem Römischen Volke, mir, und euch Albanern zum immerwährenden Glük gereichen lassen! Ich bin nemlich gesonnen, alle Einwohner von Alba nach Rom zu führen, ihnen das Burgerrecht, den Vornehmsten aber Stellen im Senat zu geben, und also aus beiden Völkern Eine Stadt und Ein gemeines Wesen zu machen. So werden die Albaner, (2) die sich ehemals in zwei Völker theilten, wieder zu Einem Volke sich vereinigen. " So ver=

(2) Da Romulus Alba verlies, und Rom erbauete.

verschieden die Gesinnungen des Albanischen Heers bei diesem Vortrage seyn mogten, so beobachteten sie doch, da sie selbst unbewaffnet, von Bewaffneten umringt, und in Bestürzung waren, ein tiefes Stillschweigen. Da wandte sich Tullus zum Mettius: „Du aber, Mettius Fuffetius, sprach er, wisse, wärest du fähig Treue und Bündnisse halten zu lernen, gewiß ich würde dich bei Leben lassen, um dir selbst darinnen Unterricht zu geben. Da aber deine Verstockung unheilbar ist, so lehre die Welt durch deinen Tod gegen das, was du so eben verlezt hast, Ehrfurcht zu hegen. Wie also vorher zwischen Rom und den Fidenatern dein Gemüthe, so werde auch jezt dein Körper getheilt.“ Darauf brachte man zween vierspännige Wagen, an welche man den Mettius mit Stricken befestigte, da denn die nach entgegengesezter Richtung angetriebenen Pferde seinen Körper zerrissen, (und die an ihnen hängen bleibenden Glieder mit sich fortschleiften). Jedermann wandte die Augen von diesem scheußlichen Anblik. Dies war aber auch das erste und lezte Beispiel einer wider alle Rechte und Gefühle der Menschheit streitenden Strafe bei den Römern, die sich übrigens einer vorzüglichen Gelindigkeit der Strafen vor allen übrigen Völkern rühmen können.

Neun und zwanzigstes Capitel.

Die Reuterei war unterdessen schon nach Alba vorausgeschikt worden, um das dortige Volk nach Rom abzuführen. Ihnen folgten darauf die Legionen, um die ganze Stadt von Grund aus zu schleifen. Bei ihrem Einzuge sah man freilich nicht den Lärmen, nicht den Schrecken, diese gewöhnliche Ereignisse bei gewaltsamen Eroberungen der Städte, wenn nach erbrochenen Thoren, nach niedergestürzten Mauern oder einer im Sturm erstiegenen Burg der durch die Straßen rennende Feind unter fürchterlichem Geschrei die ganze Stadt in Feuer und Flammen sezt: vielmehr herrschte allenthalben eine traurige Stille, und in stummer Traurigkeit versenkt wußte niemand, was er zurüklassen, und was er mit sich nehmen sollte; einer fragte bei dieser Unentschlossenheit den andern, was er thun sollte; bald blieb man in den Thüren der Häuser stehen, bald lief man wieder hinein, um sich darinnen noch einmal umzusehen. Da endlich die Reuter durch ihr Zurufen in sie drangen, die Stadt zu verlassen, und man schon an den äussersten Enden derselben die niedergerissenen Häuser mit grossem Krachen einstürzen hörte, und der aus der Ferne sich herbeiziehende Staub gleich einer Wolke alles bedekte, so nahm endlich jeder, da er nun einmal die Haus- und Vaterlandsgötter, nebst der Wohnung, darinnen er war gebohren und erzogen worden, verlassen mußte, was

was ihm in der Geschwindigkeit unter die Hände kam, mit sich fort. Jezt waren die Strassen mit ganzen Zügen dieser Wanderer bedekt. Jeder Blik des einen auf den andern verursachte wechselseitiges Mitleiden und Thränen. Die Stimme des Wehklagens hörte man überall, besonders bei den Weibspersonen, wenn sie beim Vorübergehen vor den herrlichen Tempeln, dieselben von Bewaffneten besezt sahen, und also ihre Götter gleichsam als Gefangene zurüklassen mußten. Nach dem Abzug der Albaner rissen endlich die **Römer**, alle so wohl öffentliche als Privatgebäude bis auf den Grund nieder, so daß in Zeit von Einer Stunde ein Werk von vierhundert Jahren, als so lange Alba gestanden hatte, zerstöret und gänzlich vernichtet wurde. Doch verschonte man auf des Königs ausdrüklichen Befehl die Tempel der Götter.

Dreißigstes Capitel.

Rom wuchs indessen durch **Alba's** Ruinen, und die Anzahl der Bürger verdoppelte sich dadurch. Der Berg **Cöliüs** ward daher mit zu der Stadt gezogen, und um denselben desto bewohnter zu machen, ließ sich **Tullus** daselbst einen Pallast erbauen, den er nachher bewohnte. Damit aber auch die Anzahl der Patrizier vermehrt werden mögte, so nahm er die vornehmsten **Albanischen** Familien, die Ju-

lier, Servilier, Quinctier, Geganier, Kuriazier und Clölier unter dieselben auf, und wies dem dadurch sehr verstärkten Senate einen (1) Tempel zur Curie an, welche noch bis auf unserer Väter Zeiten unter dem Namen der Hostilischen Curie bekannt gewesen ist. Ferner errichtete er, um alle Bestandtheile des Staats durch diesen neuen Zuwachs zu verstärken, zehen Turmen (2) Reuter aus blosen Albanern, so wie er auch aus diesem Volke die alten Legionen vollzählig machte, und solche mit neuen vermehrte. Voll Vertrauen auf diese Macht, kündigte nunmehr Tullus den Sabinern den Krieg an, welche Nazion damals nach den Etruskern die mächtigste und volkreichste war. Von beiden Seiten beklagte man sich über erlittene Beleidigungen, und nicht erfolgte Genugthuung. Tullus beschwerte sich, daß man auf dem berühmten Jahrsmarkte bei dem (3) Tempel der Feronia Römische Kaufleute in Verhaft genommen, die Sabiner aber sag-

(1) Eigentlich ein inaugurirter Plaz, ein eingeweihtes Gebäude, das hier templum genennt wird. So wird unter B. 8, c. 14. von dem Orte, da die Rostra auf dem Forum waren aufgerichtet worden, das Wort templum gebraucht, *rostraque id templum adpellatum.*

(2) Jede Legion hatte 300 Reuter, diese waren in 10 Turmas vertheilt, daß also gewöhnlicher Weise eine Turme aus dreisig Reutern bestand.

(3) Berühmte Tempel, welche stark besucht wurden, gaben Gelegenheit zur Erbauung der Städte. Dies war der Fall bei drei Tempeln der Göttin Feronia, welche von auxilium *ferre*, Hülfe leisten, ihren Namen hatte, die Schutzpatronin der Freigelassenen

sagten, daß vorher schon einige von ihrem Volke, die sich zum Asyl geflüchtet, mit Gewalt zu Rom wären zurük behalten worden. Dies führte man zur Ursache des Kriegs an. Indessen erinnerten sich die Sabiner sehr wohl, daß bereits vom Tatius ein Theil ihrer Macht nach Rom versezt, und der Römische Staat überdas erst neuerlich durch Einverleibung der Albaner sehr verstärkt worden, und sahen sich deswegen nach auswärtiger Hülfe um. Am nächsten war ihnen Etrurien, an dieses gränzten die Vejenter. Von diesen leztern, bei denen von den vorigen Kriegen her noch eine geheime Verbitterung herrschte, bekamen sie ein Corps freiwilliger, nebst einer Anzahl aus dem Pöbel, der nichts zu verlieren hatte, genommener Söldner. An dieser Unterstützung nahm man aber von Seiten des Staats keinen Antheil. (4) So gros war die Achtung der Vejenter — für den mit dem Romulus geschlossenen

war, und in ganz Italien sehr verehrt wurde. Die von ihr begeisterten Personen konnten, nach der heidnischen Legende, unbeschädigt über glühende Kohlen gehen. In diesen bei solchen berühmten Tempeln angelegten Städten entstanden volkreiche Märkte, so wie unter den Christen bei dergleichen von vielen Wallfahrenden besuchten Kirchen die Messen. Man könnte also dieses Fanum Feroniä nach unserer Art St. Feronien nennen. Es gab aber in Italien drei solcher Städte.

(4) D. i. des oben beschriebenen hundertjährigen Stillstandes, den sie aber doch nach dem 27sten Capitel, wiewol unter dem Schein der allianzmässigen Hülfe gebrochen hatten. Die übrigen Völkerschaften waren zu schwach, und mußten also wol stille sitzen.

senen Stillstand; bei den übrigen war es weniger zu verwundern. — Da man nun von beiden Seiten die größten Anstalten zum Krieg machte, und es hauptsächlich darauf anzukommen schien, wer den ersten Angriff wagen würde, so that endlich Tullus den ersten Einfall 'ins Sabinische. Bei dem Walde Malitiosa, (dem Betrüglichen) kam es zu einem sehr blutigen Treffen, in dem die Römische Armee durch die Tapferkeit ihrer Legionen, und besonders die erst neuerlich errichtete Albanische Reuterei sich ausserordentlich hervorthat. Die leztere drang mit solchem Ungestümm plötzlich in die Glieder der Sabiner, daß diese in der dadurch entstandenen Unordnung weder länger Stand halten, noch ohne großen Verlust sich zurükziehen konnten.

Ein und dreißigstes Capitel.

Nach diesem über die Sabiner erhaltenen Siege, als die Regierung des Tullus, so wie der ganze Römische Staat ausserordentlich glorreich und mächtig geworden, erhielt der König und der Senat die Nachricht, daß es auf dem (1) Albanischen Berge Steine

(1) Livius thut in der Folge öfters von dergleichen Steinregen Meldung Welche ungeheuere Massen von Steinen und in welche fast unglaubliche Weite die Vulkane schleudern können, lehrt die physische Geographie. Moro in seinen Untersuchungen über die Veränderungen des Erdkörpers führt desfalls auffallende Beispiele an.

Steine geregnet habe. Da man wegen der Unglaublichkeit dieser Sache Leute dahin schikte, um von dieser wunderbaren Begebenheit Augenzeugen zu seyn, so fielen wirklich vor ihren Augen, nicht anders als wenn es hagelte, Steine aus der Luft. Zu gleicher Zeit glaubten sie auch von dem höchsten Gipfel des Berges von einer donnernden Stimme den Befehl zu hören, daß die Albaner nach Art ihrer Vorfahren den Götterdienst besorgen sollten. Denn bisher hatten dieselben, nicht anders, als hätten sie mit Verlassung des Vaterlandes zugleich auch den Göttern desselben entsagt, gar nicht mehr an diesen Gegenstand gedacht, sondern entweder den Römischen Götterdienst angenommen, oder, wie es zu gehen pflegt, mißvergnügt über ihr Schikksal, die Verehrung ihrer Götter vernachläßiget. Wegen dieses Wunderzeichens stellten nun auch die Römer, entweder auf Veranlassung jener himmlischen Stimme — denn auch diese Ursache wird angegeben — oder auf Anrathen der Priester und Zeichendeuter, ein allgemeines (2) neuntägiges Fest an. Wenigstens ward es von der Zeit an gebräuchlich, so oft man von einem solchen Steinregen hörte, ein solches neuntägige Fest zu feiern. Bald darauf entstand die Pest; ohngeachtet nun dadurch die kriegerische

(2) Diese Novemdialia sacra sind unterschieden von einer Cärimonie gleichen Namens, welche den neunten Tag nach dem Tode eines Menschen in Todtenopfern, Gastmahlen, Lustspielen und Setzung der Grabschriften bestand.

gerische Hitze des Volks sehr erkaltete, so ließ ihm doch dieser kriegerische König keine Ruhe, besonders weil er glaubte, die Beschäftigungen des Kriegs im Felde wären für die Gesundheit der jungen Krieger weit zuträglicher, als der unthätige Aufenthalt zu Hause. Endlich verfiel **Tullus** selbst in eine langwürige Krankheit, welche samt dem Körper zugleich auch seinen kriegerischen Geist dergestalt schwächte, daß, so wenig er es auch vorher seiner königlichen Würde für angemessen gehalten, sich mit religiösen Gegenständen zu beschäftigen, er sich jezt auf einmal von allen Arten des Aberglaubens nicht allein selbst beherrschen ließ, sondern auch diesen Geist der abergläubischen Andacht unter seinem Volke verbreitete. Jedermann wünschte also jene Verfassung unter dem **Numa** zurük, in der Meinung, das einzige Mittel gegen die verheerende Seuche wäre die dadurch zu erhaltende Gnade und Erbarmung der Götter. Man erzehlt, daß der König bei dem Nachschlagen der Commentarien des **Numa**, darinnen die Nachricht von gewissen geheimen und feierlichen, dem **Jupiter Elicius** gebrachten Opfern gefunden, darauf eben dergleichen an einem geheimen Orte veranstaltet, aber weder die gehörige Vorrichtung noch vorsichtige Behandlung bei denselben beobachtet habe. Da er denn nicht allein keine himmlische Erscheinung erhalten, sondern so gar von dem über die verkehrten Cärimonien entrüsteten Jupiter vom Blitze erschlagen und mit samt dem Hause von den

Flam-

Flammen verzehrt worden wäre, nachdem er zwei und dreißig Jahr mit dem grösten Heldenruhme regiert hatte.

Zwei und dreißigstes Capitel.

Nach des **Tullus** Tode kam, wie es vorher schon üblich gewesen war, die Regierung in die Hände des Senats, der einen Zwischenkönig sezte. Auf der von demselben zusammen berufenen Wahlversammlung ward **Ancus Martius** vom Volke zum König gewählt, und vom Senate bestättiget. Dieser **Ancus** war des **Numa Pompilius** Enkel von dessen Tochter. Derowegen, da er sich an den Ruhm seines Großvaters erinnerte, und zugleich überlegte, daß der Römische Staat unter dem vorigen Könige zwar in mancher Absicht blühend, eines Theils aber doch und zwar deswegen nicht recht glüklich gewesen, weil der Götterdienst theils vernachläßiget, theils nicht gehörig besorgt worden, so hielte er es für seine erste Pflicht, die Anordnungen des **Numa** bei den öffentlichen Opfern wieder befolgen zu lassen. In dieser Absicht gab er dem Oberpriester den Auftrag, alles dahin gehörige aus den Commentarien (hinterlassenen Nachrichten) dieses Königs auszuziehen, und solches durch eine öffentliche Anzeige auf einer weißen Tafel dem Volke bekannt zu machen. Dies erwekte sowol bei seinen nach Ruhe sich sehnenden Unterthanen,

als auch bei den benachbarten Völkern, die Hofnung, daß dieser König dem Beispiele und den Grundsätzen seines Großvaters folgen werde. Die Lateiner waren die ersten, welche, ohngeachtet des mit dem **Tullus** geschlossenen Bündnisses, dadurch Muth bekamen, in das Römische Gebiete Streifereien vornahmen, den **Römischen** auf die Wiedererstattung des Geraubten dringenden Abgesandten mit Trutz und Uebermuth antworteten, und in der Meinung, daß **Ankus**, statt zu regieren, seine Zeit in den Tempeln bei den Altären zubringen würde, ihn überdas noch **einen trägen und unthätigen Regenten** nannten. Doch des **Ankus** Gemüthsart war zwischen der des **Numa** und des **Tullus** das Mittel, und beide hatte er jederzeit vor Augen. Er sah wol ein, daß da sein Großvater in seiner Regierung über ein damals noch neues und kriegerisches Volk vorzüglich auf den Frieden habe bedacht seyn müssen, er jezt diese demselben zu Theil gewordene friedliche Ruhe, ohne sich den Beleidigungen seiner Nachbarn auszusetzen, nicht genießen könne, da nun seine schon jezt auf die Probe gestellte Geduld endlich, wie er wol merkte, würde gemißbraucht und verachtet werden: so schloß er daraus, daß diese Umstände mehr einen **Tullus**, als einen **Numa** erforderten. Damit aber, so wie **Numa** dem Götterdienste in Friedenszeiten seine Verfassung gegeben, er der Stifter der bei dem Kriege zu beobachtenden heiligen Gebräuche seyn mögte, und man nicht gleich, ohne

auf

auf eine feierliche Art dem Feinde den Krieg angekündigt zu haben, zu den Waffen greifen könnte; so führte er die bei dem alten Volke der (1) Aequikoler üblichen Rechte und Gebräuche, die Wiedererstattung des Geraubten vom Feinde zu fodern, so wie solche noch jezt die Fezialen beobachten, auch in Rom ein. Sobald nemlich der abgeschikte Herold an den Grenzen desjenigen Volks angekommen, von welchem man etwas zurük zu fodern hat, so ruft er, das Haupt mit einer wollenen Mütze bedekt, (2) mit lauter Stimme: „Hört ihr Grenzen — und hier nennt er das Volk, an dessen Grenzen er stehet, — höre mich Recht und Billigkeit; ich bin ein nach aller Form bevollmächtigter Herold; meine Worte verdienen Glauben.“ Hierauf macht er seine Foderung bekannt, und ruft sodann den Jupiter mit folgenden Worten zum Zeugen an: „Sollte ich wider Recht und Billigkeit fodern, daß man mir als des Römischen Volks Herolde diese Personen, oder diese Sachen wieder ausliefern soll, so laß mich mein Vaterland nie wieder sehen.“ Diese Formeln wiederholt er, sobald er über die Grenzen gekommen, sobald ihm die erste Mannsperson begegnet, sobald er einen Fuß in die Stadt gesezt und auf

(1) Hießen auch Aequi, auch Equiculi, und grenzten an die Sabiner und Volsker.

(2) Davon hieß diese Handlung des Fecials *Clarigatio*.

auf das Forum (den öffentlichen Plaz) gekommen ist; nur daß er etwa ein und das andere Wort bisweilen in der Formel seiner Erklärung und in den Ausdrücken des Eides abändert. Wird ihm das Zurükgefoderte nicht ausgeliefert, so kündigt er nach Verfließung von dreißig Tagen — als so viele festgesezt sind — dem Volke mit diesen Worten den Krieg an: „Höret Jupiter, Juno und Quirinus, höret es alle Götter im Himmel, auf Erden und unter der Erde. Euch rufe ich als Zeugen an, daß dies Volk — und nun nennt er dasselbe — ungerecht handle und uns das, was uns gebühret, vorenthalte. Doch bei unserer Zurükkunft ins Vaterland wird man im Senate schon die Mittel, zu unsrem Rechte zu gelangen, ausfindig machen.“ Hierauf gehet der Herold nach Rom zurük, um die Sache der weitern Berathschlagung zu überlassen. Damals trug nun der König sogleich die Sache dem Senat vor, und sagte zu dem ersten, den er um seine Meinung fragte, ungefähr folgendes: „Da die alten Lateiner in Ansehung derjenigen Sachen, Streitigkeiten und Foderungen, davon des Römischen Volkes oberster Bundespriester dem ihrigen und ihnen selbst die öffentliche (3) Anzeige gethan hat,

(3) Diese etwas dunkle Stelle könnte durch folgende Ergänzung deutlicher werden. Quarum rerum, litium, caussarum *leges* condixit pater patratus populi Romani Quiritium patri patrato priscorum Latinorum, hominibusque priscis Latinis, quas res dari, fieri,

hat, sie nichts zurükgeben, nichts thun, nichts vergüten wollen, was sie doch billig zurükgeben, thun und vergüten sollten; so sage mir darüber deine Meinung." Dieser antwortete: „Ich glaube, daß wir mit gutem Gewissen das unsrige mit den Waffen in der Hand suchen können, und stimme also zum Krieg." Die andern wurden der Reihe nach ebenfalls gefragt; und da der gröβte Theil der nemlichen Meinung war, so ward der Krieg einmüthig beschlossen. Es mußte also, der Gewohnheit nach, der Fezial einen mit Eisen beschlagenen, oder vornen angebrannten und mit Blut (4) gefärbten Spieß in der Hand an die feindlichen Grenzen gehen, und in Gegenwart von wenigstens drei erwachsenen Personen folgende Worte ausrufen: „Weil die Völker der alten Lateiner und auch einzle Personen derselben widerrechtlich gegen das Römische Volk der Quiriter gehandelt und keine Genugthuung geleistet haben, und weil dieses also den Krieg wider die alten Lateiner beschlossen, und der Senat des Römischen Volks der Quiriter damit übereinstimmt, den Krieg genehmiget und mitbeschlos-

solvi oportuit; & quas res nec dederunt, nec fecerunt, hec solverunt; *de iis*, die, quid censes? *Condicere* heißt aber: *solenni ritu denunciare.*

(4) Plinius gedenkt eines frutex sanguineus. Doch wahrscheinlicher ist, daß diese Lanze an der unbeschlagenen, blos am Feuer gedürrten und gehärteten Spitze in Blut getunkt gewesen.

sen hat; so kündige jezt ich und das Römische Volk den Völkern der alten Lateiner, und allen Einwohnern dieses Landes öffentlich den Krieg an, mit dem ich auch sogleich den Anfang mache." Er warf nemlich bei diesen Worten jenen Spieß in das feindliche Gebiete. Auf diese Art foderte man damals von den Lateinern das Entzogene zurük, und kündigte ihnen, da sie sich dessen weigerten, den Krieg an; welche Gewohnheit man noch heut zu Tage beobachtet.

Drei und dreißigstes Capitel.

Ankus übertrug hierauf die Besorgung des Götterdienstes der sämtlichen Priesterschaft, zog mit seinem neugeworbenen Kriegsheere gegen den Feind, eroberte (1) **Politorium**, eine Stadt der Lateiner, und führte nach dem Beispiele der vorigen Könige, welche, da sie die (besiegten) Feinde zu Bürgern aufgenommen, den Römischen Staat vergrössert hatten, alle Einwohner dieser Stadt nach **Rom**. Weil nun die alten Römer den **Palatinus**, die Sabiner das Kapitol nebst der Burg, und den Cölius die Albaner ganz bewohnten, so wies er diesem neuen Volke den **Aventinus** an, und vereinigte

(1) Politorium soll in der Gegend gelegen haben, wo jezt Falcognana vecchia liegt.

nigte bald darauf nach der Eroberung von (2) Tellená und Fikana die Einwohner dieser Städte mit ihnen. Politorium, das der Feind, da er solches leer fand, wieder besezt hatte, eroberte er zum zweitenmale, und lies dasselbe, um den alten Lateinern diesen Zufluchtsort ganz zu entreissen, völlig schleifen. Endlich zog sich der ganze Krieg nach (3) Medullia, wo bei stets abwechselndem Glücke eine Zeitlang nichts entscheidendes vorfiel. Der Ort war stark bevestigt und hatte eine starke Besatzung: Beide Heere hatten sich auf der Ebene gelagert, da denn verschiedene Treffen vorfielen. Nachdem aber endlich Ankus seine ganze Macht zusammengezogen hatte, erfocht er einen vollkommenen Sieg, kehrte mit unglaublicher Beute nach Rom zurük, räumte verschiedenen Tausenden von Lateinern, die er zu Bürgern aufgenommen, das Revier nächst dem Tempel der (4) Murcia ein, und vereinigte dadurch

(2) Tellena, oder Tellonæ eine Stadt der Lateiner, die Kircher in die Gegend von S. Abrocolo sezt. Ficana lag an der Straße nach Ostia, eilf Milliarien von Rom, hies in der Folge Duilia saxa. Ihre Drümmer siehet man noch auf der Anhöhe, ungefähr 1000 Schritte vom Wirthshause Malafede.

(3) Eine Albanische Pflanzstadt, welche nach dem Dionys, hernach unter dem Romulus, der sie eroberte, eine Römische Colonie geworden.

(4) Am Fuße des Aventinus, der vorher Murcus hieß, war ein Sacell, welches der Venus Myrtea geheiligt gewesen, die nach dem Plinius, Plutarch und Festus in der Folge Murcia genennt worden. Eine andere Murcia war die Göttinn der Trägheit.

den **Palatinus** mit dem **Aventinus**. Auch (5) **Janikulum** wurde mit darzu gezogen, und zwar nicht aus Mangel des Raums, sondern damit sich nicht etwa einmal der Feind daselbst vestsetzen mögte; und man fand für gut, diesen Ort nicht allein durch eine Mauer, sondern auch der Gemächlichkeit des Hin- und Hergehens wegen, (6) vermittelst einer hölzernen Brücke, welches die erste war, die man über die **Tiber** schlug, mit der Stadt zu vereinigen. Auch der sogenannte Graben der **Quiriter**, eine nicht zu verachtende Landwehre auf den Ebenen nach der Stadt zu, ist ein Werk des Königs Ankus. Der Römische Staat war nunmehr ausserordentlich verstärkt worden. Da man aber bei der so grossen Menge von Einwohnern, weder die guten, noch die bösen Handlungen so leicht bemerken konnte, und daher viele heimliche Verbrechen begangen wurden, so lies der König mitten in der Stadt, zunächst am

Forum

(5) Der Berg Janiculus lag jenseits der Tiber an der 14ten Region der Stadt, hatte seinen Namen vom Janus. Auf ihm stand das Kastell Janiculum. Wegen seines gelben Sandes heißt dieser Berg h. z. T. Montorio d. i. der Goldberg.

(6) *Ponte sublicio* tum primum in Tiberi facto. *Sublicæ* oder *sublicіæ* hießen die in dem Strom eingerammten Stämme, auf welchen die Brüke ruhete. Nachdem Dionys war anfangs kein eiserner Nagel, noch sonst eine Verbindung von Eisen daran, damit man sie im Falle der Noth sogleich Stükweise wieder aus einander nehmen konnte. Aemilius Lepidus verwandelte diese Brüke in der Folge in eine steinerne, und Antonin der Fromme führte sie gar aus Marmor auf.

Forum (7) ein Gefängniß bauen, um den immer kühner werdenden Verbrechern ein Schrecken einzujagen. Unter diesem Könige ward aber nicht allein der Umfang von Rom, sondern auch vom Römischen Gebiete ansehnlich erweitert. So nahm er den Vejentern den (8) Marsischen Wald weg, erweiterte sein Gebiete bis ans Meer, wo er am Ausflusse der Tiber (9) Ostia erbauete, und in der Gegend daselbst Salzwerke anlegte. Auch ward nach der so glorreichen Endigung dieses Kriegs der Tempel des **Jupiter Feretrius** erweitert und verschönert.

Vier und dreißigstes Capitel.

Unter der Regierung des **Ankus** lies sich **Lukumo**, ein unternehmender und sehr reicher Mann zu **Rom** und zwar hauptsächlich in der Absicht und Hofnung nieder, daselbst sich empor zu schwingen, welches

(7) Zu dem Tullus in der Folge noch ein unterirdisches Behälter that. Est locus in carcere, quod *Tullianum* appellatur

(8) Soll der heutige Bosco di Baccano seyn.

(9) Ist h. z. T. sehr unbedeutend, und ohne Haven, weil der Fluß sehr seicht ist, und sich auch noch durch einen andern Arm in die See ergießt. Sie ward von den Saracenen verwüstet Die hier gewesenen Salzwerke waren eigentlich nur Gruben, in welchen das dahin geleitete Seewasser durch die Ausdünstung das Salz zurükließ. Die Via salaria, welche in das Sabinerland führte, hatte ihren Namen von diesen Salinen.

ihm zu (1) Tarquinii, seinem Geburtsorte, wo aber seine Eltern Fremdlinge gewesen, nicht hatte gelingen wollen. Er war der Sohn des (2) Demaratus aus Corinth, der innerlicher Unruhen wegen sein Vaterland verlassen, sich zu Tarquinii niedergelassen und verheurathet hatte. Von seinen beiden Söhnen, die er in dieser Ehe erzeuget hatte, überlebte ihn Lukumo, Aruns aber, der andere Sohn, starb noch vor seinem Vater, und hinterlies eine schwangere Wittwe. Da der Vater, welcher diesen seinen Sohn nicht lange überlebte, also nichts von der Schwangerschaft seiner Schwiegertochter gewußt, und seines Enkels im Testamente nicht erwähnt hatte, so kam derselbe nach des Großvaters Tode ohne allen Anspruch auf einen Antheil an dessen Vermögen auf die Welt, und bekam dieser seiner daher entstehenden Armuth wegen den Namen Egerius; Lukumon hingegen, der nunmehrige Besitzer der ganzen väterlichen Verlassenschaft, bekam durch diesen seinen Reichthum einen hohen Sinn, der durch seine Vermählung mit Tanaquil vermehrt wurde, die daselbst aus einem vornehmen Hause war, und nicht das Ansehen unter ihrem Stande verheurathet zu seyn, haben wollte. Da es ihr also unerträglich war,

(1) Von ihrem Erbauer Tarco anfangs Tarconia, Tarchonium, in der Folge aber Tarquinia oder Tarquinii genannt. Ihre Trümmer siehet man noch nicht weit von Corneto in dem Dorfe, welches la Tarquinia und von den Bauern la Turchina genennt wird.

(2) Nähere Nachricht von diesem Demarat giebt Dionys im 3ten Buche.

wär, ihren Mann, als den Sohn eines Fremdlings, von den Etruskern verachtet zu sehen, so faßte sie, ohne sich durch die so natürliche Liebe zum Vaterlande abhalten zu lassen, den Entschluß, Tarquinii zu verlassen, und zog, um nur ihren Mann mehr geehrt zu sehen, nach Rom, welche Stadt sie in dieser Absicht für die schiklichste hielt. Denn bei diesem neuen Volk, wo Ruhm und Ansehen gänzlich unmittelbar auf große Verdienste folgen, würde es, wie sie glaubte, ihrem Manne nicht fehlen, sich durch seinen Muth und seine Thätigkeit empor zu schwingen: Tatius, ein Sabiner, habe daselbst regiert. Numa sei von Cures dahin auf den Thron gerufen worden; und Ankus hätte eine Sabinerinn zur Mutter gehabt, und könne in seinem Stammbaume nur den einzigen berühmten Numa aufweisen.“ Ihr Gemahl, den ohne dem schon die Ehrsucht beherrschte, und der Tarquinii blos seiner Mutter wegen als seine Vaterstadt betrachten konnte, war leicht zu überreden. Sie begaben sich also mit ihrem ganzen Vermögen nach Rom. Auf der Reise dahin, wo sie beisammen im Wagen saßen, fügte es sich, daß, als sie nahe beim Janikulum waren, ein Adler ganz langsam aus der Luft herunterflog, dem Lukumo den Hut vom Kopfe nahm, solchen aber, nachdem er eine Zeitlang mit lautem Geschrei über dem Wagen geschwebt hatte, ihm wieder ganz geschikt aufsezte, nicht anders als hätten ihm die

Götter selbst dieß Geschäfte aufgetragen, und darauf sich wieder in die Höhe schwang. Tanaquil, die, wie dies bei den Etruskern nichts seltnes war, einige Kenntniß der Augurien soll gehabt haben, war über dies Vorzeichen sehr erfreuet, und umarmte ihren Mann mit der Versicherung: „daß er die höchste Ehrenstuffe hoffen könne. Denn dieser Vogel wäre in dieser Gegend des Himmels als ein Bote seines Gottes anzusehen, habe durch sein Schweben über dem Haupte ein sehr glükliches Vorzeichen gegeben, und den Schmuk vom Kopfe des Mannes nur deßwegen weggenommen, um ihm denselben auf Befehl des Himmels wieder aufsetzen zu können." Unter solchen Hofnungen und Gedanken kamen sie nach Rom, wo Lukumo ein Haus kaufte und sich unter dem Namen Lucius Tarquinius angab. Als ein Fremder, der besonders ein grosses Vermögen mitgebracht hatte, erregte er bald die Aufmerksamkeit der Römer. Vornemlich beförderte er aber sein Glük durch sein Betragen, indem er durch seine Gesprächigkeit und Freundlichkeit, durch sein höfliches und gastfreies Bezeigen, und durch Gefälligkeiten und Wohlthaten jedermanns Liebe zu erwerben wußte. Das Gerüchte von ihm kam endlich auch an Hof, und kaum hatte er daselbst Zutritt erhalten, so wußte er sich durch sein edles und rechtschaffenes Benehmen bei seinen erhaltenen Aufträgen so sehr das stärkste Vertrauen des Königs zu erwerben, daß er bei al-

len,

len öffentlichen und geheimen Berathschlagungen im Kabinet sowol, als im Kriege zu Rathe gezogen wurde. Endlich ward er gar vom Könige als ein Mann von reprobten Verdiensten im Testamente zum Vormund seiner Kinder ernannt.

Fünf und dreißigstes Capitel.

Ankus, der jedem seiner Vorfahren an Ruhm und an Talenten im Krieg und Frieden kan an die Seite zesezt werden, regierte vier und zwanzig Jahre. Seine Prinzen waren fast mündig. Desto mehr drang **Tarquin** darauf, daß bald zur Wahl eines neuen Königs geschritten werden mögte. So bald der Tag der Komizien angesezt war, veranstaltete er es, daß an demselben die Prinzen auf die Jagd giengen, und **Tarquin** war, wie man sagt, der erste, welcher sich selbst öffentlich um den Thron soll beworben, und folgende zur Gewinnung der Volksgunst eingerichtete Rede gehalten haben: „Ich wage nichts neues, Quiriter. Ich bin nicht der erste — denn dies könnte euch unbillig und fremde vorkommen — nein, ich bin schon der dritte Ausländer, der sich um den Römischen Thron bewirbt. Tatius, nicht nur ein Ausländer, sondern gar euer Feind, war dennoch euer König; dem Numa, der eure Staatsverfassung kannte, als er eure Krone suchte,

botet ihr dieselbe von selbst an. Ich, so bald ich mein eigner Herr geworden, zog mit meiner Gemahlinn und allen meinen Reichthümern (zu euch) nach Rom, und habe nunmehr bei euch einen grössern Theil desjenigen Alters, in welchem man sich den Staatsgeschäften widmet, als in meinem Vaterlande zugebracht — habe unter der gewis sehr weisen Anführung eures Königs Ankus die ganze Römische Verfassung in Absicht auf Krieg und Frieden kennen gelernt. — Hab endlich an Treue und Gehorsam gegen den König mit jedermann, und an gütigem Betragen gegen andere mit dem Könige selbst gewetteifert. " Das Volk, welches von der Wahrheit dieses Vortrags überzeugt war, erklärte ihn einstimmig zum Könige. Diesen sonst herrlichen Mann begleitete diese (dies) bei seiner Bewerbung um die Krone geäusserte Ehrbegierde (Bestreben nach Volksgunst) auch auf den Thron; indem er theils um seine Regierung zu befestigen, theils um den Staat zu vergrössern, hundert neue Mitglieder des Senats ernannte, welche nachher die Senatoren der (1) kleineren Völkerschaften genennt

(1) In Patres legit, qui deinde *minorum gentium* sunt appellati; ohne Zweifel zur Nachahmung der deorum minorum gentium. Man könnte es durch Senatoren der geringern Classe geben. Aber eben diese Senatores waren in der Folge in Rükficht auf die neuen vom Brutus erwählten Mitglieder, wieder als majorum gentium patres anzusehen. Man könnte diese Eintheilung mit den verschiedenen Classen der Nobili zu Venedig vergleichen.

nennt wurden, und des Königs, dem sie diese Würde zu danken hatten, erklärte Anhänger waren. Seinen ersten Krieg führte er mit den Lateinern, denen er die Stadt (2) **Appiolá** wegnahm; und da er mit einer weit grössern Beute als man bei diesem Kriege vermuthet hatte, nach **Rom** zurükgekommen, so veranstaltete er so prächtige und kostbare Spiele, als kein König vor ihm gethan hatte. Bei dieser Gelegenheit ward auch die erste Anlage zu einer Rennbahn gemacht, welche jezt die große genennt wird. Man bestimmte darinnen besondere Plätze für die Senatoren und Ritter, wo sich jeder Zuschauer selbst seinen **Siz** verfertigen ließ. Man nennte diese Sitze **Fori**, d. i. Schiffsverdecke, und es waren auf zwölf Schuh über dem Boden stehenden Gabeln (Pfeilern) mit Brettern belegte Erhöhungen. Diese damals gegebenen Spiele, waren aber theils Pferderennen, theils Faustkampf, wozu man die Leute und Pferde meistens aus **Etrurien** hatte kommen lassen. Diese feierlichen Spiele wurden in der Folge alle Jahre gegeben, und bald die **Römischen**, bald die **Großen** genannt. Dieser König wies auch Privatpersonen Bauplätze um das **Forum** an, an welchem auch **Gallerien** und **Buden** erbauet wurden.

Sechs

(2) Die eigentliche Lage dieser ganz verschwundenen Stadt ist nicht bekannt.

Sechs und dreißigstes Capitel.

Tarquin hatte sich vorgenommen, eine (1) Mauer von Quadersteinen um Rom zu führen: ein mit den Sabinern entstandener Krieg unterbrach aber dies Unternehmen. Dieser Krieg brach aber so plötzlich aus, daß der Feind schon über den Fluß Anien gegangen war, ehe ihm das Römische Kriegsheer hatte entgegen gehen und den Uebergang streitig machen können. Alles war daher zu Rom in Furcht, und es fielen im Anfang verschiedene sehr blutige, aber nicht entscheidende Treffen vor. Weil sich aber hierauf der Feind in sein Lager zurükzog und dadurch den Römern Zeit ließ, sich von neuem zu rüsten, Tarquin aber bemerkt hatte, daß es ihm bisher vorzüglich an Reuterei gefehlt, so beschloß er die Centurien, welche Romulus unter den Namen der Ramnes, Titienses und Luceres errichtet hatte, mit neuen zu vermehren, die seinen Namen führen sollten. Da dies aber Romulus erst nach vorher-befragten Augurien gethan hatte, so widersezte sich ihm bei diesem Vornehmen Attius Navius, ein damals sehr berühmter Augur, und behauptete, daß man in dieser Sache weder eine Aenderung, noch eine Neuerung vornehmen könne, ohne vorher von der Genehmigung der Götter durch den Vogelflug ver-

(1) Muro *lapideo*. Das Beiwort scheint die Natur der Sache schon zu erfodern, und also unnöthig zu seyn. Es bezeichnet aber lapidibus quadratis exstructo.

versichert zu seyn. Der hierüber entrüstete König sagte darauf, wie man erzehlt, voll Spott über die Kunst des Augurs: „Wolan also, du grosser Prophet, befrage einmal deine Vögel, ob das, was ich mir jezt gedenke, geschehen könne?“ Dieser befragte die Augurien und bejahete die Frage. „Gut, sagte der König, ich dachte, ob du wol mit dem Scheermesser einen Wetzstein entzweischneiden könntest? Siehe hier sind beide; bewerkstellige, was dir deine Vögel als möglich angezeigt haben.“ Sogleich durchschnitt der Augur, wie man erzehlet, den Wetzstein. Diesem Attius, ward darauf ein Standbild mit verhülltem (bedektem) Haupte an dem nemlichen Orte, wo dies vorgegangen, auf dem **Komizium**, linker Hand auf der Treppe, die zur Kurie führt, aufgerichtet. Auch soll der (2) Wetzstein selbst zum beständigen Andenken dieses Wunders daselbst seyn niedergelegt worden. Ausserdem bekamen die Vogelbeschauungen und das ganze Kollegium der Augurn ein solches Ansehen durch diese Begebenheit, daß nichts von Wich-

(2) Er soll nemlich daselbst unter einem Altar seyn vergraben worden. Die ganze Geschichte kan eine mit dem Augur verabredete Täuschung gewesen seyn, wiewol der bald darauf erfolgte Tod des Augurs, welcher dem König beigemessen ward, dies nicht glaublich macht. Doch findet man unter unsern Volkssagen, und in den Legenden noch wohl abgeschmaktere Märchen, als dieses, die doch von den meisten für wahr gehalten werden. So viel vermag Irrthum und Vorurtheil, wenn sie durch die Erziehung sich einmal unseres Verstandes bemeistert haben.

Wichtigkeit, weder im Kriege, noch im Frieden von der Zeit an ohne derselben Zuziehung unternommen wurde: daß man vielmehr selbsten die Volksversammlungen, so wie die versammleten Armeen wieder auseinander gehen lassen mußte, und auch in den wichtigsten Angelegenheiten keinen Entschluß fassen konnte, so bald die Vögel ihre Zustimmung nicht gegeben hatten. Dies war denn auch die Ursache, daß Tarquin damals mit der Reuterei keine andere Veränderung vornahm, als daß er ihre Anzahl verdoppelte, und also die drei Centurien auf tausend und acht hundert Mann gesetzt wurden. Das einzige wodurch sich diese Verstärkung unterschied, war, daß sie neben dem Namen der Centurien noch den Beisatz der neuen führte, doch zehlt man heut zu Tage sechs Centurien, weil die Anzahl derselben ist verdoppelt worden.

Sieben und dreißigstes Capitel.

Mit der solchergestalt verstärkten Armee, griff Tarquin von neuem die Sabiner an, verband aber mit dieser vergrösserten Macht eine Kriegslist. Er schikte nemlich Leute ab, welche das in Menge am Ufer des Anien (Teverone) liegende Holz in Brand stecken, (1) und solches so viel sie könnten, auf die

im

(1) Diese etwas dunkle nähere Bestimmungen mehr Stelle wird durch folgende Licht erhalten. Qui jacen-

im Flusse liegenden Flöße werfen mußten, da denn der eben damals blasende Wind zu Hülfe kam, und die in Brand gerathenen Flöße hinunter trieb, wo sie an den Pfählen der feindlichen Brücke anstießen, hängen blieben, und solche ebenfalls in Brand steckten. Dieser Vorfall brachte die im Treffen begriffenen Sabiner aus der Fassung, verhinderte sie aber auch zugleich, da sie geschlagen waren, sich mit der Flucht zu retten. Viele also, die dem feindlichen Schwerte entkommen waren, mußten im Flusse umkommen, und ihre auf der Tiber nach Rom schwimmenden Waffen machten den Sieg daselbst noch eher bekannt, als die Nachricht davon dort einlaufen konnte. In dieser Schlacht hatte sich die Reuterei vorzüglich hervorgethan; und da sie die beiden Flügel decken mußte, so that sie auf die Sabiner, welche schon das Mitteltreffen der Römer zum Weichen gebracht hatten, einen so grimmigen Angriff, und fiel ihnen so wüthend in die Flanken, daß

tem in Anienis ripa ingentem lignorum struem (accenderent &) accensam projicerent in flumen: & (sic) cum ligna, vento flammas excitante, ardentia, (quorum) pleraque ratibus (deferebantur) incurrentia in sublicas (quibus pons hostium structus erat) illis impacta adhærerent, pontem succenderent. Gronov fragt hier, was *rates subliciæ* seyen? Beide Wörter gehören aber nicht zusammen. Eigentlich wären also auch noch Baumstämme, die nicht auf Floßen gelegen, brennend in den Strom geworfen worden, welche aber wol wenig Schaden verursacht hätten, weil sie, ohne auf Floßen zu liegen, bald vom Wasser würden seyn ausgelöscht worden.

daß diese nicht nur von ihrer Hitze im Nachsetzen abliessen, sondern selbst plötzlich die Flucht ergriffen. Die Sabiner zogen sich in Eile und Unordnung nach dem Gebürge; aber nur wenige erreichten dasselbe. Der grösste Theil ward, wie schon gemeldet worden, in den Fluß gesprengt. Tarquin beschloß dem in Schrecken gesezten Feinde nachzusetzen, schikte also die gemachte Beute nebst den Gefangenen nach Rom, die dem Feinde abgenommenen Waffen aber lies er auf einen grossen Haufen zusammen bringen, und seinem dem Vulcan gethanen Gelübde gemäß, verbrennen, und drang darauf tiefer in das Sabinische ein. Die Sabiner giengen aber ohngeachtet ihrer erlittenen Niederlage und der geringen Hofnung, diese Scharte wieder auszuwetzen, weil die Noth ihnen keine Zeit zur Ueberlegung verstattete, mit einem in der Eile zusammengerafften Heer dem Feind entgegen, wurden aber wieder geschlagen, und mußten, da fast alles verlohren war, um Friede bitten.

Acht und dreißigstes Capitel.

(1) Kollatia mit seinem ganzen Gebiete, verlohren die Sabiner, und Egerius, der Brudersohn des

(1) Es waren zwo Städte dieses Namens ehemals in Italien: die eine in Apulien, auf die Plinius B. 3. c. 11. zielt: die andere eine Sabinische Stadt. Von beiden sind keine Spuren mehr übrig. Leztere

des Königs, ward daselbst mit einer Besatzung zurükgelassen. Uebrigens finde ich, daß die Kollatiner sich nach folgender Uebergabsformel an die Römer ergeben haben. Der König fragte nemlich ihre Abgeordneten: „Seyd ihr Gesandten des Kollatinischen Volks, und mit dem Auftrage versehen, euch und dasselbe zu ergeben? — Wir sind es. — Sind die Kollatiner ein freies, (unabhängiges) Volk? — Dies sind sie. — Ergebt ihr also euch, das Kollatinische Volk, eure Stadt, euer Land, Wasser, eure Grenzen, Tempel, Geräthschaften, alles überhaupt, es mag Götter oder Menschen angehören, unter meine und des Römischen Volks Bottmäßigkeit? — Das thun wir. — Und ich nehme dies also alles darunter auf.“ Nach diesem mit den Sabinern geendigten Kriege kam Tarquin im Triumph nach Rom zurük; zog aber bald darauf gegen die alten Lateiner. In diesem Kriege kam es aber nie zu einem Haupttreffen, sondern Tarquin griff eine Stadt nach der andern an, bezwang die Sabiner völlig, und eroberte (2) Kornikulum,

sezt Holsten in die Gegend nicht weit von der Vereinigung der Osa mit dem Anio, nicht weit von sancta Symphorosa. Dieser Weg würde aber für einen solchen Spazierritt ein wenig zu weit gewesen seyn. Cluver sezt diese Stadt aber nur 6 Milliarien von Rom, wo die Marana in den Anio sich ergießt.

(2) Corniculum lag zwischen dem Anio und der Tiber; war, nach dem Holsten, das heutige Städtchen St. Angeli, nach dem Cluver, Casale, nach dem Kircher der Ort, wo

Alt Fikulnea, Krustumerium, Kameria, Ameriola, Medullia, Nomentum und alle übrigen Städte, die den Lateinern zugehörten, oder sich zu ihnen geschlagen hatten. Da kam es endlich zum Frieden; damit aber das Volk im Frieden nicht weniger, als bisher im Kriege, thätig bleiben mögte, so unternahm der König in diesen ruhigen Zeiten die Vollendung verschiedener Werke, die er durch ganze, seinen bisherigen Armeen gleichkommende Heere von Arbeitern mit dem grösten Eifer zu Stand brachte. So lies er in der Aufführung der steinernen Stadtmauer, deren Anfang durch den Sabinischen Krieg war unterbrochen worden, fortfahren, legte die (3) Kloa-

H. z. T. die Kirche di Santa Margaritella stehet, nahe an dem Bache Magliano, nicht weit vom Torre Vergato. Ficulnea vetus, auch Ficulea soll 12 Milliarien von Rom da, wo jezt die Kapelle St. Vasile oder St. Basilio ist, gelegen haben.

Cameria sezt Holsten in die Gegend von Palombara, einem Flecken im heutigen Sabina.

Ameriola und Medullia lagen am Bache Magliano im heutigen Sabina.

Nomentum ist das heutige Lamentana Vecchia.

(3) Diese Kloaken, oder unterirdische Kanäle und Wasserableitungen waren eine der nützlichsten und kühnsten Unternehmungen, deren die Römische Geschichte erwähnet Agrippa verbesserte sie als Aedil im J. d. St. 721 und leitete einen starken Strom in diese Kloaken, wodurch sie sich selbsten von dem darinnen sich häufenden Unflathe reinigten, da vorher die Censores einmal zu dieser Absicht hatten 1000 Talente, d. i. eine Million Thaler verwenden müssen. Die Stelle des Plinius B. 36. erläutert den Livius sehr, und verdient also hier einen Platz. „Die Kloake, sagt dieser Schriftsteller, sind das gröste aller Werke, die je beschrieben sind. Man hat Berge durchhauen, und die Stadt schwebend gemacht, so daß man unter ihr hinschiffen kan. M. Agrippa

Kloaken (unterirdische Kanäle) an, vermittelst deren er das Wasser aus den niedrigsten Oertern der Stadt, am Forum und in den zwischen den Bergen befindlichen Ebenen, von welchen es keinen rechten Abfluß hatte, durch den ihm nunmehr gegebenen Fall in die Tiber leitete. So lies er auch den Plaz zu dem, dem Jupiter auf dem Kapitol im Sabinischen Kriege gelobeten Tempel abstecken und ebenen,

ließ als Aedil sieben Bäche durch Kanäle zusammenleiten. Durch den jähen Fall wird dem Wasser eine solche Schnelligkeit gegeben, daß es wie ein heftiger Strom alles fortreißt und mit sich nimmt; und da es durch die Menge des Regens überdem noch aufschwillt, so fließt es mit einem heftigen Stoß über den Boden und an den Wänden der Kloaken hin. Zuweilen wird es von der angeschwollenen Tiber aufgestauet, da denn in der Tiefe ein Strom mit dem andern kämpft. Aber der veste Bau der Gewölbe hält alles aus. Große Lasten werden unten fortgewälzt, und doch leidet das Werk nichts. Trümmer stürzen von oben her, entweder von selbst, oder bei Feuersbrünsten auf dasselbe herab; durch Erdbeben wird der Boden erschüttert, und doch stehet dieser Bau von den Zeiten des Tarquinius Priscus fast 700 Jahre unüberwindlich da. Ich muß hier eine merkwürdige Geschichte berühren, und das um so mehr, weil sie von den berühmtesten Schriftstellern ist übergangen worden. Tarquinius Priscus erbauete das Werk mit den Händen des Volks; die Arbeit war beschwerlich; man wußte nicht, ob sie langwühriger, oder gefährlicher sei, und dann und wann entzog sich ihr ein Quirite aus Ueberdruß durch Selbstmord. Der König erfand dawider ein neues Mittel. — — Er ließ die Körper aller dieser Selbstmörder ans Kreuz heften, stellte sie den Bürgern zur Schau aus, und ließ sie denn von wilden Thieren und Vögeln zerfleischen. Die dem Römer eigene Schaam, die schon oft bei fast verlohrnen Schlachten das Treffen wieder herstellte und gewann, kam ihm auch hier zu statten. — Er soll die Gewölbe so geräumig angelegt haben, daß ein breit geladener Wagen Heu darinnen hätte fahren können."

nicht anders, als hätte er jene Größe, die dieser Ort in der Folge erhalten würde, schon im Geiste vorausgesehen.

Neun und dreißigstes Capitel.

Um diese Zeit ereignete sich in der königlichen Residenz eine wunderbare, ihres Anbliks und Erfolges wegen aufferordentliche Erscheinung, indem nemlich, wie man erzehlt, in vieler Personen Gegenwart sich um das Haupt eines schlafenden Knaben, der Servius Tullius hies, (1) Flammen sehen liessen. Der bei diesem wundervollen Anblik entstandene Lärmen zog auch den König mit seiner Gemahlin herbei, welche leztere einem Bedienten, welcher Wasser brachte, um diese Flammen auszulöschen, solches untersagte, jedermann befahl stille zu seyn, und den Knaben ja nicht zu schütteln (aufzuwecken), sondern abzuwarten, bis er von selbst erwachen würde. Sobald dies geschah, verschwand auch die Flamme. Die Königinn nahm darauf ihren Gemahl bei Seite, und sagte: „Betrachte doch diesen Knaben, dem wir eine so schlechte Erziehung geben. Gewis, er wird uns einstens noch, wenn unser Glüks-

(1) Bei Virgil Aeneid. 2. 680, und weiter unten beim Livius B. 25, c. 39. kommen ähnliche Fälle vor, bei denen h. z. T. das Wundervolle verschwindet, nachdem die Kenntnisse der electrischen Wunder solche künstliche Nimbos oder heilige Scheine hervorbringen können.

Glükstern nicht recht mehr leuchten will, zur Leuchte und dem wankenden Throne zur Stüze dienen. Laß ihn uns also in Zukunft mit aller Liebe und Sorgfalt erziehen, ihn, der nicht allein von unsrem Hause, sondern auch von dem ganzen Staate, dereinst die größte Zierde seyn wird." Von dieser Zeit an hielten sie ihn wie ihr eigenes Kind, und ließen ihn in allen denjenigen Kenntnissen unterrichten, welche den Geist zu einem erhabenen Staud zu bilden geschikt sind. Man merkte auch bald, was die Götter mit ihm vorhatten. Der Jüngling zeigte in seinem ganzen Betragen etwas recht königliches: und als sich **Tarquin** nach einem Schwiegersohne umsah, fand er unter allen Römischen jungen Herrn keinen, der in Kenntnissen und Geschiklichkeit mit diesem hätte verglichen werden können, weswegen er ihm seine Prinzeßinn zur Gemalinn gab. Diese dem **Servius** wiederfahrne Ehre, die wahre Ursache davon mag gewesen seyn, welche sie will, läßt mich unmöglich glauben, daß er der Sohn einer Sclavinn, und in seiner Jugend selbst Sclave gewesen sei. Ich bin vielmehr der Meinung derjenigen, welche behaupten, daß bei der Eroberung von **Korniculum Servius Tullius**, das Haupt dieser Stadt, umgekommen, seine schwangere Gemahlinn aber unter den übrigen Gefangenen erkannt und blos ihres hohen Standes wegen durch die Güte der Königinn für frei erklärt worden sei, da sie denn in dem Pallaste des **Tarquinius Priscus**

diesen Sohn gebohren habe. Diese Gnade habe den Grund zu einer in der Folge mehr und mehr verstärkten Vertraulichkeit beider Damen gelegt, und sei Ursache gewesen, daß man den Knaben von Kindheit auf in dem königlichen Pallaste erzogen und ihm mit ausgezeichneter Liebe und Achtung begegnet habe: da denn das Schikſal der Mutter, welche nach der Eroberung ihres Vaterlandes in des Feindes Hände gerathen, Anlaß zu dem Gerüchte gegeben, daß Servius der Sohn einer Sclavinn gewesen.

Vierzigstes Capitel.

Tarquin hatte nunmehr fast acht und dreißig Jahre regiert, und Servius Tullius stand nicht allein bei dem Könige, sondern auch bei dem Senat und Volk in der allergrößten Achtung, als die beiden (1) Söhne des Ankus, die es schon vorher äusserst verdrossen hatte, daß ihnen durch die List ihres Vormundes der Thron entrissen, und derselbe einem Fremdlinge, der nicht einmal aus Italien, geschweige denn aus Rom abstamme, zu Theile geworden, jezt noch heftiger darüber aufgebracht wurden, als sie sahen, daß wenn die Krone nach des Tarquins Tode nicht wieder auf ihre Familie kommen,

(1) Sie hatten zuvor schon den König als den Mörder des Augurs, Attus Navius, der plözlich gestorben war, angegeben. Der König hatte aber das Volk von seiner Unschuld überzeugt.

men, sondern von dessen Haupte sogleich wiederum auf den Kopf eines Sclaven herabsinken sollte, alsdann in eben dem Staate, (2) den zweihundert Jahre vorher **Romulus**, der Sohn eines Gottes, und nunmehr selbst eine Gottheit, während seines Aufenthalts auf Erden beherrscht hatte, der Sohn einer Sclavin herrschen werde, welches nothwendig dem ganzen **Römischen Volke**, besonders aber ihrer Familie zum grösten Schimpf gereichen müßte, wenn während dem des **Ankus** männlicher Stamm noch blühe, nicht allein Fremden, sondern sogar auch Sclaven der Weg zum **Römischen** Throne offen stünde. Sie glaubten also dieser Schande mit dem Schwert vorbeugen zu müssen. Doch suchte ihr Zorn diese Beleidigung mehr am Könige, als am **Servius Tullius** zu rächen, weil der am Leben bleibende König, theils den Tod des **Servius** stärker, als jeder andere Privatmann rächen, theils sich seinem Gutdünken nach einen andern Eidam und Thronerben wählen würde. Sie beschlossen den König selbst aus dem Wege zu räumen. In dieser Absicht dingten sie zween der verwegensten Hirten, mit ihren gewöhnlichen Aexten. Diese rannten im grösten Lärmen in den königlichen Pallast als hätten sie Händel untereinander, und zogen dadurch alle königliche Bediente in den Vorhof. Da sie nun beide mit lau-

(2) Livius sezt eine, aber zu niedrige, runde Zahl, post *centesimum* fere annum, da es doch schon im J. d. St. das 175ste, oder nach Romulus Tode das 139ste Jahr war.

ter Stimme vom Könige Gerechtigkeit foderten, wurden sie endlich, da ihr Geschrei durch den Pallast zu des Königs Ohren drang, auf seinen Befehl vor ihn gebracht, wo sie anfangs beiderseits zu schreien fortfuhren, und keiner den andern zum Wort kommen lies, bis ihnen endlich der Lictor Stillschweigen und einem nach dem andern zu reden gebott. Da fieng denn wirklich einer, der Verabredung gemäs, allein zu reden an. Indem der König aber sich gegen diesen wandte, hieb ihm der andere mit aller Macht seine Axt in den Kopf, lies dieselbe darinnen stecken, und beide suchten sich durch die Flucht zu retten.

Ein und vierzigstes Capitel.

Während dem die Anwesenden den sterbenden König von der Erde aufhoben, wurden die Thäter von den Lictoren auf der Flucht eingeholt. Mittlererweile gabs Lärmen, das Volk lief zusammen und konnte nicht begreifen, was da müßte vorgegangen seyn. Tanaquil lies inzwischen alle Thüren verschliessen und jeden Neugierigen abweisen. Zu gleicher Zeit traf sie aber alle mögliche Anstalten zur Wiederherstellung des Königs, woferne noch einige Hofnung darzu sich zeigen sollte, nahm aber auch im entgegengesezten Falle die gehörigen Maasreglen. In dieser Absicht lies sie eilends den Servius rufen, zeigte ihm ihren mit dem Tode ringenden Gemahl,

er=

ergriff seine Hand und bat ihn inständig, den Tod seines Schwiegervaters nicht ungerochen zu lassen und seine Schwiegermutter keineswegs der Willkühr ihrer Feinde preiszugeben. „Bist du, sprach sie: ein Mann (von Entschlossenheit), so gehört dir, mein Servius, der Thron, und nicht jenen Meuchelmördern, die durch fremde Hände so schändlich gemordet haben. Ermanne dich, folge den Göttern, die dich leiten, die dir ehedem schon durch jenes himmlische Feuer, das dein Haupt umstrahlte, versicherten, daß einstens die Krone auf diesem Haupte strahlen werde. Diese göttliche Flamme müsse dich jezt ermuntern! Ja, ja, erwache und ermanne dich völlig! Auch wir, obgleich Fremdlinge, beherrschten Rom. Nicht woher du entsprungen, sondern wer du jezt bist, das bedenke. Weißt du in der Eile und Bestürzung nicht selbsten Rathschläge zu fassen, wolan, so befolge die meinigen.“ Weil aber das Volk, das mit grossem Geschrei sich immer mehr nach dem Pallaste drängte, fast nicht mehr abzuhalten war, so zeigte sich Tanaquil im obersten Geschosse an einem Fenster, welches auf die neue Straße gieng — denn damals wohnte der König nächst dem Tempel des Jupiter Stator, und rief dem Volke zu: „Es mögte ruhig seyn, der König sei durch einen Hieb, der aber nicht tief eingedrungen, in eine Ohnmacht gefallen, aber auch schon wieder zu

sich

sich gekommen. Nachdem man das Blut abgewaschen, und die Wunde genau besichtigt, habe man sie nicht tödtlich befunden. In wenig Tagen würden sie den König wieder sehen. Indessen sollte das Volk dem königlichen Befehl gemäß, in allen Stücken dem Servius Tullius gehorchen, der mittlererweile jedem zu seinem Rechte verhelfen, und des Königs Stelle in allen Stücken vertreten würde." Servius zeigte sich auch wirklich im königlichen (1) Schmuk unter Begleitung der Lictoren, sezte sich auf den königlichen Thron, und entschied in Streitsachen, theils selbst, theils gab er vor, solche dem König zur Entscheidung vortragen zu wollen. Auf solche Weise ward des Königs Tod noch eine Zeitlang geheim gehalten, da indessen Servius, und zwar unter dem Scheine eines Thronverwesers, sich auf dem Throne selbst bevestigte. Endlich aber ward der Tod des Königs durch das in der Residenz entstandene Trauren und Wehklagen öffentlich bekannt, und Servius, der nunmehr glaubte, stark genug zu seyn,

(1) Servius cum *trabea* & lictoribus prodit, sagt Livius. Trabea war eine Art von Toga, aber etwas kürzer, mit Palmzweigen, oder Streifen durchzogen. Die Trabea der Könige war von Purpur mit etwas Weis untermengt, dergleichen auch die Ritter bei ihrem großen jährlichen Aufzuge aufs Capitol (transvectio annua) anhatten. Die Trabea der Consuln beim Antritte ihres Amts war eigentlich eine mit Gold gestikte purpurne Toga (Toga picta), mit Palmzweigen, und die Trabea der Auguren von Purpur mit Scharlach verbrämt.

seyn, war der erste König, der blos mit Einwilligung des Senats, ohne vom Volke gewählt zu seyn, den Thron bestiegen. Die Prinzen des Ankus, als sie hörten, daß die Werkzeuge ihres Meuchelmords ergriffen wären, der König noch lebe, und Servius alle Macht in Händen habe, flüchteten sich nach (2) Suessa Pometia, wo sie in der Verbannung lebten.

Zwei und vierzigstes Capitel.

Servius suchte sich immmehro nicht sowohl durch neue Verfügungen im Staate, als vielmehr durch Familienverbindungen auf dem Throne zu bevestigen, und damit nicht seines Vorfahren Kinder gegen ihn so gefährlich gesinnt werden mögten, als des **Ankus** Söhne es gegen den **Tarquin** gewesen, so vermählte er seine zwo Töchter an dessen beide Prinzen, den **Lucius** und **Aruns**. Doch mit aller dieser menschlichen Klugheit konnte er dennoch nicht den unvermeidlichen Schluß des Verhängnisses vereiteln — nicht verhindern, daß durch den Thron ge-

(2) Ward Pometia zum Unterschied von Suessa Aruneca genennt. Die Einwohner von Pometia hießen pomentini, πωμεντινοι. Durch eine Elision ward aus Pometia, Pomtia, daher der ager pomtinus, welches der Name des ansehnlichsten Theils vom Volscischen Gebiete gewesen. Daher kommen auch die Pomtinischen noch bis jezt nicht ausgetrokneten Sümpfe. Pometia lag aber zwischen Velletri, Velitræ, und *Cori*, Cora in der Gegend von St. Donato.

gereizte Eifersucht Zutrauen und Sicherheit, selbst bei Verwandten, nicht gänzlich verbannen sollte. Zur Erhaltung der gegenwärtigen Ruhe des Staats wählte indessen **Servius** das schiklichste Mittel, nemlich den Krieg mit den **Vejentern** und andern **Etruskern**, mit welchen erstern der bisherige Stillstand zu Ende gegangen war. In diesem Kriege zeigte sich die Tapferkeit und das Glük des **Tullius** im starken Glanze. Nachdem er das sehr große Heer der Feinde besiegt hatte, kehrte er und zwar in der völligen Hofnung nach **Rom** zurük, der Zuneigung sowol des Volks, als des Senats in jedem Falle versichert seyn zu können. Er schritt also zu der wichtigsten Unternehmung, welche nur immermehr die Staatsklugheit in Friedenszeiten wagen konnte, und schmeichelte sich, daß, so wie man den **Numa** als den Urheber aller den Götterdienst betreffenden Anordnungen verehre, eben so die Nachwelt den **Servius** als den eigentlichen Stifter der verschiedenen Stände und Rangordnungen der Bürger in Rüksicht auf Würde und Vermögen ansehen werde. Er führte also die **Schazzung** ein, diese für die diesem Reiche bestimmte Größe sehr gedeihliche Einrichtung, nach welcher die bei Kriegs- und Friedenszeiten zu liefernden Beiträge nicht mehr, wie vorher, nach einer Kopfsteuer, sondern nach einer Vermögenssteuer bestimmt und erhoben werden sollten. Darauf machte er die Eintheilung des Volks in Klassen und Centurien, durch welche

An-

Anordnung er dem Staate in Kriegs- und Friedens-zeiten die herrlichste Verfassung gegeben.

Drei und vierzigstes Capitel.

In dieser Absicht vertheilte er alle diejenigen, welche hunderttausend (1) Asses, und darüber im Vermögen

(1) Centum millium æris censum. Centum millia æris, oder auch centena millia æris, wobei jedesmal asses verstanden werden, und der vollständige Ausdruk also heißen würde, centena millia assium æris, d. i. hundert tausend Asses von Erz. Diese Asses hatten aber nach dem Unterschied der Zeit im Römischen Staate einen sehr verschiedenen Werth, je nachdem der Münzfuß schwer oder leicht gewesen; der anfänglich schwere As der Römer, der Ein Römisches Pfund Erz, und also 12 Unzen wog, und in Beziehung auf den nachher eingeführten leichtern Münzfuß Aes grave genennt wird, erlitt verschiedene Veränderungen, nach dem Plinius 33, 3. ward leichter zur Zeit des ersten Punischen Kriegs, noch leichter zur Zeit des zweiten Punischen Kriegs, am leichtesten aber nach der Lex Papiria.

zur Zeit des Servius Tullius, der nach dem Plinius zuerst das Erz hat prägen lassen, da man es vorher nach Pfunden, oder Assen und Unzen ausgewogen.

J. Jahr der Stadt	490	wog 1 As	1. Libra æris
— — —	537	— nur	2 Uncias.
— — —	575	— nur	1 Uncia.
		— gar nur	½ Uncia.

Dieser Unterschied schien dem Alciat und Wachter so unglaublich, daß ersterer de mensur. & ponderibus, und lezterer in Archæologia nummaria c. 10.

mögen hatten, in achtzig Centurien, deren vierzig aus den ältern, und eben so viel aus den jüngern Bür-

de assibus imminutis behaupten, da dieser erstaunliche Abfall dem Staate und den reichen Römern eben so nachtheilig gewesen seyn würde, als er mit den ausserordentlichen freiwilligen Beiträgen nach der Schlacht bei Cannä unübereinstimmend wäre', daß man der angeführten Plinianischen Stelle eine andere Deutung geben und sich die Sache so vorstellen müsse:

Zur Zeit des Servius			
i. J. d. St. — 490	— —	1 Libra æris oder 12 Uncias.	
	— —	10 Uncias und verlohr also einen Sextans.	
i. J. d. St. — 537	— —	9 Uncias, und verlohr also wieder 1 Unciam.	
i. J. d. St. — 575	— —	$7\frac{1}{2}$ Uncias und verlohr also wieder 1 Sesc. d. i. $1\frac{1}{2}$ Uncia.	

wog ein As

So viel ist wol ausser Zweifel, daß Ein As nach seinem ältesten Werthe oder in ære gravi einen nicht sehr unbeträchtlichen Werth gehabt haben müsse, indem man im J. d. St. 503, als L. Metellus triumphirte, Einen Congius Wein, 12 Römische Pfunde Fleisch, 10 solche Pfunde Olivenöhl, und 0 Pfunde getroknete Feigen, jedes dieser vier Stüke für Einen As zu Rom haben konnte, wie dies Plinius B. 18, c. 3. meldet. Ein Congius hielt aber 2 Berlinische Maas 1 1/2 Nössel: Eine Libra betrug, 1 Mark 6 Loth und etwas drüber, Köllnischen Gewichts. Freilich war damals wegen des Punischen Kriegs das Geld zu Rom seltener, als die Lebensmittel.

Bei dem Census des Servius ist also ausser allem Zweifel æs grave zu verstehen Daher betragen 100000 Erzstücke oder Pfunde nach Eisenschmid, der den Assem gravem zu 18 Kreuzer sezt, 20000 Thaler, da die nemliche Summe von semuncial-Assen nur 833 Thaler, 30 Kreuzer betragen würde.

Dionys von Halikarnaß übersezt die Centum millia æris durch ἑκατὸν μνᾶς, d. i. 100 Minen, und

Bürgern bestanden, welche zusammen die Erste Klasse ausmachten. Die ältern sollten zur Vertheidigung der Stadt sich gebrauchen lassen, die junge Mannschaft aber wider den Feind zu Felde ziehen. Zu Schutzwaffen hatten sie einen runden Schild, Beinstiefeln, einen Helm, (Sturmhaube) und Panzer, alles von Erz; zu Truzwaffen aber die Lanze und das Schwerdt. Zu dieser Klasse kamen noch zwo Centurien von Arbeitsleuten, welche unbewaffnet, und zwar in der Absicht, um die erforderlichen Kriegswerkzeuge mit sich zu führen, mit zu Felde gehen mußten. Die zwote Klasse bestand aus denen, welche zwischen hundert tausend, und fünf und siebenzig tausend Asses im Vermögen hatten; und diese machten, Alte und Junge zusammen, zwanzig Centurien aus, und hatten die nemliche Bewaffnung, wie die erste Klasse, nur daß sie keine Panzer, und statt der runden Schilde Thürschilde führten. Der dritten Klasse Vermögen, ward auf fünfzig tausend Asses gesezt. Die Bürger derselben

und bald darauf durch 10000 Drachmen, welches bei dem damaligen Verhältniß des Erzes zum Silber, da 1 Denarius noch 10 Asses librales galt, auch Statt finden mußte. Damals war aber zu Rom das Erz im Ueberflusse, das Silber aber so rar, daß der 7te Theil Einer Unze — als welches anfänglich das Gewicht eines Denars gewesen — 10 assibus libralibus gleich gehalten wurde, und also das Erz zum Silber sich wie 1 zu 840 verhielte. Von diesem Census des Servius verdiente besonders in Rükficht auf den Livius nachgelesen zu werden, des Hrn. Prof. Nasts vortrefliche Römische Kriegsalterthümer S. 7. u. f.

ben wurden ebenfalls mit Rükſicht auf das Alter in zwanzig Centurien vertheilt; auch ihre Rüſtung war die nemliche, nur daß ſie keine Beinſtiefeln hatten. In die vierte Klaſſe kamen alle, die fünf und zwanzig tauſend Aſſes beſaſſen; ſie war ebenfalls zwanzig Centurien ſtark, ihre Bewaffnung war aber anders; ſie hatten nur Lanzen und Wurfſpieße. Die fünfte Klaſſe bekam mehr, nemlich dreißig Centurien, und führte Schleudern und Schleuderſteine. Unter ihnen befanden ſich in drei Centurien die (2) Accenſi, die Hornbläſer und Pfeifer, und das in dieſer Klaſſe erforderliche Vermögen, beſtand in eilf tauſend Aſſes. Alles übrige Volk, das weniger beſaß, kam in die lezte Klaſſe, die nur aus Einer Centurie beſtund, und ward für frei von allen Kriegsdienſten erklärt. Nach dieſen bei dem Fußvolke in Anſehung der Rüſtung und Eintheilung getroffenen Anſtalten, errichtete er auch aus den vornehmſten Bürgern zwölf Reutercenturien, und fügte zu den dreien bereits vom Romulus errichteten Centurien, noch drei andere hinzu, doch ſo, daß ſie ihre alten geheiligten Namen beibehielten. Zum Ankaufe der Pferde, wurde jedem zehen tauſend Aſſes aus der öffentlichen Schatzkammer ausbezahlt; zur Unterhaltung derſelben mußten aber die (3) Witwen, jede

(2) Accenſi wird vielleicht beſſer als ein Particip angeſehen.

(3) Et quibus equos alerent, viduæ attributae, quæ bina millia æris in annos ſingulos penderent. Dieſe Stelle ſcheint keiner ganz befriedigenden Erklärung fähig zu ſeyn. Der Sprache gemäß hätte jede

jede jährlich zwei tausend Asses zahlen. Alle diese Abgaben fielen aber nicht den Armen, sondern den Reichen zur Last. Diese wurden aber dafür auch durch besondere Vorzüge entschädiget. Denn von nun an kam es in der Stimmensammlung nicht mehr, wie vorher unter dem Romulus und dessen Nachfolgern, auf die Anzahl der Köpfe an, so daß jeder Bürger ohne Unterschied mit gleicher Rechtskräftigkeit und gleichem Einflusse auf die öffentlichen Verhandlungen hätte stimmen können, sondern man beobachtete jezt einen gewissen Rang, doch so, daß, ohngeachtet die Entscheidung aller Verhandlungen ganz in den Händen der angesehensten Bürger war, dennoch niemand glaubte sein Stimmrecht verlohren zu haben. Denn die Ritter wurden zuerst aufgerufen. Darauf kam die Reihe an die achtzig Centurien der ersten Klasse. Ward durch die Mehrheit der Stimmen in derselben nichts entschieden, welches nur selten der Fall war, so wurden auch die Centurien der zwoten Klasse aufgerufen: und fast niemals fand man nöthig, weiter bis auf die un-

Wittwe jährlich 2000 Asses, d. i. 600 Gulden zahlen müssen, welche Auflage unerschwinglich gewesen wäre. Hätten aber alle Wittwen zusammen so viel gezahlt, so würde dies Geld völlig zu seiner Absicht unzureichend gewesen seyn. Ausserdem würde im ersten Fall kein vester Fuß haben können angenommen werden, weil zwote Heurathen und der Tod bei der Anzahl der Wittwen jährlich manches verändert hätten. Nähme man den leichten Münzfuß an, so wären freilich 25 Gld. für Eine NB. nur reiche Wittwe, die sie ohnedem von allen Auflagen frei war, nicht zu viel gewesen.

tern Klassen fort zu fahren. Indessen muß man sich nicht wundern, daß unsere gegenwärtige Einrichtung, nachdem die Anzahl der Tribus, auf fünf und dreißig gestiegen, (4) und also verdoppelt worden ist, mit der vom Servius vesigesezten Anzahl der Centurien von Alten und Jungen nicht mehr übereinstimmt. Denn von ihm ward Rom nach den vier damals bewohnten Hügeln in vier Quartiere eingetheilt, welche man Tribus nannte und zwar, wie ich glaube, vom Tribut, den sie erlegen

(4) In dieser Stelle herrscht eine Dunkelheit, welche alle bisherige Aufklärungen nicht vertrieben zu haben scheinen: In duplicato *earum* numero, beziehet sich das earum wol auf das erst folgende *centuriis* juniorum seniorumque, oder nicht vielmehr auf die vorhergegangenen tribus? Die 4 Tribus urbanæ blieben beständig in ihrer Zahl, aber nicht in ihrer Würde. Es scheint also, Tullius habe 15 tribus rusticas gesezt, zu welchen in der Folge noch 15, nebst noch Einer, boni ominis caussa, wegen der ungeraden Zahl, gekommen. Jede dieser vom Servius angeordneten Tribus hatte ihre Freistatt, ihren Tempel, ihren Schuzgott, ihre Obrigkeit und ihr besondres Fest, Paganalia genannt, da jeder den Aufsehern über die Opfer, sowol Männer, als Weiber und Kinder ein Geldstük zahlen mußte, wodurch man die Anzahl derselben in jeder Tribus wissen konnte. Eben so wurde der Göttinn Libitina bei jedem Sterbefalle, der Göttinn Lucina bei jeder Geburt, und der Göttinn Juventus, wenn jemand ins Jünglingsalter tratt, ein besonderes Geldstük gebracht, dadurch die Sterb-, Geburts- und waffenfähiger Personen Listen konnten gemacht werden. S. Schmelzer de probabilitate vitæ ejusque usu forensi Gottingæ 1787. Auch über die Sclaven erstrekte dieser weise Fürst seine Vorsicht, lies für sie auf den Kreuzwegen Kapellen für die Deos compitales errichten, und verordnete, daß nur Sclaven zu Priestern derselben bestellt wurden, und daß sie ihre besondere Feste haben sollten, an denen sie von aller Arbeit frei wären.

gen mußten. Denn dieser König war der erste, welcher eine Vermögenssteuer einführte. Ausserdem haben diese Tribus gar keinen Bezug auf die Eintheilung in Centurien, und die Anzahl derselben.

Vier und vierzigstes Capitel.

Nach Endigung dieser Schatzung, mit welcher Servius um so geschwinder war fertig geworden, weil sich jeder vor der den Nichtgeschätzten (1) angedrohten Gefängniß-, ja Todesstrafe gefürchtet hatte, lies er bekannt machen, daß mit Anbruch des folgenden Tages alle Römische Bürger, Reuter sowol, als Fußvolk, jeder in seiner Centurie, auf dem Marsfelde erscheinen sollten. Hier stellte er das ganze Kriegsheer in Schlachtordnung, und brachte den Göttern für dasselbe, das in einem Eber, Ochsen und Widder bestehende Sühnopfer. Dies hies man das vollbrachte Lustrum, weil (2) jedes-

(1) Diese Stelle könnte man so paraphrasiren: post peractum censum, quem acceleraverat (incusso) metu legis, (quam tulerat) contra eos, qui incensi erant (i. e. qui nomen fortunasque suas non deferrent in censum, pœna carceris & capitalis supplicii (adversus eos proposita).

(2) Nicht allemal. War nemlich das Jahr des Census durch besondere Unfälle bezeichnet, so unterblieb das Lustrum. S. unten B. 3. c. 12. Gewöhnlich wurde alle fünf Jahre ein Census, und zwar in der Folge von besondern hierzu erwählten Magistratspersonen, den Censoren, angestellt; weswegen denn auch Lustrum eine Zeit von fünf Jahren bezeichnete.

mal der Census (die Schatzung) mit dieser Lusträtion (diesem Sühnopfer) geendigt werden mußte. Bei dieser ersten Schatzung sollen achtzig tausend Bürger gezehlt worden seyn: wobei aber einer unserer ältesten Geschichtschreiber, der (3) Fabius Pictor bemerkt, daß dies blos von den Waffenfähigen zu verstehen sei. Für eine so grosse Volksmenge schien aber die Stadt erweitert werden zu müssen. Der König vereinigte daher den Quirinalischen und Viminalischen Hügel mit derselben, zog mehr Bewohner auf den Esquilischen Berg, wohin er, um dieser Gegend mehr Ansehen zu geben, selbst seine Residenz verlegte. Die Stadt selbst umgab er mit einem Wall und Graben, führte die Mauer ganz um dieselbe, und erweiterte also das Pomörium, welcher Ausdruk nach der Meinung derjenigen, welche auf die blose Wortableitung sehen, so viel als Postmörium, d. i. den Plaz hinter der Mauer bezeichnen soll. Eigentlich bezeichnet aber dies Wort den freien Plaz ausserhalb und innerhalb der Mauer, den ehemals die Etrusker bei Erbauung einer Stadt, da, wo die Mauer sollte aufgeführt werden, mit besondern Cärimonien abzuzeichnen und zu heiligen gewohnt gewesen, damit, wie h. z. T. üblich, die Häuser nicht dichte an die Mauern gebauet würden, und ausserhalb denselben

ein

(3) Der älteste Römische prosaische Geschichtschreiber, der im zweiten Punischen Krieg lebte. Die ihm untergeschobene Schrift de aureo seculo & origine Romæ ist vom Annius von Viterbo.

ein von allem menschlichen Gebrauche freier Plaz, bleiben mögte. Diesen Plaz, den man weder mit Häusern bebauen, noch anbauen durfte, wurde nicht sowol, weil derselbe hinter der Mauer, als vielmehr weil die Mauer hinter ihm war, von den Römern (4) **Pomörium** genannt; und je mehr man daher bei zunehmender Bevölkerung den Umfang der Mauern erweiterte, desto mehr wurde mit diesen geheiligten Grenzen, in- und ausserhalb den Mauern fortgerükt.

Fünf und vierzigstes Capitel.

Da mit der Erweiterung der Stadt auch die Bevölkerung zugenommen, und nunmehr alle Einrichtungen für Kriegs- und Friedenszeiten getroffen waren, so bemühete sich der König, statt seine Macht von aussen durch die Waffen zu erweitern, solche von innen durch Klugheit zu gründen und zu vergrössern. Zu gleicher Zeit suchte er aber seinem Staate einen gewißen Glanz zu verschaffen. Schon damals war **Dianens** Tempel zu **Ephesus** (1) sehr berühmt,

(4) Das deutsche Wort Zwinger erschöpft die Idee nicht. Heut z. T. sagt man gemeiniglich, hinter der Mauer und um den Stadtgraben.

(1) Eine ehemals sehr berühmte Stadt, h. z. T. aber ein sehr unbedeutender Ort in Natolien. Von diesem Tempel, der zu den sieben Wundern der Welt gezehlt wurde, handelt ausführlich Plinius B. 36, c. 14.

ben, wie es hies, Asiens Städte gemeinschaftlich erbauet hatten. Der König nahm daher Gelegenheit, die Eintracht dieser Völker, und ihren gemeinschaftlichen Götterdienst bei den Großen der Lateiner, mit denen er sich geflissentlich in öffentliche und besondre Verbindung und Gastfreundschaft eingelassen hatte, ausserordentlich zu loben, und brachte es endlich durch seine öftere Gespräche davon soweit, daß die Lateinischen Völkerschaften gemeinschaftlich mit den Römern zu (2) Rom der Diana einen Tempel erbaueten, wodurch sie gewissermaßen öffentlich eingestanden, daß sie Rom als ihre Hauptstadt ansähen, welchen Vorzug sie so oft bisher demselben durch die Waffen hatten streitig machen wollen. Ohngeachtet aber der Gedanke daran, wegen der so vielen unglüklich abgelaufenen Versuche, bei den Lateinern ganz schien verschwunden zu seyn, so glaubte doch ein gewisser Sabiner, vom Schikfal selbst eine Gelegenheit erhalten zu haben, durch seine alleinige Vermittelung diese Oberherrschaft seinem Volke wieder zu verschaffen. Dieser hatte nemlich eine Kuh von ausserordentlicher Größe und Schönheit, deren Hörner denn auch noch Jahrhun-

(2) An dessen Stelle im christlichen Rom die Kirche der h. Sabina gekommen. Der Tempel stand auf dem Aventinus. Die Urkunde des zwischen den Römern und Lateinern geschlossenen Bündnisses war eine eherne Säule, auf welcher dieselbe mit dem alten griechischen Character eingegraben war. Sie stand in diesem Tempel, und war noch zu Augusts Zeiten zu sehen.

hunderte lang am Eingange des Dianentempels zu Rom, wo sie waren befestiget worden, als ein Denkmahl dieses Wunderthiers sind aufbewahret worden. Die Erscheinung dieser Kuh ward, wie sie es auch in der That war, für ein Wunderzeichen gehalten, und Zeichendeuter weissagten, daß die Stadt, deren Bürger der Diana diese Kuh opfern würde, die Beherrscherinn der übrigen seyn sollte, welche Weissagung denn auch dem Priester des Dianentempels zu Ohren gekommen war. Der Sabiner aber führte am ersten schiklichen Opfertage seine Kuh nach Rom in den Dianentempel vor den Altar. Der römische Priester, den die Größe dieses durch den Ruf bekannt gewordenen Opferthiers aufmerksam machte, und der sich an jene Prophezeihung erinnerte, sagte zum Sabiner. „Wie Fremdling, du willst der Diana mit unreinen (unheiligen) Händen ein Opfer bringen? Gehe vorher hin und wasche dich in fliessendem Wasser. Da drunten im Thale fließt ja die Tiber.“ Dem Fremdling, der, um die Erfüllung der Prophezeihung zu bewirken, alles aufs pünktlichste zu beobachten suchte, fiel dies auf's Herz, und gieng sogleich aus dem Tempel zur Tiber, da unterdessen der Römer die Kuh der Diana selbst opferte, wodurch er bei dem Könige und dem Volke grosse Ehre einlegte.

Sechs und vierzigstes Capitel.

Servius war nunmehr im verjährten Besitz des Throns: weil er aber öfters hören mußte, daß der junge **Tarquin** bei jeder Gelegenheit behaupte, **Servius** besitze ohne vorhergegangene Wahl des Volks den Thron, so suchte er das Volk durch die Vertheilung der dem Feinde abgenommenen Ländereien zu gewinnen, und wagte es sodann, die Frage, ob er König seyn solle? durch die Stimmen des versammelten Volks entscheiden zu lassen, da er denn mit einer nie vorher bekannt gewesenen Einmüthigkeit als König anerkannt wurde. Doch **Tarquin** lies sich nicht dadurch abschrecken, nach dem Throne zu streben: vielmehr glaubte er, da, wie er merkte, jene Aeckervertheilung nicht mit des Senats Willen geschehen war, den **Servius** bei dieser Gelegenheit bei demselben noch verhaßter zu machen, um sein Ansehen in der Rathsversammlung mehr vergrösern zu können. Hierzu kam noch sein hitziges Jugendfeuer, welches seine Gemahlinn **Tullia** in diesem unruhigen Geiste unaufhörlich noch mehr anfachte. So mußte denn auch der königliche Pallast zu **Rom** ein Schauplatz tragischer Auftritte werden, damit aus dem Mißvergnügen über die königliche Regierung die republikanische Freiheit desto eher entspringen, und ein durch Königsmord auf den Thron gekommener Herrscher in der Reihe der Könige der lezte seyn mögte. Es ist übrigens noch nicht ausgemacht, ob

dieser **Lucius Tarquinius**, des **Tarquinius Priscus** Sohn, (1) oder Enkel gewesen, wiewol ihn die meisten Geschichtschreiber für seinen Sohn gehalten haben. Sein Bruder **Aruns Tarquinius** hatte einen sanften Character. Beide Brüder waren, wie schon gemeldet worden, an die Prinzessinnen des Königs, die beiden **Tullien**, vermählt, die ebenfalls von sehr unglei chem Character waren. Zum Glücke des Römischen Staats hatte es das Schikfal so gefügt, daß bei dieser gedoppelten Vermählung zwei gleichheftige Gemüther nicht vereiniget wurden. Dadurch erhielt des **Servius** Regierung eine längere Dauer und der Staat die gehörige Zeit, durch weise Einrichtungen Kraft und Stärke zu gewinnen. Die heftige und unternehmende **Tullia** bemerkte mit dem größten Verdruße bei ihrem Gemahl nicht die mindeste Anlage eines unternehmenden und kühnen Geistes. Alle ihre Zuneigung fiel daher auf dessen Bruder, den bewunderte sie, der war in ihren Augen ein **Mann**, ein ächter Königssohn: ihre Schwester hingegen verachtete sie, weil, da sie einen **Mann** zum Gemahl erhalten, sie demselben durch weibliche Kühnheit so wenig gleiche. So ähnliche Gesinnungen vereinigten Beide sehr bald genauer, so wie überhaupt Böses mit Bösem sich am besten

(1) Wäre Tarquin der Stolze des Priscus Sohn und bei dieses seines Vaters Ableben mündig, z. B. 25 Jahr alt gewesen, so würde man sein Alter bei seiner Thronbesteigung, nach der 44 jährigen Regierung des Servius auf 69 Jahre setzen müssen, und er wäre 108 Jahre alt geworden.

besten verträgt. Doch war das stolze Weib, die erste Stifterinn von allem Unheil. Sie hatte beständig geheime Unterredungen mit ihrem Schwager, bei dem sie bald ihren Gemahl, bald ihre Schwester ohne alle Schonung verlästerte, und behauptete: „ besser würde es für sie beide seyn, im Wittwenstande, als mit so ungleichgesinnten Gemüthern durch die Ehe vereinigt zu leben, durch deren Feigheit sie endlich allen Muth und alle Thätigkeit verliehren müßten. Hätten die Götter ihr den Mann, den sie verdiene, gegeben, gewis die Krone, welche jezt ihr Vater trüge, sollte bald auf seinem Haupte glänzen.“ Auf den jungen Prinzen, machten diese verwegene Reden sehr geschwind den stärksten Eindruk. Aruns Tarquinius und die jüngere Tullia, mußten durch ihren fast gleichzeitigen Tod, der Vermählung ihrer Geschwister Plaz machen, welche jedoch Servius nicht sowol billigte, als zulies.

Sieben und vierzigstes Capitel.

Nun lebte und regierte ihnen Tullius selbst zu lang: und kaum hatte das herrschsüchtige Weib ein Verbrechen begangen, so eilte dasselbe zu einem neuen, und lag, um ja bald die Früchte des Geschwistermords zu geniessen, ihrem Gemahle Tag und Nacht in den Ohren: „ Hätte ich, sagte sie,

in

in stiller Sclaverei leben wollen, da hatte ich ja (an deinem Bruder) wenigstens eine Mannsperson, dessen Frau ich mich nennen konnte. Allein ein Mann fehlte mir, der Muth genug hatte, eine Krone zu tragen, ein Mann, der sich erinnerte, des Priscus Sohn zu seyn — der mehr wünschte, eine Krone zu tragen, als solche erst zu hoffen. Habe ich mich nun in meiner Wahl nicht betrogen, so sehe ich in deiner Person nicht blos einen Gemahl, sondern auch einen König. Widrigenfalls ist unsere jetzige Lage noch schlimmer geworden: zum Verbrechen hat sich dann auch noch Feigheit gesellt. So ermanne dich denn doch! du brauchst ja nicht, so wie dein Vater von Corinth, oder Tarquinii erst herzukommen, um dir den Zugang zu einem fremden Throne zu eröffnen. Deine Penaten, Roms Schutzgötter, diese (1) Bildnisse deines Vaters, dieser königliche Pallast und der darinnen stehende Königsthron, dein eigner Name, dies alles erklärt dich zum König, und reicht dir die Krone. Hast du nicht Muth genug solche aufzusetzen, warum vereitelst du die allgemeine Hofnung, warum willst du dann noch länger auf den Namen eines Königsoh-

nes

(1) Die Imagines oder Büsten der Vorfahren standen im Atrium. Die Bildnerei war aber schon in den ältesten Zeiten in Hetrurien bekannt und einheimisch.

nes Anspruch machen? Lieber entferne dich wieder, so geschwind du kanst, nach Corinth, oder Tarquinii, und sinke wieder, woferne du lieber dem Bruder, als dem Vater ähnlich seyn willst, zu deinem ersten Ursprung hinunter.“ Mit diesen und dergleichen Vorwürfen, quälte sie ihren Gemahl ohne Unterlaß, und beunruhigte sich selbst durch die Vorstellungen, daß, da Tanaquil in einem fremden Staate mit solchem Glücke es habe wagen können, ihrem Gemahle, und unmittelbar darauf ihrem Schwiegersohne auf den Thron zu helfen, sie, eine Königstochter, nicht im Stande seyn sollte, diese Krone von dem Haupte eines andern wegzunehmen, und sie ihrem Gemahle aufzusetzen! Durch diese Furie von einem Weibe gereizt, wandte sich hierauf Tarquin zuvorderst an die von seinem Vater ernannten (2) neuen Glieder des Senats, deren jedem er schmeichelte, und sie an die von seinem Vater erhaltenen Wohlthaten, mit der Bitte erinnerte, solche durch dankbare Gesinnungen gegen ihn zu erwiedern. Die jungen Patrizier suchte er ausserdem durch Geschenke an sich zu ziehen, und machte sich durch erstaunliche Versprechungen sowol, als durch die bei jeder Gelegenheit gegen den König ausgestreueten Lästerungen einen starken Anhang. Da er endlich im Stande zu seyn glaubte, sein Vorhaben auszuführen, erschien er plözlich unter einem star-

(2) Minorum maximegentium Patres, wovon schon oben das nöthige ist erinnert worden.

starken Gefolge von Bewaffneten auf dem Forum, bestieg darauf zu jedermanns Erstaunen, bei dem allgemeinen Schrecken, den königlichen Thron vor der Kurie (dem Rathhause) lies durch einen Herold den Senatoren den Befehl kund machen, sich bei dem König Tarquin in der Kurie einzufinden. Sie erschienen sogleich: viele waren bereits auf diese Scene vorbereitet; die andern befürchteten, woferne sie ausblieben, üble Folgen. Bei allen herrschte aber ein gewißes Staunen über diesen neuen, ganz wunderbaren Auftritt; und niemand zweifelte mehr an des Servius Untergang. Hierauf fieng Tarquin seine für den König höchstschimpfliche Rede mit den beleidigendsten Ausdrücken über dessen Herkunft an. „Ein Sclave, sprach er, der Sohn einer Sclavinn, erhielt nach meines Vaters so schändlichen Ermordung die Krone, nicht, wie sonst gewöhnlich, nach einem Zwischenreiche, nicht durch die Stimmen des Volks in einer ordentlichen Volksversammlung, nicht durch Bestättigung des Senats — nein, aus den Händen eines Weibs. Als Sclave gebohren, als Sclav auf den Thron erhöhet, entriß er, nunmehr ein Freund des niedrigsten Pöbels, aus dem er selbst abstammte, so wie des Adels erklärter Feind, den Vornehmsten diese Ländereien, und vertheilte sie unter den verworfensten Pöbel, wälzte von ihm alle vorher gemeinschaftlich gewesene Lasten auf die angesehensten Bürger,

ger, und führte die Schatzung in keiner andern Absicht ein, als um die dadurch kenntlich gewordenen Reichen, dem Neide desto mehr auszusetzen, und allzeit im Stande zu seyn, auf Kosten dieser Reichen die Armen mit Geschenken zu gewinnen. "

Acht und vierzigstes Capitel.

Da Tarquin noch so redete, kam Servius, der in aller Eile davon war benachrichtiget worden, und rief gleich beim Eintrit in die Kurie mit lauter Stimme: „ Was erkühnst du dich, Tarquin, den Senat zu versammlen, und dich noch bei meinem Leben auf meinen Thron zu setzen? " Tarquin aber antwortete mit trutziger Stimme: „ Ich sitze auf dem Throne meines Vaters, und ich, als sein Sohn, bin mit weit mehrerem Recht, als du, sein Sclave, der Thronerbe. Nur zu lange schon hast du dich erfrecht, mit Uebermuth über deine Gebieter zu herrschen. " Jezt entstand zwischen beiden Partheien ein großer Lärmen, das zusammengelaufene Volk drang in die Kurie, und man sah gar bald, daß der, welcher den andern überwältigen könnte, auch den Thron behaupten würde. Tarquin der bei diesen Umständen das äusserste wagen mußte, (1) und

(1) Weil das Volk auf des Servius Seite war.

und weit jünger und stärker war, ergriff den Servius, schleppte ihn aus der Kurie, warf ihn die Treppe hinunter, und kehrte sogleich in die Kurie zurük, um den Senat wieder zu versammlen, da indessen des Königs Bediente und Begleiter sich zerstreuet hatten. Der halbtodte Servius wollte sich mit wenigen, ihm noch übrigen vor Furcht erstarrten Begleitern in seinen Pallast retten, als ihn einige von Tarquin nachgeschikte Mörder einholten und tödteten. Man glaubt, daß dieser Mord auf der Tullia Anrathen geschehen sei, wie dies ihre nachgehende Unmenschlichkeit vermuthen läßt. Wenigstens kam sie, wie bekannt, auf das Forum gefahren, rief ihren Gemahl aus der Kurie, ohne alle Scheu vor dieser so ehrwürdigen Versammlung, und war die erste, die ihn als König grüßte. Dieser befahl ihr sogleich aus diesem Tumulte weg nach Hause zu eilen. Als sie nun auf dem Rükwege ans Ende der Cyprischen (der glüklichen) Straße gekommen, wo vor nicht gar langer Zeit noch ein Dianentempel gestanden, und sie da rechter Hand nach dem Virbischen Hügel, und von hier dem Esquilinischen Berge, hinauffahren wollte, so hielt der Kutscher ganz erschrocken still, und zeigte ihr den auf der Erde liegenden Leichnam ihres ermordeten Vaters. Da soll sie aber sich jener abscheulichen, und ganz unnatürlichen That schuldig gemacht haben, deren Andenken noch bis jezt der Name dieses Platzes aufbewahrt, den man deswegen die Gräuelstraße nennt.

Denn voll unsinniger Wuth, von ihres Mannes und ihrer Schwester Schatten verfolgt, befahl sie dem Kutscher, über ihres Vaters Leichnam hinzufahren, da sie denn wie man erzehlt, besudelt mit dem Blute des ermordeten Vaters, das an den Wagen und an ihre Kleider sprüzte, vor ihren und ihres Gemahls Hausgöttern erschien, welche durch diesen Greuel dergestalt beleidiget wurden, daß sie auf einen solchen abscheulichen Regierungsantritt, bald ein demselben angemessenes Ende folgen ließen.

Servius Tullius hatte aber vier und zwanzig Jahre, und zwar mit solchem Ruhme, den Thron besessen, daß es selbst ein tugendhafter und weiser Nachfolger würde schwer gefunden haben, sein Muster zu erreichen. Ausserdem verewiget auch dies seinen Ruhm, daß er der lezte gerechtigkeitliebende und rechtmässige König zu Rom gewesen. So sanft und weise übrigens seine Regierung gewesen, so soll er doch, wie (2) einige melden, blos aus Abneigung gegen die monarchische Verfassung gesonnen gewesen seyn, sie niederzulegen, welcher Vorsatz aber, dem Vaterlande die Freiheit zu schenken, durch die vatermörderischen Hände vereitelt worden.

Neun

(2) Z. B. Dionys von Halikarnaß.

Neun und vierzigstes Capitel.

So fieng demnach Tarquins Regierung an, dessen Betragen gegen seinen Schwiegervater, dem er keine (1) öffentliche Leichenbestattung zugestanden, und zwar unter dem Vorwande, daß Romulus auch sei unbegraben geblieben, den Beinamen des Stolzen (des Despoten) sich zugezogen hat. Hierzu kam noch, daß er die vornehmsten Senatoren, welche, wie er glaubte, auf des Servius Seite gewesen, hinrichten ließ. Da er befürchtete, daß sein eignes böses Beispiel bei seiner Thronbesteigung andere reitzen mögte, solches zu seinem Schaden nachzuahmen, so legte er sich eine beständige Leibwache zu: denn unter keinem andern Titel, als dem Rechte des Stärkern, besaß er den Thron, auf den ihn weder die Wahl des Volks gesezt, noch der Senat darauf bestättiget hatte. (2) Ausserdem, da er auf die Zuneigung seiner Unterthanen gar nicht rechnen konnte, mußte er sich durch Furcht auf dem Throne zu erhalten suchen. Um dieselbe desto mehr zu verbreiten, zog er die Untersuchung aller Halsverbrechen blos vor seinen Richterstuhl, und

(1) Weil er einen Aufstand befürchtete. Servius wurde von seinen Freunden und seiner Gemalinn Tarquinia in der Stille beerdiget, welche leztere Tochter und Eidam verfluchte, in der ersten Nacht aber auch, und zwar wahrscheinlicher Weise gewaltthätig, starb.

(2) Deswegen bekam er auch den Beinamen Superbus, den man vielleicht am füglichsten durch Despot übersetzen könnte.

sah sich dadurch in Stand gesezt, nicht allein ihm verdächtige und verhaßte Personen, sondern alle und jede, auf deren Vermögen er Jagd machen wollte, zum Tode zu verurtheilen, zu verbannen, oder am Vermögen zu strafen. Auf diese Art verfuhr er, besonders gegen die Senatoren, deren Anzahl er dadurch sehr verminderte, und zwar mit dem Vorsatze, den Senat nicht wieder zu ergänzen, damit derselbe wegen seiner wenigen Mitglieder verächtlich und ausser Stand gesezt würde, sich zu beschweren, daß ihn der König bei Staatsangelegenheiten nicht mehr zu Rathe ziehe. Denn er war der erste König, welcher den von Anfang an, üblich gewesenen Gebrauch, alle Staatsangelegenheiten mit Zuziehung des Senats zu verhandeln, abstellte, und bei der Regierung nach (3) bloßem Gutdünken verfuhr. Friede, Krieg, Bündnisse und Verträge machte, veranstaltete, errichtete und brach er, mit wem er wollte, nach seinem Gutdünken, ohne Rükksicht auf des Volks und des Senats Willen und Genehmigung. Insonderheit suchte er die Freundschaft der **Lateiner** zu gewinnen, um auch durch eine auswärtige Macht sich auf dem Thron zu bevestigen. Zu dem Ende vermählte er seine Prinzessinn mit dem **Octavius Mamilius** von **Tusculum**, einem der vornehmsten Herrn im **Lateinerlande**, und der, wie

(3) *Domesticis* consiliis rem publicam administravit. Er entschied alles durch Kabinetsbefehle, könnte man vielleicht am schiklichsten sagen.

wie man behaupten wollte, vom **Ulyß** und der Göttin **Circe** abstammte; durch welche Verschwägerung er mit vielen Verwandten und Freunden dieser Familie in Verbindung kam.

Fünfzigstes Capitel.

Nachdem **Tarquin** auf diese Art sich bei den Lateinern in großes Ansehen gesezt hatte, lud er ihre Großen zu einer Nazionalversammlung in den **Ferentinischen** Hayn ein, wo er ihnen, wie er sagte, Sachen von Wichtigkeit vortragen wollte. Sie erschienen sehr zahlreich, gleich bei Anbruch des Tages; **Tarquin** kam zwar auch, aber erst kurz vor Sonnenuntergang, welches denn zu allerlei Gesprächen den Tag über Anlaß gegeben hatte. Besonders ereiferte **Turnus Herdonius** (1) von Aricia sich sehr heftig gegen den so lange ausbleibenden **Tarquin.** „**Es wundert mich gar nicht,** sprach er, **daß man ihm den Zunamen des Stolzen gibt;**" — welcher Beiname, ohngeachtet man sich solchen nur in die Ohren sagte, dennoch schon sehr gewöhnlich war. — „**Denn ist es nicht der übertriebenste Stolz, mit dem ganzen Latei-**

(1) Turnus Herdonius *ab Aricia*, von Arizia. Aricia war aber nach dem Strabo B. 5. eine Stadt im Latium an der Appischen Straße 160 Stadien von Rom und heißt h. z. T. noch l'Aricia, Ariccia.

nischen Staate so sein Spiel zu treiben? Die angesehensten Männer desselben erscheinen allhier auf seine Einladung, er selbst aber bleibt aus. Gewis er stellt unsere Geduld auf die Probe, um, wenn wir niederträchtig genug sind, einmal seine Herrschaft anzuerkennen, uns zu seinen Sclaven zu machen. Siehet man nicht deutlich, daß er auch unter uns seinen Thron aufschlagen will, den ihm die Lateiner freilich, ohngeachtet sie als ein fremdes Volk, darzu gar nicht verpflichtet sind, überlassen könnten, hätte er die Krone nur, ich will nicht sagen, auf eine rechtmässige Art, sondern überhaupt nur von seinen Unterthanen erhalten, und solche nicht vielmehr durch einen Vatermord an sich gerissen. Da aber die Römer selbst mit seiner Regierung unzufrieden sind, indem einer nach dem andern hingerichtet, verwiesen, oder seines Vermögens beraubt wird, können da die Lateiner wol ein besseres Schikksal erwarten? Nein, folgt mir, und gehet alle wieder nach Haus. Wie, wir sollten bei Beobachtung des angesezten Tags pünktlicher seyn, als der, welcher den Tag bestimmt hat?"

Da dieser wirklich schändliche und unruhige Kopf, der durch ähnliche Kunstgriffe, sich bei seinem Volke in großes Ansehen gesezt hatte, noch so redete, kam Tarquin, da er denn zu reden aufhören mußte, indem die ganze Versammlung sich gegen den Kö-

nig wandte und ihn bewillkommte, der seiner Seits, so bald es stille geworden, und ihn seine Vertrauten sich wegen seines langen Ausbleibens zu entschuldigen erinnerten, sagte, „ daß er zwischen Vater und Sohn habe einen Schiedsrichter abgeben müssen; die Bemühung beide zu vereinigen, habe ihn so lange aufgehalten; und weil nunmehr der Tag bereits verflossen sei, so wolle er den folgenden Tag über das, was er vorzutragen hätte, mit ihnen berathschlagen. "

(2) Auch hierüber hielt sich, wie man meldet, Turnus auf. „ Keine Streitsache, sagte er, kan kürzer und mit wenigern Worten entschieden werden, als die zwischen Vater und Sohn: weil lezterer, wenn er nicht nachgeben wollte, sich dadurch sehr schaden würde. "

Ein und fünfzigstes Capitel.

Mit diesen gegen den König gerichteten Worten verließ der Ariciner die Versammlung. Tarquin verbarg zwar seine Empfindlichkeit darüber, dachte

(2) Ne id quidem a Turno tulisse tacitum ferunt: i. e. Non abiisse absque responso a Turno. Man sagt von einem, tacitus fert dictum aut factum, wenn niemand ist, der sich darüber aufhält. So sagt Cicero ad Attic. 2, epist. 3. Cetera si reprehenderis, non feres tacitum. Eben so sagt man impunitum ferre, wenn man ungestraft davon kommt.

aber sogleich auf den Tod des **Turnus**, um dadurch den nemlichen Schrecken, der seine Römer zur Muthlosigkeit erniedriget hatte, auch über die **Lateiner** zu verbreiten. Weil er ihn aber nicht als sein Gebieter (durch einen Machtspruch) öffentlich konnte hinrichten lassen, so räumte er ihn durch ein ihm angedichtetes Verbrechen aus dem Wege. Er bestach nemlich durch Vermittlung einiger ihm ergebener **Ariciner** einen von des **Turnus** Sclaven, unter dessen Vergünstigung man in der Nacht eine große Menge Schwerdter heimlich in seines Herrn Quartier brachte. Nachdem dies (in der Einen Nacht) geschehen, ließ **Tarquin** noch vor Tages Anbruch die **Lateinischen** Großen zu sich bitten, und sagte mit einer anscheinenden Unruhe und Bestürzung: „Ich betrachte mein gestriges Zaudern als das Werk einer für meine und eure Erhaltung wachenden Vorsicht. Turnus, um allein über Latium zu herrschen, stehet mir und allen Großen dieser Völkerschaften nach dem Leben. Schon gestern in der Nationalversammlung wollte er uns überfallen, verschob es aber, weil ich, der Urheber dieser Versammlung und der Hauptgegenstand seines Hasses, abwesend war. Und dies mein Ausbleiben, weil es ihm seinen Plan verrükte, war die Ursache, daß er auf mich schmähete. Ohne Zweifel wird er, wenn man mir anders die Wahrheit berichtet hat, gleich bei Anbruche

des

des Tages, so bald man die Versammlung eröffnen wird, unter Begleitung seiner Mitverschwornen mit dem Schwerdte in der Hand daselbst erscheinen. In seinem Quartier soll er eine Menge Gewehr haben zusammen bringen lassen. Ob dies richtig sei, kan man bald wissen, und ich bitte euch, sogleich mit mir in seine Wohnung zu gehen." Des **Turnus** unbändige Gemüthsart, die gestrige Rede und des Königs langes Aussenbleiben, weswegen vielleicht das mörderische Vorhaben konnte seyn verschoben worden, alles dies machte den **Turnus** verdächtig. Sie giengen also mit dem **Tarquin**, ziemlich geneigt, die Sache für wahr zu halten, wenigstens nicht eher, als bis man kein Gewehr gefunden, für falsch zu erklären. Gleich bei dem ersten Eintritt in sein Zimmer wekte man ihn auf, versicherte sich seiner Person, bemächtigte sich der Sclaven, die aus Liebe zu ihrem Herrn sich zur Wehr setzen wollten, und fand bei angestellter Nachsuchung (1) in allen Winkeln des Quartiers verstektes Gewehr. Nun schien die Sache richtig. **Turnus** ward in Fesseln gelegt, und die Versammlung der **Lateiner** unter vielem Lärmen eröffnet. Kaum erblikte man darinnen das bei dem **Turnus** gefundene Gewehr, als die Erbitterung der Gemüther so gros ward, daß man ihn, ohne die Sache weiter zu untersuchen, zu einer neuen Todesstrafe verurtheilte, ihn in den

(1) Ex omnibus locis *diverticuli* i. e. diversorii.

Ferentinischen Brunnen stürzte, eine geflochtene Hürde, um ihn desto eher zu ersäufen, auf ihn warf, und solche mit Steinen beschwerte.

Zwei und fünfzigstes Capitel.

Man kehrte hierauf in die Versammlung zurük, welche Tarquin mit einer Danksagung eröffnete, daß sie den Turnus wegen seiner erwiesenen Mord- und Empörungslust nach Verdienst bestraft hätten, und darauf folgendermassen fortfuhr: „Ich könnte mich zwar auf jene alten Rechte berufen, nach welchen alle Lateinische Völkerschaften, als ursprüngliche Albaner in jenem Vertrage mit begriffen sind, kraft dessen der ganze Albanische Staat (1) samt seinen Kolonien sich unter dem Tullus mit dem Römischen Reiche vereiniget hat. Allein blos die Rüksicht auf das allgemeine Beste ist die Ursache, daß ich die Erneuerung jenes Bündnisses anjezt in Vorschlag bringe, und euch rathe, lieber an dem Glücke des Römischen Volks Antheil zu nehmen, als euch der beständigen Gefahr auszusezen, eure Städte zerstört, und eure Länder verheert zu sehen, welches Schiksal ihr unter

(1) Vermöge des von dem sieghaften Horazier über die Oberherrschaft zum Vortheile der Römer entschiedenen Streits.

ter dem König Ankus, und hernach unter meinem Vater habt erfahren müssen. „ Die Lateiner machten keine sonderliche Schwierigkeiten diese Verbindung einzugehen, so sehr sie auch dabei die Obermacht der Römer fühlen mußten. Ausserdem sah man wohl, daß die Oberhäupter des lateinischen Staats schon mit dem Könige einverstanden waren; auch war für jeden, der etwa anderer Meinung gewesen wäre, des Turnus Schikksal ein noch frisches warnendes Beispiel. Das Bündniß ward also erneuert, und die junge Mannschaft der Lateiner bekam Befehl, sich, diesem Bündnisse gemäs, an an einem bestimmten Tag, samt und sonders im Ferentinischen Hayne gewaffnet zu stellen. Bei allen Völkerschaften befolgte man dies Aufgebott des Römischen Königs. Damit diese Mannschaft aber keinen eignen Heerführer, kein besonderes Kommando, und keine eigne Fahnen haben mögte, so mischte er die Kompagnien aus Lateinern und Römern, (2) machte aus zwoen Kompagnie (einer halben Römi-

(2) Miscuit manipulos ex Latinis Romanisque, ut ex binis singulos faceret, binosque ex singulis. Ita geminatis manipulis, centuriones imposuit. Die Manipel der Römer kamen mit unsern Compagnien überein. Romulus errichtete solche Manipel noch in seinem Privatstande unter den jungen Hirten, theilte sie in Schaaren von hundert Mann, und gab jeder statt der Fahne eine Stange, an welcher ein Büschel Heu gebunden war. Hierauf zielt Ovid Fastor. 3.

Pertica suspensos portabat longa *maniplos*,
Unde maniplaris nomina miles habet.

In der Folge bestand der Manipel aus 120, und unter den Kaisern nur aus einer halben Centurie.

Römischen und halben Lateinischen) Eine, und aus Einer, zwo (indem er jede Lateinische und Römische unter zwo vertheilte), und gab darauf jeder Compagnie, deren Anzahl jezt verdoppelt war, ihren Centurio (Hauptmann).

Drei und fünfzigstes Capitel.

Tarquin war übrigens kein so schlechter Feldherr, als ungerechter König, ja er würde mit den vorigen Königen in der Kriegskunst gleichen Ruhm erhalten haben, hätte er denselben nicht dadurch verdunkelt, daß man derselben übrige Tugenden bei ihm vermißte. Er war es, der mit den (1) **Volskern** einen Krieg anfieng, der zweihundert Jahre nach ihm erst geendiget wurde, und eroberte darinnen **Suessa Pometia.** Die aus der dabei gemachten Beute gelösete Summe von vierhundert (vierzig) Talenten (2) in Silber und Gold bestimmte er

(1) Diese Volsciер waren ein kriegerisches und mächtiges Volk, und bewohnten die ganze Gegend, wo jezt die Bisthümer Terracina (Anxur), Segni (Signia) in Campagna di Roma, und in Terra di Lavoro, die von Sora und Aquino sind. Eigentlich sind von diesem ersten Kriege der Römer mit den Volsciern bis auf die dritte Dictatur des Camillus im J. d. St. 365, nur 140 Jahre verflossen. Livius scheint aber die folgende Zeiten, da sich dieses Volk öfters wieder empört hatte, mit in Anschlag gebracht zu haben.

(2) Nicht Silber- und Goldtalente. Ein Goldtalent galt nach dem damaligen Verhältnisse des

er für den Tempel des Jupiters, dem er eine, dem Beherrscher der Götter und Menschen, dem Römischen Reiche und der Majestät des Ortes selbst (des Kapitols) angemessene Größe geben wollte; diese zu Geld gemachte Beute legte er zu dieser Absicht bei Seite, weil er bald darauf in einen Krieg verwickelt wurde, der länger dauerte, als er vermuthet hatte. Denn sein Angriff auf die benachbarte Stadt (3) Gabii war nicht allein fruchtlos, sondern

Golds zum Silber zehenmal so viel, als ein Silbertalent. Talent war ein sehr unbestimmter Ausdruk für grössere Geldsummen, und es kam allzeit darauf an, von welchem Volke es seine besondre Benennung hatte. So gab es Aeginäische, Corinthische, Euböische, Babylonische, Aegyptische, Rhodische, Syrische, Sicilianische Talente, die alle in ihrem Werthe unterschieden waren. Das bekannteste und bei Berechnung der grossen Summen gewöhnlichste war das Attische, und galt 6000 Drachmen, oder 60 Minen. Eine Mine betrug aber nach der vortreflichen Rambachischen Berechnung der Münzen des Alterthums, 21 Thaler, 7 Groschen, 9 2/3 Pfennig im 20 Gulden Fuß. Daher denn Ein Talent 1279 Thaler, 12 Gr. 4 Pf. würde betragen haben. Dies Attische Talent erhält zuweilen auch und zwar blos in Beziehung auf die oben angeführten kleinern Talente, den Namen des Grossen. Ein Goldtalent würde also nach dem oben angeführten Verhältnisse 10 Silbertalente, und in spätern Zeiten nach dem Verhältnisse 1 : 13, Dreizehen Attische Silbertalente betragen haben. Von andern Bedeutungen der Goldtalente redet Rambach in der Potterischen Archäologie, Band 3, S. 132 u. f.

(3) War eine veste und angesehene Stadt der alten Lateiner, an der Pränestinischen Straße, in der Mitte zwischen Rom und Präneste, und zwar nach Cluver und Kircher da, wo h. z. T. ein Wirthshaus (l'Hosteria) de Finocchio stehet, nach dem Holsten aber bei dem Wirths-

sondern er ward so gar zurükgeschlagen und mußte die Hofnung, sich derselben durch eine förmliche Belagerung zu bemeistern, aufgeben. Er suchte sie darauf durch ein sehr unrömisches Mittel, durch List und Betrug in seine Gewalt zu bekommen. In dieser Absicht mußte **Sextus**, der jüngste seiner drei Söhne, während dem sein Vater an nichts weniger, als an Krieg zu denken, sondern sich ganz und gar mit Erbauung des Tempels und anderer öffentlichen Gebäude zu **Rom** zu beschäftigen schien, einem verabredeten Plane gemäs, zu den Gabiern sich flüchten, und bei ihnen über die unerträgliche Grausamkeit seines Vaters klagen. „ Daß seine Wuth sich jezt von seinen Unterthanen gegen seine eigne Familie kehre, die er nur mit Verdruß so zahlreich sähe, und daher eben so, wie die Kurie veröden, und keinen Zweig derselben, selbst den Thronerben nicht übrig lassen wollte. Nur mit genauer Noth wäre er desselben Dolchen und Schwerdtern entronnen: und nur bei dessen Feinden habe er eine Freistätte finden zu können geglaubt. Sie sollten nur nicht glauben, daß der Krieg, an den Tarquin nicht mehr zu denken schiene, geendiget wäre: er würde sie vielmehr bei der ersten Gelegenheit unvermuthet überfallen. Würden

übris

hause (l'Hosteria) del Pancano, welche Gegend noch h. z. T. Campo Gabio heißt.

Sie war 12 Milliarien von Rom entfernt.

übrigens Bedrängte bei ihnen keine Zuflucht finden, so wolle er ganz Latien durchwandern, und sich zu den Volskern, Aequiern und Hernikern wenden, bis er endlich ein Volk fände, das großmüthig genug wäre, Kinder gegen die mördrischen Hände so unnatürlicher Väter in Schutz zu nehmen. Vielleicht wäre er gar so glüklich, ein Volk zu finden, das Muth genug besitze, die Waffen gegen diesen Tyrannen und diese übermüthigen Römer zu ergreifen." Die Gabinier, welche besorgten, Sextus mögte, wenn man ihn nicht da behielte, voll Verdruß und Zorn weiter gehen, begegneten ihm aufs liebreichste, und sagten ihm: „Er müsse sich nicht wundern, daß sein Vater, so wie er bisher gegen Unterthanen und Bundsgenossen verfahren, endlich auch seine Kinder zu behandeln anfange — er, der, wenn es seiner Wuth an Gegenständen fehlen sollte, sein eigner Tyrann werden würde. Seine Ankunft wäre ihnen erwünscht, und unter seinem Beistande hofften sie in kurzem mit der ihnen angedroheten Belagerung Rom selbst heimzusuchen."

Vier und fünfzigstes Capitel.

Von der Zeit an nahm er an allen Staatsangelegenheiten Antheil, bei welcher Gelegenheit er jeder-

derzeit der Meinung der Aelteren, als der mehr von den Sachen unterrichteten Rathsglieder beizutreten, übrigens aber unaufhörlich auf den Krieg zu dringen pflegte: „Weil, wie er sagte, dies der vernünftigste Rath wäre, den er ihnen als ein Mann geben könnte, der beider Völker Kräfte am besten kenne, und dabei wüßte, wie verhaßt der König sich durch seine, selbst seinen Kindern unerträglich gewordene Grausamkeit bei seinen Unterthanen gemacht habe.“ So brachte er unvermerkt es bei den angesehensten Gabiniern dahin, daß sie wieder zu den Waffen zu greifen sich entschlossen, da er selbst indessen mit den tapfersten jungen Kriegern, häufige Streifereien in das Römische Gebiete vornahm, und sich durch seine täuschende Sprache und Aufführung ein solches Zutrauen erwarb, daß sie ihn endlich gar zum Feldherrn wählten. Da mittlererweile ohne daß das Volk von der wahren Lage der Sache unterrichtet wurde, verschiedene kleine Scharmützel zwischen den Römern und Gabiniern, und zwar meistens zum Vortheile der leztern, vorfielen, so glaubten Hohe und Niedrige zu Gabii, die einen, wie die andern, daß der Himmel selbst ihnen den Sextus Tarquinius zum Feldherrn geschikt hätte. Bei dem Heer machte er sich aber dadurch besonders, daß er alle Gefahren und Strapatzen mit ihnen theilte, und die Beute ihnen großmüthig überließ, dergestalt beliebt, daß der Vater zu Rom nicht

nicht mächtiger war, als der Sohn zu Gabii. So bald er nun glaubte, im Stande zu seyn, seinen Plan glüklich auszuführen, so schikte er einen von seinen Leuten nach Rom, um von seinem Vater zu vernehmen, welche Maasregeln er nun ferner nehmen solle, nachdem ihm die Götter alle Macht zu Gabii verliehen hätten. Der König gab diesem Boten vielleicht, wie ich glaube, weil er ihm nicht trauete, keine mündliche Antwort, sondern nahm ihn, als wollte er darüber nachdenken, mit sich in den Garten, wo er, ohne ein Wort zu reden; herumspazierte, und mit seinem Stabe die Köpfe an den längsten Mohnstauden herunterschlug. Der des Fragens und Harrens auf Antwort müde Bote gieng endlich, gleichsam unverrichteter Sache wieder nach Gabii zurük, und meldete, was er gesagt und gesehen, daß sein Vater, sey's aus Zorn, oder übler Laune, oder aus Stolz, diesem ihm so natürlichen Fehler, ihm nicht eine Sylbe geantwortet habe. Sextus merkte bald die Absicht seines Vaters und des räthselhaften Betragens desselben, und dachte sogleich darauf, wie er die Vornehmsten der Stadt, theils durch öffentliche Anklage bei dem Volk, theils unter Begünstigung ihres eignen bereits verhaßten Charakters aus dem Wege räumen könnte. Dadurch brachte er es dahin, daß viele öffentlich, andere aber, deren Anklage nicht scheinbar genug auszufallen schien, heimlich hingerichtet wurden. Einige kamen durch eine freiwillige, an-

dere durch die ihnen zuerkannte Verbannung davon: von allen aber, sie mogten nun verbannt, oder hingerichtet seyn, wurde das Vermögen unter das Volk vertheilt. Die Süßigkeit dieser vertheilten Beute und des eigenen Vortheils machte unvermerkt die Gemüther gegen die allgemeine Noth unempfindlich, bis endlich der von Hülfe und Rath entblößete Gabinische Staat sich ohne Schwerdtschlag an den Römischen König ergeben mußte.

Fünf und fünfzigstes Capitel.

Nach der Uebergabe von Gabii schloß Tarquin mit den Aequiern einen Frieden, und erneuerte das Bündnis mit den Thusciern. Nun wandte er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten von Rom, und zwar zuvorderst, auf den Jupiterstempel auf dem (1) Tarpejischen Hügel, um durch dessen Erbauung seinen Namen und seine Regierung zu verewigen, indem derselbe also von den beiden Tarquiniern, dem Vater gelobet, dem Sohne aber aufgebauet worden wäre. Um aber den ganzen Plaz von dem Dienste anderer Gottheiten zu befreien, und diesem Tempel des Jupiters allein weihen zu können, beschloß er alle heilige

Der-

(1) Der anfangs der Saturninische, und wegen des darauf gefundenen Menschenkopfs in der Folge der kapitolinische geheissen. S. Plinius 28, 4.

Oerter und mit Mauren eingefaßte Altäre, deren einige von dem König Tatius in dem mißlichen Treffen mit dem Romulus waren gelobet, und hernach geheiliget und eingeweihet worden, wieder entweihen zu lassen. Gleich beim Anfange dieses Baues, sollen auf den Wink des Jupiters die Götter Roms zukünftige Größe dadurch haben ahnden lassen, weil die Augurien, welche die Entweihung aller übrigen heiligen Gebäude erlaubten, dies bei dem (2) Fanum des Gottes Terminus allein nicht gestatten wollten, welche vorbedeutungsvolle Augurien man auf die Festigkeit und Dauer des Reichs deutete, weil dieser Grenzgott unter den übrigen Gottheiten allein seine Stelle nicht verändern, und sich nicht aus seinen geheiligten Grenzen anderstwohin hatte wollen bringen lassen. Auf dies erste Vorzeichen der immerwährenden Dauer folgte ein anderes, die Größe dieses Reichs weissagendes Wunder, indem man bei dem Ausgraben des Fundaments zum Tempel einen noch frischen (unversehrten) Menschenkopf soll gefunden haben, welche Er-

(2) Fanum hies ein heiliger Platz, der zu einem künftigen Tempel bereits war eingeweihet worden. Wenn auch gleich nie der Tempel erbauet wurde, so blieb der Platz doch heilig. Dergleichen Plätze wurden bei Anlegung einer Stadt vor allen Dingen bezeichnet, welches fana fistere hies, Bisweilen bedeutet fanum auch einen wirklichen Tempel.

Sacella waren heilige mit einer Mauer umgebene Orte ohne Dach, darinnen ein Altar stund. Bisweilen bedeutet Sacellum auch ein kleines Tempelchen.

Delubra waren Tempel mit Brunnen zum Opferwasser.

scheinung sehr deutlich anzeigte, daß diese Burg das Haupt des Römischen Staats und des Erdkreises werden sollte. Das nemliche bestättigten sowol die einheimischen, als auch die aus Etrurien wegen der Erklärung dieses Wunderzeichens berufenen Wahrsager. Der König scheuete deswegen keine Kosten; daher denn auch das aus der Pometinischen Beute erlösete, zur gänzlichen Vollendung dieses Tempels niedergelegte Geld kaum zu den Fundamenten desselben zureichte. Daher mögte ich lieber dem Fabius, der ausserdem ein älterer Geschichtschreiber ist, als dem Piso glauben, deren ersterer nur eine Summe von vierhundert Talenten, lezterer aber von viermal hundert tausend Pfund Silber angegeben, eine Summe, die sich von der Plünderung einer einzigen Stadt nicht erwarten läßt, und die zur Grundlegung nicht nur dieses Tempels, sondern jedes andern noch so prächtigen Gebäudes überflüßig hinreichend gewesen seyn würde.

Sechs und fünfzigstes Capitel.

Zur Erbauung dieses Tempels, dessen Vollendung ihn jezt ganz beschäftigte, ließ er aus allen Gegenden Hetruriens Werkleute kommen, und bediente sich dabei nicht nur der öffentlichen Gelder, sondern auch der Frohndienste des gemeinen Volks. So schwer diese Arbeit noch neben dem Kriegsdienste war,

war, so wenig schien sie doch dem gemeinen Manne lästig, weil er stolz darauf war, den Göttern mit seinen eignen Händen einen Tempel aufführen zu können, da er im Gegentheile bei andern nicht so grosscheinenden Werken, zu denen er sich gleichfalls mußte brauchen lassen, diese Arbeit weit stärker fühlte, als z. B. bei der Verfertigung der Schaugerüste im Cirkus und der grösten Kloake, dieses Sammelplatzes aller Unreinigkeiten aus der Stadt, mit welchen beiden Werken unsere heutige noch so prächtigen Gebäude nicht zu vergleichen sind. Da er das Volk einstweilen mit diesen Arbeiten beschäftiget hatte, und dafür hielt, daß eine unnütze Volksmenge der Stadt zur Last fallen müsse, so schikte er darauf, um die Grenzen seines Reichs durch Kolonien stärker zu bevölkern, Pflanzer nach Signia (1) und Circeji, welche beide Oerter einst Rom von der Land- und Seeseite decken sollten. Unter diesen Beschäftigungen zeigte sich ihm ein schreckliches Vorzeichen, eine Schlange, welche aus einer hölzernen Säule hervorschlüpfte. Alles floh voll Schrecken darüber in den königlichen Pallast; der König selbst aber empfand nicht so wol Furcht, als bange Ahndungen. Sonst pflegte man bei öffentlichen Vorzeichen blos Hetrurische Zeichendeuter zu Rathe zu ziehen: bei dieser im Pallaste selbst gehabter

(1) Zwo Städte im Gebiete der Volscier Signia, h. t. Segni und Circeji bei dem Vorgebirge Monte Circelli.

Habter Erscheinung beschloß der König aber zu dem weltberühmten Orakel nach (2) Delph zu schicken: und weil er den Orakelspruch niemand anders gerne wollte wissen lassen, so ließ er seine beiden Söhne Titus und Aruns durch die damals noch unbekannten Länder und auf den noch unbekannteren Meeren nach Griechenland reisen. Ihnen ward L. Junius Brutus, des Königs Neffe von der Tarquinia, ein Jüngling von weit größern Geistesgaben, als seine Verstellung merken ließ, zum Gefährten mitgegeben. Brutus, so bald er erfahren hatte, daß die vornehmsten Römer und darunter auch sein leiblicher Bruder von seinem Oheim wären hingerichtet worden, beschloß sogleich den König, weder durch seinen großen Geist zur Furcht, noch durch sein Vermögen zur Habsucht zu reitzen. Statt der Gerechtigkeit gewährte ihm die Verachtung seine Sicherheit. Mit Fleiß machte er also den Wahnsinnigen, gab sich und sein Vermögen dem Könige Preis, und ließ sich ohne Widerrede den Brutus (den Dummen) nennen, um als Roms künftiger Befreier die gelegensten Zeiten dazu abwarten zu können. Ihn nahmen nun die Tarquiner mehr zum (3) Zeitvertreib, als zum Gefährten mit nach Delphi, wohin er, wie man meldet, einen goldenen in einem Fut=

(2) Das so berühmte Delph lag in Griechenland in der Provinz Phocis, ist h. z. T. ein unansehnlicher Flecken Castri genannt, einige Meilen nordwärts vom Lepantischen Meerbusen.

(3) Ludibrium verius, quam comes: Mehr zum Gespötte, als zur Unterhaltung.

Futteral von Cornelholz verborgenen Stab, ein Sinnbild seines Charakters, für den Apoll mit sich nahm. So bald die Prinzen bei ihrer Ankunft sich des väterlichen Auftrags entlediget hatten, kam sie die Neugierde an, zu wissen, wer von ihnen einst den Thron besteigen werde. Da soll (4) tief aus der Höhle die Antwort gekommen seyn:

„ Wer unter euch, Jünglinge, zuerst die Mutter küssen wird, soll Roms Herrscher werden. "

Beide Prinzen befahlen diese Antwort sehr geheim zu halten, damit ihr Bruder Sextus solche nicht erfahren und also an dem Thron keinen Antheil haben mögte. Bei ihnen aber sollte es das Loos entscheiden, wer bei ihrer Rükkunft der Mutter den ersten Kuß geben sollte: Brutus, der die Stimme der Pythia ganz anders deutete, that, als fiele er von ungefähr, und küssete die Erde — diese gemeinschaftliche Mutter aller Sterblichen. Sie

(4) Das Delphische Orakel kam aus einer tiefen Höhle, welche eine enge Oeffnung hatte, über welcher der bekannte durchlöcherte Dreifuß stand. Die auf diesem Dreifuße sitzende Pythia, oder Priesterinn des Apolls, ward von denen aus der Höhle aufsteigenden Dünsten begeistert. Ausführlich handeln von diesem in der Vorwelt so berühmtgewesenen Orakel Anton von Dale in seinem schätzbaren Buche, de oraculis veterum Ethnicorum, 4. Amstelod, 1700. und Potter in seiner Griechischen Archäologie, Band. 1. 616. der Rambachischen Uebersetzung.

kamen darauf in Rom wieder an, wo man sich mit aller Macht gegen die Rutuler rüstete.

Sieben und fünfzigstes Capitel.

Ardea war die Hauptstadt dieses in der dortigen Gegend und in dem damaligen Zeitalter sehr reichen Volkes. Und dies war die Ursache dieses Kriegs, indem der Römische König, der sich durch die Aufführung prächtiger öffentlicher Gebäude erschöpft hatte, sich bereichern und ausserdem die Gemüther seines Volks, das unzufrieden über seine strenge Regierung, besonders darüber aufgebracht war, daß man es so lange gleich Sclaven bei dem Bauwesen gebraucht hatte, durch die Beute dieser Stadt wieder beruhigen wollte. Man versuchte anfangs einen Sturm auf Ardea. Da derselbe aber fehlschlug, fieng man an durch eine formliche Belagerung, und durch Bollwerke derselben zuzusetzen. Im Lager war es, wie solches bei langwürigen, aber nicht hitzigen Kriegen üblich ist, erlaubt, doch mehr den Offiziers, als dem gemeinen Soldaten, auf Urlaub sich zu entfernen. Die königlichen Prinzen vertrieben sich zuweilen die Langeweile mit Schmausen und bei Trinkgelagen. Einst zechten sie bei dem Sextus, wo der Kollatinische Tarquin, des Egerius Sohn, zu Abend speißte, bei welcher Gelegen-

legenheit die Unterredung auf ihre Gemahlinnen fiel, da denn jeder die seinige ausserordentlich lobte. Der Streit ward hitzig. Kollatin fieng endlich an: „Worzu alle die Worte? in wenig Stunden könnt ihr euch von den überwiegenden Vorzügen meiner Lukrezia überzeugen. Da noch Jugendkraft uns stärkt, warum schwingen wir uns nicht auf unsere Pferde, um durch Ueberraschung den eigentlichen Charakter unserer Frauen kennen zu lernen. Das muß jedem der stärkste Zug in demselben seyn, was bei dieser Ueberraschung dem Manne zuerst in die Augen fällt.“ Wolan, riefen sie, vom Wein erhizt, und eilten mit verhängtem Zügel nach Rom, wo sie bei Anbruch der Nacht ankamen, und von da sogleich nach Kollatia forteilten. Hier fanden sie Lukrezien ganz anders beschäftiget, als des Königs Schwiegertöchter, welche bei der Ankunft ihrer Herrn sich bei der Tafel und beim Spiel die Zeit verkürzten, da hingegen jene sich noch bei später Nacht mit ihren Mägden bei Licht im Hausflur mit Spinnen und Weben beschäftigte.

In diesem Streite über die Weiber behielt also Lukrezia den Vorzug. Liebreich hatte sie die Prinzen und ihren Gemahl empfangen, der diesel-ben auf das freundlichste zum Abendessen einlud. Hier erwachte beim Sextus Tarquin, den Lukreziens Schönheit und bekannte Keuschheit ganz

bezauberten, zuerst die böse Lust, sich den Genuß derselben auch mit Gewalt zu verschaffen. Doch diesmal kehrte die Gesellschaft von ihrer nächtlichen jugendlichen Lustbarkeit zurük ins Lager.

Acht und fünfzigstes Capitel.

Wenig Tage darauf kam Sextus Tarquin, ohne daß es **Kollatin** wußte, nur von Einer Person begleitet, nach **Kollatia**, wo ihn **Lukrezie** und ihre Familie, die nichts Böses vermutheten, sehr höflich empfiengen, und nach dem Abendessen ihm ein Schlafzimmer anwiesen. Sobald ihm alles überall sicher und jedermann zu schlafen schien, gieng er brennend vor Liebe mit blosem Schwerdte vor Lukreziens Bette, ergriff sie mit der linken Hand an der Brust und sagte: **Schweig Lukrezie, ich bin Sextus Tarquin, siehe den Dolch in meiner Hand — mit dem ersten Laut, den du von dir giebst, bist du des Todes.**" Bebend fuhr die Dame aus dem Schlaf auf — sahe den Tod vor Augen, aber keine nahe Hülfe. Jezt gestand ihr **Tarquin** seine Liebe, bat, drohete, flehete und griff das weibliche Herz von allen Seiten an. Da er sie selbst gegen die Furcht des Todes unerschüttert fand, verband er mit der Vorstellung des Todes die der Schande. „**Nackend**, sprach

er,

r, soll neben deinem Leichnam ein ermordeter Sclave liegen, damit man sage, du wärest im schimpflichsten Ehebruch betroffen und getödtet worden. " Durch diese schrekliche Drohung überwältigte endlich die nunmehr siegreiche Brunst die vorher standhafte Keuschheit, und **Tarquin** gieng darauf stolz auf die besiegte weibliche Tugend wieder zur Armee. Traurig über diesen schreklichen Unfall, läßt aber **Lukrezie** einen Boten zu ihrem Vater nach **Rom** und von da nach **Ardea** zu ihrem Gemahle eilen und beiden sagen: „ sie mögten beide, jeder mit Einem vertrauten Freunde zu ihr kommen. Die Sache habe Eile: etwas schrekliches sei vorgefallen. "

Bald erschienen Spurius Lukrez mit dem Sohne des Volesus, dem Valer, und der Kollatin mit dem **L. Junius Brutus**, in dessen Gesellschaft er von ungefehr auf dem Rükwege nach **Rom** dem Boten seiner Gemahlinn begegnet war. Niedergeschlagen in ihrem Zimmer sitzend, traffen sie die **Lukrezie**, die, so bald sie ihrer ansichtig geworden, in Thränen ausbrach, und auf ihres Gemahls Frage, ob sie sich wol befinde, folgendes antwortete: „ Mit nichten. Wie sollte sich ein Weib, das seine Keuschheit eingebüßet, wol befinden können? Ein Fremder hat dein Bette beflekt. Doch nur mein Körper ist entehrt — die Seele ist rein — der Tod sei Zeuge.

Gebt

Gebt mir eure Rechte und euer Ehrenwort, daß der Ehebruch nicht soll ungerochen bleiben. Sextus Tarquin ists, der in voriger Nacht, nicht als Gastfreund, sondern als Feind gewaltsam mit dem Dolche in der Hand hier Freuden geraubt hat, die mir, und — seid ihr Männer — auch ihm den Tod bringen müssen. "

Alle geben nach der Reihe ihr Wort, suchen die Niedergeschlagene zu trösten, und sprechen die Genothzüchtigte frei von der Schuld, als welche gänzlich auf dem Thäter ruhe. " Die Seele, sagen sie, sündiget, nicht der Leib: wo kein Vorsaz ist, da ist kein Verbrechen. "

" Ihr mögt zusehen, sprach, Lukrezie, was ihm gebühret. — Von der Schuld, nicht aber von der Strafe sprech ich mich frei. Nie soll eine Unkeusche, auf Lukreziens Beispiel gestüzt, leben. " Bei diesen Worten stößt sie den unter ihrer Kleidung verborgen gehaltenen Dolch in ihre Brust, sinkt nieder und fällt mit dem Dolche in der Wunde todt zur Erde. Gemahl und Vater erheben ein Geschrei.

Neun und fünfzigstes Capitel.

Während ihres Wehklagens ziehet **Brutus** den Dolch aus der Brust, und hielt ihn, noch vom Blute triefend mit diesen Worten in die Höhe: „Bei diesem von der vom Königssohne erlittenen Schändung so keuschen Blute schwöre ich, und nehme, ihr Götter, euch zu Zeugen, daß ich von nun an Tarquin, den Stolzen, samt seiner verruchten Gattinn und allen seinen Kindern mit Schwerdt, Feuer und mit jeder Art von Gewalt verfolgen und nicht dulden werde, daß dieselben, oder irgend jemand ferner zu Rom herrsche.“ Nun gab er dem **Kollatin** den Dolch. **Lukrez** und **Valer** aber, voll Erstaunen über diese wunderbare Veränderung, da ein neuer Geist den **Brutus** zu beleben schien, schwuren ebenfalls, dessen Verlangen gemäß, verwandeln ihr Trauren in Rache und folgen dem Rufe und der Anführung des **Brutus**, um ohne Aufschub den Königsthron zu stürzen.

Lukreziens Leichnam ward aus dem Hause auf das **Forum** getragen, wo dieser ausserordentliche, neue und klägliche Anblik, wie gewöhnlich, eine Menge von Menschen herbei zog. Jeder äusserte, über des Prinzen Frevel und Gewalthätigkeit seinen Unmuth. Des Vaters Betrübniß, noch mehr aber **Brutus**, der Thränen und Wehklagen als unnü-

unnütze tadelte, und gegen diejenigen, welche sich diese Gewaltthätigkeiten erlaubt, alle und jede als Männer — als Römer die Waffen zu ergreifen ermunterte, sezten das Volk in Bewegung. Jeder beherzte junge Mann erscheint freiwillig in den Waffen: ihrem Beispiele folgen die übrigen. Die Hälfte von ihnen bleibt zur Besatzung zu Kollazia zurük, und besezt die Thoren, damit die Könige von diesem Aufstande nicht benachrichtiget würden, die andere Helfte zog aber unter des Brutus Anführung in den Waffen nach Rom, wo der Anblik dieser bewaffneten Mannschaft überall Lärmen und Schrecken verbreitete. Da man aber die Vornehmsten der Stadt an ihrer Spitze sah, vermuthete jedermann irgend eine Sache von Wichtigkeit. Jezt verursachte diese so schrekliche Begebenheit eine so große Bewegung unter dem Volke zu Rom, als vorhin zu Kollazia. Aus allen Gegenden Roms lauft man auf das Forum, wo das daselbst versammelte Volk durch einen Herold zum Obrist der Leibwache (Tribunus (1) Celerum) welche Stelle glüklicher Weise damals Brutus bekleidete, berufen wurde. Hier hielt derselbe sogleich, allein mit einer bisher bei ihm noch nie bemerkten Geistesstärke, eine Rede, sprach von der Gewaltthätigkeit und Unzucht des Sextus Tarquinius,

(1) Die Celeres oder Ritter, waren ihrer ersten Absicht nach, die Garde des Romulus und der folgenden Könige.

nius, von der abscheulichen Nothzüchtigun der Lukrezie, und ihrer jammervollen Entleibung, von der nunmehrigen Kinderlosigkeit des (2) Tricipitin, dem der Tochter Tod — noch mehr aber die Ursache dieses Todes höchstempfindlich und schmerzhaft seyn müßte. Er schilderte ferner die stolze Härte des Königs, das Elend und die Arbeiten des Volks, das in den Kanälen und Kloaken gleichsam begraben gewesen, und wie Römische Männer, diese Ueberwinder aller umliegenden Völker, aus Kriegern zu Handwerkern und Steinbrechern seien erniedriget worden. Dabei erinnerte er sie auch an die schändliche Ermordung des Königs **Servius Tullius**, und wie dessen abscheuliche Tochter über ihres Vaters Leichnam gefahren, und flehete die gerechten Götter um Rache an.

Durch diese, und ich glaube, noch andere fürchterlichere Vorstellungen, welche der Geschichtschreiber nicht so leicht erzehlen kan, als sie sich damals dem Redner bei der noch frischen Gräuelthat von selbst darbotten, brachte er das dadurch erhizte Volk dahin, daß es den König des Throns entsezte, und den **Lucius Tarquin** samt Weib und Kindern zur Verbannung verurtheilte. **Brutus** aber gieng mit einer ausgesuchten Mannschaft junger bewaffneter Freiwilligen nach Ardea, ins Lager, um auch die Armee gegen den König zu empören und überließ

den

(2) War ein Beiname der Lukrezischen Familie.

den Oberbefehl in der Stadt dem Lukrez, den der König bereits zum Befehlshaber daselbst ernannt hatte. Während dieses Tumults entfloh Tullia aus ihrem Pallaste, aller Orten von den Flüchen des ganzen Volks begleitet, das die Furien (Manen) ihrer Eltern zur Rache aufforderte.

Sechzigstes Capitel.

Sobald die Nachricht von dem Vorgegangenen ins Lager gekommen, eilte der König voll Schrekken über diese plötzliche Veränderung nach Rom, um die Unruhen zu dämpfen, Brutus aber, der dies vorausgesehen, nahm einen Seitenweg, und beide kamen, ohne einander zu begegnen, fast zu gleicher Zeit, Brutus nach Ardea, Tarquin aber nach Rom. Hier verschloß man ihm aber die Thore, und kündigte ihm seine Verbannung an, da hingegen Roms Retter mit Freuden im Lager aufgenommen wurde, aus dem man des (1) Königs Prinzen fortschafte. Zween von ihnen folgten dem Vater in seiner Verbannung nach Cäre in Hetrurien; Sextus Tarquin aber gieng wieder nach Gabii, wo er gewissermassen König war, zurük, ward aber daselbst von seinen alten Feinden, die er sich durch

sein

(1) Tarquin, als er vor Rom war abgewiesen worden, nahm seinen Weg wieder nach dem Lager, in welchem einstweilen Brutus war eingetroffen. Also ward auch hier Tarquin abgewiesen.

sein Morden und Plündern gemacht hatte, aus Rache umgebracht.

Lucius Tarquin, der Stolze, hatte fünf und zwanzig Jahre geherrscht: überhaupt hatte aber die königliche Regierung von Roms Erbauung bis dahin zweihundert und vier und vierzig Jahre gedauert. Nun aber wurden in einer (2) Wahlversammlung nach Centurien unter dem Vorsitze des Stadtpräfects, der Vorschrift des Servius Tullius gemäs, zween Consuln erwählt, L. Junius Brutus, und L. Tarquinius Collatinus.

(2) Damals waren zwo Arten von Komizien üblich, die nach Curien, Comitia curiata, wo nach den vom Romulus eingeführten Curien das Volk zum Stimmen gelassen wurde; und dann die vom Servius Tullius herstammenden Komizien nach Centurien, Comitia centuriata, wo das Stimmengeben nach Centurien geschah. Ungefähr vierzig Jahre nach Vertreibung der Könige, kam noch die dritte Art der Comitiorum, tributorum, d. i. nach den Tribus, hinzu.

Inhalt

des

zweiten Buchs.

Brutus verpflichtet das Volk durch einen Eid, die königliche Regierung nicht mehr zu Rom zu dulden, nöthigt seinen Amtsgenossen Tarquinius Kollatinus, dessen Verwandtschaft mit den Tarquiniern Verdacht erregte, das Konsulat niederzulegen und sich aus Rom zu entfernen; giebt die Güter der königlichen Familie dem Volke preis, ihre Ländereien aber weihet er dem Mars, die darauf das Marsfeld genennt wurden. Verschiedene junge Herrn, und unter diesen auch seine und seiner (1) Schwester Söhne läßt er mit dem Beile hinrichten, weil sie sich in eine Verschwörung zu Wiederherstellung der Könige eingelassen hatten, und schenkt dem Sclaven, Namens Vindicius, der sie verrathen hatte, die Freiheit. Von diesem Namen kam der Ausdruk Vindicta her. Im Krieg wider die Könige, welche mit einem Heer von Vejentern und Tarquiniern auf Rom los giengen, bleibt Brutus in einem Zweikampfe zugleich mit dem Aruns, des Superbus Sohne, da denn die Damen ihn ein Jahr lange betrauerten.

Der

(1) Die Geschichte meldet nichts von Schwesterſöhnen des Brutus. Es waren seiner Gemahlinn Brüder, welche sich mit in die Verschwörung eingelassen hatten.

Der Konsul Publius Valerius bringt das Gesetz von der Berufung auf das Volk in Vorschlag. Das Kapitol wird eingeweihet. Porsenna, der Klusiner König; ergreift zum Vortheile der Könige die Waffen, rükt bis Janikulum vor, wird aber von dem tapfern Horazius Cocles verhindert, über die Tiber zu gehen, welcher, während dem man die Pfahlbrücke abwirft, die Etrusker allein aufhielte, und nachdem dieselbe abgeworfen, sich in seiner Rüstung in den Strom stürzt, und zu den Seinigen hinüber schwimmet. Ein anderes Beispiel der Tapferkeit giebt Mucius, dieser gehet ins feindliche Lager, um den Porsenna zu tödten, trift aber den für den König gehaltenen Schreiber, wird ergriffen, hält seine Hand über einen vom Opferfeuer noch glühenden Altar und läßt sie braten, mit der Versicherung, daß noch drei hundert dem König den Tod geschworen. Porsenna, voll Erstaunen darüber, siehet sich gezwungen, Friedensvorschläge zu thun, giebt den Krieg auf und nimmt Geiseln, von denen eine Jungfrau Namens Clölia, der Wache entwischt, und zu den Ihrigen über die Tiber schwimmt, dem Porsenna wieder ausgeliefert, von diesem aber ehrenvoll zurük geschikt und zu Hause mit einer Statue zu Pferde beehret wird. Appius Klaudius entweichet aus dem Sabinerlande nach Rom. Dies veranlaßte eine neue Tribus, die Klaudische. Ueberhaupt war die Zahl der Tribus jezt bis auf ein und zwanzig gestiegen. Bei dem Regillischen See liefert der Dictator Aulus Posthumius dem Tarquinius Superbus, der mit einem Lateinischen Heere die Römer

bekriegte, ein glükliches Treffen. Das über das Verfahren gegen ihre verschuldeten Mitbürger aufgebrachte Volk entweicht auf den heiligen Berg, wird aber durch des Menenius Agrippa Klugheit wieder besänftiget und zurükgebracht. Dieser Agrippa ward seiner Armuth wegen auf Kosten des Staats begraben. Es werden fünf Volkstribunen gesezt. Unter der tapfern Anführung des C. Marcius wird Corioli, die Stadt der Volsker, erobert, die ihrem Ueberwinder den Beinamen Coriolanus gegeben. Ein gewisser Plebejer, T. Attinius erhält im Traume den Auftrag wegen gewißer gottesdienstlichen Gebräuche dem Senat die nöthige Anzeige zu thun, unterläßt solches, verliert seinen Sohn, wird lahm, läßt sich darauf in einer Sänfte vor den Senat tragen, thut die nöthige Anzeige, bekommt den Gebrauch der Füße wieder, und gehet nach Hause. Der verwiesene Cajus Marcius Coriolanus wird der Volsker Feldherr und rükt mit ihrem Heer vor Rom. Man schikt erstlich eine Gesandtschaft, darauf die Pontifices an ihn, die ihn, wiewol vergeblich, vom Krieg gegen sein Vaterland abmahnen. Seine Mutter Veturia und die Gemalinn Volumnia bewegen ihn zum Abzug. Das Ackergesetz kommt zum erstenmale in Vorschlag. Spurius Cassius ein Konsular, ward, weil er nach der Regierung gestrebt, verurtheilt und hingerichtet. Die Vestalinn Oppia wird wegen begangener Unzucht lebendig begraben. Gegen die sehr nahen Feinde, die mehr beschwerlichen, als furchtbaren Vejenter, bittet sich das Geschlecht der Fabier den Krieg aus, und schikt dreihundert und sechs bewaffnete

Krie-

Krieger gegen sie, die aber insgesamt beim Cremara niedergehauen wurden, daß also nur ein einziger, und zwar Minderjähriger, der zu Hause war gelassen worden, von diesem Geschlechte übrig blieb. Wegen Widerspenstigkeit seiner Truppen liefert der Consul Appius Claudius den Volskern ein unglükliches Treffen, und läßt jeden zehenten Mann todt prügeln. Das Uebrige handelt von den Unternehmungen wider die Volsker, Aequer und von den Uneinigkeiten zwischen den Vätern und den Plebejern.

Der Römischen

Geschichte des Livius

Zweites Buch.

Erstes Capitel.

Von nun an werde ich die Thaten des freien Römischen Staats im Frieden und im Kriege, die jährlichen Magistratswechsel, und die (1) Herrschaft der Gesetze, welche mächtiger ist, als die der Menschen, beschreiben. Den Werth dieser Freiheit erhöhete des leztern Königs despotische Regierung. Seine Vorgänger hatten so regiert, daß man einen wie den andern, als Erbauer von den unterschiedenen Theilen der angelegten Stadt, die sie der durch sie vermehrten Volksmenge zu Wohnplätzen anwiesen, mit Recht betrachten konnte. Hätte Brutus, so großen Ruhm er auch durch des despotischen Königs Vertreibung erhalten,

aus

(1) Imperia *legum* potentiora, quam hominum. Livius sagt nicht imperia *magistratuum*; sondern legum. Den Kommentar darüber giebt die Klage der jungen Römischen Herrn im zten Kapitel.

aus Begierde nach einer noch nicht zur Reife gediehenen Freiheit, Einem der vorigen Könige die Regierung entrissen, gewiß, dies würde für den Staat das gröste Unglük gewesen seyn. Denn was würde wol geschehen seyn, wenn jene Hirten, jenes in Menge aus seinem Vaterlande zusammengelaufene Gesindel unter dem Schutze eines unverletzlichen Asyls frei, wenigstens straflos gewesen, und dann ohne einen König zu fürchten, durch Tribunenstürme in Bewegung gesezt worden wäre? — — Wenn es in einer ihm noch fremden Stadt mit den Vätern schon in Zwist gerathen wäre, ehe noch die Bande der Liebe zu ihren Gattinnen und Kindern, und die Anhänglichkeit an ihre Wohnsitze, die man erst durch die Länge der Zeit liebgewinnt, eine gewisse Vereinigung der Gemüther gestiftet hatte. Die Zwietracht würde diesen erst aufkeimenden Staat wieder zernichtet haben', der bei einer ruhigen und gemässigten Regierung sein Wachsthum fand, und unter dieser Pflege so weit gedieh, daß er bei nunmehr reifen Kräften, die süße Frucht der Freiheit tragen konnte. Der auf diesen Zeitpunkt gesezte Anfang der Freiheit zeigte sich aber in dem jährlichen Wechsel des Konsulats, nicht in der Verringerung der Macht desselben, als welche in allen Stücken der königlichen gleich blieb. Die ersten Konsuln behielten alle königliche Rechte und (2) Ehrenzeichen, nur aus Vor-

(2) Diese Insignien waren, die 24- und hernach 12 Lictoren mit den Fascibus, in deren jedem ein

sicht gab man nicht beiden zugleich die Fasees, um den Gegenstand der Furcht nicht zu verdoppeln. Brutus, ein nunmehr eben so strenger Beschützer, als vorher eifriger Erwerber der Freiheit, führte mit Bewilligung seines Kollegen, die Fasces zuerst.

Das allererste war, daß er das nach Freiheit begierige Volk in der ersten Hitze, damit es nicht etwa in der Folge durch Vorstellungen und Geschenke

Beil war; die Sella curulis d. i. der elfenbeinerne Stuhl; die Toga prätexta, d. i. die mit Purpur verbrämte Toga; die Toga picta, d. i. die Purpurne mit Gold gestikte Toga; die Krone und das elfenbeinerne Scepter, die drei leztern Stücke fielen nach dem Dionys B. 3 bei den Konsuln weg. Doch ward ihnen im Triumph beim Antritt des Konsulats und bei andern feierlichen Gelegenheiten, die Toga picta oder auch die Trabea erlaubt, welche leztere eine etwas kürzere mit palmenartigen Streifen gezierte Toga von Purpur war. Statt des Scepters hatten die Konsuln einen elfenbeinernen Stab. Ihre Wahl geschah zu Ende des Julius auf den Komizien nach Centurien. Im Anfang traten sie ihr Amt den ersten März an, oder nach andern 6 Tage vor dem ersten März. Dies litte aber in der Folge viele Abänderungen, wie wir in dem Verfolge der Livianischen Geschichte sehen werden. Im J. d. St. 531 ward der erste März zu dieser Feierlichkeit bestimmt. Dies dauerte bis aufs Jahr 600, wo der erste Jenner festgesezt wurde, welcher Tag auch unter den Kaisern blieb. In der Regierung wechselten die Konsuln jeden Monat; wenigstens nach dem Dionys B 5, welches auch noch nach dem Sueton zu Julius Cäsars Zeiten üblich gewesen. Doch behaupten einige, daß diese Abwechselung zuweilen auch nach Tagen geschehen. Der älteste der Konsuln machte den Anfang; wiewol es dabei, zumal in den spätern Zeiten unter August durch das Julische und Papische Gesetz Aenderungen gegeben.

te auf andere Gedanken gerathen mögte, eidlich verpflichtete, nie wieder einen König zu Rom zu dulden. Darnach vermehrte er die durch die Mordsucht des Königs sehr verminderte Anzahl der Väter, um dem Senat durch die Menge seiner Glieder mehr Ansehen und Gewicht zu geben, bis auf drei hundert, und nahm die Angesehensten aus dem (3) Ritterstande darinnen auf. Daher soll es kommen, daß bei Zusammenberufung des Senats die Väter, und die (4) Conscripti — so wurden die neu aufgenommenen Senatoren genennt — von einander unterschieden wurden. Diese neue Einrichtung des Senats verstärkte die Eintracht im Staate und die Verbindung des Volks mit den Vätern ausserordentlich.

Zweites Capitel.

Nun wandte man die Aufmerksamkeit auf den Götterdienst; und weil gewisse Opfer von den Königen

(3) Primoribus *equestris* gradus (i. e. ordinis) lectis Hier geschiehet also der Ritter, als eines besondern Standes, zuerst Erwähnung. Man vergleiche aber hiermit Plinius B. 33 2. und Beaufort über die Römische Republik Theil. 2. 34.

(4) Dionys B. 5. und Tacitus Annal. 11, c. 25. stehen mit dem Livius und dem Festus (im Wort Conscripti) im Widerspruch. Es kommt nemlich drauf an, ob die neuen Senatoren vor ihrer Aufnahme in den Senat erst haben müssen zu dem Stand der Patrizier erhöhet werden, welches erstere behaupten. Man sehe Beaufort Theil 1, 280.

in Person waren verrichtet worden, so ernannte man, um nirgends wo den König zu vermissen, einen (1) Opferkönig. Dies Priesterthum ward aber dem Pontifex untergeordnet, damit nicht dieser Ehrenname dem damaligen Hauptaugenmerk, der Freiheit, nachtheilig seyn mögte. Fast scheint es mir aber, als wäre man durch eine allzuängstliche Fürsorge für dieselbe selbst in den unbedeutendsten Dingen zu weit gegangen. Sogar des Einen Konsuls Name, so wenig man übrigens demselben zur Last legen konnte, war den Bürgern anstößig. „Die Tarquinier, hieß es, wären nun einmal vom Priskus her an das Herrschen zu sehr gewöhnt. Freilich wäre Servius Tullius demselben in der Regierung gefolgt. Doch habe selbst in dieser langen Zwischenzeit Tarquin der Stolze, einen ihm nicht gebührenden Thron nicht vergessen können, sondern ihn gleichsam als ein Erbe seines Hauses, ruchloser und gewaltthätiger Weise wieder an sich gerissen. Nach dessen Vertreibung sei nun die Gewalt in den Händen des Kollatinus. Kein Tarquinier könne

(1) Dieser Rex sacrificulus hieß auch Rex sacrorum, ward aus den Patriziern unter dem Vorsitz des Pontifex maximus auf den Komizien nach Centurien erwählt, und durfte kein obrigkeitliches Amt verwalten. Sein Weib das ebenfalls gewisse gottesdienstliche Gegenstände zu besorgen hatte, hieß regina sacrorum, und sein dem Staat gehöriges Haus, Regia, d. i. der königliche Pallast.

ne im Privatstande leben. Kurz, schon der Name sei verhaßt — sei der Freiheit gefährlich.“

Diese Reden, durch die man anfangs nur der Bürger Gesinnungen zu erforschen suchte, giengen nach und nach durch die ganze Stadt: da denn endlich **Brutus** das darüber unruhige und Arges wähnende Volk zu einer Versammlung einlud. Hier las er nochmals den geleisteten Eid vor; daß sie nemlich keinen König, oder sonst jemand, welcher der Freiheit gefährlich seyn könnte, in Rom leiden wollten. „Darauf, sagte er, müsse man heilig halten, und nicht das geringste darauf sich beziehende als unbedeutend ansehen. Dies sage er, und zwar (2) einer gewissen Person wegen, freilich ungerne; und würde, hätte nicht die Liebe zum Staat bei ihm die Oberhand behalten, gewiß davon geschwiegen haben. Noch glaube das Römische Volk sich nicht im Besitz einer dauerhaften Freiheit. Noch dauere der königliche Stamm — noch der königliche Name im Staate fort, und nehme sogar Theil an der Regierung. Dies sei der Freiheit schädlich und

(2) Nemlich des Collatins wegen. Livius verstößt hier wider die Zeitordnung, indem er die Vertreibung des Collatins der entdekten Verschwörung vorgesezt hat. Collatin hatte sich wegen einer Anhänglichkeit an die königliche Familie verdächtig gemacht, weil er erstlich, sehr auf die Auslieferung ihrer Güter gedrungen, und zweitens die Aquilier von der Todesstrafe hatte befreien wollen.

und zuwider." Hierauf wandte er sich mit diesen Worten an den Tarquinius: „Verscheuch, Tarquin, gutwillig diese Furcht. Wir wissen — wir gestehen es, du hast die Könige vertrieben. Vollende dein Verdienst: entferne auch von hier den Namen der Könige. Deine Mitbürger sollen dir auf meinen Rath nicht allein dein Vermögen verabfolgen lassen, (3) sondern auch den etwanigen Schaden reichlich vergüten. Verlaß uns als Freund; befreie den Staat von einer vielleicht ungegründeten Furcht. Man glaubts nun einmal, daß mit der Tarquinischen Familie zugleich auch die königliche Herrschaft Rom verlassen werde." Ueber diese ganz unerwartete und neue Sprache erstaunt, konte anfangs der Konsul nicht antworten. Als er endlich zu reden anfieng, umringten ihn die Großen der Stadt, und thaten die nemliche inständigste Bitte an ihn. Doch alles dies machte wenig Eindruk auf ihn. Da aber Spurius Lukretius, an Jahren älter, an Ansehen ehrwürdiger, und überdas sein Schwiegervater, wechselsweise durch Vorstellungen und Bitten in ihn drang, dem gemeinschaftlichen Wunsch der Bürger nachzugeben, so besorgte der Consul, daß ihm das nemliche Schiksal nach dem niedergelegten Konsulate, und zwar mit

(3) Collatin erhielt aus der Schatzkammer 20 Talente, und dabei vom Brutus ein Präsent von 5 Talenten.

mit Verlust seines Vermögens, und wohl gar noch auf eine schimpfliche Art, widerfahren mögte, und legte also sein Konsulat nieder, verließ Rom und begab sich mit seinem ganzen Vermögen nach Lavinium.

Brutus schlug hierauf vermittelst eines Senatsschlusses dem Volke vor, durch ein besonderes Gesetz, das ganze Tarquinische Geschlecht aus Rom zu verbannen, und (4) bekam auf den von ihm

(4) Collegam sibi comitiis centuriatis *creavit*. Dies Zeitwort zeigt den großen Einfluß des Brutus bei dieser Wahl an. Es gab im Römischen Staat überhaupt drei Arten von Comizien, oder allgemeinen Volksversammlungen die ihre Benennung von den drei verschiedenen Arten, die Stimme zu geben, bekamen. Man sammelte nemlich diese Stimmen, entweder nach den Curien, oder nach Centurien, oder nach Tribus, welches die drei Abtheilungen waren, die man bei dem Römischen Volk gemacht hatte. Unter den Königen gab das Volk seine Stimmen nach den Curien, bis auf den Servius Tullius, der das Volk in Classen und Centurien eingetheilt hatte, und darauf die Comizien nach Centurien einführte. Weil nun auf diesen die Patrizier ihres Reichthums und der unter ihrer Aufsicht stehenden Auspizien wegen fast allzeit die Oberhand hatten, und die Wahlen und Geschäfte nach ihrem Belieben leiten konnten, so führten im J. d. St. 263. die Tribunen die Comizien nach Tribus ein, wo alle Stimmen gleich waren. Eine vierte, aber nur dem Namen nach von den curiatis comitiis unterschiedene Art von Comizien waren die kalata, welchen Namen die curiata bekamen, wenn ein Bürger mit seinen Gütern es anders verfügen wollte, als das Gesetz in den Erbfolgen ab intestato verordnet hatte. Da ward die Beistimmung des Volks nöthig, um wider ein Gesetz handeln zu können, welches das Volk selbst gegeben hatte. Hier mußte der Testator in der Volksversammlung laut

ihm versammleten Komizien nach Centurien den P. Valerius, seinen treuen Gehülfen bei Verjagung der Könige, zum Kollegen.

Drittes Capitel.

Jedermann vermuthete einen Krieg von den Tarquiniern, der aber später, als man geglaubt hatte, ausbrach. Dagegen erfolgte etwas, daran man nicht gedacht hatte, und durch List und Verrätherei wäre die Freiheit beinahe wieder verlohren gegangen. Unter der Römischen Jugend waren einige junge Wollüstlinge, aus den angesehensten Häusern, welche mit den jungen Tarquiniern aufgewachsen, daher als Prinzen zu leben gewohnt waren, und sich unter der königlichen Regierung alles, was ihnen einfiel, erlaubt hatten. Da sie in dem nunmehr freien Staate die vorige Ungebundenheit vermißten, so beklagten sie sich untereinander, daß die Freiheit ihrer Mitbürger sie in Sclaven verwandelt habe. „Ein König, sagten sie, ist doch ein Mensch, bei dem man sein Recht, ja, wenn es nöthig ist,

den Namen desjenigen ausrufen calare, den er zum Erben einsezte, welches denn hernach das Volk durch seine Stimmen bestättigte. Das Volk auf diesen Comizien nach Curien ward aber schon in den ziemlich frühen Zeiten des freien Staats durch die 30 Lictoren repräsentirt, welche statt des Volks ihre Stimmen geben mußten, und die vorher vermöge ihres Amts die Curien hatten zusammen rufen müssen.

ist, auch das Unrecht durchsetzen kan. Bei ihm findet Gnade, findet Belohnung Statt. Er zürnt, er verzeihet aber auch, und weiß unter Freund und Feind einen Unterschied zu machen. Die Gesetze aber — diese tauben und unerbittlichen Gesetze, begünstigen in aller Absicht mehr den Schwachen und Dürftigen, als den Mächtigen. Nachgiebigkeit und Verzeihung finden bei keinem Vergehen Statt. Wie schwer, wie gefährlich ist es aber bei so vielen Schwächen der Menschheit sich blos auf Unsträflichkeit des Lebens zu stützen!" So äusserten sie untereinander ihr Mißvergnügen, als von der königlichen Familie Gesandte nach **Rom** kamen (1) und ohne der Wiedereinsetzung derselben zu erwähnen, blos die Auslieferung ihrer Güter verlangten. Der Senat hörte ihren Vortrag, und rathschlagte verschiedene Tage lang über die Antwort, weil die Verweigerung den **Tarquiniern** einen Vorwand, die Auslieferung aber Kräfte und Mittel zu einem Kriege geben würde. Mittlererweile machten die Gesandten allerlei Versuche, suchten öffentlich die Rükgabe des Vermögens, insgeheim aber entwarfen sie Plane zur Wiederherstellung des Königs, giengen unter dem Scheine ihres vorgeblichen Auftrags herum, und erforschten die Gesinnungen des jun-

(1) Dionys erzählt diese Sache anders, und bemerkt zugleich des Brutus Härte bei diesem so billigen Gesuch der königlichen Familie.

jungen Adels, dem sie, als er ihrem Antrage Gehör gab, Briefe von den Tarquiniern einhändigen und mit ihnen den Plan entwerfen, wie man bei Nacht der königlichen Familie heimlich die Thore der Stadt eröffnen könne.

Viertes Capitel.

(1) Den Gebrüdern Vitelliern und Aquiliern ward der Plan zuerst eröffnet. Die Schwester der ersteren war des Konsuls **Brutus** Gemahlinn, und die beiden Söhne aus dieser Ehe, **Titus** und **Tiberius** waren schon erwachsen. Auch diese wurden von ihren Vettern, so wie einige andere junge Herrn, deren Namen durch die Länge der Zeit in Vergessenheit gekommen, mit in die Verschwörung gezogen.

Da unterdessen im Senat die Meinung die Oberhand behalten, daß man das Vermögen sollte verabfolgen lassen, und die Abgesandten, die sich vom Senate Zeit ausbaten, um das nöthige Fuhrwerk zur Fortbringung der königlichen Güter zusammen zu bringen, dadurch einen Vorwand zu ihrem längeren Aufenthalte bekamen, so benuzten sie denselben zur Verabredung des Plans mit den Verschwornen, und erhielten endlich durch dringendes Zureden auch

(1) Auch in dieser Erzehlung weichen Dionys und Plutarch vom Livius ab.

auch Briefe von denselben an die Tarquinier, die, wie sie sagten, ohne dieselben in einer so wichtigen Sache ihrem Berichte nicht glauben würden. Diese zur Versicherung mitgegebenen Briefe entdekten aber das Geheimnis. Denn als den Tag vor ihrer Abreise die Gesandten bei den Vitelliern zu Abend speißten, und die Verschwornen, da sie allein waren, wie gewöhnlich, weitläuftig von ihrem neuen Plan redeten, belauschte sie ein Sclave, der vorher schon etwas davon gemerkt hatte, und lauerte so lange, bis die Briefe den Gesandten eingehändigt worden, welche, wenn man ihrer habhaft würde, die ganze Sache beweisen könnten. So bald er dies abgewartet hatte, gab er den Konsuln Nachricht von der Sache. Diese begaben sich sogleich aus ihren Wohnungen, um die Gesandten bei den Verschwornen zu überraschen, vereitelten ohne allen Lärmen die ganze Verschwörung, und bemächtigten sich vorzüglich der Briefschaften. Die Verräther wurden sogleich in Fesseln gelegt. Bei den Gesandten aber, in Ansehung derer man anfangs etwas unschlüssig war, ließ man, so sehr sie als Feinde behandelt werden zu können schienen, (2) dennoch das Völkerrecht gelten.

Fünf-

(2) S. Grotius in Jure B & Pacis, B. 2, 18, 4, 3 & 6. Die Schriftsteller über diesen Punct des Völkerrechts, findet man in der vortreflichen Literatur des Völkerrechts, des Freiherrn von Ompteda, Th. 2. Seite 568.

Fünftes Capitel.

Die Frage wegen der schon zugestandenen Rükgabe der königlichen Güter, ward jezt neuerdings im Senat vorgetragen, der aber dergestalt aufgebracht war, daß er nicht allein die Auslieferung, sondern auch die Verwendung derselben zum Besten des Staats untersagte, und solche dem Volke preis gab, das nun, da es sich an diesen Gütern des Königs, als an einer Beute, vergriff, eben dadurch alle Hofnung verlohr, sich jemals wieder mit demselben auszusöhnen. Die zwischen der Stadt und der Tiber gelegenen Ländereien des Königs wurden dem Mars geheiliget, und hießen darauf das (1) Marsfeld. Den darauf stehenden Spelt aber, der eben damals zur Erndte reif war, machte man sich ein Gewissen, als die Frucht dieses (geheiligten) Feldes zu geniessen, und ließ ihn daher, die Aehren samt dem Stroh abschneiden, und in Körben von einer

(1) Diese Gegend heißt noch im heutigen Rom Campo Marzo, und begrif die Piazza Borgheſe, das Pantheon, die Piazzi di Carlo, Farneſe, di Ponte, Navone, Nicoſia mit der langen Strada di Scrofa und dem Zugang auf die Engelsbrüke. August, oder nach einigen gar erst Aurelian, vereinigte diese Gegend mit der Stadt. Dies Marsfeld erstrekte sich also ohngefähr von der Porta del Popolo, oder ehemaligen Porta Flaminia über das Pantheon hin bis an die Tiberinsel und an dem Fluße wieder hinauf bis zu jenem Thore. Ein Theil dieses Marsfelds, der nach dem Gellius B. 6, c. 6. von der Vestalinn Caja Teratia, oder Tarquinia, nach dem Plutarch in Publicola, dem Staat war geschenkt worden, hies Campus minor.

einer großen Menge Menschen in die Tiber werfen; da denn, weil dieselbe, wie gewöhnlich mitten im Sommer, sehr seicht war, ganze Haufen vom Getraide auf den Untiefen sitzen blieben und verschlämmten, woraus nach und nach, da sich noch andere Dinge, welche der Strom mit sich zu führen pflegt, daran festsetzten, eine Insel entstanden seyn soll. Dieser hat man in der Folge, wie ich glaube, durch die Kunst vermittelst des dahin gebrachten Schutts nachgeholfen, und sie dergestalt erhöhet, daß sie Tempel und Säulenstellungen zu tragen im Stande war.

Nachdem die königlichen Güter waren preiß gegeben worden, schritt man zur Verurtheilung und Hinrichtung der Verräther, welche um so viel auffallender waren, weil hier dem Vater sein Konsulat die Pflicht auflegte, seine eignen Söhne zur Strafe zu ziehen, und das Schikfal denjenigen, der nicht einmal hätte Augenzeuge seyn sollen, selbst zum Vollstrecker des Todesurtheils bestimmt hatte. Vor ihm standen an Pfählen gefesselt die edelsten der Jünglinge. Aller Augen waren aber nicht anders, als kennten sie die übrigen nicht, auf des Konsuls Söhne geheftet. Jedermann jammerte nicht sowol über die Strafe, als vielmehr über die That, welche die Strafe verdient hatte — jammerte, daß sie just in dem Jahre das freigewordene Vaterland, dessen Befreier, ihren Vater, das im

Junischen Hause begonnene Konsulat, den Senat, das Volk, kurz, Götter und Menschen zu Rom, an den ehemaligen Despoten, nunmehr allgemein verhaßten und verbannten Tarquinius zu verrathen sich hatten entschliessen können. Nachdem die Konsuln sich auf ihren Richtstühlen niedergelassen hatten, erhielten die Lictoren den Befehl, an ihnen die Strafe zu vollstrecken, welche sie denn nackend stäupten, und darauf (mit dem Beile) enthaupteten. Während dieser ganzen Scene zog der Vater, seine Mienen und Gebärden die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, indem bei diesem blutigen Auftritte sein Herz unerschüttert (2) blieb. Um aber dies Beispiel, den Verbrechen vorzubeugen, auch auf der andern Seite denkwürdig zu machen, so ward nach vollzogener Bestrafung der Schuldigen der Angeber mit einer Geldsumme aus der Schatzkammer, mit der Freiheit und dem Bürgerrechte beschenkt. Diese Freilassung soll aber zum erstenmal mit der Vindikta geschehen seyn; wiewol andere behaupten, daß eben diese (3) Vindikta von ihm, weil er

Vin-

(2) Der Ausdruk Eminente Patrio animo ist zweideutig. Bezeichnet *patrius* animus seine patriotische Seele, so war es standhafter Patriotismus, der sich in seinem Glanze zeigte; bezeichnet dasselbe animum paternum, so war es das väterliche Herz, welches bei dieser Gelegenheit hervorblikte, und seine Empfindungen nicht verleugnen konnte.

(3) Dionys nennt diesen Sclaven Vinder, und sagt, er wäre ein Täninensischer Kriegsgefangener und Mundschenk bei der Tafel der Aquilier gewesen.

Vindicius geheißen, ihren Namen erhalten habe. In der Folge ward es üblich, daß ein auf diese Art Freigelassener sogleich auch als Bürger angesehen wurde.

Sechstes Capitel.

Tarquin, sobald er den ganzen Vorgang erfahren, gerieth in den äussersten Unmuth, daß seine

Die Manumission geschah bei den Römern auf dreifache Art: Censu, durch das Einschreiben in die Schatzungstafeln, da der Sclave auf Befehl seines Herrn bei der Volksschatzung seinen Namen mit angab, der also in die Schatzungstafeln (tabulas censuales) mit eingeschrieben wurde: testamento, wenn der Herr den Sclaven in seinem Testamente für frei erklärte; dergleichen Freigelassene, (liberti) *orcini* genennt wurden: endlich vindicta, durch das Legen des weisen Stäbchens (der Vindicta, Festuca beim Plautus) des Prätor's auf des Sclaven Kopf. In diesem Fall brachte der Herr seinen Sclaven erstlich zum Konsul, dann vor den Prätor, mit der Erklärung, daß er ihm die Freiheit geben wolle. Billigte der Prätor, die Ursachen der Manumission, so nahm der Herr den Sclaven am Kopf, oder an der rechten Hand, drehete ihn ein oder etliche mal herum, (vertigo hieß dieses Herumdrehen; daher Persius Sat. 5 sagt: Heu steriles veri, quibus una Quiritem *vertigo* facit) und lies ihn aus der Hand los (manu mittebat) da denn der Prätor ihm sein weißes Stäbchen auf den Kopf legte, und sagte: ajo te liberum esse more Quiritium Der Lictor gab darauf dem Sclaven mit diesem Stäbchen einige Schläge, und schlug ihm sanft mit der Hand ins Gesicht. Endlich ward des Sclaven Name vom Scriba in die öffentlichen Urkunden und, (acta publica) nebst den Ursachen seiner Freilassung eingetragen. Jeder rechtmässig freigelassene Sclave mußte den 20sten Theil seines Werths (vigesimam manumissionum) dem Aerarium zahlen, welches gemeiniglich sein Herr für ihn zahlte.

so große Hofnung vereitelt worden, darauf aber in Erbitterung und Zorn, und beschloß, da der List jeder Zugang verschlossen war, mit den Waffen in der Hand die Römer anzugreifen. In dieser Absicht durchzog er die Städte Hetruriens, besonders Veji und Tarquinii, und bat sie flehentlich: „sie mögten doch nicht Ihn, ihren Abkömmling und Blutsverwandten, ihn den kurz vorher so mächtigen, nun vom Thron gestossenen König mit seinen erwachsenen Söhnen in der Dürftigkeit vor ihren Augen verschmachten lassen. Andere seyen aus dem Auslande auf den Thron gerufen worden: ihn aber habe eine verruchte Verschwörung seiner eignen Verwandten davon verstossen, welche, da keiner von ihnen allein desselben völlig würdig geschienen, die ihm entrissene Regierung unter sich vertheilt, und um alle in ihr Verbrechen zu verwickeln, seine Güter dem Volke preis gegeben hätten. Es sey entschlossen, in sein Vaterland und auf seinen Thron zurükzukehren, und diese undankbaren Bürger zu bestrafen. Sie mögten ihm beistehen, ihn unterstüzen, und die alten Beleidigungen, ihre so oft geschlagenen Legionen und den Verlust ihrer Ländereien rächen." Dies machte solchen Eindruck auf die Vejenter, daß alle einstimmig mit drohender Stimme sagten: „man müsse doch wohl endlich noch unter einem Römischen Feldherrn

herrn die Beschimpfungen rächen, und das Verlohrne mit den Waffen in der Hand wieder erobern.“ Die Tarquinier gewann der Name und die Verwandtschaft. Sie machten sich eine Ehre daraus, wenn Landsleute zu Rom herrschten. Tarquin gieng also an der Spitze der Heere dieser beiden Städte auf Rom los, um seinen Thron wieder zu erobern. Gleich bei ihrem Eintritt in das Römische Gebiete, rükten ihnen die Konsuln entgegen, und zwar Valerius in völliger (1) Schlachtordnung, Brutus aber mit dem Vortrab der Reuterei, um den Feind auszukundschaften. Auch bei dem Feinde machte die Reuterei den Vortrab, und zwar unter der Anführung des königlichen Prinzen Aruns, dem der König mit den Legionen folgte. Aruns, der in der Ferne aus den Liktoren schon den Consul, und da er näher kam, den Brutus am Gesicht erkannte, rief voll Wuth: „Das ist der Mann, der uns aus unsrem Vaterlande vertrieben hat! ja er ists! Ey, wie brü-

(1) Vom Agmen quadratum handeln ausführlich die vortreflichen Römischen Kriegsalterthümer des Hrn. Prof. Nasts Seite 233 - 260. Agmen Quadratum, sagt dieser Schriftsteller, heißt beim Livius allzeit ein in Schlachtordnung gestelltes Heer. Polyb redet ebenfalls weitläuftig von diesem Theile der Römischen Tactik und Servius führt aus dem Varro an: duo sunt genera agminum: — agmen bezeichnet eine Armee im Marsch — *Quadratum*, quod immistis etiam jumentis incedit, ut ubivis possit considere: *pilatum* alterum, quod sine jumentis incedit, sed inter se densum est, quo facilius per iniqua loca transmittatur.

brüstet er sich in den uns gebührenden Insignien! Götter, der Könige Rächer, stehet mir bei.“ Jezt gab er dem Pferde die Sporn, und sprengte wüthend auf den Konsul los. Brutus merkte, daß er es gemeint sey, und eilt — denn damals war es noch Ehre für den Feldherrn, das Treffen selbst anzufangen, — voll Feuer zum Kampfe. Wüthend stürzen sie aufeinander los. Jeder vergißt, um nur seinen Feind zu verwunden, in der Hitze, sich selbst zu decken. Beide durchstießen einander zu gleicher Zeit durch die (2) Schilde mit ihren Lanzen, und stürzten beide, jeder an des Gegners Lauze hangend, sterbend von ihren Pferden zur Erde nieder. Zu gleicher Zeit kam es zwischen der Reuterei, und bald darauf zwischen dem nun auch anrückenden Fußvolke zum Treffen. Der Sieg blieb zweifelhaft, und von beiden Seiten ward fast mit gleichem Glücke gefochten. Beide rechte Flügel siegten; beide linke wurden geschlagen. Die Vejenter, schon gewohnt sich von den Römern schlagen zu lassen, wurden in die Flucht getrieben, da indessen die Tarquinienser, ein neuer Feind, nicht allein Stand hielten, sondern auch die Römer zum Weichen brachten.

Sieben-

(2) Parma war ein kurzer runder Schild, dergleichen in den ältesten Zeiten die damals noch leicht bewaffnete Römische Reuterei führte. Diese Schilde hatten eine Aehnlichkeit mit den Opferkuchen, und waren in der Mitte erhöhet und aus Ochsenhaut verfertiget, daher sie von einer scharfen und spizigen Lanze konnten durchstossen werden: In der Folge erhielt die Römische Reuterei die griechische Bewaffnungsart. S. Polyb B. 6.

Siebentes Capitel.

Als das Treffen diese Wendung genommen, befiel den **Tarquin** und die **Etrusker** eine solche Furcht, daß beide Heere, die **Vejenter** und **Tarquinienser**, ohne etwas Entscheidendes abzuwarten, in der Nacht nach ihrem Vaterlande zurükkehrten. Bei dieser Schlacht erwähnt man auch eines Wunderzeichens. Bei der Stille der gleichfolgenden Nacht erschallete nemlich aus dem (1) Arsischen Walde eine donnernde Stimme — man hielt sie für die des **Sylvans** — welche rief. (2) „**Ein Etrusker ist im Treffen mehr gefallen: der Römer ist Sieger.**“ Wenigstens war es andem, daß die **Römer** als Sieger, die **Etrusker** aber als Besiegte die Wahlstatt verließen. Denn bei Anbruche des Tags war kein Feind mehr zu sehen: **Valerius** sammelte also die **Spolien**, und zog im Triumph zu **Rom** ein, wo er seinem Amtsgenossen ein nach den damaligen Umständen aufferordentlich prächtiges Leichenbegängniß veranstaltete. Noch mehr verherrlichte das Andenken des Todten die allgemeine Trauer (über denselben) die sich da-

(1) Dieser Wald war nicht weit vom Janikulum und das Schlachtfeld zwischen der Aurelischen und Claudischen Straße zwischen dem Janikulum und dem Dorfe Borghetto.

(2) Von den Etruskern blieben 11300, von den Römern aber 11299. Den Rükzug der Etrusker erzehlt Dionys etwas anders. Ohne Zweifel ist die Zahl der Gebliebenen sehr übertrieben.

durch besonders auszeichnete, daß ihn, diesen so eifrigen Rächer der verlezten weiblichen Ehre, die Matronen gleich einem Vater ein ganzes Jahr betrauerten.

Bald hernach verwandelte sich, so wie des Volks Gesinnungen sehr unbeständig sind, die Gunst, welche der beim Leben gebliebene Konsul bisher genossen hatte, nicht allein in Haß, sondern gar in den Verdacht eines — verabscheuungswürdigen Vorhabens. Denn weil er sich an des Brutus Stelle noch keinen neuen Kollegen genommen hatte, und sich auf der Spitze des Palatinischen Berges, die Vellia hieß, eine Wohnung bauen ließ, welche, wie man glaubte, auf diesem hohen und vesten Platze einst in eine unüberwindliche Burg verwandelt werden konnte; so beschuldigte ihn das Gerüchte, als strebe er nach dem Thron. Voll Verdruß über dies allgemein verbreitete und geglaubte, seinen Charakter so entehrende Gerüchte berief er eine Volksversammlung, in welcher er mit gesenkten Fascen erschien: ein dem Volke angenehmer Anblik, das diese gesenkten konsularische Insignien als ein Geständniß ansah, daß des Volks Majestät und Gewalt größer, als die des Konsuls sei.

Nach gebotenem Stillschweigen fieng der Konsul an das Glük seines Kollegen zu preißen. „Er, sprach, Valerius, ist, nachdem er sein Vaterland befreiet hatte, bekleidet mit der höchsten Würde,

im

im Kampfe für dasselbe, bei reifem, noch nicht vom Neid beschmizten Ruhme gefallen: ich aber muß meinen Ruhm überleben — mich dem schändlichsten Verdacht, dem gehässigsten Neide noch ausgesezt — und bei allen meinen Verdiensten um das befreite Vaterland mich gar zu den (3) Aquiliern und Vitelliern herabgewürdiget sehen. Giebt es denn also in euren Augen keine so ehrwürdige Tugend, die kein Verdacht antasten dürfte? Hätte ich, der bitterste Feind der Könige, wol jemals fürchten sollen, selbst noch der Herrschbegierde beschuldigt zu werden? — Wohnte ich auch in der Burg und auf dem Kapitole selbst, hätte ich wohl da glauben sollen, von meinen Mitbürgern gefürchtet zu werden? Hängt denn meine Ehre bei euch von solchen Kleinigkeiten ab? Ist meine Rechtschaffenheit so wenig erprobt, daß ihr mehr auf meine Wohnung, als auf meinen Charakter sehen müßet? Nein, Quiriten, des Valerius Haus soll eurer Freiheit nicht nachtheilig, der Velische Hügel euch nicht gefährlich sein. In die Ebene herunter, ja am Fuße dieses Hügels soll dies Haus versezt werden, damit ihr selbst über diesem euch so verdächtigen Mitbürger wohnen möget. Auf dem Velischen Hügel mögen andere bauen, denen man des Staats Freiheit sicherer, als eis

nem

(3) S. oben B. 2. c. 4.

nem P. Valerius, anvertrauen kan. " Und sogleich ließ er alle Baumaterialien herunter schaffen, und sein Haus unten am Hügel, wo jezt der (4) Vica-Pota-Tempel ist, hinbauen.

Achtes Capitel.

Er brachte hierauf (1) Gesetze in Vorschlag, die ihn nicht allein vom Verdacht nach dem Thron gestrebt zu haben, freisprachen, sondern ihn so gar in dem entgegengesezten Charakter als den Volksfreund darstellten, daher er den Namen Publicola bekam. Die vornehmsten derselben waren das Recht, von den Entscheidungen der Magistratspersonen (Konsuln) sich auf das Volk berufen zu dürfen; nebst der Verordnung, daß jeder, der nach der königlichen Regierung trachten würde, (2) Kopf und

(4) Ubi nunc *Vicæpotæ* (sc. templum) est. Nach andern: ubi nunc *Viriplacæ* est, welcher Tempel wirklich auf dem Palatinischen Berge gestanden. Noch andere lesen, vom Plutarch in Publicola unterstüzt, ubi nunc vis publica. Die Vica pota war aber die Siegsgöttinn. Beim Asconius heißt es deswegen: Publio Valerio, Volesi filio Poplicolæ aedes publicas sub Velia, *ubi nunc ædes victoriæ* est, populum ex lege, quam ipse tulerat, concessisse.

(1) Latæ deinde *leges*. Plutarch führt fünf Gesetze, und mehrere Anordnungen desselben an.

(2) Sacrando cum bonis capite ejus, qui regni occupandi consilia iniisset. Sacrare kan füglich heißen; für vogelfrei erklären, in Bann thun. Das Vermögen eines solchen Geächteten ward nach dem Dionys, der Ceres geheiliget.

und Vermögen verwirkt haben sollte. Diese dem Volk sehr angenehmen Gesetze, sezte Valer noch ohne Amtsgehülfen, um den Dank davon allein einzuernden, glüklich durch, und hielt darauf erst die Komizien, um sich wieder einen Kollegen wählen zu lassen. Die Wahl traf den **Spurius Lukretius**, einen schon bejahrten Mann, dessen Kräfte für die mit dem Konsulat verbundenen Geschäfte bereits zu schwach waren, und der nach wenigen Tagen starb. Seine Stelle ward durch den **M. Horazius Pulvillus** ersezt. Den **Lukrezius** finde ich bei einigen alten Geschichtschreibern nicht unter den Konsuln, und sie lassen diesen **Horazius** unmittelbar auf den **Brutus** folgen. Man hatte ihn, wie ich glaube, vergessen, weil er sein Consulat durch nichts merkwürdig gemacht hat. Der Tempel des **Jupiters** auf dem **Kapitol** war noch nicht eingeweihet. Um diese Einweihung loosten die Konsuln, die dem **Horazius** zufiel, da indessen **Publicola** wider die **Vejenter** zu Felde zog. Des **Valerius** Verwandten zeigten eine übertriebene Empfindlichkeit, daß die Weihe eines so berühmten Tempels dem **Horazius** übertragen worden, und suchten solches auf alle mögliche Art zu verhindern, doch waren bisher alle ihre Versuche vergeblich gewesen. Schon hielt der Konsul den (3) Pfosten, und betete

(3) Der den Tempel Einweihende, hielt den Einen Posten am Portal mit den Händen, während dem er die von dem **Pontifex Maximus** ihm vorgesprochenen Consecrationsformel Wort für Wort nach-

tete zu den Göttern, als sie ihn durch einen Unglüksboten unterbrechen und ihm sagen lassen: „sein Sohn sei gestorben, und bei dieser Familientrauer könne er also den Tempel nicht weihen.“ Glaubte er es nicht, oder war es Geistesstärke, man weiß es nicht, und es wäre auch schwer zu bestimmen, — kurz er ließ sich durch diese Nachricht in seinem Vorhaben nicht stöhren, sagte nur, man solle die Leiche begraben, hielt den Pfosten, vollendete das Gebet und die Weihe des Tempels.

Dies sind die Staats- und Kriegsbegebenheiten des ersten Jahrs nach der Vertreibung der Könige. P. Valerius ward zum zweitenmale und zwar mit dem Titus Lukretius zum Konsul erwählt.

Neuntes Capitel.

Nunmehr hatten sich die Tarquinier an den König von (1) Clusium, den Lar Porsenna gewen-

sprach. Ereigneten sich bei dieser Gelegenheit unglükliche Vorzeichen und Augurien, an die er nicht gedacht hatte, und ohne sich solche von den Göttern erbeten zu haben, auguria oblativa, so stand es bei ihm, solche anzunehmen, oder auch nicht darauf zu achten, und also in seiner heiligen Handlung fortzufahren. Das Gegentheil fand bei den auguriis impetrativis statt.

(1) Die Hetrusker bestanden aus zwölf kleinern Völkerschaften, deren jede sich jährlich einen Lukumo d. i. einen Konsul oder Dik-

wendet, wo sie Vorstellungen und Bitten vereinigten — ihn baten, sie als Abkömmlinge, Namens- und Blutsverwandte der Etrusker nicht im Elend dürftig herumirren zu lassen, — ihm vorstellten, „er mögte diese neue Mode, die Könige zu vertreiben, nicht ungeahndet lassen; die Freiheit sei ohnehin schon süß genug; würden die Könige nicht mit eben dem Nachdruk, mit dem die Völker nach der Freiheit strebten, ihren Thron vertheidigen, so würde bald der Niedrigste dem Höchsten gleich werden, aller Unterschied der Stände in den Staaten verschwinden, und die königliche, bei Göttern und Menschen so hochgeschäzte Herrschaft bald ein Ende nehmen.“ Porsenna, dem es für die Thuscier ehrenvoll däuchte, wenn ein König, und zwar ein ursprünglicher Hetrurier, zu Rom herrschte, gieng mit einem Heer auf Rom los. Der Senat gerieth mehr, als jemals, dadurch in Schrecken; so mächtig

tator wählte. Alle wählten aber ein gemeinschaftliches Oberhaupt, das von dieser seiner Würde den Namen Lar (λαρς) führte, und solche lebenslang behielte. Ein solcher König, oder Lar der Hetrusker war nun Porsena, der seine Residenz zu Clusium hatte, wo sein Grabmahl, das Plinius B. 36, c. 13. nach dem Varro beschreibt, ein Denkmal der Größe seiner Macht und der damaligen Baukunst für die Nachwelt gewesen. Clusium ist das heutige Chiusi im Großherzogthum Toskana im Territorio di Siena, liegt 100 Milliarien, nachdem Polyb B. 2, 25, drei Tagreisen, von Rom, am Palus Clusina, h. z. T. la Chiana Palude. Durch Clusium fließt der Fluß Clanis, h. z. Tag la Chiana, in welchen sich die kleine Pallia, h. z. T. Paglia ergießet.

tig war damals der Clusinische Staat, und so furchtbar Porsenna's Name! Doch bangete es dem Senate nicht blos vor dem Feinde; seine eigene Bürger sezten ihn in Furcht, und man besorgte, das Römische Volk mögte in der Bestürzung und Angst die Könige wieder aufnehmen, und den Frieden mit der Sclaverei erkaufen. Dies bewog den Senat bei diesen Umständen dem Volke mancherlei Gunstbezeugungen zu erweisen. Vor allen Dingen sorgte man für einen Vorrath an Getraide, und schikte ins Volscische und nach (2) Kumä, um solches aufzukaufen. (3) Man hob das Monopol des Salzhandels, das an Privatpersonen verpachtet war, die den Preis des Salzes erhöhet hatten, auf, und ließ

(2) Eine ehemals berühmte, aber seit 1207 in ihren Ruinen liegende Stadt im Neapolitanischen in der Terra di Lavoro, welche von den aus Euboea gekommenen Chalcidensern und Eretriensern ist erbauet worden. Sie lag auf einem hohen Hügel am Ufer Kampaniens. In ihrer Nähe ist die bei den Alten, besonders dem Virgil so berühmte Grotte der Sibylla von Kumä h. z. T. Grotta della Sibilla, eine in den Felsen eingehauene Höhle, deren Eingang ziemlich verschüttet ist, die aber 12 Schuh hoch, 10 Schuh breit, und viele hundert Fuß lang ist.

(3) Ich folge dem Grovius in dieser Stelle und lese: Salis quoque vendendi arbitrium, quia impenso pretio venibat, in publicum omne sumtum, ademptum privatis. Arbitrium vendendi ist die Ferme, das vom Staat von den Redemtoribus gepachtete Monopol: impensum pretium ist nichts anders, als immane pretium. Die vom Ankus Marcius bei Ostia angelegten Salinen wurden also den bisherigen Pachtern abgenommen, und auf Kosten des Staats verwaltet.

ließ denselben durch besondre vom Staat verpflichtete Personen besorgen. Das Volk ward von Zöllen und Auflagen befreiet: und die Reichen mußten die Lasten tragen, weil sie solche, wie es hieß, (am besten) tragen könnten, und der Arme, wenn er dem Staate Kinder erzöge, dadurch schon seinen Beitrag liefere. Dieses recht väterliche Betragen des Senats, verursachte nachmals bei den Drangsalen der Belagerung und Hungersnoth eine solche Einträchtigkeit bei der Bürgerschaft, daß Hohe und Niedre gleich stark den Königsnamen verabscheueten: und nie hat in der Folge eine Privatperson durch Ränke so, wie jezt der gesammte Senat durch sein rühmliches Regiment, die Liebe des Volks so sehr gewinnen können.

Zehentes Capitel.

Bei der Ankunft des Feindes flüchtete alles von dem Lande in die Stadt, die man ringsherum mit Truppen besezte, übrigens aber theils durch ihre Mauer, theils durch die den Zugang verhindernde Tiber genugsam gedekt hielt. Beinahe wäre aber der Feind über die hölzerne Brücke in die Stadt gedrungen, wäre nicht Ein Mann da gewesen, (1)

Hora-

(1) Dieser Horaz stammte von jenem Ueberwinder der Curiazier ab, und erhielt seinen Beinamen

Horazius Cocles, Roms und dessen Glüks einziges und stärkstes Bollwerk an diesem Tage. Zufälliger Weise hatte derselbe seinen Posten auf dieser Brücke. Als er sahe, daß der Feind Janikulum durch Sturm erobert, und von dieser Anhöhe herab auf die Brücke los stürme — sahe, wie jezt seine Kameraden in der Bestürzung Waffen und Glieder verließen, hielt er einen nach dem andern zurük, stellte sich ihnen in den Weg, beschwur sie bei allem, was heilig ist, und versicherte sie: „ Vergebens suchten sie sich mit Verlassung ihres Postens durch die Flucht zu retten. Wollten sie die Brücke nach ihrer (2) Flucht über dieselbe hinter sich zurüklassen, so würde sogleich der Feind sich auf dem Palatinischen und Kapitolinischen Berge in weit grösserer Menge, als auf dem Janikulum zeigen. Er bitte, er rathe ihnen demnach, mit Aexten, mit Feuer, auf jede nur mögliche Art die Brücke zu zerstören: er wolle unterdessen, so viel solches ein einzelner könnte, den Angriff der Feinde aufhalten. " Sogleich nahm er vornen an der Brük-

ke

lesen: si *transitui* pontem a tergo reliquissent: Ich folge der erstern Lesart und nehme transitus als ein Particip, pons transitus, eine Brücke, die man passirt hat. Also will die Stelle sagen: Nisi rumperent pontem, quem transissent.

(2) Si transitum pontem a tergo reliquissent. Andere Cocles, weil er im Krieg das Eine Auge verlohren hatte, indem Cocles einen Einäugigen bezeichnet. Plutarch in Publicola führt einen andern Grund an.

ke seinen Posten. Ein ausserordentlicher Anblik, wie unter denen, die dem Feinde den Rücken kehrten, er, ein einziger seine Brust zum Bollwerk machte; ein Wunder der Kühnheit, welches den Feind in Erstaunen sezte. Doch zween, der **Spurius Lartius** und **Titus Herminius**, beide durch Geburt und Thaten berühmt, schämten sich ihn zu verlassen. Mit diesen hielt er den ersten Sturm der Gefahr und den ungestümmsten Angriff eine Zeitlang aus, nöthigte sie aber, als die, welche mit der abzuwerfenden Brücke fast fertig waren, zurük riefen, sich in Sicherheit zu begeben. Voll trotzigen Grimms blikte er nun auf die Anführer der **Etrusker** umher, foderte jeden unter ihnen zum Kampf heraus, alle aber schimpfte er und nennte sie Sclaven stolzer Könige, die, da sie selbsten ihre Freiheit nicht mehr kennten, andern die ihrige zu entreissen kämen. Diese stuzten; einer sah den andern an, wer wohl den ersten Angriff wagen mögte. Endlich schämten sie sich ihrer Unthätigkeit, erhoben ein Geschrei, und alle warfen ihre Wurfspieße nach diesem einzigen Feind. Diese fieng er aber alle mit seinem Schild auf, und behauptete nicht minder hartnäckig mit (3) vestem Tritt seinen Posten auf der Brücke. Jezt wollte man auf ihn los stürmen, und ihn herunter stürzen, als das

(3) *Ingenti* pontem obtineret gradu. Eigentlich noch etwas mehr, als ich ausgedrukt habe. Es ist das μαχεσιπας des Homers. Statt gradu lesen einige ausu.

Krachen der einstürzenden Brücke, und das wegen dieser so geschwind zu Stand gebrachten Arbeit von den **Römern** erhobene Freudengeschrei den Feind plözlich erschrekten, und den Anfall noch aufhielten. Da rief **Cocles**: „**Vater Tiberinus, dich bitte ich inbrünstig, nimm diesen Krieger in seiner Rüstung gütig in deinem Strome auf;**“ stürzte (4) also sich bewaffnet in die **Tiber**, und schwomm unter einem Regen von Wurfspießen unbeschädigt zu den Seinigen, nachdem er eine That gewagt, die der Nachwelt mehr rühmlich, als glaubwürdig scheinen wird. Ein so großes Verdienst ward auch vom Staate belohnt. Man errichtete ihm auf dem **Comizium** eine Ehrensäule, und schenkte ihm ein Tagwerk Acker. Auser diesen öffentlichen Ehrenbezeugungen erhielt er auch von Privatpersonen Beweise ihrer Achtung, indem dieselben bei dem damaligen Mangel, jeder nach seinem Vermögen, sich etwas von ihrem Unterhalte abbrachen, und ihm solches schikten.

Eilftes Capitel.

Porsenna, der seinen ersten Angriff auf diese Art vereitelt sahe, verwandelte nunmehr den Sturm, in

(4) Ita sic armatus &c. Das ita könnte füglich für itaque gelten. Das Deutsche also drukt beides zugleich aus.

in welchem er Rom hatte erobern wollen, in eine Belagerung, besezte Janikulum, schlug sein Lager in der Ebene an der Tiber, und ließ alle mögliche Schiffe zusammen bringen, theils um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, theils aber um gelegenheitlich seine Truppen bald hier, bald dort überzusetzen und fouragiren und plündern zu lassen. Dadurch machte er in kurzer Zeit das ganze Römische Gebiete so unsicher, daß jedermann nicht blos mit seinen übrigen Habseligkeiten, sondern auch mit allem Vieh nach Rom flüchtete, und niemand solches vor die Thore zu treiben wagte. Doch mehr aus Klugheit als aus Furcht ließ man die Etrusker so weit gehen. Der Konsul Valerius lauerte nemlich nur auf eine Gelegenheit, viele und zwar zerstreuete Feinde auf einmal zu überfallen, übersah Kleinigkeiten und verschob seine Rache auf wichtige Fälle, um sie den Feind alsdann doppelt fühlen zu lassen. Um die Freibeuter ins Netz zu locken, gab er den Befehl, den folgenden Tag das Vieh vor das (1) Esquilinische Thor, das vom Feinde am entlegensten war, zu treiben, der, wie er vermuthete, solches durch treulose, während der Belagerung und Hungersnoth überlaufende Sclaven unfehlbar erfahren würde. Und wirklich verrieth es ein Ueberläufer dem Feinde, der nunmehr noch weit zahl-

(1) Die Porta Esquilina, auch Labicana und Prænestina ist die heutige Porta Maggiore. Die Porta Nævia ist h. z. T. nicht mehr. Die Porta Collina, auch Quirinalis ist die Porta Salara des heutigen Roms.

reicher, um sich der ganzen Beute zu bemächtigen, über die Tiber sezte. P. Valerius stellte darauf den T. Herminius mit einiger Mannschaft an der Gabinischen Straße beim zweiten Meilensteine in einen Hinterhalt; wies dem Spurius Lartius mit einem ausgesuchten Korps seinen Posten am Collinischen Thore an, um, wenn der Feind würde vorbei marschirt seyn, vorzurücken, und ihn vom Fluße abzuschneiden, da indessen der andere Konsul T. Lukretius mit einigen Manipeln zu dem Nävischen Thore heraus marschiren, Valerius selbst aber mit einigen auserlesenen Kohorten seinen Weg vom Cöliusberge her nehmen wollten. Lezterer stieß zuerst auf den Feind. Herminius stürzte, so bald er ein Getümmel merkte, aus dem Hinterhalt hervor, und fiel den Etruskern, die mit dem Valerius fochten, in den Rücken. Darauf erhob sich zur Linken und zur Rechten, hier von dem Nävischen, dort von dem Collinischen Thore ein Feldgeschrei; der Feind sah sich umringt, zum Gefechte zu schwach, und zur Flucht jeden Weg verschlossen, und erlitt eine gänzliche Niederlage, welche den Streifereien der Etrusker ein Ende machte.

Zwölftes Capitel.

Unterdessen verursachte die fortdauernde Blokade Mangel und große Theurung, und **Porsenna** hoffte durch Stillesitzen sich **Roms** bemeistern zu können. Da gerieth ein junger edler Römer in einen gerechten Unwillen, daß **Rom**, das während seiner Knechtschaft unter den Königen in keinem Kriege jemals von einem Feinde war belagert worden, jezt in seiner Freiheit dies, und zwar von den **Etruskern** erleiden sollte, deren Heere es so oft geschlagen, und glaubte diesen Schimpf durch eine große und kühne That rächen zu müssen. Anfänglich war er Sinnes sich ganz vor sich in das feindliche Lager zu schleichen. Weil er aber befürchtete, wenn er dies ohne Geheiß der Konsuln und ohne jemand davon zu benachrichtigen thun würde, daß ihn alsdann die Römischen Vorposten etwa anhalten, und als einen Ueberläufer (1) — eine bei der damaligen Lage der Stadt sehr natürliche Vermuthung — nach **Rom** zurükbringen mögten; so gieng er vor den Senat und sagte: „ **Väter**, ich will über die **Tiber**, und, wo möglich, auch ins feindliche Lager zu kommen suchen: nicht als Freibeuter, nicht als Rächer der erlittenen Räubereien. Eine weit größere That, stehen mir nur die **Götter** bei, ist meine Absicht. "

(1) Fortuna tum urbis crimen *affirmante* i. e. credibile reddente.

Die Väter genehmigen es. Er aber macht sich mit einem unter seiner Kleidung verstekten Dolche auf den Weg. Bei seiner Ankunft im Lager stellte er sich unter den dikſten Haufen, nahe an des Königs Tribunal, wo damals eben den Soldaten ihre Löhnung ausgetheilt wurde, wo ein Sekretair neben dem Könige fast im nemlichen Anzuge saß, der, da sich jedermann an ihn wendete, sehr geschäftig war. Mucius, um sich durch seine Unwissenheit nicht selbst zu verrathen, nahm Anstand sich zu erkundigen, welcher von beide Porsenna sei, er stieß auf gerathe wol zu, und das Schiksal fügte es, daß er statt den König dessen Sekretair erstach. Nun bahnte er sich mit dem noch blutigen Dolche mitten durch den erschrockenen Haufen einen Weg, ward aber bei dem dadurch entstandenen Lärmen und Auflaufe von den königlichen Trabanten ergriffen, zurükgeführt und vor das königliche Tribunal gestellt. Hier mitten unter den fürchterlichsten Drohungen des Unglüks nicht furchtsam, sondern selbst furchtbar, sprach er: „Ich bin ein Römischer Bürger; mein Name ist Mucius. Als Feind wollte ich den Feind tödten. Ich hab eben so viel Muth zu sterben, als umzubringen. Tapferkeit im Handeln und im Leiden ist Römertugend. Auch bin ich nicht der einzige gegen dich so gesinnte: hinter mir folgt noch eine lange Reihe, die nach dem nemlichen Ruhme streben. Hast du also Lust, so halte dich gefaßt auf die Gefahr, jede

jede Stunde um dein Leben kämpfen, und den Feind mit dem Dolche in der Hand in deinem Vorzimmer sehen zu müssen. Diesen Krieg kündigen wir jungen Römer dir an. Gefechte und Schlachten fürchte nur nicht. Dir allein gilt es: nur Einer wird dich allzeit anfallen." Voll Zorn und Schrecken über die Gefahr drohete ihn der König mit Feuer peinigen zu lassen, woferne er sich nicht sogleich über die ihm so räthselhaft angekündigte Gefahr deutlicher erklären würde. „Siehe, sprach Mucius, und urtheile, wie wenig die den Körper achten, welche nach hohem Ruhm streben:" hielt bei diesen Worten seine Rechte über die auf dem Opferaltare glühenden Kohlen, und ließ sie, als wäre er ganz empfindungslos, darauf braten. Voll Erstaunen über dies Wunder sprang der König von seinem Sitz, und ließ den Jüngling vom Altar entfernen. „Gehe, sprach er, der du mehr dein, als mein Feind bist. Würdest du meinem Vaterlande dienen, gewis ich würde dich zu fernerer Tapferkeit ermuntern. Nun entlasse ich dich nach Kriegsrecht frei, unangetastet und unverletzlich." Aus einer Art von Erkenntlichkeit für diese Güte versezte Mucius: „Weil du denn Tapferkeit zu schätzen weist, so wisse, um deiner Grosmuth das nicht zu versagen, was deine Drohungen nicht bewirken konnten, daß dreihundert junge edle Römer sich zu gleichem An-

griff auf dein Leben mit mir verschworen haben. Mich traff zuerst das Loos. Jeder der übrigen wird, so wie ihn die Reihe trifft, sich einfinden, bis dich endlich Einem derselben dein Schikfal in die Hände liefert. "

Dreizehentes Capitel.

Mucius, der vom Verluste seiner rechten Hand den Beinamen (1) Scävola bekam, war kaum entlassen, als ihm Gesandte vom Porsenna nach Rom folgten. Der Eindruk, den der Erfolg der ersten Gefahr, welcher er blos durch des Mörders Unwissenheit entgangen war, und die Furcht vor neuen der Menge von Verschwornen gleichen Anfällen auf den König gemacht hatte, war so stark, daß er von freien Stücken den Römern Friedensvorschläge thun ließ, unter denen auch die, wiewol vergeblich verlangte Wiedereinsetzung der Könige war, welche Porsenna mehr, weil er solches den Tarquiniern nicht hatte abschlagen können, als daß er die Genehmigung dieses Artikels erwartet hätte, von den Römern gefodert hatte. Die Rükgabe

(1) D. i. der Linkhändige, von lateinischen scævus, link, welches vom Griechischen σκαιος herkommt. Scävola kan nun entweder das Diminutiv von Scævus, oder aus Scævus und vola (die flache Hand) zusammengesezt seyn.

gabe der den Vejentern (2) abgenommenen Ländereien ward bewilliget und zur Sicherheit mußten die Römer, wenn anders Porsenna seine Besatzung aus Janikulum ziehen sollte, Geißeln stellen. Unter diesen Bedingungen kam der Friede zu Stande; und Porsenna zog seine Armee aus Janikulum und dem Römischen Gebiete. Dem Mucius schenkte der Senat zur Belohnung seiner Tapferkeit jenseits der Tiber ein Stük Landes, das in der Folge die Mucische (3) Wiese genennt worden. Solche Belohnungen der Tapferkeit belebten auch das Frauenzimmer mit Heldenmuth. Clölia, eine von den zu Geißeln gegebenen Jungfrauen, hintergieng, während dem das Etruscische Lager noch an dem Ufer der Tiber stand, die Schildwachen, schwomm als Anführerinn ihrer Gespielinnen mitten unter dem feindlichen Geschoß über die Tiber, und brachte sie allesamt wolbehalten nach Rom zu den Ihrigen. Auf die Nachricht hiervon entrüstete sich der König anfangs heftig, und schikte Gesandten nach Rom hauptsächlich die Clölia — die übrigen Geißeln achtete er so sehr nicht — zurükzufodern: darnach aber verwandelte sich sein Zorn in Bewunderung.

(2) Diese bestanden nach dem Dionys und Plutarch in 7 Dörfern zwischen den Flüßen Aro und Tiber. Da diese Ländereien Porsenna den Vejentern nicht zurükgegeben, so scheint es fast, daß man lesen sollte: de agro Vejente restituendo. Romulus hatte aber B. 1. c. 15. diese Gegend den Vejentern abgenommen.

(3) Sie heißen h. z. Tagla Ripa.

derung. „ Nein, sprach er, diese That übertrift noch die des Cocles und des Mucius: " und erklärte, „ daß er die verweigerte Auslieferung derselben für einen Friedensbruch halten, im entgegengesezten Falle sie aber den Ihrigen unverlezt wieder zurükschicken würde. " Von beiden Seiten handelte man redlich. Die Römer gaben das Friedenspfand (die Geißeln) vertragmäßig zurük, und der weibliche Muth fand Sicherheit und Ehre bei dem Etruscischen Könige, der die Clölia lobte, und ihr einen Theil der männlichen Geißeln zum Geschenk machte, welche sie sich nach ihrem Gutdünken wählen könnte. Sie wurden alle vorgeführt, und sie wählte, wie man meldet, lauter minderjährige. Eine Wahl, die einer Jungfrau Ehre machte, und von ihren Mitgeißeln einmüthig gebilliget wurde, weil dadurch das den Ehrenverletzungen noch am meisten ausgesezte zarte Knabenalter aus feindlichen Händen gerettet wurde. Nachdem der Friede also wiederhergestellt war, belohnten die Römer dies weibliche Verdienst mit einer neuen Ehrenbezeugung, und sezten oben auf der heiligen Straße ihr zu Ehren eine weibliche Statue zu Pferde.

Vierzehentes Capitel.

(1) Mit diesem friedlichen Abzuge des Etruscischen Königs von Rom reimt sich eine noch gewisse alte, jezt bei öffentlichen Vergantungen übliche Sitte gar nicht, da unter andern Gebräuchen dieselbe, als der Verkauf der Güter des Porsenna angekündiget wird. Diese Gewohnheit muß entweder während dieses Kriegs aufgekommen, und im Frieden beibehalten worden seyn, oder eine weniger gehässige Veranlassung gehabt haben, als der öffentliche Anschlag der Vergantung feindlicher Güter anzeigt. Die wahrscheinlichste unter den angegebenen Ursachen ist wol, daß Porsenna bei seinem Abzuge von Janikulum seine reiche, durch die Zufuhren aus dem nahen und fruchtbaren Hetrurien angefüllten Magazine den durch die lange Blokade von Lebensmitteln entblößten Römern geschenkt habe, die denn solche, um sie nicht dem Volke als feindliche Güter preiß zu geben, ordentlich unter dem Namen der Güter des Porsenna verkauft, und dadurch also mehr den Werth dieses Geschenks, als eine Vergantung der

königs-

(1) Diese etwas verworrene Stelle wird folgende Paraphrase erläutern. Ad nostra usque tempora inter reliquas solennes formulas in vendendis hostium bonis usurpari solitas durat mos ab antiquis traditus vendendi ea *bona* sub titulo *Porsenæ regis*: qui mos abhorret ab hoc adeo pacifico Regis Etrusci discessu ab urbe Roma. Ward also in Rom der Verkauf der dem Feinde abgenommenen Güter bekannt gemacht, so schrie der Ausrufer: Regis Porsenæ bona veneunt.

königlichen Güter, welche ja die Römer nicht in ihrer Gewalt hatten, angedeutet hätten.

Um übrigens nicht umsonst mit der Armee in diesen Gegenden gestanden zu haben, schikte Porsenna einen Theil derselben unter den Befehlen seines Prinzen Aruns zur Eroberung von Arizia ab. Dieser unvermuthete Angriff verursachte anfangs Bestürzung bei den (2) Arizinern. Doch die von den Lateinischen Völkern, und von Rumä erhaltene Hülfe machte ihnen Muth, ein Treffen zu wagen, in welchem die Etrusker anfangs den Arizinern so hefftig zusezten, daß sie solche zum Weichen brachten. Die Rumanischen Kohorten bedienten sich der List gegen die Uebermacht, zogen sich etwas seitwärts, wandten sich darauf und fielen dem in der Hitze zu weit vorgerükten Feinde in den Rücken, da denn die schon siegenden Etrusker in die Mitte genommen und niedergehauen wurden. Ein kleiner wehrloser Rest flüchtete sich nach dem Verluste ihres Feldherrn in dem kläglichsten Zustande und Aufzuge, nach Rom, als in den nächsten Zufluchtsort, wo sie gütig aufgenommen und einquartiert wurden. Als sie von ihren Wunden geheilt worden, giengen einige in ihr Vaterland zurük, wo sie die genossene Freundschaft rühmten. Viele blieben aber zu Rom aus Liebe zu dieser Stadt und ihren Wirthen, denen dann die hernach von ihnen bekannte Thus-

(2) Das heutige Ariccia mit einem Schloße am Fuß la Riccia, ein Flecken des Albanischen Bergs.

Thuscische (3) Straße zum Wohnplatze angewiesen wurde.

Fünfzehentes Capitel.

(1) P. Lukretius und P. Valerius Publicola bekamen das Konsulat zum drittenmal. In diesem Jahre schikte Porsenna zum leztenmal wegen der Wiederherstellung der Könige Gesandten nach Rom, die zur Antwort erhielten, daß der Senat dem König seine Entschliessung durch eigne Gesandten bekannt machen würde, welches Geschäfte auch sogleich einigen der angesehensten Mitglieder desselben übertragen wurde. „ Man hätte, sagten dieselben, nicht deswegen die angesehensten Väter lieber an den König schicken, als sich gegen seine Gesandten zu Rom erklären wollen, weil man etwa Anstand genommen, die Wiederaufnahme der Könige rund abzuschlagen, sondern damit dieser Gegenstand ein für allemal abgethan, und bei den bisherigen großen Beweisen

(3) Die Thuscische Straße lag in der achten Region des alten Roms am Forum. Tacitus B. 4. Annal. giebt einen andern Grund der Benennung an.

(1) Dionys weicht hier in Bestimmung der Konsuln vom Livius ab. Nach Gronovs Emendation müßte gelesen werden. M. Horatius iterum, & P. Valerius Poplicola tertium: tum Sp. Lartius & T. Herminius Consules facti.

sen des gegenseitigen Wohlwollens allem Mißtrauen vorgebeugt werden mögte. Des Königs Gesuch, welches mit der Freiheit des Römischen Volks ganz und gar streite, wäre so beschaffen, daß, woferne sie ihr eignes Verderben nicht selbst befördern wollten, sie dasselbe Ihm, dem sie in allem doch so gerne zu willfahren wünschten, abschlagen müßten. Das Römische Volk stünde nicht mehr unter der königlichen Regierung, sondern wäre ein freies Volk — wäre vest entschlossen, lieber dem Feinde, als den Königen seine Thore zu öffnen — sein Gemeingeist sähe in dem Ende der Freiheit zugleich auch das Ende von Rom. Wünsche er also Roms Wohlstand, so bäten sie, ihm auch seine Freiheit nicht zu mißgönnen." Der König, über den diese bescheidene Sprache siegte, antwortete: „Da dies euer vester und unveränderlicher Entschluß ist, so will ich weder euch durch öftere vergebliche Betreibung der nemlichen Sache ferner beschwerlich fallen, noch die Tarquinier mit der Hofnung einer Hülfe täuschen, die ich ihnen doch nicht leisten kan. Damit aber nichts den Frieden zwischen mir und euch ferner stöhren könne, so mögen sie sich, um zu kriegen, oder in Ruhe zu leben, einen andern Aufenthalt in ihrer Verbannung suchen."

Diese

Diese Antwort begleitete er mit noch freundschaftlicheren Handlungen, und gab die noch übrigen Geißeln nebst dem ihm vermöge des Vertrags bei Janikulum abgetretenen Vejentinischen Gebiete zurük. Tarquin, der nun alle Hofnung zur Rükkehr verschwunden sah, begab sich nach Tuskulum zu seinem Eidam Mamilius Octavius, und die Römer lebten mit dem Porsenna in ungestöhrtem Frieden.

Sechszehentes Capitel.

Die folgenden Konsuln waren M Valerius und Publius Posthumius. In diesem Jahr focht man glüklich gegen die Sabiner und die Konsuln triumphirten. Die Sabiner rüsteten sich aber von neuem noch stärker zum Krieg. Gegen diese sowol, als gegen jeden unvermutheten Angriff von (1) Tus-

(1) Dies Tusculum ward 1191 verwüstet, worauf dessen Einwohner gleich in der Nachbarschaft das angenehme Städtchen Frascati erbaueten, das den vornehmen Römischen Familien zum gesunden Sommeraufenthalte dient. Aus dem Tusculum machen die Griechischen Schriftsteller τουσκλον beim Strabo, τυσκλον beim Dionys; oder τυσκλος beim Stephanus von Byzanz, beim Ptolemäus, τουσκουλον. Cicero's berühmte Villa lag hier. Unweit dieser Stadt war der Lacus regillus, wo, wie wir bald hören werden, der Dictator Postumius siegreich war. Dieser See wird vom Cluver für den Lago di Castiglione, oder di S. Prassedæ, vom Holsten aber für den kleinen bei dem Städtchen Colonna befindlichen See gehalten.

Tuskulum aus, das zwar noch kein erklärter, doch aber ein vermuthlicher Feind war, wurden Pub. Valerius zum vierten=, und T. Lukretius zum andernmale zu Konsuln erwählt. Die unter den Sabinern zwischen den zwoen Partheien für und wider den Frieden entstandene Uneinigkeit verschafte von daher den Römern einigen Zuwachs an Kräften, indem Atta Clausus, der hernach zu Rom den Namen Appius Claudius angenommen, der zum Frieden gerathen, deswegen aber von der Gegenparthei, welcher er nicht gewachsen war, gedrükt wurde, mit einer grossen Anzahl seiner Klienten von (2) Regillum zu den Römern übergieng. Sie bekamen das Bürgerrecht, und jenseits des Aniens Ländereien. Die alte Tribus, welche durch diese darinnen nunmehr ansäßig gewordenen Ankömmlinge aus Regillum, einen Zuwachs erhalten, bekam den Namen der (3) Claudischen. Appius selbst wurde in den Senat aufgenommen, und ward bald einer der angesehensten Männer. Die Konsuln rükten darauf in das Sabinische, verwüsteten das Land und schlugen die Sabiner in einem Treffen dergestalt, daß von dieser Seite her, auf lange Zeit hinaus kein Krieg zu besorgen war, und kehr-

ten

(2) Regillum, Regilli, Regillæ eine Stadt der Sabiner, heißt beim Kircher, Cantalupo. Mit dem See gleiches Namens hat dieser Ort weiter nichts, als den Namen gemein.

(3) Im Original liegt eine Zweideutigkeit, als wäre diese Tribus schon vorher die Claudische genennt worden.

ten darauf im Triumph nach Rom zurük. Im folgenden Jahre unter des Menenius Agrippa und P. Postumius Konsulate starb P. Valerius, nach jedermanns Geständnisse der größte Krieger und Staatsmann seiner Zeit. Bei einem ausserordentlichen Nachruhme hinterließ er aber ein so geringes Vermögen, daß selbst die Begräbnißkosten fehlten. Er ward auf Kosten des Staats begraben, und ihn betrauerten die Matronen wie den Brutus.

In eben diesem Jahre giengen die zwo Lateinischen Pflanzstädte, Pometia und (4) Kora, zu den (5) Aurunkern über, daher entstand mit leztern ein Krieg, in welchem ihre große Armee, die sich dem Einmarsch der Konsuln in ihr Gebiete mit vielem Muthe widersezte, geschlagen, und dadurch der ganze Auruncische Krieg nach Pometia versezt ward. Nach dem Treffen fand eben so wenig, als in dem Treffen Schonung Statt; die Zahl der Getödteten übertraf die der Gefangenen, von welchen selbst viele noch niedergemacht wurden. Ja die Wuth des Kriegers schonte nicht einmal der Geißeln, deren Zahl sich auf drei hundert belief. Auch in diesem Jahr ward zu Rom triumphirt.

(4) H. z. Tag. Cori,

(5) Die Aurunker lagen zwischen den Volsciern und Kampaniern auf beiden Seiten des Flusses Liris, der vorher Glanis geheißen, und der heutige Garigliano ist. Cajeta, Formiæ, Fundi, Sueffa Aurunca gehörten denselben.

Siebenzehentes Capitel.

Die folgenden Konsuln (1) Opiter Virginius und Spurius Cassius wagten einen (vergeblichen) Sturm auf Pometia, und griffen darauf dasselbe mit Sturmdächern und andern Belagerungsmaschinen an, da denn die Aurunker, mehr durch tödtlichen Haß, als durch irgend eine Hofnung und Gelegenheit zu siegen gereizt, einen heftigen Ausfall thaten, und mehr mit Feuer, als mit dem Schwerdte bewaffnet, überall Tod und Brand verbreiteten. (2) Die Sturmdächer wurden in Brand gesteckt, viele Feinde verwundet, oder getödtet, welches leztere Schikfal den Einen Konsul — seinen Namen meldet

(1) Der Name Opiter bezeichnet einen Menschen, der nach seines Vaters Tode, aber noch bei Lebzeiten des Grosvaters gebohren worden.

(2) *Vineis* incensis. Vineæ waren bei den alten Belagerungen eigentlich die Annäherungsgänge, und Galerien. War man nemlich bis auf einen Pfeilschuß an die Belagerten gekommen, so legte man diese schon zum voraus verfertigten Vineas an. Diese Maschinen bestanden aber aus einem Dach von starken Brettern, 16-20 Fuß lang und etwa 8-12 Fuß breit. Dies Dach ward nach seiner Länge und Breite von gerade aufgerichteten Balken, deren jeder 2 Fuß vom andern stund, unterstüzt. Man bedekte es mit drei oder vier Lagen Flechtwerk, und diese mit frischen Viehhäuten, und mit andern Dingen, die dem Feuer und dem Wurf widerstanden. Diese bedekten Gänge wurden etwas schief, einer neben dem andern geführt; bis auf eine gewisse Weite, wo man sie wendete, und zusammenfügte, um die Fronte besonders bei der Erdschütte (Agger) zu decken, welches Vineas agere hieß. Auch die Dächer der Sturmböcke könnten hier verstanden werden.

meldet die Geschichte nicht — der schwer verwundet vom Pferde fiel, fast auch betroffen hätte. Nach dieser so übel gelungenen Unternehmung gieng die Armee ohne den Einen Konsul, der sich unter den vielen Verwundeten befand, und an dessen Aufkommen man zweifelte, nach Rom wieder zurük. Nachdem aber in kurzer Zeit die Verwundeten wieder hergestellt, und die Armee vollzählig gemacht worden, ward **Pometia** mit mehr Wuth und mit verstärkter Macht angegriffen. Nunmehr waren die Sturmdächer und andere Kriegsmaschinen wieder in Stand gesezt, und der Soldat war im Begriff die Mauren zu ersteigen, als die Stadt sich ergab. Nichts destoweniger ward sie eben so abscheulich behandelt, als wäre sie im Sturm übergegangen. Verschiedene der vornehmsten **Aurunker** wurden mit dem Beil hingerichtet. Die übrigen nebst den Einwohnern wurden (3) als Sclaven verkauft, die Stadt ward geschleift, und ihr Gebiete verkauft. Mehr die Strenge dieser Rache, als die Wichtigkeit des vollendeten Kriegs verschaffte den Konsuln einen Triumph.

(3) Sub corona venierunt. Die öffentlich zu verkaufenden Sclaven, stunden auf einem Stein, oder Gerüste (catasta) und hatten einen Kranz auf dem Kopf. Daher die Redensarten de lapide emere, sub corona venire.

Achtzehentes Capitel.

Die Konsuln des folgenden Jahrs waren Postumus Cominius und Titus Lartius. Bei den in diesem Jahre zu Rom angestellten Spielen hatten sich einige junge Sabinische Wollüstlinge der (1) öffentlichen Buhlerinnen mit Gewalt bemächtiget, welches einen Auflauf und Zank, und beinahe ein förmliches Gefecht verursachte: und diese Kleinigkeit schien die Veranlassung (2) eines Kriegs zu werden. Die Besorgniß eines nahen Kriegs mit den Lateinern ward durch die ungezweifelte Nachricht vergrößert, daß sich auf Anstiften des Octavius Mamilius schon dreißig Städte wider Rom verbunden hätten. In dieser Verlegenheit, da der Staat dem Ausbruche so wichtiger Eräugniße entgegen sah, geschah zum erstenmal der Vorschlag, einen (3) Dictator zu wählen. Ungewiß ist es aber,

(1) Da zu Rom die Schauspiele erst im J. d. St. 341 aufkamen, so glauben einige Kritiker, daß man hier nicht Schauspielerinnen verstehen müsse. Spiele hatte man aber schon zu Romulus Zeiten. Und bei diesen konnten solche Buhlerinnen mit auftretten. Nach einigen wurden eine gewisse Anzahl derselben öffentlich unterhalten, welche bei feierlichen Spielen, wo der Raub der Sabinerinnen vorgestellt wurde, dieselben machen, und sich gleichsam wider ihren Willen rauben lassen mußten.

(2) Res ad *rebellionem* Spectare videbatur. Rebellio bezeichnet hier einen Friedensbruch, einen wiederentstehenden Krieg.

(3) Cicero lehrt uns die Ursachen der Dictatorwahl in folgender Stelle. de Legibus B. 3. c. 3. Ast quando Duellum gravius, discordiæve Civium

über, in welchem Jahre und unter welchen wegen ihrer Anhänglichkeit an die Tarquinische Parthei — denn auch dies wird gemeldet — verdächtigen Konsuln. Bei den ältesten Geschichtschreibern finde ich jedoch, daß Titus Lartius der erste Dictator, und Spurius Cassius sein Magister Equitum, (General der Reuterei) gewesen sei. Einem die Dictatorwahl betreffenden Gesetze gemäß, konnten nur Konsulare gewählt werden. Daher kommt es mir glaublicher vor, daß der bereits gewesene Konsul Lartius, und nicht Manius Valerius, des Marcus Sohn, und Enkel des Volesus, als welcher noch nicht Konsul gewesen war, als Aufseher und oberster Befehlshaber den Konsuln an die

escunt (i. e. erunt) unus, ne amplius sex menses, si Senatus *creverit*, idem Juris, quod duo Consules, teneto: isque ave *sinistra* dictus, Populi Magister esto. Equitem cumque qui regat habeto pari jure cum eo, quicunque erit Juris disceptator. Ast quando *Consul* is est, *Magisterve Populi*, reliqui Magistratus ne sunto. d. i. „Wenn ein gefährlicher auswärtiger Krieg, oder eine Uneinigkeit unter den Bürgern entstehen sollte, so soll Einer allein die Macht der beiden Konsuln in seiner Person vereinigen, doch nur auf sechs Monate, wenn der Senates verordnet, und der, welcher auf die Art unter glüklichen Auspizien ernannt worden ist, soll der Meister des Volks seyn. Wer auch immer auf solche Art zum Richter der Bürger gesezt würde, soll sich einen Befehlshaber der Reuterei, der mit ihm gleiche Vorzüge habe, wählen. Alle andere obrigkeitliche Aemter sollen aufhören, so bald ein solcher Konsul oder Magister Populi seyn wird.“ Ausser den in diesem Gesetz angeführten Geschäften gab es noch einige andere, welche diese Obrigkeit besorgen mußte, und von denen Livius in der Folge reden wird. Der Dictator handelte uneingeschränkt, und hatte 24 Lictoren: der Magister Equitum hatte deren nur sechs.

Seite gesezt worden. Hätte man ja einen Dictator aus dieser Familie wählen wollen, so würde unfehlbar auf den Vater M. Valerius, einen Mann von ausgezeichneten Verdiensten und Konsularen, diese Wahl gefallen seyn.

So bald die Wahl des Dictators geschehen, und man denselben die Fasces mit den Beilen vortragen sah, erfüllte dieser Anblik das Volk mit ausserordentlicher Furcht und einer größern Bereitwilligkeit ihm aufs Wort zu gehorchen. Jezt fand nicht mehr, wie bei den an Macht gleichen Konsuln des einen Schutz gegen den andren, oder eine Berufung an das Volk statt. Unbedingter Gehorsam war die einzige Zuflucht. Auch die Sabiner geriethen, wegen der Wahl eines Dictators, und zwar um so mehr in Schrecken, weil derselbe, wie sie glaubten, hauptsächlich ihrentwegen erwählt worden. Sie schikten daher Gesandten mit Friedensvorschlägen, welche den Dictator und Senat wegen der Unbesonnenheit ihrer jungen Leute um Verzeihung baten. Man antwortete ihnen: „Jungen Leuten könne man verzeihen, nicht aber solchen alten, welche einen Krieg nach dem andern anstifteten.“ Doch trat man in Friedensunterhandlungen; und hätten die Sabiner sich entschliessen können, der Forderung gemäß, die schon auf die Kriegsanstalten verwendeten Kosten zu vergüten, so wäre der Friede auch zu Stande gekommen.

Der Krieg ward also erklärt: Doch hielt ein stillschweigender Waffenstillstand dessen Ausbruch dies Jahr über noch auf.

Neunzehentes Capitel.

Die Konsuln waren Servius Sulpicius und Manius Tullius, unter denen aber nichts merkwürdiges vorfiel. Ihnen folgten T. Aebutius und Cajus Vetusius, unter deren Konsulate Fidenä belagert und Crustumeria eingenommen wurde, (1) Präneste aber von den Lateinern zu den Römern übergieng. Nun brach der etliche Jahre unter der Asche geglommene Krieg mit den Lateinern aus. Der Dictator Aulus Postumius, und dessen Magister Equitum Titus Aebutius zogen mit einem grossen Heere von Fußvolk und Reuterei aus, und stießen am Regillischen See im Tuskulanischen Gebiete auf das feindliche Kriegsheer. Da sie hörten, daß die Tarquinier mit bei dem Lateinischen Heer wären, konnten sie ihrem Grimm nicht Einhalt thun. Es kam sogleich zu einer Schlacht, welche, da die Feldherrn darinnen nicht blos kom-

(1) Präneste πραινεστον, h. z. T. Palestrina, eine kleine hochgelegene Stadt im Kirchenstaate, der Sitz eines Bischofs, der jederzeit Kardinal ist, hatte vor Zeiten einen berühmten Tempel der Fortuna, von welchem noch die Trümmer zu sehen sind.

mandirten, sondern sich selbst in das Getümmel der Schlacht mischten und persönlich fochten, hartnäckiger und grausamer, als alle vorhergehende, gewesen. Auser dem Römischen Dictator, verließ sonst fast keiner der Großen ohne Wunde die Schlacht. (2) **Tarquinius**, so alt und kraftlos er auch war, sprengte dennoch in voller Wuth auf den **Postumius**, welcher eben an der Spitze des Heers das Treffen ordnete, und zur Tapferkeit ermunterte. Er ward aber in der Seite verwundet, und von den herbeieilenden Seinigen in Sicherheit gebracht. Auf dem andern Flügel gieng der Magister Equitum **Aebutius** auf den **Octavius Mamilius** los. Sogleich erkannte ihn dieser Feldherr der **Tuskulaner**, gab dem Pferd den Sporn, und eilte seinem Feind entgegen. Beide trafen mit ihren Lanzen gleich beim ersten Angriff so heftig auf einander, daß dem **Aebutius** der Arm durchstochen, **Mamilius** aber an der Brust verwundet wurde. Lezterer ward von den **Lateinern** ins Hintertreffen gebracht, **Aebutius** aber, der mit seinem verwundeten Arm nicht mehr die Waffen führen konnte, verließ die Schlacht. Doch ließ sich der Lateinische Feldherr durch seine Wunde nicht abhalten, sondern begab sich wieder in die Schlacht, und ließ, als er die Seinigen in Verwirrung sah, eine Kohorte Römischer Verbannten

(2) Dieser damals schon neunzigjährige Greis war, wie Dionys ausdrüklich meldet, nicht bei diesem Treffen. Auch weicht er in Absicht der Söhne dieses entthronten Königs von des **Livius** Erzehlung ab.

ten unter des Lucius Tarquinius Anführung vorrücken. Diese focht wegen des Verlusts ihrer Güter und des Vaterlandes mit ungleich stärkerer Wuth, und stellte das Treffen so ziemlich wieder her.

Zwanzigstes Capitel.

Schon wichen von dieser Seite die Römer, als Marcus Valerius, des Publicola Bruder, bei Erblickung des an der Spitze der Verbannten mit stolzem und entschlossenem Muthe fechtenden jungen Tarquinius, von Familienruhme entflammt, dem Pferd die Sporn gab, und mit drohender Lanze auf den Tarquinius lossprengt, und den durch die Vertreibung der Könige erhalteneu Ruhm, seiner Familie durch die Ehre diesen Prinzen erlegt zu haben, zu vermehren sucht. Tarquinius wich aber diesem erhizten Feinde aus, und zog sich in seine Kohorte zurük, da indessen Valer in der Hitze in dieselbe eindrang, von Einem (dieser Krieger) von der Seite angefallen und durchstochen wurde, und vom Pferde, das sich bei der Verwundung seines Reuters nicht aufhalten ließ, so daß seine (1) Waffen über ihn fielen, sterbend herabsank. Als der Dictator Postumius diesen Helden fallen, die Verbannten mit starken Schritten wüthend eindringen, und die Seinigen muthlos weichen sah, so gab er seiner aus dem

(1) Eigentlich nur sein Schild.

dem Kern der Truppen bestehenden Kohorte, die ihm zur Leibwache diente, ein Zeichen, jeden Römer, den sie fliehen sähen, feindlich zu behandeln; da denn die Römer, als sie sich gleichsam zwischen zwei Feuern sahen, Stand hielten und das Treffen wieder herstellten. Jezt kam aber des Dictators Kohorte zuerst ins Treffen, griff noch frisch an Muth und Kräften die schon ermüdeten Verbannten an, und schlug sie. Da erhub sich zwischen den Anführern ein neuer Kampf. Der lateinische Feldherr, da er die Kohorten der Verbannten von dem Römischen Dictator fast umringt sah, führt in eigner Person in aller Eile aus dem Reservecorps einige Manipel ins Vordertreffen. So bald der Legat Titus Herminius dieselben in geschlossenen Gliedern aufmarschiren sah, und den Mamilius an der Kleidung und Rüstung unter ihnen erkannte, stürzte er noch wüthender als vorher der Magister Equitum, und zwar dergestalt jezt auf den feindlichen Feldherrn, daß er ihn mit einem Stoße in der Seite durch und durch stach, und tödtete, selbst aber, da er ihm seine Rüstung rauben wollte, mit einem kurzen (2) Spieße durchstoßen und als Sieger in das Lager gebracht wurde, wo er bei dem ersten Verbande den Geist aufgab. Da eilte der Dictator

(2) Verutum, von Veru ein Bratspieß, war ein kurzer 3 1/2 schuhiger Spieß mit einer 5 Zoll langen Spitze beschlagen.

tator zur Reuterei, und beschwor sie (3) abzusitzen, und statt des schon ermüdeten Fußvolks sich in die Schlacht zu begeben. Aufs Wort gehorchten sie, sprangen von den Pferden, eilten in das vorderste Tref-

(3) Wir wollen H. Nast dieser Stelle erklären lassen. „Die Legion sagt derselbe R. K. Alth. S. 117 marschirte Manipelweise auf, d. i. man beobachtete gewisse Zwischenräume zwischen den Manipeln. Weil aber so viele Zwischenräume, wenn sie nur einigermassen beträchtlich gewesen wären, bei einer einigen Linie hätten schädlich seyn können, so muß es folgende Beschaffenheit damit gehabt haben. Die Manipel von 10 Mann Front und 6 in der Tiefe, marschirten anfänglich, wie sie von jeher gewohnt waren, mit geschlossenen Rotten und Gliedern, welches auch das leichteste ist, in die Linie auf, aber so, daß sie Zwischenräume den Fronten gleich behielten. Sobald hingegen die leichten Truppen sich zurükgezogen hatten, dehnten sich die Manipel aus, der Soldat nahm statt seiner bisher innegehabten 3 Schuh, 6 Schuh, das schiklichste Maas zum Gebrauche des Degens ein, und die Zwischenräume verschwanden. Aus dieser Voraussetzung lassen sich verschiedene Umstände erklären. Wenn die Reuter, welches in diesen Zeiten oft geschah, die erste Linie formirten, um dem Fußvolke den Weg in den Feind zu bahnen, so konnten sie sich nach verrichtetem Angriff durch die Zwischenräume zurükziehen. Denn die Fronte einer Turme von 30 Mann betrug, wenn sie auf 3 Gliedern stund, eben so viel, als die Fronte eines Manipels. — — Wenn hingegen die Manipel die Zwischenräume durch die Ausdehnung angefüllt hatten, so waren die Rotten geöffnet, daß sich die abgesessenen Ritter durch sie hin, vor auf die Fronte, und wieder zurük begeben konnten. Anders kan man die Stelle Liv. 2. c. 20, wo es heißt, daß die Ritter, nachdem das Fußvolk ganz ermüdet, abgestiegen, zu Fuß vor die Fronte gelaufen, und ihre Schilde vor die Antesignanen gehalten, nicht erklären; weil es nicht möglich gewesen wäre, mitten im Gefecht, vor der Fronte der Antesignanen zu deployiren, wenn sie im Ganzen durch einige Zwischenräume hätten marschiren wollen. Ausserdem ist es auch bekannt, daß in spätern Zeiten die Ablösungen im Gefecht auf eben diese Weise geschehen."

Treffen, und dekten die (4) Antesignanen mit ihren Schilden. Sogleich bekam das Fußvolk wieder Muth, als es die vornehmsten jungen Römer mit ihm auf gleichen Fuß fechten, und an den Gefahren Antheil nehmen sah. Da begannen endlich die Lateiner zu weichen, und ihr bestürztes Heer sah sich nach der Flucht um. Sogleich brachte man der Reuterei die Pferde, um dem Feinde nachzusetzen, der auch das Fußvolk folgte. Und hier soll der Dictator, der alles, was göttliche und menschliche Kräfte vermögen, zu Hülfe nahm, dem Castor einen Tempel gelobt, demjenigen Soldaten aber, welcher der erste, oder der zweite in das feindliche Lager dringen würde, Belohnungen versprochen haben. Kurz, die Wuth der Römer war so groß, daß sie in der nemlichen Hitze, mit der sie den Feind schlugen, sich auch seines Lagers bemächtigten. Diesen Ausgang hatte die Schlacht bei Regillum. Der Dictator und der Magister Equitum, zogen zu Rom im Triumph ein.

Ein

(4) Meistens werden die Antesignanen für leichte Truppen gehalten. Salmas verstehet darunter aber die Hastater und Principer, welche vor der Hauptfahne, dem Adler, stunden, den die Triarier hatten. Ausführlich redet hiervon Nast S. 86, wohin wir den Leser verweisen.

Ein und zwanzigstes Capitel.

In den drei folgenden Jahren war weder Krieg noch Frieden entschieden. Konsuln waren **Quintus Clölius** und **Titus Lartius**: Nach ihnen, **Aulus Sempronius** und **Marcus Minutius**, unter welchen der **Saturnustempel** eingeweihet, und das Fest der **Saturnalien** (1) angeordnet wurde. Darauf kamen **Aulus Posthumius** und **Titus Verginius**. Und in diesem Jahre erst, soll, wie ich bei einigen finde, die Schlacht bei **Regillum** vorgefallen seyn, **Posthumius**, weil er seinem Kollegen nicht recht getrauet, das Konsulat niedergelegt, und darauf die Dictatur erhalten haben. So viele Verwirrung herrscht in der Zeitrechnung, da einer so, der andere anders die Folge der Magistratspersonen ordnet, daß man also weder die eigentliche Folge der Konsuln auf einander, noch die Eräugnisse jedes Jahrs bei diesem hohen Alter der Ge-

(1) Vom Ursprung dieses Festes, an dem man sich Geschenke, besonders Wachskerzen schikte, und an dem die Sclaven zur Erinnerung des goldnen Weltalters unter dem Saturn, unter Bedienung ihrer Herrn, schmaußten, beschreibt Dionys B. 6 und Makrobius in seinen Saturnalien. Anfangs dauerte dasselbe nur Einen Tag; nachdem aber Cäsar bei der Kalenderverbesserung dem December 2 Tage zugesezt hatte, und das Fest vorher auf den 14ten vor den Kalenden des Januars gefallen war, so feierten nunmehr einige dasselbe auf den 16ten, andere auf den 14ten ante Calendas Januarii, bis endlich August dieser Unordnung abhalf, und eine dreitägige Dauer desselben verordnete.

Geschichte und der Geschichtschreiber selbst mit Gewisheit bestimmen kan. Die nächstfolgenden Konsuln waren **Appius Claudius** und **Publius Servilius**. Dies Jahr ward merkwürdig, durch die Nachricht von **Tarquins** Tode, der zu **Rumä** erfolgte, wohin er sich zum Tyrannen (2) **Aristodemus** nach der Niederlage der Lateiner begeben hatte. Diese frohe Nachricht gab dem Volke, gab dem Senate neuen Muth, der aber bei lezterm in Uebermuth ausartete, indem die Großen dem Volke, gegen welches sie sich bisher auf alle Art gefällig bewiesen hatten, mit stolzer Härte zu begegnen anfiengen. In diesem Jahre ward auch die Kolonie **Signia**, welche der König **Tarquin** angelegt hatte, durch neue dahin geschikte Pflanzer wiederum ergänzet. Die Tribus wurden auf ein und zwanzig gesezt, und des **Merkurs Tempel** den fünfzehenten Mai eingeweihet.

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Während des Lateinischen Kriegs hatte man mit den **Volskern** weder Krieg noch Frieden: denn wirklich hatten die **Volsker** Hülfstruppen angeworben, welche sie den **Lateinern** würden geschikt haben, hätte der Römische Dictator nicht, und zwar aus der Ursache geeilt, um nicht mit den **Lateinern** und **Volskern** zugleich

(2) Dieses Tyrannen Schiksale erzehlt **Dionys** B. 7.

zugleich fechten zu müssen. Um dies zu rächen, rüsten die Konsuln mit den Legionen in der Volsker Gebiete, welche, da sie keine Ahndung ihrer Anschläge befürchteten, durch diesen unvermutheten Krieg dergestalt in Bestürzung geriethen, daß sie, ohne an Gegenwehr zu denken, dreihundert Kinder aus den angesehensten Familien zu Cora und Dometia zu Geißeln gaben. Die Legionen zogen also ohne alles Gefecht wieder nach Hause. Kaum sahen sich aber die Volsker von dieser Gefahr befreiet, so erwachte ihr voriger Geist wieder. Insgeheim rüsten sie sich zum Krieg, verbinden sich in dieser Absicht mit den Hernikern, und suchen ausserdem noch durch verschiedene Gesandtschaften Latium aufzuwiegeln. Allein die erst kürzlich bei dem See Regillum erlittene Niederlage hatte diesem Volke jeden Vorschlag eines neuen Kriegs so verhaßt und ahndungswürdig gemacht, daß sie selbsten die Rechte der Gesandtschaften verlezten, die Volsker in Verhaft nahmen und nach Rom führten, wo sie den Konsuln überliefert wurden, mit der Anzeige, daß die Volsker und (1) Herniker sich wider die Römer zum Krieg rüsteten. Der Senat, welchem die Konsuln davon Bericht erstatteten, war so vergnügt darü-

(1) Die Herniker waren Abkömmlinge der Sabiner, und hatten ihren Namen von der steinigten Gegend, welche sie bewohnten, indem nach dem Festus und Servius, bei den Sabinern die Felsen Herna hießen. Ihre Hauptstadt war Anagnia, h. z. T. Anagni im Kirchenstaat.

darüber, daß er den Lateinern sechstausend ihrer Gefangenen zurükschikte, und sie wegen eines ihnen bisher fast auf immer abgeschlagenen, nunmehr zu schliessenden Bündnisses an die neuerwählten Konsuln verwies. Jezt freueten sich die Lateiner über ihr Benehmen, ehrten die, welche zum Frieden gerathen hatten, ausserordentlich, und schikten dem Jupiter auf dem Kapitol eine goldene Krone zum Geschenk. Eine große Menge von den vorher nach Hause geschikten Gefangenen, begleiteten die mit diesem Geschenke nach Rom abgeschikten Gesandten, machten dort in allen denen Häusern, wo sie gedient hatten, Besuche, bedankten sich für die in ihrem Unglük erfahrne liebreiche Begegnung, und (2) stifteten darauf Gastfreundschaften. Nie hatten die Lateiner zuvor mit den Römern in einer engeren Staats- und Privatverbindung gestanden.

Drei und zwanzigstes Capitel.

Indessen ward Rom vom Kriege der Volsker bedrohet; und in der Stadt selbst herrschte zwischen dem

(2) In denen Zeiten, da öffentliche Gasthöfe noch nicht so gewöhnlich, wie h. z. T. waren, verbanden sich an verschiedenen Orten wohnende Familien, einander bei vorfallenden Reisen aufzunehmen und zu bewirthen. Einen solchen Vertrag machen, hieß hospitium jungere. Die damaligen Gasthöfe waren nur für geringe Personen. Zum Beweise solcher errichteten Gastfreundschaft dienten bei den Familien die tesseræ hospitales. Das Jus hospitalitatis erbte auf die Kinder fort.

dem Senate und Volk Uneinigkeit und Verbitterung, hauptsächlich (1) der verhafteten Schuldner wegen. Das Volk murrete laut, „daß sie auswärts für Freiheit und Oberherrschaft kämpfen, und zu Hause sich von Mitbürgern verhaftet und gedrukt sehen müßten; ihre Freiheit wäre im Krieg sicherer, als im Frieden, sicherer bei dem Feinde, als bei ihren Mitbürgern.“ Dies ohnehin schon glimmende Feuer brach bei dem Anblik des jammervollen Zustandes eines Einzigen in helle Flammen aus. Ein bejahrter Römer erschien mit allen Merkmahlen des Elends plözlich auf dem **Forum**. Seine Kleidung war mit Schmuz bedekt, noch häßlicher war sein blasser, hagerer und einem Todtengerippe ähnlicher Körper. Ausserdem gab ihm sein langer Bart und sein Haar ein gewis-

(1) Bezahlte ein überführter Schuldner seine Schuld nicht in der ihm zu verstattenden Frist von 30 Tagen, und sagte auch niemand für ihn gut, so wurde er in den älteren Zeiten vom Konsul, in der Folge vom Prätor, dem Gläubiger übergeben (addicebatur) der ihn in sein Haus führen, und mit 15 Pf. schweren Ketten fesseln und, wenn indessen die Sache nicht vermittelt wurde, 60 Tage lang gefesselt halten konnte, da er denn in dieser Zeit 3 Markttäge auf das Forum vor den Prätor gebracht, und seine Schuld ausgerufen wurde. Erfolgte nunmehr noch nicht die Zahlung, so ward er seines Gläubigers Sclave, den er tödten, oder jenseits der Tiber verkaufen konnte. Solche Sclaven hießen nun nexi ob aes alienum. Dieses sehr harte Betragen der Reichen gegen die Armen hat den Grund zu den von diesem vom Livius bemerkten Zeitpunkte an ununterbrochen im Römischen Staat fortgedauerten Unruhen gelegt. Man vergleiche mit dieser Stelle den Gellius B. 20, c. 1.

ses wildes Aufsehen. Bei aller dieser Verunstaltung ward er jedoch erkannt; man erinnerte sich, daß er Offizier gewesen, man erzehlte manche seiner rühmlichen Thaten und bejammerte ihn. Er selbst zeigte jedermann die Zeugen verschiedener ruhmvoller Gefechte, die Narben auf seiner Brust. Da man ihn nun fragte, woher dieser Aufzug, woher diese Mißgestalt kämen? und sich der Pöbel nicht anders, als bei einer Volksversammlung um ihn drängte, so sprach er: „Im Sabinischen Krieg, in welchem ich diente, verlohr ich nicht allein wegen der feindlichen Verwüstungen den Ertrag meines Guts, sondern der Feind plünderte auch meine (2) Ville, stekte sie in Brand, und trieb mein Vieh mit fort: und doch wurden mir in dieser schlimmen Lage die Steuern abgefodert. Ich mußte also Schulden machen. Diese vergrößerten sich durch die aufgelaufene Zinßen. Um einen Theil derselben zu bezahlen, mußte ich mein väterliches Stammgut, und dann andere Besitzungen veräussern. Endlich ergriff diese Art von Schwindsucht auch meinen Körper. Mein Gläubiger bemächtigte sich meiner, nicht sowol um ihm zu dienen, als vielmehr, um mich in einen (3) Sclavenbehälter und

(2) Villa bezeichnet ein Landgut, ein Landhaus, und ist dieser Ausdruk noch jezt in Italien bei den Landhäusern der Vornehmen gewöhnlich.

(3) Non in servitium, sed in ergastulum & carnificinam. Ergastulum heißt eigentlich ein Arbeitshaus, darnach bezeichnete es auch ein Zucht- und

und in einen Marterort zu schleppen. " Hier zeigte er seinen noch von erstempfangenen Schlägen verunstalteten Rücken. Bei diesem Anblik und dieser Nachricht entstand ein großes Geschrei. Der Lärmen blieb nicht blos auf dem Forum, sondern verbreitete sich überall durch die ganze Stadt. Alle verhaftete Schuldner entsprangen, kamen von allen Orten her zum Vorschein und baten die Quiriten um Beistand. Ueberall fanden sich welche, die sich bei diesem Aufstande freiwillig zu ihnen gesellten. Ueberall erschienen ganze Schaaren derselben, die auf allen Straßen mit großem Geschrei nach dem Forum laufen, wo die von ungefähr daselbst befindlichen Väter nicht ohne ihre große Gefahr diesem (wüthenden) Schwarme begegneten. Ja es wäre zu Thätlichkeiten gekommen, wären nicht die Konsuln Publius Servilius und Appius Claudius zur Dämpfung dieses Aufruhrs eiligst dazwischen gekommen. Gegen diese wandte sich nun die Menge, zeigte sich in ihren Fesseln und in ihrer übrigen Verunstaltung, fragten sie, ob dies ihre Belohnungen wären? und warfen ihnen ihre verschiedene Feldzüge vor. Darauf fodern sie mehr drohend, als bittend, eine Senatsversammlung, und umringen die Kurie, nicht anders, als sollten sie die darinnen zu fassenden Entschlüsse selbst vorschlagen und bestimmen. Nur wenige Senatoren, die der Zufall

Arbeitshaus für faule und nen in Fesseln arbeiten
böse Sclaven, die darin- mußten.

hingeführt hatte, fanden sich im Senat ein. Die übrigen hielt die Furcht nicht allein von der Kurie, sondern auch vom Forum entfernt, und dieser (4) Unvollzähligkeit des Senats wegen konnte also nichts verhandelt werden. Da glaubte das Volk: „man wolle es nur aufziehen und hinhalten; die abwesenden Väter seien nicht von ungefähr oder aus Furcht, sondern um die Sache zu verhindern, nicht erschienen; selbst die Konsuln suchten nur Ausflüchte; kurz, man wolle sie bei allem ihrem Jammer noch zum Besten haben." Jezt konnte kaum die konsularische Majestät die Wuth des Volks mehr in den Schranken halten, als sich endlich die Senatoren, ungewiß, ob bei ihrem Aussenbleiben oder Erscheinen die Gefahr am grösten, in der Kurie einfanden. Doch konnten in dem sehr zahlreichen Senate sich weder die Väter, noch die Konsuln selbst zu einem vesten Schlusse vereinigen. Appius verlangte, seinem heftigen Charakter gemäß, „daß man die Sache mit konsularischer Gewalt betreiben, und einen und den andern in Verhaft nehmen sollte, da denn die übrigen schon ruhen würden." Servil, der zu gelinderen Maasregeln geneigt war, glaubte,

(4) Um einen gültigen Rathsschluß abzufassen, ward eine gewisse Anzahl von Senatoren erfodert, die nach den verschiedenen Zeiten der Republik verschieden gewesen. Aus dem 39sten Buche des Livius schließt man, daß wenigstens 100 Senatoren, d. i. damals der 3te Theil hat zu der damaligen Zeit im Senat gegenwärtig seyn müssen.

glaubte, „es sei sowol sicherer, als leichter, den Sinn des aufgebrachten Volks (durch Gelindigkeit) zu lenken, als (durch Gewalt) zu brechen.“ Mitten unter diesen Unruhen entstand ein anderer größerer Schrecken.

Vier und zwanzigstes Capitel.

Einige Lateinische Reuter kamen in größter Eil mit der schrekhaften Nachricht, die Volsker wären mit einem fürchterlichen Heere in vollem Anzuge, Rom zu belagern. Diese Nachricht — so sehr hatte die Zwietracht den Staat entzweiet — machte auf das Volk und den Senat einen ganz entgegengesezten Eindruk. Ersteres frohlokte, „daß endlich, wie es sagte, die Götter erschienen, um den Stolz der Väter zu bestrafen.“ Einer verhalsstarrigte den andern, sich nicht einschreiben (anwerben) zu lassen; „besser sei es, sagten sie, mit dem ganzen Staate, als allein umzukommen. Die Väter mögten die Waffen ergreifen und zu Felde ziehen, und, so wie sie die Vortheile der Kriege genössen, also sich auch den Gefahren derselben unterziehen.“ In der Kurie hingegen herrschte Traurigkeit und Bangigkeit vor doppelter Gefahr. Bürger und Feind waren gleich furchtbar. Man bat also den Konsul Servilius, dessen Character mehr populär war, daß er den Staat aus

dieser schrekhaften Lage retten] mögte. Da beurlaubte der Konsul den Senat, erschien in der Versammlung des Volks, und versicherte dasselbe: „wie sehr der Senat bemühet sei, den Plebejern zu helfen: allein jene zwar den größten, allein doch nur Einen Theil des Staats betreffende Berathschlagung sei durch Besorgniße für den ganzen Staat unterbrochen worden, und man müsse jezt, da der Feind vor den Thoren wäre, alle Gedanken auf den Krieg richten; gesezt aber auch, der Senat wolle etwas nachgeben, so würde es dem Volke gewiß nicht rühmlich seyn, gleichsam als Söldner nur um Lohn die Waffen fürs Vaterland zu ergreifen, so wie es auf der andern Seite dem Senate wenger Ehre machen würde, jezt mehr aus Furcht, als hernach aus freier Entschliessung den Beschwerden seiner bedrängten Bürger abgeholfen zu haben." Diese öffentliche Erklärung bestättigte er durch folgendes Edict: „Niemand soll einen Römischen Bürger auf irgend eine Art in Verhaft halten, und ihn dadurch hindern, sich bei den Konsuln zu Kriegsdiensten anzugeben. Niemand soll die Güter eines Bürgers, so lange derselbe zu Felde liegt, besitzen oder verkaufen, noch sich seiner Kinder und Enkel bemächtigen." Kaum war dies Edict publizirt, als sogleich die anwesenden Schuldner sich einschreiben ließen, und, weil kein Gläubiger seinen

Schuld-

Schuldner weiter aufhalten durfte, eine Menge Menschen aus allen Ecken der Stadt, aus ihrem bisherigen Aufenthalt sich fortmachten, um auf dem Forum zur Fahne zu schwören. Die Anzahl dieser Leute war sehr beträchtlich, und sie zeichneten sich im Volscischen Kriege durch Tapferkeit und Eifer vorzüglich aus. Der Konsul führte hierauf seine Armee gegen den Feind, und lagerte sich in einer kleinen Entfernung von demselben.

Fünf und zwanzigstes Capitel.

Gleich in der folgenden Nacht machten die Volsker im Vertrauen auf die Zwietracht der Römer, einen Versuch auf ihr Lager, um den etwanigen Ueberläufern und Verräthern Luft zu machen. Allein die Vorposten wurden es gewahr, die ganze Armee kam in Bewegung, und griff nach gegebenem Zeichen zu den Waffen. Der Volsker Vorhaben war also vereitelt: und man brachte die übrige Nacht in Ruhe zu. Mit Anbruch des Tages fiengen die Volsker an den Graben auszufüllen, thaten einen Angriff auf den Wall, und waren schon beschäftiget überall die Verschanzungen einzureissen. Jezt foderten alle, vorzüglich aber die Verschuldeten den Konsul mit lautem Geschrei auf, das Zeichen (zum Angriff) zu geben, womit er jedoch noch ein wenig einhielt, um sich des Muths seiner Krie-

ger desto besser zu versichern. Nachdem er aber ihrer ausserordentlichen Begierde zu fechten gewiß war, gab er das Zeichen zum Ausfall; und ließ seine streitsüchtigen Krieger losbrechen. Gleich bei dem ersten Angriff ward der Feind zum Weichen gebracht; das Fußvolk sezte ihm, so weit es konnte, nach, und hieb ihm in den Rücken; die Reuterei verfolgte ihn in der Bestürzung bis ans Lager. Aber auch hier ließ sie der Schrecken nicht Stand halten, sobald die Römischen Legionen dasselbe umringten, es einnahmen und plünderten. Der Feind flüchtete nach **Suessa Pometia**, wohin ihm den folgenden Tag die Legionen folgten, und sich innerhalb wenig Tagen dieser Stadt bemächtigen, die ihnen zur Plünderung preis gegeben wird. Hiedurch ward dem dürftigen Soldaten ein wenig geholfen. Der Konsul führt hierauf mit Ruhm gekrönt, seine siegreiche Armee nach **Rom** zurük, wo ihn noch auf seinem Rükwege die Abgesandten der (1) **Ecetranischen Volsker** antraffen, die nach der Eroberung von **Pometia**, ein gleiches Schikſal fürchteten; durch einen Senatsschluß ward ihnen der Friede verwilliget, aber ein Stük von ihrem Gebiete genommen.

Sechs

(1) Die Hauptstadt dieses ἔκετρα und lag zwischen Cora Volks hieß Ecetra, auch und Anagnia.
Ecetræ, beim Dionys.

Sechs und zwanzigstes Capitel.

Gleich darauf wurden die Römer von den Sabinern in Schrecken gesezt, doch mehr durch (1) einen (plözlichen Einfall) Tumult, als einen förmlichen Krieg. Es lief nemlich in der Nacht die Nachricht ein, ein Sabinisches Kriegsheer wäre unter Rauben und Plündern bis an den Anio (2) vorgedrungen, wo es überall die Villen ausplündere und in Brand stecke. Sogleich ward der gewesene Dictator im Lateinischen Kriege, Aulus Postumius, mit der sämtlichen Reuterei entgegen geschikt. Ihm folgte der Konsul Servilius mit dem Kern des Fußvolks. Die meisten Feinde wurden als streifende Partheien von der Reuterei umringt; und gegen das Fußvolk hielt die Sabinische Legion nicht Stand. Vom Marsch und den nächtlichen Streifereien ermüdet, lag ein großer Theil mit Speiße

(1) Tumultus fuit verius quam bellum. Der Ausdruk *Tumultus* kan hier nicht völlig nach Cicero's Erklärung Phil. 8. übersezt werden, wo er sagt Majores nostri Tumultum Italicum, quod erat domesticus, Tumultum Gallicum, quod erat Italiæ finitimus, præterea nullum Tumultum nominarunt. Auch gilt Isidors Erklärung Origg. 18, 1. nicht, wo er sagt: Bellum est, quod contra hostes agitur; Tumultus, qui civili seditione concitatur. Auch war es nicht die besondre Art zu werben. Die sonst tumultus hieß, von der Cicero Phil. 5. redet, und welche bei einem plözlichen Einfalle des Feinds statt hatte; sondern dies Wort bezeichnet hier einen unversehenen, bald wieder vorübergehenden feindlichen Einfall.

(2) Anio, oder Anien ist der heutige Fluß Teverone, d. i. die kleine Tiber.

Speiße und Wein überladen auf den Villen, und war kaum vermögend sich mit der Flucht zu retten. Dieser Einfall der Sabiner war also in Einer Nacht ruchtbar und geendigt worden. Den folgenden Tag, da man glaubte nunmehr des Friedens von allen Seiten versichert zu seyn, erschienen Gesandte der Aurunker im Senat, und erklärten den Krieg, woferne man die Volscischen Ländereien nicht zurükgeben würde. Der Aurunker Armee war zugleich mit ihren Gesandten ausmarschirt, und das Gerücht von diesem neuen, schon in der Gegend von Arizia gesehenen Feinde verursachte zu Rom eine solche Bestürzung, daß man weder im Senate die gehörige Umfrage thun, noch in der Eile, in welcher man selbst zu den Waffen griff, denen, die mit den Waffen in der Hand den Frieden ertrutzen wollten, eine friedliche Antwort ertheilen konnte. Die Römische Armee brach also nach Arizia auf, und nicht weit davon kam es zu einem entscheidenden Treffen.

Sieben und zwanzigstes Capitel.

Nach dieser Niederlage der Aurunker erwartete der in so wenig Tagen so oft vom Sieg gekrönte Römer die Erfüllung des vom Senat durch den Konsul erhaltenen Versprechens, als Appius aus angebohrnem Stolze, und um seines Kollegen Zusage

zu

zu vereiteln, gegen die Schuldner auf seinem Richterstuhle mit der gröſten Schärfe verfuhr, und sogleich die vorher Verhaftetgewesenen ihren Gläubigern ausliefern, und die übrigen Schuldner ebenfalls verhaften ließ. Dies Schikſal betraff einen Krieger, der an den andern Konſul appellirte, da denn die ganze Menge ſich um den Servilius verſammelte, und ihn an ſeine Zuſage erinnerte. Jeder warf ihm ſeine kriegeriſche Verdienſte vor, und zeigte ſeine Narben: jeder verlangte, daß er an den Senat berichten, als Konſul ſeinen Bürgern, als Feldherr ſeinen Soldaten beiſtehen mögte. Der Konſul, ſo ſehr ihn dies alles rührte, ſah ſich durch ſeine Lage genöthigt zurükzuhalten; indem nicht allein ſein Amtsgenoſſe, ſondern auch der ganze Adel ſich plötzlich für die Gegenparthei erklärt hatte. Da er es aber mit beiden Partheien halten wollte, machte er ſich bei dem Volke verhaßt, ohne dadurch bei dem Senat Dank verdient zu haben. Dieſer hielt ihn für einen feigen, nach Volksgunſt ſtrebenden Mann, jenes aber für einen falſchen; und in kurzem zeigte es ſich, daß er und Appius gleich ſtark gehaßt wurden. Unter den Konſuln entſtand (nemlich) ein Streit, wer von ihnen den Merkuriustempel einweihen ſolle. Der Senat verwies dieſe Sache von ſich an das Volk, verordnete aber zu gleicher Zeit, daß derjenige, welchem das Volk dieſe Einweihung übertragen würde, zugleich auch die Aufſicht über das Getraide haben, eine Hand-

lungs-

lungsinnung (Handlungsgesellschaft) errichten, und in des Pontifex Namen die Feierlichkeiten verrichten sollte. Das Volk übertrug diese Tempelweihe dem Marcus Lätorius, einem (1) Centurio der ersten Kompagnie (Centurie); und man sah leicht, daß man bei Uebertragung dieses seinen Rang übersteigenden Geschäfts mehr die Absicht gehabt habe, die Konsuln zu beschimpfen, als ihn zu ehren. Dies machte den Einen Konsul und die Patrizier ganz wüthend, das Volk aber unternehmender, indem es von dieser Zeit an ganz andere Maasregeln, als zuvor, zu nehmen anfieng. Da es an der Konsuln und des Senats Hülfe verzweifelte, so lief es, so bald man einen Schuldner vor Gericht führen sah, von allen Orten zusammen, erhob so viel Lärmen und Geschrei, daß man des Konsuls Ausspruch nicht hörte, und niemand demselben gehorchen wollte. Jezt galt Gewalt; und da unter des Konsuls Augen

(1) Die Römische Legion bestand aus 60 Centurien oder Kompagnien. Der Hauptmann der ersten Centurie hieß Primi pili Centurio, auch primus pilus, Centurio primus, Primipilaris. Dies Primipilat war eine der angesehensten Offiziersstellen bei der Römischen Armee. Die Centuriæ hießen auch Ordines. Daher ordinum ductor so viel, als Centurio bedeutet. Der Primipilus, der erste unter den 10 Centurionen der Triarier, war der nächste nach den Obristen (Tribunis), hatte die Aufsicht über den silbernen Adler, als die Hauptfahne der Legion, bei welchem er in der Schlacht stund, ihn beim Aufbruche der Legion aus der Erde zog und dem Aquilifer übergab. Im Nothfalle kommandirte er die ganze Legion, ward zum Kriegsrath gezogen, bekam einen größern Antheil an der Beute, und war an Würde einem Ritter gleich.

gen einzelne (Gläubiger) von mehreren (Schuldnern) mishandelt wurden, so wandte sich Furcht und Gefahr, in Verhaft genommen zu werden, nunmehr von den leztern zu den ersteren. Hierzu kam noch die Furcht vor dem Sabinischen Kriege. Man beschloß eine Werbung. Niemand aber wollte Dienste nehmen. Appius ward ganz wüthend, schalt auf seines Kollegen Haschen nach Volksgunst, der durch sein dem Volke gefälliges Stillschweigen den Staat verrathe, und ausserdem, daß er in Schuldensachen keinen Rechtsspruch gethan, nicht einmal dem Befehl des Senats zufolge, eine Werbung anstellen wolle: „Doch, fuhr er fort, ist der Staat nicht ganz verlassen, noch die Konsularische Macht der Verachtung preis gegeben. Ich allein werde meine und des Senats Majestät zu behaupten wissen.“ Einst nun, als er, wie gewöhnlich, von einem zügellosen Schwarm umgeben war, ließ er einen berüchtigten Aufwiegler greifen, der, als ihn die Lictoren fortschleppen wollten, (an das Volk) appellirte. Der Konsul, der die Entscheidung des Volks leicht vermuthen konnte, würde bei dieser Berufung auf dasselbe dennoch nicht nachgegeben haben, wäre nicht sein Starrsinn mehr durch die Klugheit und das Ansehen der Patrizier, als durch das Geschrei des Volks gebrochen worden. So viel Muth hatte er, des Volks Haß auf sich zu laden. Das Uebel ward hierauf immer ärger, nicht nur durch öffentlichen Lärmen, sondern, welches

ches noch schlimmer war, durch Zusammenrottirungen und heimliche Unterredungen. Endlich giengen diese dem Volke verhaßten Konsuln ab. Servilius hatte es bei beiden Partheien verdorben, Appius aber sich beim Senat ausserordentlich beliebt gemacht.

Acht und zwanzigstes Capitel.

Ihre Nachfolger waren **Aulus Virginius**, und **Titus Veturius**. Ungewiß, wie diese Konsuln gesinnt seyn würden, hielt jezt das Volk, theils auf den **Esquilien**, theils auf dem **Aventin** nächtliche Zusammenkünfte, um nicht auf dem **Forum** ängstliche und übereilte Entschliessungen fassen, und in allen Dingen ohne Ueberlegung auf Gerathewol handeln zu müssen. Dies schien, wie es auch war, den Konsuln gefährlich, und sie berichteten es an den Senat. Da kam es aber zu keiner ordentlichen Stimmensammlung. Alle äusserten bei diesem Vortrage mit wildem Geschrei ihren Unwillen, daß die Konsuln in Sachen, wo sie kraft ihres konsularischen Amtes selbst verfügen sollten, den Senat dem Haße aussetzen wollten. „Wären, sagte man, (rechtschaffene) Konsuln in der Republik, dann würde man gewiß von keinen andern, als öffentlichen Volksversammlungen hören. Nun aber, da bald auf den Esquilien, bald

auf

auf dem Aventin Zusammenkünfte sind, ist der Staat in tausend Kurien und Versammlungen getrennt und zerrissen. Warlich, Ein Mann (von Entschlossenheit) — und dies heißt mehr als Konsul — so wie Appius Claudius, würde diese Rotten in einem Augenblik zerstreuet haben. " Die so empfindlich angegriffenen Konsuln fragten den Senat, was sie dann thun sollten, und versicherten zugleich, daß sie nicht nachgiebiger und glimpflicher, als es dem Senat gefiele, verfahren würden. Der Senatsschluß war: " man solle bei dem durch Müssiggang übermüthig gewordenen Volke die Werbung mit aller Strenge vornehmen. "

Nach des Senats Entlassung bestiegen die Konsuln das Tribunal, und foderten die jungen Römer namentlich vor. Niemand aber antwortete auf seinen Namen; das Volk umgab, wie bei einer Volksversammlung, das Tribunal, und erklärte: " daß sich fernerhin die Plebejer nicht mehr würden täuschen lassen; nie würde sich jemand zum Soldaten stellen, so lange noch das öffentliche Versprechen unerfüllt bliebe. Erst müsse man jedem seine Freiheit wieder geben, und dann die Waffen, damit er für Vaterland und Bürger, nicht aber für (1) Gebieter fechten könne. "

(1) Ut pro patria civibusque, non pro *Dominis* pugnent. Unter den mancherlei Bedeutungen des Worts,

ne. " Jezt sahen erst die Konsuln das Unangenehme ihres Auftrags — sahen aber keinen von denenjenigen, welche vorher zwischen den vier Wänden der Kurie aus einem so hohen Ton gesprochen — keinen, der den Haß mit ihnen theilen wollte. Ein heftiger Streit mit dem Volke war unvermeidlich. Bevor sie also das Aeusserste wagten, hielten sie es für rathsam, den Senat nochmals zu befragen. Nun waren die jüngsten Senatoren die ersten, welche hastig zu den Sitzen der Konsuln hineilten, und ihnen sagten, " sie mögten das Konsulat niederlegen, und einer Herrschaft entsagen, welche zu behaupten sie nicht Muth genug hätten. "

Neun und zwanzigstes Capitel.

Die Konsuln, nachdem sie den gedoppelten Versuch gemacht hatten, sagten endlich: " Ein grosser Aufruhr stehet bevor, versammelte Väter. Läugnet einst nicht, daß wir ihn vorausgesagt haben. Wir verlangen, daß die, welche uns am meisten der Feigheit beschuldigen, uns bei der Werbung Beistand leisten. Dann wollen wir, ist es anders euer Wille, dabei so strenge, als nur

Dominus ist hier diejenige zu verstehen, welche das Verhältniß gegen den Sclaven ausdrukt.

nur irgend einer fodern wird, verfahren.“ Jezt begaben sie sich wieder auf das Tribunal, und ließen einen der Umstehenden mit Fleiß namentlich vorfodern. Da derselbe nicht antwortete, und ihn die andern, damit er nicht angetastet würde, in ihre Mitte nahmen, so schikten die Konsuln einen Lictor ab, der aber zurükgestoßen wurde. Da schrien die bei den Konsuln befindlichen Senatoren, das wäre eine schändliche That, und sprangen vom Tribunal herunter, um dem Lictor beizustehen. Jezt kehrte sich aber die Wuth von dem blos am Ergreifen gehinderten Lictor gegen diese Senatoren. Doch die schleunige Darzwischenkunft der Konsuln stillte den Zank, der sich ohne alles Mordgewehr und Thätlichkeiten blos durch Schreien und Erbitterung geäussert hatte.

In größter Eile ward der Senat versammelt, und in noch größerer Unordnung gerathschlagt. Die mishandelten Senatoren verlangten eine peinliche Untersuchung, und jeder hitzige Kopf stimmte ihnen nicht sowol aus Gründen, als mit Schreien und Toben bei. Nachdem sich endlich die Hitze gelegt hatte, und die Konsuln ihnen vorstellten, daß es in der Kurie nicht vernünftiger, als auf dem Forum hergehe, so schritt man zur ordentlichen Stimmensammlung. Es gab drei Meinungen. Publius Virginius, der die Sache nicht allgemein gemacht haben wollte, war der Meinung, man sollte sie nur

auf diejenigen einschränken, welche, im Vertrauen auf des Konsuls Servilius Versprechen, im Volscischen, Arunciſchen und Sabiniſchen Kriege gedient hätten. Titus Largius behauptete hingegen: „ Jezt sei es nicht Zeit, blos das Verdienst zu belohnen. Sämtliche Plebejer wären in Schulden versunken; wofern nicht allen geholfen würde, wäre keine Ruhe (im Staat) zu hoffen; vielmehr würde, wenn man einen Unterschied machen wollte, die Uneinigkeit mehr vergrößert, als unterdrükt werden. " Appius Claudius, dieſer von Natur hartherzige Mann, der theils durch den Haß des Volks, theils durch den Beifall des Senats noch mehr verhärtet worden, sagte: „ Nicht Elend, sondern Zügellosigkeit ist die Ursache so vieler Unruhen. Muthwillige Ausgelassenheit, und nicht Wuth der Verzweifelung beherrscht das Volk. Alles dies Unglük hat man der Provocation zu danken. Die Konsuln werden nur drohen, nicht aber gebieten können, so lange noch eine Provocation an gleich Schuldige statt haben wird. Wolan also, fuhr er fort, laßt uns einen Dictator wählen, bei dem keine Provocation statt findet. Dann wird sich diese überall verbreitete Wuth sogleich legen. Dann wage es jemand den Lictor zu mishandlen, wenn er weiß, daß der Eine dessen Majestät er verlezt, über seinen Rücken und über seinen Kopf zu gebieten habe.

Dreißigstes Capitel.

Diese Meinung des Appius schien vielen, was sie in der That war — hart und grausam: so wie auf der andern Seite die Gutachten des **Virginius** und **Largius** ihrer Folgen wegen nicht für rathsam gehalten wurden, besonders da das des leztern allen öffentlichen Kredit vernichten würde. **Virgins** Rath schien zwischen beiden das Mittel zu treffen und der billigste zu seyn. Allein Partheigeist und Privatintereſſe, die bei öffentlichen Berathschlagungen von jeher geschadet haben, und immer schaden werden, machten, daß **Appius** siegte: und beinah hätte man ihn selbst zum Dictator ernennt. Dies würde aber, da die **Volsker**, **Aequier** und **Sabiner** zugleich gerade damals unter den Waffen standen, das Volk in der gefährlichsten Lage des Staats ganz aufgebracht haben. Die Konsuln und ältesten Väter suchten es also dahin einzuleiten, daß diese ihrer Natur nach schon strenge Dictatur ein Mann von sanftem Charakter erhalten mögte, und ernennten in dieser Absicht den **Manius Valerius**, des **Volesius** Sohn zum Dictator. Ohngeachtet die Plebejer wol wußten, daß der Dictator ihnen entgegen gesezt worden, so befürchteten sie dennoch in Rükſicht des von seinem Bruder erhaltenen Provocationsgesetzes kein hartes und stolzes Betragen von dieser Familie; in welcher Meinung sie das vom Dictator angeschlagene, mit dem des Konsuls Ser-

vilius fast gleich lautende Edict bestärkte. Man glaubte aber diesem Manne und seiner Würde mehr trauen zu dürfen, entsagte dem Zwist, und ließ sich anwerben. Eine Armee, dergleichen man nie gesehen, (1) von zehen Legionen ward errichtet. Jeder Konsul bekam drei Legionen, der Dictator aber vier. Der Krieg litt keinen Aufschub. Schon waren die Aequier ins Gebiet der Lateiner eingefallen, deren Abgeordnete den Senat baten, entweder Hülfe zu schicken, oder ihnen zu verstatten, zur Vertheidigung der Grenzen selbst die Waffen zu ergreifen. Man hielt es aber für rathsamer, die unbewaffneten Lateiner zu vertheidigen, als ihnen die Waffen wieder in die Hände zu geben. Der Konsul Veturius ward also hingeschikt, der den Streifereien ein Ende machte. Die Aequier zogen sich aus der Ebene auf die hohen Gebirge, durch deren Lage sie sich mehr, als durch ihre Waffen gesichert hielten. Der andere Konsul zog wider die Volsker, und nöthigte den Feind, um die Zeit nicht zu verlieren, hauptsächlich durch Verheerung seiner Ländereien, mit seinem Lager näher zu rücken und sich in ein Treffen einzulassen. Mitten in der Ebene zwischen beiden Lagern stand jedes Heer vor seinem Lagerwall in Schlachtordnung. Die Volsker waren an Mannschaft

(1) Die Römische Legion bestand anfangs aus 3000 Mann. Nachdem Dionys B. 6. bestand jede dieser 10 Legionen aus 4000 Mann, und das ganze Heer also aus 40000 Mann. Rom war also schon damals sehr furchtbar.

schaft etwas stärker, und giengen also unordentlich und mit Geringschätzung ihres Feindes ins Treffen. Der Römische Konsul rükte weder vor, noch ließ das feindliche Schlachtgeschrei beantworten, befahl die Spieße in den Boden zu stecken, vesten Fuß zu halten, und den Feind, so bald er zu erreichen wäre, mit vereinter Kraft mit dem Schwerdt in der Faust anzufallen. Kaum stießen die vom Laufen und Schreien schon ermüdeten Volsker auf die ihrer Meinung nach vor Furcht starrenden Römer, empfanden den feindlichen Gegenstoß, und sahen vor ihren Augen die Schwerdter blitzen, als sie plözlich, nicht anders, als wären sie in einen Hinterhalt gerathen, voll Verwirrung die Flucht ergriffen, zu der ihnen selbst die Kräfte fehlten, weil sie in vollem Laufe das Treffen angefangen hatten. Den Römern hingegen, welche den Feind ruhig erwartet, und noch alle Kräfte beisammen hatten, fiel es leicht, den ermüdeten Feind einzuholen, den sie, nachdem er sein im Sturm weggenommenes Lager verlohren, bis nach (2) Veliträ verfolgen, wo Sieger und Besiegte in Einem Zuge in die Stadt dringen. Hier, wo alles ohne Unterschied niedergemacht wurde, war das Blutbad noch grösser, als auf dem Schlachtfelde. Nur wenige, welche die Waffen von sich warfen und sich ergaben, blieben bei Leben.

(2) Das heutige Veletri, oder Beletri in Campagna di Roma.

Ein und dreißigstes Capitel.

Während dieser Ereignisse bei den Volsciern schlug der Dictator die Sabiner, wo der Krieg am meisten zu bedeuten hatte, zerstreuete sie, und eroberte ihr Lager. Er hatte im Centrum, welches durch die zu starke Ausdehnung der Flügel war geschwächt worden, und wo also die Glieder nicht tief genug standen, seine Reuterei einhauen, und den dadurch in Unordnung gebrachten Feind vom Fußvolk angreifen lassen; beim Nachsetzen ward das feindliche Lager erobert, und der Krieg geendiget. Nächst der Schlacht bei dem See **Regillum** war in jenen Zeiten keine ruhmvoller, als diese. Der Dictator zog zu **Rom** im Triumph ein. Ausser den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen ward ihm und seinen Nachkommen ein besonderer Schauplatz im Circus angewiesen, und ein Curulischer Stuhl daselbst hingesezt. Den besiegten **Volsciern** ward das **Velitr**nische Gebiet abgenommen, **Veliträ** zur Kolonie gemacht und mit Pflanzern aus **Rom** bevölkert. Bald darauf kam es auch mit den **Aequiern** zu einem Treffen, wiewol wider des Konsuls Willen, weil man den Feind auf sehr unbequemen Wegen angreifen mußte. Weil ihn aber der Soldat beschuldigte, daß er so lange zögere, bis der Dictator noch vor ihrer Zurükkunft nach **Rom** sein Amt niedergelegt habe, und alsdann sein Versprechen, so wie jenes des Konsuls (**Servilius**) vereitelt würde,

so

so brachte er ihn dahin, daß er auf gut Glük es wagte, und das Heer gegen das Gebürge anrücken ließ. Doch die Feigheit des Feindes gab diesem mißlichen Unternehmen einen glüklichen Ausschlag. Denn noch ehe man ihn mit den Wurfspiesen erreichen konnte, verließ er voll Erstaunen über die Kühnheit der Römer sein durch die Natur sehr bevestigtes Lager und stürzte sich in die Thäler: da denn die Römer Beute genug und einen unblutigen Sieg erhielten.

Nach diesem dreifachen Siege lag dem Senat sowol, als dem Volke die Ausgleichung der einheimischen Streitigkeiten noch am Herzen: und die Geldwucherer hatten indessen theils durch Gunst, theils durch List die Sache so geschikt einzuleiten gewußt, daß nicht nur das Volk, sondern der Dictator selbst getäuscht wurden. Denn unter allen Verhandlungen des Valerius im Senat nach des Konsuls Veturius Rükkunft war diese die erste, daß er seinen Vorschlag wegen der Schuldner vortrug, der aber verworfen wurde. „Meine Vorschläge zur Eintracht, sprach hierauf Valerius, gefallen euch also nicht. Aber, beim Jupiter Fidius, ihr werdet nächstens dem Römischen Volke mehr solche Gönner, als ich bin, wünschen. Ich, für meine Person, mag meine Mitbürger nicht ferner täuschen, noch selbst länger vergebens Dictator seyn. Einheimische Zwietracht, und

auswärtiger Krieg machten dem Staat diese Magistratur nothwendig. Von aussen ist der Friede hergestellt, zu Hause wird er verhindert. Als Privatmann, nicht aber als Dictator, will ich bei dem Aufstande ein Zuschauer seyn.“ So verließ er den Senat, und legte die Dictatur nieder. Die Plebejer sahen wol, daß sein Verdruß über ihr Schikſal ihn zu diesem Schritt bewogen, und begleiteten ihn, als hätte er wirklich Wort gehalten, indem die Nichterfüllung seine Schuld nicht war, mit Lobsprüchen und lautem Zurufe nach Hause.

Zwei und dreißigstes Capitel.

Nun fieng der Senat an zu fürchten, die heimlichen Zusammenkünfte und Verschwörungen mögten, wenn man die Armee auseinander ließe, von neuem angehen. Da man nun glaubte, der (1) Soldat, ohnge-

(1) Der Römische Soldat war wegen seiner Ehrfurcht für den Eid viel leichter zu regieren, als der Bürger, und beide waren doch einerlei Person. Der Einfluß der Religion auf das Betragen der Römer überhaupt, besonders aber der Soldaten, war ausserordentlich. Der Soldat, der als Bürger so sehr auf seine Freiheit pochte, unterwarf sich den stärksten Strafen ohne Murren, und zwar aus Ehrfurcht für den Eid. Diese Ehrfurcht erzeugte Handlungen beim Soldat, die er als Bürger für den Ruhm und das Vaterland nicht würde gewagt haben, wie gegenwärtiges Beispiel und andere B. 2. c. 45; B. 3, c. 20 angeführte beweisen. Polybs philosophische Gedanken über diesen Gegenstand B. 6. c. 45. verdienen hier eine Stelle.

ohngeachtet der Dictator ihn angeworben, wäre doch noch an seinen Eid gebunden, weil ihm die Konsuln denselben abgenommen hatten, so ward un-

ter

„ Ein Ding, sagt er, das bei andern Menschen oft böse Wirkungen hervor bringt, scheint mir am meisten zu Roms Größe beigetragen zu haben, ich meine den Aberglauben. Er wird so wol öffentlich, als besonders bis zur Ausschweifung getrieben; und ich glaube, daß dies nur eine Erfindung der Staatskunst ist, um das Volk im Zaum zu halten. Denn könnte man eine Republik stiften, die aus lauter Weisen bestünde, so würde vielleicht alles dies nicht nöthig seyn. Da aber aller Pöbel jederzeit unbeständig, und voll unerlaubter Begierden ist, sich von seinen Leidenschaften und vom Zorn dahinreißen läßt, so muß man ihn durch dergleichen Erfindungen und durch die Furcht vor dem, was er nicht siehet, im Zaume halten. Ich finde also, daß die Alten gegründete Ursachen hatten, dem Volke diese Meinungen von den Göttern, und von den Strafen, welche die Gottlosen in der Hölle leiden, einzuflößen; und daß es sehr thörigt ist, diese Meinungen zu verwerfen, wie man in unsern Tagen thut. Ich will nur ein einziges Beispiel davon geben. Bei den Griechen mag man noch so viele Vorsicht in Ansehung derer brauchen, die über die öffentlichen Kassen gesezt sind. Wenn man ihnen ein Talent übergiebt, und darüber eine Schrift durch zehen Notarien stellen läßt, und sie mit zehen Siegeln bekräftiget, und zwanzig Zeugen darzu nimmt, so werden sie, ohngeachtet aller dieser Vorsicht, dennoch Mittel finden zu betrügen. Bei den Römern hingegen ist die bloße Verbindlichkeit des Eids hinlänglich zur Versicherung der Treue derer, die entweder in obrigkeitlichen Aemtern, oder bei andern Aufträgen die grösten Summen in die Hände bekommen; und es ist etwas sehr seltnes bei ihnen, jemand zu finden, der des Unterschleifs mit öffentlichen Geldern überwiesen wäre, da hingegen bei andern Völkern nichts gemeiners ist, als dies. " So schrieb Polyb im Anfang des 7ten Jahrhunderts der Stadt. Juvenal schildert die nemlichen Sitten und Grundsätze Satyr. 3. v. 80. u. f. aber in einem spätern Zeitalter, wo sie leider bei den Römern auch, wie bei den Griechen, verschwunden waren.

ter dem Vorwande des von den Aequiern wieder angefangenen Kriegs den Legionen befohlen auszurücken. Dies beschleunigte aber den Ausbruch des Aufstands. Anfänglich soll man Willens gewesen seyn, um vom Eid entbunden zu werden, die Konsuln zu ermorden. Auf die Vorstellung aber, daß die eidliche Verpflichtung durch kein Verbrechen vernichtet werde, zogen die Legionen ohne Befehl der Konsuln unter der Anführung eines gewissen Sicinius jenseits des Anio, drei Milliarien von Rom, auf den (2) heiligen Berg. Wenigstens ist diese Erzehlung gewöhnlicher, als die des Piso, daß diese Entweichung nach dem (3) Aventin geschehen wäre. Hier schlugen sie ein mit Wall und Graben bevestigtes Lager ohne Feldherrn auf, hielten sich ruhig, begnügten sich mit den nöthigen Lebensmitteln, und hielten einige Tage aus, ohne beunruhiget zu werden, oder andere zu beunruhigen. Bestür-

(2) Dieser Berg war jenseits des Anio an der Nomentanischen Strase, da wo das Castello di San Silvestro ist. Weil er am Wege nach Crustumerium war, so nennt Varro B. 4. de L. Lat. diese Entweichung Secessionem Crustumerinam. Die Ursache der Benennung des heiligen leitet Dionys von dem Altar her, welcher nach geschehener Aussühnung darauf errichtet worden. Andere glauben, daß er von den darauf gegebenen Sacratis legibus so genennt worden.

(3) Die Römische Geschichte meldet drei Entweichungen des Volks. Davon die gegenwärtige die erste gewesen. Die zweite geschah unter den Decemvirn im J. d. St. 305 anfangs auf den Aventin, und von da ebenfalls auf den heiligen Berg; die dritte fällt ins Jahr 469, ebenfalls der Schulden wegen auf das Janikulum.

stürzung herrschte in der Stadt, und gegenseitige Furcht verursachte eine völlige Unthätigkeit. Die zurükgelassenen Plebejer fürchteten von Seiten des Senats Gewaltthätigkeit, so wie dieser hinwiederum die zurükgebliebenen (müßigen) Plebejer fürchtete, und nicht (4) wußte, ob er ihren Abzug ebenfalls wünschen, oder verhindern sollte. „Wie lange, hieß es, wird diese entwichene Menge ruhig bleiben? was wirds dann geben, wenn ein auswärtiger Krieg ausbrechen sollte?“ Alle noch übrige Hofnung sezte man auf die Wiederherstellung der bürgerlichen Eintracht, die man also, es koste auch was es wolle, dem Staat wieder verschaffen müsse.

Es ward hierauf beliebt, den Menenius Agrippa, einen beredten, und wegen seiner (5) ursprünglich plebejischen Herkunft bei dem Volke beliebten Mann als Bottschafter an die Entwichenen abzuschikken. Man ließ ihn ins Lager, wo er in der damaligen altfränkischen und noch ungebildeten Sprache weiter nichts, als folgende Fabel erzehlt haben soll. „In jenen Zeiten, sprach er, als bei den Bestand-

(4) Nach dem Dionys suchte sie der Senat zu Rom zu halten. Die ganze Geschichte erzehlt dieser Schriftsteller ausführlicher und mit etwas veränderten Umständen.

(5) Wahrscheinlich stammte er von jenen, entweder vom Tarquinius Priscus, oder vom Brutus in den Senat aufgenommenen Plebejern her.

standtheilen des menschlichen Körpers noch nicht die jetzige Harmonie herrschte, sondern jedes Glied seinen eignen Willen, seine eigene Sprache hatte, murreten die übrigen Glieder, daß sie durch ihre Sorge, Arbeit und Dienstleistung dem Magen (dem Bauch) alles erwerben müßten, der indessen mitten unter ihnen diesen Vorrath ruhig und in Wollust genieße. Sie verabredeten (verschworen) sich daher, daß die Hand dem Munde keine Speise mehr reichen, der Mund keine mehr annehmen, und die Zähne keine mehr zermalmen sollten. Indem sie nun durch diesen im Zorn gefaßten Schluß den Magen aushungern wollten, verfielen sie mit dem ganzen Körper zulezt selbst in eine völlige Auszehrung. Sie merkten also, daß der Magen auch thätig sei, und sein Geschäfte habe, eben sowol nähre, als ernährt werde, indem er das durch die Verdauung reif gewordene, zu unserm Leben und Gedeihen nöthige Blut vermittelst der Adern durch alle Theile des Körpers vertheile." Durch die Anwendung dieses innern Körperzwistes auf die Verbitterung des Volks gegen den Senat soll er die Gemüther dieser Leute wieder gewonnen haben.

Drei und dreißigstes Capitel.

Man trat nunmehr wegen der Aussöhnung in Unterhandlungen, und unter andern Bedingungen ward den Plebejern eine eigne und unverlezliche (1) Obrigkeit zum Beistand gegen die Konsuln, und zwar dergestalt zugestanden, daß kein Patrizier diese Würde bekleiden könnte. Es wurden also zween Tribunen erwählt, **Cajus Licinius** und **Lucius Albinus**, die sich drei Amtsgehülfen ernennten, deren Einer der Anstifter des Aufstands, **Sicinius** gewesen seyn soll. Wegen der beiden andern ist man ungewiß. Nach einigen wurden nur zween Tribunen auf dem heiligen Berge erwählt, und auch das Banngesez (die **Lex** sacrata) daselbst gegeben. Während der Entweichung des Volks traten **Spurius Cassius** und **Postumus Cominius** das Konsulat an. Unter ihnen ward mit den **Lateinern** ein Bündniß errichtet, zu dessen Abschlieſſung der

Eine

(1) Die Vorrechte der Volkstribunen beschreibt **Cicero** de legg. B. 3. c. 3. Man kan sie unter 5 Hauptstücke bringen. Sie hatten 1) das Recht das Volk zu schüzen: 2) das Widersezungs-Recht: 3) ihre Personen waren unverlezbar (sacro sanctæ): 4) sie hatten die Macht den Senat zusammen zu berufen, und zu entlassen: 5) sie hatten auch die Macht, das Volk zusammen zu berufen, ihm Vorträge zu thun, und es die Gesezze bestättigen lassen. Der Hauptinhalt der lex sacratæ war: Tribunum invitum nemo facere quicquam cogito; nec verberato, nec alium verberare jubeto. Si quis contra fecerit, *sacer* (verflucht) esto, & bona ejus *Cereri* dicata sunto, qui talem occiderit, purus a cæde esto. Den Beschluß dieses Gesezes machten schrekliche Verwünschungen derjenigen, welche einen Tribun beleidigen würden.

Eine Konsul zu Rom bleiben mußte, da indessen der andere in den Volscischen Krieg zog, wo er die Antiatischen Volscier aufs Haupt schlug, sie bis (2) Longula verfolgte, und diese Stadt, in welche sie sich geworfen hatten, eroberte. Darauf nahm er Polusca, gleichfalls eine Stadt der Volscier weg, und wandte nun alle seine Macht gegen Corioli. Damals befand sich unter dem jungen Adel im Lager ein durch Entschlossenheit und Tapferkeit ausgezeichneter junger Krieger, Cajus Martius, in der Folge unter dem Beinamen Coriolan bekannt. Dieser stand eben auf dem Posten, als einige Volscische, von Antium hergekommene, Legionen die mit der Belagerung von Corioli beschäftigte Römische Armee, die ohne einen Feind im Rücken zu befürchten, ihr Augenmerk ganz auf die Belagerten gerichtet hatten, plötzlich angriff, und dabei durch einen Ausfall aus der Stadt unterstüzt wurde. Allein Marcius schlug mit einer auserlesenen Schaar den Ausfall nicht allein zurük, sondern drang auch in der Hitze durch das offene Thor, machte in der daran stossenden Gegend der Stadt alles darnieder, und stekte mit dem ihm von ungefähr in die Hände gerathenen Feuer die zunächst an die Mauer stoßenden Häußer in Brand. Das Geschrei der Belagerten, vermischt mit dem Wehklagen der Weiber und Kinder, das bei dem ersten Schrekken

(2) Die eigentliche Lage dieser Städte, Longula, Polusca und Corioli ist nicht bekannt.

ken gemeiniglich zu entstehen pflegt, vermehrte den Muth der Römer, so wie es im Gegentheile die Volscier aus der Fassung brachte, da sie die Stadt, welche sie entsetzen wollten, schon in des Feindes Händen sahen. Sie wurden also zurükgeschlagen und Corioli erobert. Durch seinen hierbei erhaltenen Ruhm verdunkelte Marcius des Konsuls Namen dergestalt, daß die Nachwelt nicht einmal etwas von dem Kommando des Postumus Cominius im Volscischen Krieg wissen würde, wenn nicht die Aufschrift auf einer metallenen Säule bezeugte, daß Spurius Cassius wegen Abwesenheit seines Kollegen (im Volscischen Kriege) das Bündniß mit den Lateinern allein geschlossen habe. In eben dem Jahr starb Menenius Agrippa, ein Mann, der in seinem ganzen Leben bei Patriziern und Plebejern gleich beliebt war, nach der Entweichung aber den leztern noch werther wurde. Dieser Vermittler und Wiederhersteller der Eintracht, dieser Bottschafter des Senats an das Volk, welches er wieder nach Rom zurükführte, hinterließ nicht einmal die Leichenkosten. Das Volk begrub ihn, und jeder zahlte darzu einen (3) Sextans.

(3) War der sechste Theil eines As, der 12 Unzen hatte, und betrug nach dem damaligen æs grave 3 Kreuzer.

Vier und dreißigstes Capitel.

Die folgenden Konsuln waren Titus Geganius und Publius Minucius. In diesem Jahr herrschte auswärts überall Friede, und zu Hause war die Zwietracht verschwunden. Aber ein weit härteres Uebel traf den Staat. Anfangs Theurung wegen der bei der Entweichung nicht bestellten Aecker, und darnach eine Hungersnoth wie bei einer Belagerung. Sclaven und Volk würden Hungers gestorben seyn, hätten nicht die Konsuln Vorsehung gethan, und überall Leute ausgeschikt, Getraide zusammen zu kaufen, und zwar nicht allein nach Etrurien an der Küste, rechter Hand von Ostia, und linker Hand im Gebiete der Volscier am Meer bis nach Kumä, sondern sogar in Sicilien, wohin sie zum Aufkaufe Leute abschikten. In so entfernten Ländern zwang sie der Haß ihrer (1) Nachbarn Hülfe zu suchen! Die mit dem zu Kumä aufgekauften Getraide befrachteten Schiffe nahm aber der (2) dortige Tyrann Aristodemus zum Ersatz der Tarquinischen Güter, deren Erbe er war, in Beschlag. Im Volscischen und Pomtinischen Gebiete konnte man nicht einmal Getraide zu kaufen bekommen, und die Aufkäufer liefen Gefahr erschlagen zu werden. Aus Thuscien aber kam auf der Tiber

(1) Nemlich der Sabiner, Lateiner und Vejenter.

(2) Ausführlich erzehlt dies Dionys B. 7.

Tiber Getraide, wodurch dem Volke geholfen wurde. Zu diesem Getraidemangel würde noch ein sehr ungelegener Krieg gekommen seyn, wären nicht die Volscier mitten unter ihrer Rüstung zum Krieg von der Pest heimgesucht worden. Dies Unglük benahm dem Feinde dergestalt den Muth, daß selbst, da die Pest aufgehöret, seine Muthlosigkeit noch fortdauerte. Doch vermehrten die Römer die Anzahl der Kolonisten zu Veliträ, und legten eine neue Kolonie zu (3) Norba im Gebirge an, um auch im Pomtinischen einen vesten Plaz zu haben.

Unter den folgenden Konsuln, dem Marcus Minucius und Aulus Sempronius kam endlich aus Sicilien eine Menge Getraide, und man rathschlagte im Senat, um welchen Preis man es dem Volke verkaufen sollte. Viele waren der Meinung, jezt wäre die Zeit da, das Volk zu drücken, und die bei seiner Entweichung dem Senat mit Gewalt entwundenen Rechte wieder zu erhalten. Besonders war Marcius Coriolanus ein abgesagter Feind der tribunizischen Gewalt. „Wollen sie, sprach dieser, den alten Getraidepreis haben, so mögen sie den Vätern auch die alten Rechte wieder geben. Wie, ich sollte gleichsam als ein Unterjochter und aus den Händen der Räuber

(3) H. z. T. Norma in Campagna di Roma. Ein anderes Norba lag im alten Lusitanien am Tagus, mit dem Beinamen Cæsarea, und ist das heutige Alcantara.

Ranzionirter diese plebejischen Magistrate, diesen Sicinius in seiner Macht und Größe sehen? Ich sollte diese Unanständigkeiten ohne Noth noch länger ertragen? Ich, der ich einen König Tarquin nicht geduldet haben würde, sollte einen Sicinius dulden? Er mag abziehen — mag das Volk mit sich nehmen! — Zum heiligen und zu jedem andern Berge stehet ihm der Weg offen. Laßt sie unsere Feldfrüchte rauben, wie sie solche vor drei Jahren geraubt haben. Jezt mögen sie den Vorrath genießen und verzehren, den sie sich durch ihre Volkswuth gesammelt haben! Ja ich behaupte, durch diese Noth gedemüthigt, werden sie lieber den Acker bauen, als in den Waffen bei einer Entweichung den Anbau desselben verhindern wollen." Ob man diesen Anschlag hätte befolgen sollen, ist nicht so leicht zu bestimmen; leichter aber ist es meiner Meinung nach zu behaupten, daß die Väter durch einen sehr verminderten Getreidepreis die tribunizische Gewalt und alle ihnen abgedrungene und lästige Vorrechte dem Volke wieder hätten abdrücken können.

Fünf und dreißigstes Capitel.

Dieser dem Senat selbst zu grausam scheinende Vorschlag hätte beinahe das dadurch zum Zorn gereizte Volk in die Waffen gebracht, (zu Thätlich-

keiten

keiten verleitet). „Wie, hieß es, man will uns jezt durch Hunger bekriegen, uns um Speiße und Nahrung bringen — das einzige von dem Glük aus dem Auslande uns unverhoft beschertе Nahrungsmittel uns vor dem Munde wegnehmen, woferne die Tribunen nicht gefesselt dem Cajus Marcius überliefert, und des Römischen Volks Rücken seiner Rache nicht preis gegeben wird. So ist also wieder ein neuer Henker aufgestanden, der uns (nach Belieben) entweder zum Tod oder zur Sclaverei verdammen kan." Man würde den Marcius bei seinem Austritt aus der Kurie sogleich angefallen haben, hätten nicht zum Glük die Tribunen ihm den Gerichtstag angesezt. Dies stillte den Zorn; jeder glaubte dadurch Richter und Herr über seines Feindes Leben und Tod geworden zu seyn.

Anfangs hörte Marcius der Tribunen Drohungen mit Verachtung an — sagte, „daß sie das Recht des Beistandes, nicht aber der Bestrafung hätten — des Volks, nicht aber des Senats Obrigkeiten wären." Allein das zusammengerottete Volk war so erbittert, daß die Väter nothwendig Einen aus ihrem Mittel seiner Rache preis geben mußten. Doch widersezten sie sich aus gegenseitigem Groll, und jeder bot dabei seine und des ganzen Senats Kräfte auf. Anfangs versuchte man durch Vermittlung der abgeschikten Klienten, die jeden ihrer Bekannten von Rottirun-

gen und besondern Zusammenkünften abschrecken sollten, die Sache zu hintertreiben. Endlich erschien der gesammte Senat (in Prozession) nicht anders, als wären alle Väter Beklagte, und baten das Volk: „Diesen einzigen Bürger, diesen einzigen Senator, wenn sie ihn auch nicht für unschuldig erklären wollten, auch als straffällig dem Senat zu schenken.“ Als sich Marcius am Gerichtstage nicht stellte, dauerte die Volkswuth fort, und er ward in seiner Abwesenheit verurtheilt. Aus dem Vaterlande verbannt, begab sich **Marcius** zu den **Volsciern**, voll Rache gegen sein Vaterland, gegen welches er schon damals feindliche Gesinnungen äusserte. Die **Volscier** nahmen ihn bei seiner Ankunft liebreich auf, und begegneten ihm immer liebreicher, je mehr er gegen **Rom** seinen Zorn bald durch Klagen, bald durch Drohungen merken ließ. **Attius Tullus**, der angesehenste unter den **Volsciern** und ein geschworner Feind der **Römer**, nahm ihn in sein Haus auf. Beide, der eine durch alten Groll, der andere durch frischen Zorn gereizt, berathschlagten sich über einen Krieg gegen die **Römer**. Sie hielten es für schwer die **Volscier** zu bewegen, die so oft unglüklich versuchten Waffen von neuem zu ergreifen, und glaubten also, da so viele Kriege, und die noch neuerliche Pest die junge Mannschaft weggeraft, und dadurch der Muth gesunken wäre, daß man den durch die Länge der Zeit fast erloschenen Haß durch irgend einen Kunstgriff wie-

wieder von neuem durch Erbitterung der Gemüther anfachen müsse.

Sechs und dreißigstes Capitel.

Eben damals wurde die Wiederholung der grossen Spiele zu Rom veranstaltet. Die Ursache dieser Wiederholung war folgende. Am Tage des Schauspiels hatte, ehe dasselbe noch eröffnet war, ein gewisser Hausvater in der Frühe seinen Sclaven unter der (1) Gabel mitten durch den Circus führen und stäupen lassen. Ohne daran zu denken, ob diese Sache nicht etwa der religiösen Feierlichkeit dieses Tages nachtheilig mögte gewesen seyn, hatte man darauf die Spiele angefangen. Bald darauf erschien dem Titus Atinius, einem Plebejer, Jupiter im Traum und sagte: „Ihm habe der Vortänzer auf seinen Spielen nicht gefallen. Woferne dieselben nicht mit allem Pracht wiederholt würden, so wäre Rom in Gefahr. Dies mögte er den Konsuln sagen." Ohngeachtet

(1) Die Gabel, Furca, war ein starkes, schweres wie ein V, oder großes Ypsylon Y, oder wie ein griechisches großes Π gestaltetes Holz, in welchem den Sclaven Kopf und Arme bevestiget wurden, die denn in diesem Aufzuge zur Schau herumgeführt, und öfters dabei noch gegeißelt wurden. Ein solcher Vortänzer hatte also des Jupiters Beifall nicht erhalten. Von diesem Strafinstrument kommt der Beinamen böser Sclaven Furcifer.

dieser Mann gewis nicht ohne Religion (Götterfurcht) war, (2) so siegte doch über jene Götterfurcht die Ehrfurcht gegen die Majestät seiner Obrigkeit, indem er befürchtete, sich dadurch bei jedermann lächerlich zu machen. Aber sein Zaudern kam ihm hoch zu stehen. Denn wenig Tage darauf verlohr er seinen Sohn. Und damit die Ursache dieses plözlichen Verlustes nicht zweifelhaft bliebe, erschien dem Niedergeschlagenen die nemliche Gestalt wieder im Traume und fragte: „Ist dein Ungehorsam gegen den Götterbefehl genung bestraft? wirst du nicht ohne Aufschub den Konsuln Nachricht geben, so soll etwas ärgers erfolgen.“ Jezt ward die Sache dringender. Dem ohngeachtet zauderte er, verschob dieselbe, und verfiel darüber in eine heftige Gliederkrankheit, die seinen ganzen Körper lähmte. Diese Strafgerichte der Götter machten Eindruk auf ihn. Ganz kraftlos durch vergangene und gegenwärtige Leiden erzehlte er seinen zu Rathe gezogenen Verwandten, was er gesehen und gehöret, wie oft ihm Jupiter im Traume erschienen, und wie geschwind und wie (3) genau die

(2) Quamquam haud sane liber erat religione animus: verecundia tamen majestatis Magistratuum *timorem* (i. e. religionem illam) vicit, ne in ora hominum pro ludibrio abiret. Ich lasse das ne von Verecundia regieren, wiederhole aber das Zeitwort, **befürchten** im Deutschen, weil diese Sprache den Doppelsinn im Wort Ehrfurcht nicht erlaubt.

(3) Minas irasque cœlestes *repræsentatas* casibus suis. Der Ausdruk repræsentare bezeichnet erstlich die baare Auszahlung der zu zahlen schuldigen Summe:

die Drohungen und der Zorn des Himmels durch seine Unglüksfälle in Erfüllung gegangen. Nach dem einstimmigen Rath seiner Verwandten ließ er sich hierauf in einer Sänfte auf das Forum zu den Konsuln, und auf deren Befehl weiter in die Kurie tragen, und erzehlte daselbst das nemliche, zum gröstен Erstaunen der Väter. Aber siehe ein neues Wunder! Dieser, den man an allen Gliedern gelähmt vorher in die Kurie getragen hatte, gieng, wie die Geschichte meldet, nach vollzogenem Auftrage zu Fuß wieder nach Hause.

Sieben und dreißigstes Capitel.

Der Senat beschloß die Spiele mit der gröstен Pracht feiern zu lassen. Zu dieser Feierlichkeit kamen, auf des Attius Tullus Anstiften, eine große Menge von Volsciern, und Tullus fand sich, der zu Hause mit dem Marcius genommenen Abrede gemäß, ebenfalls ein, gieng zu den Konsuln, wie er vorgab, um ihnen gewisse den Staat betreffende Dinge im Vertrauen zu entdecken, und sagte, nachdem er allein bei ihnen war: „Ungern sag ich

 etwas

Darnach auch, wie hier, die gleich erfolgende Strafe. Hierher gehört auch der Plinianische Ausdruk B. 7, 20, repræsentare legentis

modo, quæ quis volumina in bibliothecis exigit: d. i. die Stellen aus den Büchern gleich auswendig hersagen.

etwas Nachtheiliges von meinen Mitbürgern. Ich komme auch nicht, um sie eines wirklichen Frevels zu beschuldigen, sondern demselben nur vorzubeugen. Meiner Landsleute Gesinnungen sind veränderlicher, als ich wünschte. Unsere vielen Niederlagen haben uns davon überzeugt: und eurer Nachsicht, nicht unserm Verdienste haben wir unsern jetzigen Wohlstand zu danken. Es befindet sich eine Menge Volscier hier. Es giebt Spiele, auf deren Aufführung ganz Rom seine Aufmerksamkeit richten wird. Ich erinnere mich, was bei einer ähnlichen Gelegenheit die Sabinische Jugend in dieser Stadt für Unfug getrieben, und der Gedanke, daß auch jezt ein unbesonnener und verwegener Schritt geschehen möge, empört mich. Dies hab ich euch, Konsuln, aus Liebe zu uns und zu euch zum voraus sagen wollen. Ich für meine Person werde sogleich abreisen, um nicht durch meine Gegenwart bei irgend einer in Worten oder Thätlichkeiten ausbrechenden Unordnung (1) kompromittirt zu werden. " So sprach er, und reisete ab. Diese zweifelhafte, aber von einem glaubwürdigen Mann berichtete Sache trugen die Konsuln dem Senat vor, da denn, wie das meistens der Fall ist, nicht sowol die Sache selbst, als der vielmehr, welcher sie berichtete, den Senat bewog, zur Verhütung derselben selbst überflüssige

(1) Ne cujus facti dictive contagione præsens violer.

flüssige Vorsehung zu gebrauchen. Es ward also durch einen Senatsschluß allen Volsciern aufgegeben, die Stadt zu verlassen, und Herolde mußten ihnen überall den Befehl ankündigen, noch vor Nacht abzureisen. Dies verursachte anfangs unter den Volsciern eine große Bestürzung, und sie eilten in der größten Unordnung in ihre Quartiere um einzupacken. Auf der Rükreise fiengen sie an sich zu ärgern, daß sie insgesamt als Bösewichter und Unreine von Spielen und Festen, ja aus der Götter und der Menschen Gesellschaft wären fortgejagt worden.

Acht und dreißigstes Capitel.

Da sie nun in einem fast ununterbrochenen Zuge abreiseten, so erwartete sie Tullus, der vorausgegangen war, an der Ferentinischen (1) Quelle, empfieng die Vornehmsten, so wie sie ankamen, erkun-

(1) Cluver sezt diese Ferentinische Quelle und den Ferentinischen Hain in die Gegend, wo h. z. Tag das dem Hause Colonna gehörige Städtchen Marino im Kirchenstaat liegt. Dieser Ferentinische Hain hat gar keine Gemeinschaft, weder mit dem ehemaligen Munizipium Ferentium oder Ferentinum in Thuscien dessen Trümmer h. z. Tag nicht weit von Viterbo unter dem Namen Ferenti bekannt sind; noch mit dem Forentum h. z. T. Forenta in Appulien, noch endlich mit dem anfangs Volscischen, hernach Samnitischen Ferentinum in der Campagna di Roma.

erkundigte sich, bezeugte seinen Unwillen, und führte sie, die seiner ihrem Zorn entsprechenden Rede aufmerksam zuhörten, und mit ihnen die ganze übrige Menge auf eine an die Straße stossende Ebene, wo er, wie in einer ordentlichen Volksversammlung folgende Anrede an sie hielt. „ Wenn ihr auch die alten von den Römern erlittenen Kränkungen und Niederlagen des Volks der Volscier, kurz, wenn ihr alles vorige vergessen könntet; mit welcher Seelenstimmung wolltet ihr denn aber wol die heutige Beschimpfung ertragen; da man mit unserer Entehrung die Spiele angefangen hat? Habt ihrs denn nicht gefühlt, daß ihr heute im Triumph seid aufgeführt worden — daß ihr allen Bürgern, fremden und benachbarten Völkern zum Schauspiel gedient — daß eure Weiber und Kinder vor jedermanns Augen zur Schau aufgeführt worden? Was mögen wohl die, welche die Stimme des Herolds hörten — die, welche euch abziehen sahen — die, welche eurem mit Schimpf beladenen Zuge begegneten, von euch gedacht haben? Was anders, als daß wir uns eines Frevels schuldig gemacht, und also als Zuschauer diese Spiele entheiligen, und eine Sühnung nothwendig machen würden, weswegen man uns denn von den (2) Sitzen der Frommen, ihrer

Ge-

(2) An den öffentlichen Spielen der Alten, hatte die Religion großen Antheil. Sie waren also religiöse

Gemeinschaft und Versammlung fortgeschaft habe. Und wie, bedenkt ihr auch, daß wir unser Leben unserer schleunigen Abreise zu danken haben? wann dies anders eine Reise, und nicht vielmehr eine Flucht zu nennen ist. Und diese Stadt, in der ihr alle, wäret ihr nur noch Einen Tag darinnen geblieben, euren Tod gefunden hättet, die wollt ihr nicht für die Wohnung eurer Feinde halten? der Krieg ist angekündigt, und — seyd ihr Männer — dann gewiß zum großen Unglük derer, die es thaten."

Schon vorher erbittert, durch diese Rede noch mehr gereizt, zogen sie nach Hause. Jeder wiegelte seine Landsleute auf; und dadurch kam es endlich dahin, daß alle Volscische Städte die Waffen ergriffen.

Neun und dreißigstes Capitel.

Durch die einstimmige Wahl der ganzen Völkerschaft wurden Attius Tullus und der Römische Verbannte, Cajus Marcius, auf den man ein

vor-

Veranstaltungen. Von solchen gottesdienstlichen Zusammenkünften wurden aber erklärte Bösewichter, so wie von den Mysterien, ausgeschlossen. Der Herold rief: procul, o procul este profani!

vorzügliches Vertrauen sezte, zu Feldherrn in diesem Kriege ernennt. Dies Vertrauen täuschte er auch nie, und bewies dadurch, daß der Römer Stärke mehr auf ihren Feldherrn, als auf ihren Armeen beruhe. (1) Sein Marsch gieng zuerst nach Circeji, wo er die Römischen Pflanzer vertrieb, und die nun ledige Stadt den Volsciern einräumte. Von da zog er auf der Lateinischen Straße weiter, schlug sich bald rechts, bald links, und nahm die ganz neuerlich erst eroberten Städte Satricum, Longula, Polusca und Corioli den Römern wieder ab. Darauf eroberte er Lavinium, und unmittelbar darnach (2) Corbio, Vitellia, Trebia, Labici und Pedum. Von Pedum rükte er end-

(1) Nachdem man vorher die von den Römern weggenommenen Städte durch eine Gesandtschaft vergebens hatte zurük fodern lassen.

(2) Nachdem Ortelius das heutige Carbagnano (das aber im alten Tuscien liegt) nach dem Holsten in der Gegend von Rocca priora, und nach dem Kircher in der Gegend von Monfortino. Von Vitellia und Satricum sind keine Spuren mehr übrig. Aus ersterem stammte der Kaiser Vitellius ursprünglich, nach dem Sueton. Trebia ist das heutige Treve, nicht weit vom Ursprung des Anio, nicht aber das Trebia h. z. T. Trevi, in Umbrien. Es gab auch ein Trebula Mutusca im Sabinischen, welches Arnobius auch Trebia nennt.

Labicum, Labici in der mehreren Zahl, auch Lavicum, war eine von Albanischen Pflanzern angelegte Stadt im Latium, nach dem Strabo 220 Stadien von Rom, die einige für das heutige Valmontone halten, Cluver in die Gegend von Zagarolo und Holsten dahin sezt, wo jezt la Colonna ist.

Pedum soll nach dem Cluver das heutige Gallicano, nach dem Holsten Zagarolo selbst, und nach dem Kircher das sogenannte l'Osteria d'Osa seyn.

endlich gegen Rom, schlug sein Lager bei dem Cluilischen Graben fünf Milliarien von der Stadt, plünderte das Römische Gebiete, gab aber den streifenden Partheien Leute mit, welche drauf sehen mußten, daß die Ländereien der Patrizier verschont blieben: es sei nun, daß er aufgebrachter gegen die Plebejer war, oder daß er zwischen diesen und den Patriziern dadurch Zwietracht erwecken wollte; welches leztere gewiß geschehen seyn würde, indem die Tribunen das ohnehin schon aufgebrachte Volk durch Beschuldigungen gegen die Großen des Staats verhezten, hätte nicht die auswärtige Furcht, das stärkste Band der Eintracht, die gegen einander mißtrauischen und erbitterten Gemüther vereiniget erhalten. Nur in einer Sache konnte man sich nicht vereinigen. Der Senat und die Konsuln sezten ihr einziges Vertrauen auf die Waffen: das Volk aber wollte lieber alles, als Krieg.

Spurius Nautius und **Sextus Furius** waren die jetzigen Konsuln. Diese musterten eben die Legionen, besezten die Mauern, und andere Orte, wo es nöthig schien mit Posten und Schildwachen, als sich plötzlich ein grosser Schwarm zeigte, der anfangs mit wildem Geschrei den Frieden verlangte, und darauf die Konsuln nöthigte, den Senat zusammen zu berufen, und auf die Abschickung einer Gesandtschaft an den Marcius anzutragen. Der Antrag ward von den Vätern angenommen, weil

sie

sie den Muth des Volks sinken sahen. Man schikte also (3) Gesandte mit Friedensvorschlägen an den Marcius, die aber mit der trutzigen Antwort zurükkamen: „Wenn man der Volscier Gebiete geräumt haben würde, dann erst könne vom Frieden gesprochen werden. Wollten sie in guter Ruhe ihrer Kriegsbeute geniessen, so wollte er auch an seinem Theile in Erinnerung der von Mitbürgern erlittenen Beleidigung, und der von Gastfreunden genossenen Güte sich zu zeigen bemühen, daß durch seine Verweisung sein Muth wol gereizt, nicht aber gesunken wäre.“ Die nemlichen Gesandten wurden zum zweitenmal geschikt, aber nicht ins Lager gelassen. Man erzehlt, daß hierauf auch die Diener der Religion (Pontifices) in ihrem Ornate, verhüllt und flehend ins feindliche Lager gegangen, aber ihn eben so wenig, als die Gesandten, hätten erweichen können.

Vierzigstes Capitel.

Darauf versammelten sich die Matronen häufig bei Coriolans Mutter, der Veturia und bei seiner Gemahlinn Volumnia; ob auf Anrathen des Se-

(3) Diese sehr abgekürzte Erzehlung des Livius muß durch die mehr ausführliche des Dionys B. 8. ergänzt werden.

Senats, oder aus weiblicher Furcht, meldet die Geschichte nicht. Wenigstens brachten sie es dahin, daß Veturia, so betagt sie auch war, und Volumnia mit ihren beiden Söhnen vom Marcius, sich ins feindliche Lager verfügten, um eine Stadt, welche Männer mit den Waffen nicht vertheidigen konnten, durch weibliche Bitten und Thränen zu retten. Als man bei ihrer Ankunft im Lager dem Coriolan gemeldet hatte, es sei ein grosser Zug von Weibern angekommen, zeigte er, auf den weder die Majestät der Abgesandten eines Volks, noch die in der Person ihrer Diener Augen und Herz zur Ehrfurcht auffodernde Religion hatte Eindruk machen können, sich anfänglich noch viel hartherziger gegen die weiblichen Thränen. Da erblikte aber einer von seinen Vertrauten, die durch ihre Traurigkeit sich auszeichnende, zwischen ihrer Schwiegertochter und ihren Enkeln stehende Veturia, und sagte: „Trügen mich anders meine Augen nicht, so sehe ich ja dorten auch deine Mutter, deine Gemahlinn, und deine Kinder.“ Fast sinnlos sprang Coriolan in der Bestürzung von seinem Stuhl, und wollte seine ihm entgegenkommende Mutter umarmen. Sie aber, deren Thränen sich jezt in Zorn verwandelten, sprach: „Ehe ich mich umarmen lasse, muß ich vorher wissen, ob ich zu einem Feinde, oder zu meinem Sohn gekommen bin — ob deine Mutter in diesem Lager eine Kriegsgefangene ist? Wie, ich un-

glükliche mußte deswegen so lange leben, daß ich dich erst als einen Verbannten, und dann als Feind sehen sollte? Konntest du dies Land, das dich erzeugt, das dich erzogen hat, verwüsten? Mußte nicht bei deinem Eintritt in diese Grenzen sogleich dein Zorn verschwinden, so feindselig, so drohend er auch war? Dachtest du nicht bei dem Anblik von Rom: Hinter jenen Mauren sind mein Haus, meine Hausgötter, meine Mutter, meine Gemahlinn und meine Kinder? Wie also, wäre ich nie Mutter geworden, so würde Rom nicht belagert. — Hätte ich keinen Sohn, dann könnte ich frei im freien Vaterlande sterben. Doch kein Unglük kan mich mehr treffen, das deine Schande und mein Elend vergrößern könnte. Und so elend ich auch bin, so werde ich es doch nicht lange seyn. Aber diese hier verdienen deine Aufmerksamkeit; auf sie, wofern du fortfährst, wartet entweder unzeitiger Tod oder Knechtschaft. "

Nun umarmte ihn auch Gattinn und Kinder. Die ganze Schaar von Weibern brach in Thränen aus, und die allgemeine Wehklage über eignes und des Vaterlands Schikfal, brachen endlich dem Mann das Herz. Er umarmte die Seinigen, entließ sie, und zog sich mit der Armee zurük. Als er darauf die Legionen ganz aus dem Römischen Gebiete gezogen, soll er, wie einige melden, dadurch verhaßt

und

und aus dem Wege geräumt worden seyn. Andere melden eine andere Todesart. Dem ältesten Geschichtschreiber Fabius zufolge ist er sehr alt geworden. Zum wenigsten soll er, wie derselbe meldet, als Greis oft gesagt haben: „Für einen Alten ist die Verbannung viel härter.“ Roms Männer beneideten indessen die Lobeserhebungen der Matronen nicht; so wenig war es damals noch Sitte, fremden Ruhm herabzuwürdigen! Ja, zum Denkmahl derselben ward der (1) weiblichen Fortuna (dem Weiberglük) ein Tempel erbauet und eingeweihet.

Die **Volscier** rükten hernach, vereinigt mit den **Aequiern** wieder in das **Römische** Gebiet. Da aber leztere den **Tullus** nicht länger als ihren Feldherrn erkennen wollten, so verursachte das anfangs einen Streit, welches von beiden Völkern die Feldherrnstelle besetzen sollte, worauf ein Aufruhr erfolgte, der sich durch ein blutiges Treffen endigte;

(1) Der Senat ließ dies Verdienst der Römischen Damen durch eine in Erz gegrabene Inschrift verewigen, und gab ihnen die Erlaubniß sich selbst eine Belohnung zu wählen. Sie wählten sich diesen Tempel. Zwo Bildsäulen wurden für diese Fortuna muliebris verfertiget, die eine auf Kosten des Staats, die andere auf Kosten der Matronen. Leztere ward geweihet, redete, nach der heidnischen Legende, nach ihrer Einweihung ganz vernemlich, und sagte: rita me maternæ dedicastis. Valerius Maximus, Plutarch und andere mehr verbürgen die Wahrheit dieses Wunders. Nur die Neuverheuratheten Weiber durften diese Bildsäule mit Kränzen schmücken.

wodurch also das Glük des Römischen Volks zwei feindliche Heere durch eine verderbliche und hartnäkkige Schlacht aufrieb. Konsuln waren Titus Sicinius und Cajus Aquilius. Ersterer ward gegen die Volsciер, der andere gegen die Herniker, die ebenfalls in den Waffen waren, abgeschikt. Die Herniker wurden noch in diesem Jahre besiegt: Mit den Volsciern aber fiel kein entscheidendes Treffen vor.

Ein und vierzigstes Capitel.

Die folgenden Konsuln waren Spurius Cassius und Proculus Virginius. Den Hernikern, mit denen man ein Bündniß schloß, wurden zween Drittheile ihrer Ländereien abgenommen, wovon der Konsul Cassius Ein Drittheil unter die Lateiner, das andere unter das Volk vertheilen, und dies Geschenk noch mit einigen Ländereien vermehren wollte, die, wie er vorgab, ohngeachtet sie dem Staat gehörten, bisher von Privatpersonen benuzt worden wären. Dadurch wurden viele Patrizier, die dergleichen Grundstücke besaßen, in Verlegenheit gesezt; der staatskluge Senat aber besorgte, diese Freigebigkeit des Konsuls mögte eine der Freiheit gefährliche Macht befördern. Damals ward also das Ackergesez zum erstenmal in Vorschlag gebracht, welches hernach bis auf unsere Zeiten nie

ohne die größten Bewegungen ist betrieben worden. Der andere Konsul widersezte sich, und zwar auf Betrieb des Senats; selbst ein Theil des Volks, bei dem ein durch die Theilnehmung des Bundsgenossen herabgewürdigtes Geschenk gleich anfangs seinen Werth verlohr, war ihm um so weniger zuwider, je öfter dasselbe in den Volksversammlungen den Konsul Virginius gleichsam im prophetischen Geiste behaupten hörte: „Seines Kollegen Geschenk sei eine Pest: diese Aecker würden ihre neuen Besitzer in die Sclaverei stürzen, und der Monarchie den Weg bahnen. Denn warum sollten wol sonst Verbündete und Lateiner daran Antheil haben? Und aus welcher andern Ursache hätte man wol den Hernikern ein Drittheil der ihnen kurz vorher als Feinden abgenommenen Ländereien zurükgegeben, als daß diese Völker statt eines Coriolans nun einen Cassius zum Anführer haben mögten." Diese Widerrathung und Verhinderung des Ackergesezes fieng an dem Volke zu gefallen. Beide Konsuln buhlten aber nunmehr in die Wette um die Volksgunst. Virgin erklärte, daß er der Aeckervertheilung nicht zuwider seyn würde, wenn solche blos bei Bürgern statt fände: Cassius, der durch diese Aeckervertheilung den Verbündeten schmeichelte, und dadurch bei den Bürgern nicht so geachtet ward, wollte die leztern durch eine neue Freigebigkeit wieder gewinnen, und that den Vorschlag, daß man das aus dem Sicili-

schen Getraide gelößte Geld dem Volke wieder zurükgeben sollte. Aber auch dies verwarfen die Plebejer, als den von ihm für die gesuchte Monarchie baar angebottenen Preiß. So sehr verachteten sie, wegen dieses ihnen eingeflößten Argwohns, nicht anders, als hätten sie an allem Ueberfluß, alle seine Anerbietungen! Bekanntermassen ward er nach Niederlegung des Konsulats verurtheilt und getödtet, und zwar, nach einigen, von seinem (1) eignen Vater, der ihn vor dem häuslichen Gerichte verhört, gestäupt und getödtet, sein Vermögen aber der Ceres, und zwar zu einer Bildsäule geweihet haben soll, mit der Inschrift: Ein Geschenk der Cassischen Familie. Andere aber, deren Meinung mir wahrscheinlicher vorkommt, melden, daß er auf einem von den (2) Quästoren Cäso Fabius und Lu-

(1) Vermöge der väterlichen Gewalt. Die Väter zu Rom hatten nemlich in den ältern Zeiten des Staats über rechtmässige Kinder, wenn solche auch gleich bereits die höchsten Ehrenämter bekleidet hatten, eine ausserordentliche Gewalt; hatten das Recht über Leben und Tod in ihrem häuslichen Gerichte über ihre Kinder; konnten sie dreimal zu Sclaven verkaufen, sie ohne Ursache enterben, konnten ihre neugebohrnen Kinder aussetzen lassen, u. s. w.

(2) Man hatte zu Rom dreierlei Quæstores: 1) die Quästoren der Stadt und der Schatzkammer (Quæstores urbanos, ærarios); 2) die militairischen - oder Provinzialquästoren, welche die Konsuln, Prokonsuln, Prätoren in die Provinzen begleiteten, und für den Empfang der Gelder, und die Austheilung des Solds an die Soldaten Sorge trugen: 3) die Quästoren der Mordthaten oder todeswürdigen Verbrechen (quæstores parricidii & rerum capitalium). Diese leztere waren Kommissarien, welche durch die Stimmen des Volks zur Untersuchung gewisser Verbrechen, so oft es die Noth er-

Lucius Valerius ihm angesezten Gerichtstage wegen Hochverraths angeklagt, und vom Volk verurtheilt, sein Haus aber da, wo jezt vor dem Tellustempel der freie Plaz ist, auf öffentlichen Befehl niedergerissen worden. Seine Verurtheilung, sie mag nun vom Vater, oder vom Staate geschehen seyn,

forderte, gewählt wurden. Der Ursprung der ersteren Quästur ist unbekannt. Livius gedenkt ihrer hier zum erstenmal. Ihr Recht, den Spurius Cassius anzuklagen, gründete sich ohne Zweifel auf ihre Pflicht den öffentlichen Schatz durch die Einziehung der Güter eines jeden, die solche durch sein Bestreben nach der königlichen Gewalt verwirkt hatten, zu vermehren. Denn sie waren hier Ankläger, nicht Richter, wie die später entstandenen Quæstores rerum capitalium. Anfänglich waren nur 2 Quästoren. Im J. d. St. 333 kamen 2 Kriegsquästoren hinzu. Als die Römer im J. d St. 488 sich von ganz Italien Meister gemacht hatten, theilten sie dasselbe in vier Regiones, in die Ostische, Calenische, Umbrische und Kalabrische, und machten 4 neue Quästoren, deren jeder die Einkünfte einer dieser Landschaften besorgen mußte. Diese Anzahl blieb bis auf den Sulla, der ihre Anzahl bis auf 20 erhöhete. Cäsar vermehrte sie bis auf 40.

Diese Quästoren bewahrten die öffentliche Schatzkammer im Tempel des Saturns, sorgten, daß die Einkünfte der Republik, und das aus der verkauften feindlichen Beute erlöfete Geld in den Schatzkam, zahlten den Magistratspersonen die auf die Schatzkammer angewiesene Gelder aus; übergaben beim Anfang eines Feldzugs den Konsuln die in der Schatzkammer aufbewahrten Fahnen; sorgten für die zu Rom ankommenden Gesandten, welche frei gehalten werden mußten, empfiengen auch die nach Rom kommenden Könige, besorgten die auf Kosten des Staats zu haltenden Leichenbegängnisse und die verdienten Männern zuerkannten Standbilder, und hatten vor Errichtung der Triumviri monetalium die Aufsicht über das Münzwesen, daher man ihre Namen oft auf Münzen siehet.

fällt übrigens in das Konsulat des Servius Cornelius und Quintus Fabius.

Zwei und vierzigstes Capitel.

Des Volks Haß gegen den Cassius dauerte nicht lange. Das Ackergesez schmeichelte dem Volk so sehr, daß es nach dessen Urhebers Tode von selbst wieder darauf verfiel, und seine Begierde wurde durch die Mißgunst des Senats noch mehr entflammt, welcher die den in diesem Jahre besiegten Volsciern und Aequiern abgenommene Beute den Soldaten entzog, sie insgesamt durch den Konsul Fabius zu Geld machen und in den öffentlichen Schaz bringen ließ. So verhaßt aber den Plebejern der Fabische Name des lezten Konsuls wegen war, so brachte es doch der Senat dahin, daß Cäso Fabius mit dem Lucius Aemilius zu Konsuln erwählt wurden. Das dadurch noch mehr aufgebrachte Volk verursachte durch seine einheimische Unruhen einen auswärtigen Krieg, während dessen der bürgerliche Zwist aufhörte. Senat und Volk vereinigten sich gegen die wieder zu den Waffen greifenden Volsciер und Aequier, die unter des Aemilius Anführung besiegt wurden. In diesem Treffen waren mehr Feinde auf der Flucht, als in der Schlacht selbst geblieben: so hitzig hatte die Reuterei den Geschlagenen nachgesezt. In eben

diesem

diesem Jahr ward der Castortempel den fünfzehenten Julius eingeweihet. Der Dictator Postumius hatte ihn im Lateinischen Kriege gelobt: und nun weihete ihn desselben Sohn, als der hierzu eigens ernannte (1) Duumvir. Auch in diesem Jahr verursachte das so schmeichelhafte Ackergesez wieder neue Bewegungen, und die Volkstribunen suchten ihre zu Gunsten des Volks erhaltene Gewalt durch Betreibung dieses Gesetzes desto glänzender zu machen. Der Senat aber verabscheuete alle dergleichen Freigebigkeit bei einem ohnehin schon zum Aufruhr geneigten Volke, als neue Reizungen zu kühnen Anmassungen: und die Konsuln unterstüzten den Senat in dieser Widersezlichkeit aufs eifrigste. Weswegen denn auch diese Staatsparthei siegte, und zwar nicht allein in dieser Sache, sondern auch dadurch, daß sie auf das folgende Jahr, des Cäso Bruder, dem Marcus Fabius, und dem, wegen des Cassius Anklage dem Volk noch mehr verhaßten Lucius Valerius das Konsulat verschaffte. Auch in diesem Jahr gab es mit den Tribunen wieder Streitigkeiten. Das Ackergesez blieb aber ungültig, und alle Mühe seiner Vertheidiger war vergeblich, welche diese Ländervertheilung immerfort, aber ohne Erfolg, in Vorschlag brachten. Durch drei auf einander gefolgte, mit

(1) Duumviri hießen alle zu einer gewissen Verrichtung bevollmächtigte Kommissarien, wenn ihrer nur zween waren.

immer gleicher Stärke gegen die Tribunenkämpfe ausgehaltene Konsulate erwekte nunmehr der Fabische Name Ehrfurcht, und daher schien das Konsulat eine Zeitlang bei dieser Familie wohl aufgehoben zu seyn. Nun entstand ein Krieg mit den Vejentern; auch die Volsciер griffen wieder zu den Waffen. Doch zu auswärtigen Kriegen hatte man fast zu viel Kräfte; und mißbrauchte sie daher zu einheimischem Zwist. Diese in den Gemüthern herrschende Unruhe vermehrten aber die himmlischen Vorzeichen, welche fast täglich in der Stadt und auf dem Lande Unglük weissagten. Die theils vom Staat, theils von Privatpersonen zu Rath gezogenen Zeichendeuter, sahen in den Eingeweiden und in dem Vogelfluge keine andere Ursache der zum Zorn gereizten Gottheit, als die Abweichung vom vorgeschriebenen Götterdienste. Alle diese schrekhaften Vorstellungen hatten den Erfolg, daß die Vestalinn Oppia wegen Unzucht verurtheilt und bestraft wurde.

Drei und vierzigstes Capitel.

Quintus Fabius und Cajus Julius wurden darauf Konsuln. In diesem Jahr dauerte der einheimische Krieg mit gleicher Stärke, der auswärtige ward heftiger. Die Aequier ergriffen die Waffen; und die Vejenter streiften ins Römische Gebiet. Da diese Kriege immer bedenklicher wurden, so wur-

wurden Cäso Fabius und Spurius Furius zu Konsuln gewählt. Die Aequier belagerten die Lateinische Stadt Ortona; und die nunmehr mit Beute beladenen Vejenter bedroheten Rom selbst mit einer Belagerung. Durch diese schrekhaften Aussichten ward das Volk, statt nachgiebiger, vielmehr immer dreuster, und verweigerte, seiner Gewohnheit nach, doch nicht auf eignen Antrieb, den Kriegsdienst, sondern der Volkstribun Spurius Licinius, in der Meinung, daß man in der jetzigen höchsten Bedrängniß dem Senat das Ackergesez am füglichsten aufdringen könne, machte sichs zum Geschäfte, die Werbung zu verhindern. Allein er zog sich dadurch den ganzen Haß der tribunizischen Gewalt allein zu; und seine Kollegen waren nicht minder gegen ihn aufgebracht, als die Konsuln, welche durch derselben Unterstützung die Werbung vornahmen.

Man warb also auf einmal zu zween Kriegen zwo Armeen, davon die eine unter dem Fabius gegen die Aequier, die andere unter dem Furius wider die Vejenter marschiren sollte. Bei den Vejentern fiel nichts merkwürdiges vor: und Fabius hatte mehr mit Bürgern, als mit dem Feinde zu kämpfen. Ein einziger Mann, der Konsul selbst, rettete den Staat, den die Armee aus Haß gegen den Konsul durch ihr Betragen verrieth. Fabius, der überhaupt bei der Zurüstung zum Kriege und

bei dessen Führung, sich jederzeit als einen Meister in der Kriegskunst gezeigt, hatte die Schlachtordnung so gestellt, daß er blos mit der Reuterei den Feind schlug. Jezt wollte aber das Fußvolk den geschlagenen Feind nicht verfolgen, da doch, wenn auch gleich die Ermunterung eines ihnen verhaßten Feldherrn nichts vermogt hätte, wenigstens ihre eigne Schande, die augenscheinliche und gegenwärtige öffentliche Beschimpfung, dann auch die Gefahr, wenn etwa der Feind sich wieder erholen sollte, ihre Schritte billig hätte beschleunigen — sie wenigstens auf dem Schlachtfelde in den Waffen zu bleiben hätte bewegen sollen. Statt also den Sieg zu verfolgen, marschiren sie ohne Befehl gleich Besiegten voll Verdruß zurük ins Lager, und verwünschten bald den Feldherrn, bald die von der Reuterei bewiesene Tapferkeit. Diesem seiner Folgen wegen so gefährlichen Beispiel wußte der Feldherr nicht vorzubeugen. So fehlt öfters dem größten Feldherrn mehr die Kunst Bürger zu regieren, als den Feind zu schlagen! Der Konsul kam nach Rom zurük, beladen mit dem Haße seiner gereizten und erbitterten Soldaten, ohne seinen Ruhm vergrößert zu haben. Dem ohngeachtet wußten es die Väter so einzuleiten, daß das Konsulat bei der Fabischen Familie blieb. Marcus Fabius ward zum Konsul, und Cnejus Manlius zu seinem Kollegen ernannt.

Vier und vierzigstes Capitel.

Auch in diesem Jahr brachte wieder ein Tribun das Ackergesez in Vorschlag. Dies war Tiberius Pontificius. Er schlug den nemlichen Weg, wie Licinius, ein, als wenn es diesem darauf geglükt wäre, und verhinderte eine Zeitlang die Werbung. Der Senat gerieth in neue Unruhe; Appius aber sagte: „Im vorigen Jahr habe man über die Tribunizische Gewalt den Sieg erhalten; aber ihre in jenem Falle erlittene Niederlage zeige durch dies Beispiel, was allzeit erfolgen müsse, indem nunmehr das Mittel, diese Gewalt durch sich selbst aufzureiben, bekannt geworden. Es werde immer Tribunen geben, die nach dem Sieg über ihren Kollegen, und durch Beförderung des gemeinen Besten nach der Gunst der edlen Parthei streben würden. Immer würden mehrere Tribunen, wenn mehrere nöthig seyn sollten, zur Unterstüzung der Konsuln bereit seyn; Einer sei schon wider alle genug. Die Konsuln und die vornehmsten Väter mögten sich also nur bemühen, wo nicht alle, doch wenigstens einige für den Staat und den Senat zu gewinnen.“ Dieser Vorschrift des Appius gemäß begegneten darauf sämtliche Väter den Tribunen höflich und liebreich: besonders brachten die Konsulare, so wie dieselben etwa an diesen und jenen einige Privatrechte hatten, theils durch

Liebe, theils durch ihr Ansehen es dahin, daß sie versprachen, ihre tribunizische Gewalt zum Besten des Staats anzuwenden, nahmen darauf von vier Tribunen gegen den Einen Stöhrer des gemeinen Besten unterstüzt, die Werbung vor, und zogen gegen die Vejenter zu Felde. Zu dieser waren aus ganz Hetrurien Hülfsvölker gestossen, nicht sowol aus Freundschaft für dieselbe, als vielmehr in der Hofnung, durch einheimische Zwistigkeiten Rom durch sich selbst zertrümmert zu sehen. In allen Versammlungen sagten die Häupter der Hetrurischen Völkerschaften ganz laut; „ Roms Macht würde ewig dauern, wenn nicht Römer gegen Römer wüthen würden. Dies sei das einzige Gift, die einzige vom Schiksal für mächtige Staaten bestimmte Pest, um auch großen Reichen Vergänglichkeit zu geben. Dies durch der Väter Klugheit und des Volks Geduld lang aufgehaltene Uebel habe jezt die höchste Stuffe erreicht. Aus einem Staat seien zween geworden, deren jeder seine besondre Obrigkeiten und Gesetze habe. Anfangs habe es nur bei Werbungen Lärmen abgesezt; jezt aber werde auch im Krieg dem Feldherrn nicht gehorcht. Bei jeder Verfassung, wenn nur die Kriegszucht bestehe, habe diesen Uebeln noch immer können abgeholfen werden. Jezt aber begleite der gewöhnliche Ungehorsam gegen die Obrigkeiten auch den Soldat ins Feld: Im lezten

Krieg

Krieg habe das sämtliche Heer, auf dem Schlachtfelde, ja mitten in der Schlacht einmüthig und freiwillig den geschlagenen Aequiern den Sieg überlassen — habe die Fahnen — habe den Feldherrn in der Schlacht verlassen, und sei ohne Befehl ins Lager zurükgegangen. Wollte man nun darauf beharren, gewiß, Rom würde durch seine eigene Soldaten besiegt werden. Man brauche weiter nichts, als Krieg anzukündigen, und sich in den Waffen zu zeigen; das übrige würden das Schiksal und die Götter selbst vollenden." Solche Hofnungen hatten die in ihren vielen Kriegen bald glüklich, bald unglüklich gewesenen Etrusker zu den Waffen greifen lassen.

Fünf und vierzigstes Capitel.

Die Römischen Konsuln fürchteten selbst nichts so sehr, als die Macht ihrer eignen Heere. Das schändliche Beispiel im lezten Krieg machte sie behutsam, um nicht in den Fall zu kommen, zwo Armeen zugleich fürchten zu müssen. Sie hielten sich also im Lager, und wichen der gedoppelten Gefahr aus, bis etwa Zeit und Umstände die aufgebrachten Gemüther besänftigen und zur Vernunft zurükführen würden. Mit desto grösserer Uebereilung giengen die Vejenter und Etrusker zu Werke,

waren desto hitziger auf ein Treffen; ihre Reuterei zeigte sich anfangs vor dem Lager des Feindes und foderte ihn heraus, endlich, da nichts verfangen wollte, sprachen sie bald den Konsuln, bald der ganzen Armee Hohn: „Ihr habt also, riefen sie, ein Mittel, eure Furcht unter dem Schein eines innerlichen Zwists zu verbergen. (1) Eure Konsuln zweifeln mehr an eurem Muthe, als an eurem guten Willen. Stille und Ruhe unter Bewaffneten, welche neue Art von Aufruhr!“ Ausserdem spotteten sie theils mit, theils ohne Grund über die neue Herkunft und den Ursprung der Römer. Allem diesem selbst am Walle und bei den Thoren des Lagers verübten Unfug sahen die Konsuln gelassen zu. Aber in den Herzen der unerfahrnen Krieger wechselten Unwillen und Schaam ab; jezt fieng man an den einheimischen Zwist zu vergessen: am Feind wollte man sich rächen; und doch gönnte man weder dem Senat, noch den Konsuln Glük: einheimischer und auswärtiger Groll kämpften in den Gemüthern. Endlich da der Feind zu übermüthig und ausgelassen sie verhöhnete, siegte der leztere. Zahlreich erscheinen die Soldaten im (2) **Prätorium** (Hauptquartier) fodern eine Schlacht

(1) Consules magis non confidere, quam non credere suis militibus, sagt Livius.

(2) Das Hauptquartier im Römischen Lager, welches ein viereckiger Raum auf der freiesten Gegend war, der nach dem Polyb 4 Plethra, deren jedes 100 Schuh im Quadrat enthält, einnahm. Die ausführliche Beschreibung desselben und aller darin

Schlacht — fodern das Zeichen zum Treffen. Die Konsuln, als wollten sie die Sache überlegen, stecken die Köpfe zusammen und halten eine lange Unterredung. Sie waren selbst geneigt zu schlagen: aber sie durften sich solches noch nicht merken lassen, um den einmal gereizten Soldat, durch Weigern und Zaudern desto hitziger zu machen. Man gab also die Antwort: „Der Soldat sei zu voreilig, und die Zeit zu schlagen noch nicht da. Er mögte sich im Lager noch stille halten.“ Nun ward bekannt gemacht, „daß niemand mit dem Feind fechten solle, und daß jeder, der ohne

darzu gehörigen Theile und Gezelte und zwar in den spätern Zeiten giebt uns Hygin folgender massen: „Die Breite des Prätoriums wird von 160 — 220 Fuß angenommen, die Länge aber ist 720 Fuß. Der Plaz in der Mitte beim Eingang ins Prätorium an der Hauptgasse wird Groma genennt. Auf demselben kommt alles zusammen, den Befehl, der allda ausgegeben wird, zu empfangen. Hier stekt auch das Fußgestell, daran das Geoma, oder Werkzeug des Feldmessers (Ingenieurs) beim Abstechen des Lagers stand, als er mit demselben das Creuz der sich durchschneidenden Gassen bestimmte. Die Professoren der Meßkunst heißen von diesem Werkzeuge Geomatiker. Bei den Altären wird der Augurplaz auf der rechten Seite des Prätoriums an der Hauptstraße angelegt, damit der Feldherr daselbst die Auguria beobachten kan. Linker Hand aber ist des Feldherrn Tribunal, das derselbe nach vollendetem Augurium besteigt, und unter glüklichen Auspizien das Heer anredet. Dem Wahlplaz (Stationi) am Prätorium giebt man 20 Fuß, auch im Falle der Noth nur 10 Dem Comitat des Imperators wird ein Raum von 50 — 70. Fuß angewiesen, davon der Präfect des Prätoriums den ersten Platz an der Hauptgasse erhält.“

ohne Befehl dies thun würde, feindlich behandelt werden sollte.“

Bei dem auf diese Art entlassenen Soldat stieg der Muth zur Schlacht mit der Meinung, daß die Konsuln dieselbe zu vermeiden suchten. Ausserdem ward der Feind auf die Nachricht, daß die Konsuln nicht schlagen wollten, noch viel frecher, weil er seiner Meinung nach jezt ohngeahndet höhnen könnte, indem man dem Soldat noch nicht erlaube zu den Waffen zu greiffen; und daß sich die Sache mit einer Empörung und der darauf folgenden Vernichtung des Römischen Staats endigen würde. Voll von dieser Hofnung wagten sie sich bis an die Lagerthore, schimpften ins Lager hinein, und konnten sich kaum enthalten das Lager zu bestürmen. Dies konnte der Römer nicht länger aushalten: aus dem ganzen Lager lief alles zu den Konsuln, foderte sie auf, nicht etwa mit Anstand, wie vorher, durch die Centurionen, sondern mit vereinigtem Geschrei. Jezt war es wirklich hohe Zeit. Doch suchten die Konsuln noch Ausflüchte. Bei dem immer zunehmenden Tumulte ließ endlich Fabius, als aus Furcht vor einem Aufruhr sein Kollege (zur Schlacht) eingewilliget hatte, mit der Trompete Stille gebieten, und sagte: „daß diese da siegen können, davon bin ich überzeugt, Cnejus Manlius: daß ich aber nicht weiß, ob sie solches auch wollen, daran sind sie selbst Schuld. Mein unabän-

der-

derlicher Entschluß ist es also, nicht eher, als bis sie siegreich das Schlachtfeld zu verlassen geschworen haben, das Zeichen zum Treffen zu geben. Der Römische Soldat hat seinen Konsul einmal auf dem Schlachtfelde betrogen. Die Götter wird er nicht betrügen." Sogleich sprach der Centurio Marcus Flavolejus, der unter den Offiziers am meisten auf ein Treffen gedrungen: „Ja, Marcus Fabius, als Sieger komme ich aus der Schlacht:" und schwur bei dem Zorn des Vaters Jupiter, des Mars Gradivus und anderer Götter: und so schwur das ganze Heer, jeder für seine Person. Nun erst ward das Zeichen gegeben, jezt ergreiffen sie die Waffen, rücken zur Schlacht aus, voll Zorns und Hofnung. „Nun, heißt es, mögen die Etrusker uns einmal verhöhnen — diese mit der Zunge so fertigen Feinde kommen und uns in den Waffen angreiffen."

Plebejer und Patrizier, kurz alle zeichneten sich an diesem Tage durch Tapferkeit aus. Besonders glänzte der Fabische Name, das Fabische Geschlecht, welches die bei den vielen Volkszwisten verlohrne Liebe der Plebejer in diesem Treffen wieder zu erhalten suchte. Die Schlachtordnung ward formirt; welches auch die Vejenter und die Etruskischen Legionen thaten.

Sechs und vierzigstes Capitel.

Diese hatten die sicherste Hofnung, die Römer würden gegen sie nicht besser fechten, als vorher gegen die Aequier: ja man könnte von so erbitterten Gemüthern in einer so bedenklichen Lage, wol gar noch einen wichtigeren Schritt erwarten. Allein der Erfolg war ganz anders. Nie war noch der Römer wüthender in ein Treffen gegangen, so sehr hatte ihn des Feindes Hohn und das Zaudern der Konsuln erbittert! Kaum hatten die Etrusker Zeit ihre Schlachtordnung zu formiren, als schon die Römer in der ersten Hitze ihre Wurfspieße gegen den Feind mehr nachläßig warfen, als abschossen, und sogleich zu den Schwerdtern griffen; ein fürwahr sehr mörderisches Gefechte! In den vordersten Gliedern (unter den Patriziern) zeichnete sich das Fabische Geschlecht als Muster und Schauspiel für jeden Bürger, vorzüglich aus. An ihrer Spitze stürzte sich der drei Jahr vorher gewesene Konsul **Quintus Fabius** in den dikſten Haufen der **Vejenter**, ward aber, da er zu unvorsichtig sich dem Angriff so vieler Feinde aussezte, von einem handvesten und in den Waffen geübten **Thusker** mit dem Schwerdt in die Brust gestossen, stürzte, sobald dasselbe war zurükgezogen worden, vorwärts auf seine Wunde, und gab den Geist auf. Den Fall dieses einzigen Mannes empfanden beide Heere: und schon fieng der Römer an zu weichen, als der Konsul **Marcus Fabius**

über den da liegenden Leichnam wegsprang, den Schild vorhielt und rief: „Wie, Soldaten, war das euer Eid, daß ihr auf der Flucht ins Lager zurükkehren wollet? Fürchtet ihr also den feigsten Feind mehr, als den Jupiter und den Mars, bei welchen ihr schwuret? Ich, der ich nicht schwur, will als Sieger zurükkehren, oder hier im Kampfe an deiner Seite, mein Quintus Fabius, fallen."

Cäso Fabius, der Konsul des vorigen Jahrs, rief darauf dem Konsul: „Mit diesen Worten glaubst du, Bruder, sie zum Fechten zu bringen? Dies werden die Götter thun, bei denen sie schwuren. Wir aber wollen, wie es Feldherrn gebührt und es dem Namen Fabius eignet, des Soldaten Muth mehr durch Kampf, als Worte entflammen." Und nun eilten die beiden Fabier, mit der tödtlichen Lanze in der Hand, an die Spitze, und mit ihnen rükte das ganze Heer vorwärts.

Sieben und vierzigstes Capitel.

Auf dem einen Flügel war das Treffen wiederhergestellt, den andern feuerte der Konsul Cnejus Manlius zu gleicher Tapferkeit an. Doch ereignete sich auch hier ein ähnlicher Vorfall, indem der

Konsul Manlius, da er so wie Quintus Fabius auf dem andern Flügel, ebenfalls dem fast schon weichenden Feinde zusezte und von seinen Truppen herzhaft unterstüzt wurde, schwer verwundet das Treffen verlassen mußte; da denn der Soldat, in der Meinung, daß er getödtet worden, schon zu weichen begann, und das Schlachtfeld würde verlassen haben, wenn nicht der andere Konsul mit einigen Turmen Reuter in größter Eile hingesprengt wäre, ihnen zugeschrien hätte: daß sein Kollege noch lebe, und er vom andern feindlichen Flügel, den er geschlagen, herkomme, und also das wankende Treffen wieder unterstüzt haben würde. Nunmehr zeigte sich, um das Treffen wieder herzustellen, Manlius selbst; und der Anblik der beiden Konsuln belebte den Soldat mit neuem Muth. Das feindliche Treffen war jezt nicht mehr so tief, weil man in der Meinung, Volk übrig zu haben, das Hintertreffen weggezogen und zur Bestürmung des (Römischen) Lagers abgeschikt hatte, in welches der Feind ohne sonderlichen Widerstand eindrang. Da er aber, ohne sehr ans Fechten zu denken, die Zeit mit Plündern zubrachte, so ließen indessen die Triarier, welche den eindringenden Feind nicht hatten zurükschlagen können, den Konsul von ihrer Lage benachrichtigen, giengen geschlossen wieder nach dem Prätorium zurük, und ernenerten daselbst auf eignen Antrieb das Treffen, da denn mittlererweile der Konsul Manlius nach dem Lager eilt, alle

Thore

Thore desselben besezt und dem Feind den Weg verlegt. In dieser verzweifelten Lage verwandelte sich die Kühnheit der Thusker in Wuth. Denn nachdem sie an verschiedenen Orten, wo sie irgend einen Ausgang hoffen konnten, sich, wiewol vergeblich, hatten gesucht durchzuschlagen, so that endlich eine Rotte junger Thusker einen wüthenden Anfall auf den an seiner Rüstung kenntbaren Konsul selbst. Der erste Angriff ward von seinen Leuten zurükgeschlagen: aber länger konnten sie der Wuth des Feindes nicht widerstehen. Der Konsul bekommt eine tödtliche Wunde, und fällt: alles um ihn her ergreift die Flucht. Dies machte die Thusker noch kühner. Schrecken und Bestürzung verbreitete sich bei den Römern durchs ganze Lager. Und die Sache würde einen üblen Ausgang genommen haben, hätten nicht die (1) Legaten in

(1) Jeder Konsul hatte einen Legaten, d. i. Stellvertretter, oder Generallieutenant.

Die Triarier, deren in diesem Capitel Erwähnung geschiehet, waren eine Abtheilung der schwer bewaffneten Fußgänger. Hielt die Legion 4200 Mann, so machten die leichten Truppen, deren Alter von 17 — 25 Jahr seyn mußte, 1200 aus; die übrigen waren schwer bewaffnete, und wurden in drei Ordnungen vertheilt, nemlich in die Hastater, Principer und Triarier. Die ersten bestunden aus 1200 Mann. Ihr Alter gieng vom 25sten Jahr bis aufs 32ste. Die Principer, deren Alter vom 32sten Jahr bis aufs 40ste gieng, waren ebenfalls 1200 Mann stark. Die übrigen ältern hießen Triarier, und machten also 600 aus. Bei der nach und nach vergrößerten Legion blieb, nach Polybs Zeugnisse B. 6, die Zahl der Triarier unverändert, die übrigen wurden aber verhältnismäßig vermehrt.

in aller Eil des Konsuls Leichnam weggeschaft und dem Feinde Ein (2) Thor zum Rükzug offen gelassen. Hier stürzten sie heraus, zogen sich in gröſter Unordnungzurük, stieſen auf den andern siegreichen Konsul, von dem sie abermals geschlagen und zerstreuet wurden. Die Freude über diesen herrlichen Sieg ward aber durch den Verlust zweier so grosser Männer getrübt. Weswegen denn der Konsul, als ihm der Senat den Triumph zuerkannte, antwortete: „Wenn die Armee ohne ihren Feldherrn denselben feiern könnte, so wollte er ihr solches wegen ihrer im Treffen erwiesenen herrlichen Dienste gerne verstatten: er aber könne bei der Familientrauer über den Tod seines Bruders und bei dem durch den Verlust des einen Konsuls zum Theil verwaiſten Zustande des Staats den Lorbeer nicht annehmen, der durch öffentliche und Familientrauer verunstaltet würde.“ Dieser abgelehnte Triumph war ehrenvoller, als jeder wirklich gehaltene. So kehrt öfters eine zur rechten Zeit verachtete Ehre mit doppeltem Glanze zurük. Hierauf veranstaltete der Konsul seinem Bruder und seinem Kollegen unmittelbar nach einander ihr Leichenbegängniß, hielt beiden Lobreden, in denen er ihre

(2) Jedes Römische Lager ward mit Wall und Graben umgeben, und hatte 4 Ausgänge oder Portas, deren jeder 50 Fuß breit war. Das nächste Thor am Prätorium hieß porta prætoriana; ihm gegen über war porta decumana; zur rechten Seite war porta principalis dextra, und zur Linken porta principalis sinistra.

ihre Verdienste rühmte, durch seine Bescheidenheit aber selbst den größten Ruhm davon trug. Seines beim Antritt des Konsulats gefaßten Vorsatzes, die Gunst des Volks wieder zu gewinnen, nunmehr eingedenk, vertheilte er die verwundeten Soldaten zur Verpflegung unter die Patrizier, und zwar unter die Fabier die meisten, wo sie besser, als irgendswo, verpflegt wurden. Und so wurden die Fabier und zwar auf eine dem Staat ersprießliche Weise, wiederum Lieblinge des Volks.

Acht und vierzigstes Capitel.

Daher ward auch mehr auf Betrieb des Volks, als der Patrizier, Cäso Fabius mit dem Titus Virginius zu Konsuln erwählt. Die erste Sorge, welche den Fabius beschäftigte, war nicht Krieg, nicht Werbung, oder dergleichen etwas, sondern die sobald als möglich zu bewirkende Wiedervereinigung der Gemüther des Volks und der Patrizier, zu welcher Eintracht er bereits den Grund gelegt sah. Deswegen gab er gleich beim Antritt des Konsulats den Rath, der Senat mögte den Tribunen, bevor derselben Einer das Ackergesez wieder in Vorschlag bringen würde, zuvorkommen, dasselbe zum Werk seiner Freigebigkeit machen, und die eroberten Ländereien nach Billigkeit unter das Volk vertheilen, welchem sie von rechtswegen und um so-

mehr gehörten, weil es solche mit seinem Schweiß und Blut erobert hätte. Dies war nicht nach dem Geschmak der Senatoren, deren einige sogar es sehr beklagten, daß jene Geistesstärke des Cäso durch Ehrsucht zu schwelgen und entnervt zu werden beginne. Doch verursachte dies in der Stadt keine Factionen.

Die Aequier beunruhigten durch ihre Streifereien die Lateiner. Cäso zog mit einer Armee gegen sie, drang in ihr Gebiet und verwüstete dasselbe. Die Aequier zogen sich aber in ihre Städte, und hielten sich hinter den Mauern, daher denn kein merkwürdiges Treffen vorfiel. Von den Vejentern erlitten aber die Römer durch des andern Konsuls Unvorsichtigkeit eine Niederlage, und wäre nicht Cäso noch in Zeiten zu Hülfe gekommen, so wäre es um die Armee geschehen gewesen. Von dieser Zeit an lebte man mit den Vejentern in einem Mittelstande von Krieg und Frieden. Alles lief auf eine Art von straßenräuberischen Streifereien hinaus. Die Vejenter wichen den Römischen Legionen aus, und zogen sich in ihre Stadt. Sobald sie aber derselben Abmarsch merkten, streiften sie wieder ins Römische Gebiet, und suchten also dem Krieg durch Frieden, und dem Frieden durch Krieg auszuweichen. Man konnte daher diese Sache weder liegen lassen, noch beendigen. Ausserdem sahe man noch andern Kriegen entgegen, die entweder

weder wirklich ausbrechen wollten, wie z. B. von Seiten der Aequier und Volscier, die nur so lange ruheten, als sie die lezte Niederlage schmerzte; oder die man von weitem, nemlich von den geschwornen Feinden, den Sabinern und den sämtlichen Etruriern, vermuthete. Doch waren die Vejenter mehr ein beständiger als furchtbarer Feind, beunruhigten die Gemüther mehr durch schimpfliche Streifereien, als durch gefahrvolle Einfälle, wollten immer beobachtet seyn, und erlaubten also nicht die ganze Macht anders wohin zu wenden. Daher erschienen die Fabier im Senate, und der Konsul that im Namen seiner ganzen Familie folgende Erklärung: „Der Krieg mit den Vejentern, versammelte Väter, erfodert, wie ihr wißt, mehr eine beständige, als starke Bedeckung der Grenzen. Besorgt ihr also die übrigen Kriege, und überlasset den Fabiern die Vejenter. Wir geben unser Wort, daß von dieser Seite die Majestät des Römischen Namens gesichert seyn soll. Diesen Krieg wollen wir als einen Familienkrieg auf unsere Kosten führen, und der Staat soll weder Soldaten noch Geld darzu hergeben.“ Mit dem größten Dank ward dies angenommen. Der Konsul verließ die Kurie, gieng in Begleitung der Fabischen Familie, welche in dem Vorsaale den Entschluß des Senats abgewartet hatte, nach Hause, und gab ihnen, ehe sie nach Hause giengen, den Befehl, am folgenden Tage bei ihm in den Waffen zu erscheinen.

Neun und vierzigstes Capitel.

Der Ruf davon verbreitet sich durch die ganze Stadt. Man erhebt die Fabier bis an Himmel. „So nimmt also, sagte man, eine einzige Familie die Last des Staats auf sich, verwandelt den Vejentischen Krieg in eine Privatsache, in einen Privatkrieg. Gäbe es noch zwei so mächtige Häuser zu Rom, so würde das Eine die Volscier, das andere die Aequier auf sich nehmen, das Römische Volk könnte ruhig im Frieden leben, da unterdessen alle benachbarte Völker bezwungen würden.“

Am folgenden Tag ergriffen die Fabier die Waffen, und erschienen an dem bestimmten Ort. Der Konsul aber im Feldherrnkleide trat in den Vorhof, und erblikt daselbst seine ganze Familie in Reih und Gliedern. Von ihnen in die Mitte genommen, läßt er darauf die Fahnen wehen. Nie zog ein Heer, so klein, aber so berühmt und allgemein bewundert, durch die Stadt. Dreihundert und sechs Krieger, alle Patrizier, alle von Einem Geschlecht, jeder würdig zu jeder Zeit von dem klügsten Senate zum Feldherrn bestellt zu werden, zogen daher und drohten mit der Macht eines einzigen Hauses einem ganzen Volke, den Vejentern, den Untergang. Ihnen folgte eine Menge, theils sie in den Krieg begleitender Verwandten und Kameraden, die ohne

zu hoffen, ohne zu fürchten, nichts mittelmäßiges, nur Großthaten im Schilde führten; theils anderer durch allgemeine Theilnehmung herbeigezogener Menschen, die aus Zuneigung voll staunender Bewunderung ihnen zuriefen: „Muth und Glük müsse euch begleiten: Eurer Unternehmung müsse der Erfolg entsprechen. Und dann könnet ihr Konsulate, Triumphe, jede Belohnung, jede Ehrenstelle von uns hoffen.“ Als der Zug bei dem Kapitol, der Burg, und andern Tempeln vorbei gieng, bat jeder die Gottheit, die ihm zu Gesicht oder in Gedanken kam, dies Heer wol und glüklich ziehen, und bald wieder in das Vaterland zu den Seinigen wohl behalten zurükkehren zu lassen. Vergebliche Gebete! Ein Unglüksweg war es, den sie rechter Hand des Janustempels durch das Carmentalische Thor nahmen, von da sie an den Fluß (1) Cremera kamen, wo sie sich einen bequemen Ort, Posten zu fassen und sich zu verschanzen wählten.

Nun bekamen Lucius Aemilius und Cajus Servilius das Konsulat. So lange man sich nur mit Streifereien begnügte, waren die Fabier stark genug, nicht allein ihren Posten zu behaupten, sondern auch das Römische Gebiet, wo solches ans Thus-

(1) Soll der kleine Fluß von Rom in die Tiber seyn, der h. z. T. la Varca heißt, und sich 5 Miliarien ergießt.

Thuscische grenzt, völlig zu sichern, das feindliche hingegen durch häufige Einfälle zu beunruhigen. Diese Streifereien dauerten nicht lange, indem die Vejenter mit einem aus Hetrurien erhaltenen Heer den Posten bei Cremera angriffen, da denn die Römischen Legionen unter dem Konsul Lucius Aemilius anrükten und den Etruskern eine wiewol nicht förmliche Schlacht lieferten. Denn sie ließen den Vejentern kaum Zeit ihre Schlacht anzuordnen, indem beim ersten Schlachtgetümmel, da die Glieder hinter den Fahnen aufmarschiren, und das Hintertreffen formiren wollten, eine Schwadron Römischer Reuter ihnen plözlich in die Flanke fiel, und sie dadurch ohne ihnen zum Angriff Zeit zu lassen, sogleich zum Weichen brachte. Sie wurden also bis an ihr Lager (2) **Saxa rubra** (beim **rothen Felsen**) zurükgejagt und baten demüthig um Frieden, der ihnen auch zugestanden ward, sie aber ihrer so natürlichen Unbeständigkeit wegen deswegen gereuete, weil darinnen der Römer Abzug aus Cremera nicht ausbedungen worden.

Fünfzigstes Capitel.

So mußten also ohne Zurüstung zu einem größern Kriege die Fabier wieder mit den Vejentern fechten.

(2) Nach dem Holsten der Ort, welcher h. z. Tag Monte Tieveri heißt.

ten. Dies waren aber nicht bloße Streifereien in das beiderseitige Gebiete, oder plötzliche Ueberfälle der streifenden Partheien, sondern es kam einigemal auf freiem Felde zu ernsthaften Gefechten, in welchen eine einzige Römische Familie über eine nach den damaligen Zeiten sehr mächtige Stadt der Etrusker mehrmalen den Sieg erhielte. Dieser Schimpf verdroß anfangs die Vejenter, brachte sie hernach aber auf den sehr natürlichen Einfall, den übermüthigen Feind in einem Hinterhalt zu fangen; sie sahen daher mit Vergnügen, wie die Fabier durch ihre erhaltenen Vortheile immer kühner wurden, und ließen zuweilen den streifenden Partheien, als geschähe solches von ungefähr, Vieh entgegen treiben; die Landleute mußten flüchten und Haus und Hof preis geben. Selbst die zur Verhütung der Plünderungen abgeschikten Truppen nahmen oft nicht aus Furcht, sondern aus Verstellung die Flucht. Jezt verachteten die Fabier ihren Feind so sehr, daß sie sich überall und jederzeit für unüberwindlich hielten, und ließen sich durch dies Vertrauen verleiten, auf eine in großer Entfernung von Cremera erblikte Heerde, ohngeachtet sich nur eine sehr schwache Bedeckung dabei zeigte, loszustürzen. Als sie sich nun unvorsichtig über den an diesem Wege befindlichen Hinterhalt in der Hitze hinaus gewagt, und sich um das, wie gewöhnlich, bei diesem Ueberfalle, auseinandergelaufene Vieh zu bekommen, zerstreuet hatten, brach plözlich der Hinterhalt

terhalt los, und von allen Seiten und vor ihnen zeigte sich der Feind. Das auf allen Seiten erhobene Geschrei brachte sie zuerst aus der Fassung; und gleich drauf flogen aller Orten her feindliche Wurfspieße. Die Etrusker zogen sich zusammen, und brachten sie in die Mitte, da sie ihrer Seits, je mehr der Feind sich gegen sie drängte, selbsten sich in einen engern Raum und in einen Kreis zusammen ziehen mußten. Dadurch fiel ihre Wenigkeit, so wie die Vielheit der Etrusker, deren vervielfachte Glieder jezt sehr dicht standen, desto mehr in die Augen. Da wandten sich die Fabier, nachdem sie anfangs gegen den von allen Seiten andringenden Feind gefochten hatten, endlich insgesamt nach Einer Seite und eröffneten sich in keilförmiger Stellung durch die Kraft ihrer Körper und Waffen den Weg, und zogen sich auf einen sanft abhängigen Hügel, wo sie sich sezten. Hier fiengen sie an wieder freier zu athmen, sich von ihrer Bestürzung zu erholen, und den ihnen folgenden Feind zurükzuschlagen. Ja, sie würden ihrer Wenigkeit ungeachtet, durch ihren Standort unterstüzt, gesiegt haben, wären ihnen nicht die Veienter, die durch einen Umweg den Gipfel des Bergs erstiegen, in den Rücken gekommen, die dadurch die Oberhand erhielten, die Fabier bis auf den lezten Mann niederhieben, und sich ihrer Verschanzung bemeisterten. Die Anzahl der Gebliebenen belief sich bekanntermassen, auf dreihundert und sechs: und von der ganzen Fabischen Familie

blieb

blieb nur (1) Ein und zwar noch unmündiger Sprosse übrig, der Stammvater eines Hauses, das in der Folge zu Hause und im Felde des Staats größte Stütze in den bedenklichsten Lagen werden sollte.

Ein und fünfzigstes Capitel.

Diese Niederlage ereignete sich unter des Cajus Horatius und des Titus Menenius Konsulate. Lezterer ward sogleich gegen die auf ihren Sieg noch stolzen Thusker geschikt. Aber auch dieser Feldzug war unglüklich. Der Feind nahm Janikulum weg: und Rom, das damals neben dem Krieg auch von Theuerung gedrükt ward — denn die Etrusker waren über die Tiber gegangen — würde selbst seyn belagert worden, wenn man nicht den Konsul Horatius von den Volsciern zurükberufen hätte. Der Feind war den Mauren so nahe, daß das erste, aber nicht entscheidende Treffen bei dem Tempel der Hofnung, das andere aber bei dem Collinischen Thor vorfiel. Dies leztere, in welchem die Römer einigen Vortheil erhielten, hatte wenigstens den Nutzen, daß der Römische Soldat wieder Muth bekam, und in künftigen Schlachten besser fechten konnte.

Aus-

(1) Dies hält Dionys nicht ohne Grund für eine Fabel.

Aulus Virginius und Spurius Servilius wurden darauf Konsuln. Nach dem lezten Verlust wichen die Vejenter den Schlachten aus, begnügten sich mit Streifereien, und thaten aus Janikulum, das sie jezt stark besezt hatten, an verschiedenen Orten Einfälle ins Römische Gebiet. Nirgends waren die Heerden, nirgends die Landleute sicher. Endlich fielen sie in die nemliche Falle, in der sie vorher die Fabier gefangen hatten. Da sie dem ihnen gleich einer Lokspeise in den Weg getriebenen Vieh hitzig nachsezten, fielen sie in den Hinterhalt, wo wegen ihrer größern Anzahl auch das Blutbad größer wurde. Die durch diese Niederlage noch mehr gereizte Wuth der Vejenter war die Ursache und der Anfang einer noch größern. Sie sezten in der Nacht über die Tiber und bestürmten des Konsuls Servilius Lager, wurden aber so übel empfangen, daß sie mit genauer Noth sich nach Janikulum zurükziehen konnten. Der Konsul folgte ihnen auf dem Fuße nach, gieng über die Tiber, und verschanzte sich unten am Janikulum. Kühn durch das gestrige Glük, noch kühner durch den Mangel an Proviant, der ihm jede geschwinde, obgleich gefährliche Auswege annehmlich machte, ließ er mit Tagesanbruch sein Heer auf gut Glük den Berg Janikulus hinauf gegen das feindliche Lager anrücken, ward aber noch schimpflicher, als die Etrusker den Tag vorher, zurükgeschlagen, und nur seines Kollegen Ankunft rettete ihn und sein

Heer.

Heer. Jezt standen aber die Etrusker zwischen zwei Treffen, stießen auf der Flucht bald auf das eine, bald auf das andere Heer, und wurden insgesammt niedergehauen. Diese glükliche Verwegenheit machte dem Vejentischen Krieg ein Ende.

Zwei und fünfzigstes Capitel.

Mit diesem Frieden kehrte auch Wolfeiligkeit zurük, indem man wieder Zufuhr aus Kampanien erhielt, und jeder, was er vorher aus Furcht vor eignem Mangel verborgen hatte, hervorholte. Ueberfluß und Ruhe erzeugten wieder unbändigen Uebermuth, und das gegen auswärtige Unruhen gesicherte Volk dachte nun wieder auf jenen alten einheimischen Krieg. Mit ihrem Gifte, dem Ackergesetze, stekten die Tribunen das Volk von neuem an, und wiegelten dasselbe sowol gegen den Senat überhaupt, als dessen einzle Glieder auf, die sich demselben widersezten. Quintus Considius und Titus Genutius, welche dies Gesetz betrieben, foderten den Titus Menenius vor Gericht, und legten ihm zur Last, daß er am Verlust von Cremera Schuld wäre, weil er als Konsul nicht weit davon sein Standlager gehabt. Er ward verurtheilt, ohngeachtet der Senat sich seinetwegen, so wie vorher wegen des Coriolans, ausserordentliche Mühe gegeben hatte, und die Liebe zu seinem Vater noch nicht erloschen war. Doch mil-

milderten die Tribunen, die ihn peinlich angeklagt hatten, seine Strafe und verwandelten sie in eine Geldstrafe von zweitausend (1) ehernen Assen. Doch auch diese zog ihm den Tod zu: der Schimpf war ihm, wie man meldet, unerträglich und der Gram darüber stürzte ihn in eine Krankheit, die sein Leben endigte.

Darauf ward ein anderer, nemlich **Spurius Servilius**, sobald er vom Konsulat abgieng, unter den folgenden Konsuln, dem **Cajus Nautius** und **Publius Valerius** gleich mit dem Anfange des Jahrs von den Tribunen **Lucius Cädetius** und **Titus Statius** vor Gericht gefodert, der aber nicht wie **Menenius** durch eignes Bitten und durch Vorsprache des Senats, sondern vermittelst des großen Zutrauens auf seine Unschuld, und die Volksgunst sich gegen der Tribunen Angriffe vertheidigte. Die Klage betraf die Schlacht mit den **Thuskern** bei **Janikulum**. Dieser feurige Mann zeigte so wie vorher in der öffentlichen, also jezt in seiner eignen Gefahr gleichen Muth, vertheidigte sich in einer starken und heftigen Rede sowol gegen die Tribunen, als gegen das Volk, warf ihnen die Verurtheilung und den Tod des **Titus Menenius** vor, dessen Vater doch die Plebejer ihre Wiederherstellung,

(1) Nachdem damals noch üblichen Aes grave würden diese 2000 Asses 400 Thaler betragen haben. S. Eisenschmid de ponderibus & mensuris S. 184.

stellung, ihre Magistrate, diese Diener ihrer jetzigen Wuth, und diese Gesetze zu danken hätte, und zernichtete durch diese kühne Dreustigkeit die ihm drohende Gefahr. Doch unterstüzte ihn hierbei auch sein Kolleg **Virginius**, der als aufgestellter Zeuge ihn an seinem Ruhm Theil nehmen ließ. Am meisten kam ihm aber jene Verurtheilung des **Menenius** zu statten. So sehr hatten sich die Gesinnungen geändert!

Drei und fünfzigstes Capitel.

Die einheimischen Streitigkeiten hatten ein Ende. Ein Krieg mit den **Vejentern**, mit denen sich die **Sabiner** vereinigt hatten, folgte. Der Konsul **Publius Valerius** zog mit seiner Armee, in Vereinigung mit den Hülfsvölkern der **Lateiner** und **Herniker** gegen **Veji**, griff daselbst sogleich das unter den Mauren ihrer Bundsgenossen geschlagene Lager der **Sabiner** an, und verursachte darinn eine solche Unordnung, daß während die **Sabiner** theils zerstreut, theils Manipelsweise um den Feind zurükzuschlagen aus demselben heraseilen, der Konsul indessen sich von dem zuerst angegriffenen Lagerthore Meister macht. Innerhalb dem Walle war es nun mehr ein Gemezel, als ein Treffen. Nun verbreitete sich der Lärmen auch in die Stadt, wo die erschrockenen **Vejenter**, nicht

anders, als wäre schon der Feind in der Stadt, zu den Waffen griffen. Ein Theil eilt den Sabinern zu Hülfe, da indessen der andere die in der Bestürmung des Lagers begriffenen Römer, im Rücken anfällt. Sie wichen ein wenig in Unordnung zurük, erholten sich aber bald wieder und bieten dem Feind auf beiden Seiten die Spitze, bis endlich die vom Konsul abgeschikte Reuterei sie schlägt und zerstreuet. Und so wurden zwei Heere und zwei der mächtigsten und größten Grenzvölker in der nemlichen Stunde besiegt. Mittlerweile dies bei Veji vorgieng, hatten die **Volscier** und **Aequier** ihr Lager im **Lateinischen** Gebiete aufgeschlagen und plünderten die Grenzen. Die **Lateiner** eroberten aber in Gesellschaft der **Herniker**, ohne einen Feldherrn oder Hülfstruppen der **Römer**, das feindliche Lager, und darinnen ihre geraubten Güter und machten ausserdem noch große Beute. Dem ohngeachtet ward doch noch der Konsul **Nautius** von **Rom** gegen die **Volscier** geschikt, und zwar, wie mich dünkt, weil man es nicht wollte Mode werden lassen, daß Bundsgenossen ohne einen Feldherrn oder ein Heer der **Römer** nach eignem Gutdünken und mit eigner Macht Krieg führten. Ohngeachtet man die **Volscier** jede nur ersinnliche Art von Beschimpfung und von Kriegsungemach empfinden ließ, so waren sie doch zu keiner Schlacht zu bewegen.

Vier und fünfzigstes Capitel.

Konsuln wurden darauf **Lucius Furius** und **Cajus Manlius.** Dem leztern wurden die **Vejenter** zu Theil: es kam aber zu keinem Kriege, weil ihnen auf ihr Bitten ein vierzigjähriger Stillstand zugestanden, zugleich aber eine jährliche Getraide- und Geldlieferung aufgelegt wurde. Auf diese Ruhe von aussen folgten sogleich wieder innerliche Unruhen; und das Volk fieng von Tribunen durchs Ackergesez gereizt wieder zu toben an. Ihm widersezten sich aber mit angestrengten Kräften die Konsuln, die sich weder durch des **Menenius** Verurtheilung, noch durch die Gefahr des **Servilius** schrecken ließen. Sie wurden gleich nach Niederlegung des Konsulats vom Volkstribun **Genucius** vor Gericht gezogen. **Lucius Aemilius** und **Opiter Virginius** waren ihre Nachfolger. Statt des **Virginius** finde ich in einigen Annalen den **Vopiscus Julius** als Konsul angegeben. In diesem Jahre — wer auch die Konsuln gewesen seyn mögen — giengen die bei dem Volk beklagten **Furius** und **Manlius** in (1) Trauerkleidern herum, wand-

ten

(1) Circumeunt sordidati: sie gehen in schmuzziger Kleidung herum. Die vor das Volksgericht geforderten Römer suchten durch ihre schmuzigen und nicht gewaschenen Togen, welche ordentlich weis gewaschen seyn mußten, das Volk zum Mitleiden zu bewegen. Den Sordidatis stehen entgegen die Candidati, welche, da sie sich um ein öffentliches Amt bewarben, mit glänzend weißen Togen herumgiengen, und sich um des Volks Stimmen auf den Komizien bewarben.

ten sich, wiewol mehr an die jüngeren Senatoren, als an die Plebejer, und stellten ersteren dringend vor: „Sie mögten sich vor Ehrenstellen und vor der Staatsverwaltung wohl hüten, und die konsularischen Fasces, die Prätexta, und den curulischen Stuhl für nichts anders, als einen Leichenpomp ansehen, in welchem herrlichen Schmuk man gleichsam wie mit Opferbinden umhüllt, zum Tode geführt würde. Sollte aber dem ohngeachtet das Konsulat so große Reitze haben, so sollten sie wol erwägen, daß jezt das Konsulat in den Feßeln und dem Druk der tribunizischen Gewalt seufze, und der Konsul nicht anders als ein Bedienter der Tribunen, sich nach derselben Befehl und Wink völlig richten müsse. Rührte er sich nur, nähme er Rükſicht auf den Senat, oder glaubte er, in dem Staate ausser den Plebejern noch einen andern Stand zu sehen, so mögte er sich auch zugleich des Marcius Verweisung, die Verurtheilung und den Tod des Menenius vor Augen stellen.“ Diese Vorstellungen machten auf die Väter einen solchen Eindruk, daß sie von der Zeit an keine öffentliche, sondern nur geheime und den meisten unbekannte Berathschlagungen anstellten. Sobald darinnen entschieden worden, daß man die Beklagten, es koste was es wolle, (durch Recht, oder durch Gewalt) befreien wolle, so fand der härteste Vorschlag den meisten Beifall, und so ge-

gewagt er auch war, dennoch einen Mann, der ihn ausführen wollte. Am Gerichtstage fand sich das Volk voller Erwartung auf dem Forum ein, wunderte sich anfänglich, daß der Tribun nicht erschien, und glaubte, da ihm sein längerer Verzug die Sache verdächtig machte, er wäre etwa von den Grossen abgeschrekt worden, und brach daher in Klagen aus, daß die allgemeine Sache ihren Vertheidiger verlohren habe, und verrathen sei. Endlich gaben die im Vestibulum sich aufgehaltenen (1) Tribunen die Nachricht, daß man ihn in seinem Hause todt gefunden habe. Sobald sich diese Nachricht unter dem versammelten Volk verbreitet hatte, zerstreuete sich dasselbe nicht anders als ein geschlagenes Heer nach dem Verluste seines Feldherrn. Besonders geriethen die andern Tribunen darüber in Bestürzung, und ihres Kollegen Tod erinnerte sie, wie wenig sie jenes Banngesez zu schützen ver-

(1) Tandem qui observati vestibulo tribuni erant. Ist tribuni der erste Fall, so beziehet sich diese Stelle auf die Gewohnheit, nach welcher die Tribunen nicht in den Versammlungssaal des Senats kamen, sondern sich im Vorsaale aufhielten. Man könnte aber auch, und vielleicht der Sache viel gemäßer, tribuni als den zweiten Fall ansehen und die Stelle übersezen: Die welche im Vestibulum des Tribuns gewesen, um sich nemlich nach der Ursache seines Aussenbleibens zu erkundigen, brachten die Nachricht ꝛc.

Das Vestibulum der Römischen Häuser war aber gemeiniglich ein etliche Stufen erhöheter, mit Säulen und einem Obdach versehener freier Plaz vor der Hausthüre, den jedermann auch ohne den Hausherrn besuchen zu wollen, betretten konnte, und wo sich die Thürsteher (Janitores) befanden.

möge. Die Patrizier konnten ihre Freude über diesen Vorfall nicht verbergen. Man merkte bei denselben so wenig Unzufriedenheit über dies Verbrechen, daß selbst Unschuldige daran Theil haben wollten, und daß man öffentlich behauptete, man müsse durch dergleichen schlimme und gewaltthätige Mittel die tribunizische Gewalt einschränken.

Fünf und fünfzigstes Capitel.

Während dieses durch eine so schändliche Handlung erhaltenen Siegs ward die Werbung angesagt, welche die Konsuln ohne allen Einspruch der von Furcht betäubten Tribunen verrichteten. Nun ergrimmte aber das Volk mehr über das Schweigen der Tribunen, als die Gewalt der Konsuln, und beklagte sich: „daß es um seine Freiheit geschehen sei, man komme wieder aufs Alte zurük; mit dem Genucius sei die tribunizische Gewalt zugleich erstorben und begraben; man müsse einen neuen Weg einschlagen, um dem Senat zu widerstehen; der beste Rath sei, daß das jezt hülflose Volk sich selbst vertheidige. Die Konsuln hätten vier und zwanzig Lictoren, lauter Plebejer, zur Bedienung, welche, hätte man nur Muth genug sie zu verachten, die verächtlichsten und schwächsten Leute wären, so gros und schrecklich sich jeder dieselben auch vorstellte."

Wäh-

Während dieser aufrührischen Reden schikten die Konsuln einen Lictor an einen gewissen Plebejer Volero Publilius, der, weil er bereits (1) Centurio gewesen, sich weigerte, jezt gemeiner Soldat zu werden. Volero appellirt an die Tribunen. Da er hier keinen Beistand findet, befehlen die Konsuln ihn zu entkleiden und zu stäupen. Da schrie aber Volero: „Weil denn die Tribunen einen Römischen Bürger lieber vor ihren Augen geisseln, als sich selbst von euch in ihrem Bette erwürgen lassen, so provocire ich an das Volk.“ Je heftiger er aber schrie, desto hitziger riß ihm der Lictor die Kleider vom Leibe. Volero aber, der selbst sehr stark war, trieb mit Beihülfe seiner Beistände den Lictor zurük, sprang unter den dikksten Haufen des ihm zu Liebe laut murrenden Volks und rief: „Ich provocire und flehe um den Beistand der Plebejer: Helft, Bürger, helft, (2) Kriegskameraden! Wartet nicht vergeblich auf die Tribunen; sie selbst bedürfen eures Beistands.“ Die hierdurch aufgebrachte Menge sezte sich wie zu einer Schlacht in Bereitschaft. Die äusserste Gefahr schien zu drohen, und jedermann

(1) Qui, quod ordines duxisset, negaret se *militem* fieri debere. Ein Centurio, der sich untadelhaft betragen hatte, durfte nicht degradirt werden und zurük dienen.

(2) Adeste *commilitones*. Commilitonen waren die, welche miteinander Kriegsdienste gethan hatten. Oefters bedienten sich die Feldherrn dieses schmeichelhaften Titels in ihren Anreden an die Armee.

mann öffentliche, und Privatrechte verachten zu wollen. Die Konsuln, welche sich mitten in diesen Sturm wagten, erfuhren gar bald, daß die Majestät ohne Macht wenig Sicherheit verschaffe. Die Lictoren wurden mißhandelt, die Fasces zerbrochen und die Konsuln ungewiß, wie weit Volero seinen Sieg noch treiben würde, flüchteten sich vom Forum in die Kurie. Sobald sich der Tumult gestillt hatte, versammelten sie den Senat, beklagten sich über die erlittene Beleidigung, über des Volks Gewaltthätigkeiten und des Volero Kühnheit. Viele drangen auf strenge Rache: endlich siegte die Meinung der Aeltern, die es nicht für rathsam hielten, gewaltsame Mittel gegen die Kühnheit der Plebejer zu gebrauchen.

Sechs und fünfzigstes Capitel.

Volero, der nunmehrige Günstling des Volks, ward in der nächsten Volksversammlung und zwar in dem Jahr zum Tribun erwählt, in welchem Lucius Pinarius und Publius Furius Konsuln waren. Ohngeachtet jedermann glaubte, daß er sich des Tribunats zur Kränkung der Konsuln des vorigen Jahrs bedienen werde, so opferte er wider alles Vermuthen seinen Privatverdruß dem Besten des Staats auf, beleidigte die Konsuln mit keinem Wort, und that dem Volke den Vorschlag, in Zukunft

kunft die plebejischen Magistrate auf Komizien nach Tribus zu erwählen. Diese dem ersten Anschein und dem sehr gelinden Ausdruk nach sehr unbedeutende Sache war dennoch von Wichtigkeit, weil dadurch die Patrizier allen bisher vermittelst ihrer Klienten gehabten Einfluß bei den Wahlen der Tribunen verlohren. Der Senat widersezte sich daher diesem dem Volke so angenehmen Vorschlage aus allen Kräften. Ohngeachtet derselbe aber keinen aus dem Tribunenkollegium weder durch der Konsuln noch anderer Großen Ansehen dawider zu sprechen bewegen konnte, welches einzige Widersezzungsmittel noch übrig war, so verzog sich dennoch diese an sich schon schwer auszuführende Sache durch die dabei entstandenen Zänkereien bis aufs folgende Jahr, in welchem Volero wiederum vom Volke zum Tribun erwählt ward. Der Senat glaubte, daß diese Sache nunmehr werde aufs äusserste getrieben werden, machte des Appius Claudius Sohn gleiches Namens, auf den der gegenseitige Haß des Volks fortgeerbt war, zum Konsul, und gab ihm den Titus Quintius zum Kollegen. Gleich beim Antritt des Jahrs war das vorgeschlagene Gesez der Hauptgegenstand der Unterhandlungen. Volero war zwar zuerst darauf verfallen: Latorius aber, sein Kollege, suchte dasselbe jezt von neuem, und zwar desto hitziger durchzusezen. Sein großer Kriegsruhm — er war der handvesteste und tapferste Krieger seiner Zeit — machte ihn noch küh-

kühner. Und da Volero nur vom Gesetz sprach, ohne auf die Konsuln loszuziehen, so fieng nun Lätorius an auf den Appius, und dessen so stolze und gegen die Plebejer so grausame Familie zu schmälen, und behauptete, der Senat habe ihnen in dem Appius keinen Konsul, sondern einen zur Plage und Marter des Volks bestimmten Henker gegeben. Da er aber mehr Soldat, als Redner war, und es seinem Freiheitssinn und Muth an Ausdrücken gebrach, so sagte er endlich, da ihm die Worte zu mangeln anfiengen: „Quiriten, das Reden wird mir nicht so leicht, als die Ausführung dessen, was ich sage. Kommt morgen wieder. Hier will ich vor euren Augen entweder sterben, oder das Gesez durchsezen."

Des folgenden Tags bemächtigten sich die Tribunen des Tempels. (1) Die Konsuln und der Adel fanden sich zur Hintertreibung des Gesetzes in der Volksversammlung ebenfalls ein. Lätorius gab Befehl jeden, der nicht mit zu stimmen hatte, zu entfernen. Die jungen Patrizier blieben aber ste-

(1) Occupant tribuni templum postero die. Es scheint fast, daß hier der Tempel des Jupiters auf dem Kapitol gemeint sei, wo zuweilen die Volksversammlungen gehalten wurden. Wenigstens sagt Dionys B. 9, daß bei dem ersten Streit des Appius mit dem Volke, dieses sich im Kapitol versammelt gehabt habe.

Bei den Comitiis tributis durften sich eigentlich keine Patrizier einfinden. Dies verursachte hier den neuen Streit.

stehen, ohne sich an den Amtsboten zu kehren. Lätorius befahl, einige derselben zu greifen. Der Konsul Appius aber behauptete, „ daß der Tribun eine Magistratsperson der Plebejer, nicht aber des ganzen Römischen Volks sei. Ein Tribun könne selbst nicht einmal mit einem gebieterischen Ton dem Herkommen gemäß Plaz machen lassen, sondern sein Amtsbote müßte sagen: „ Quiriten, ist es euch gefällig, so trettet zurük. " Es war dem Appius leicht, durch dergleichen spöttische Bemerkungen über die Vorrechte der Tribunen den Lätorius aufzubringen. Vom Zorn entbrannt, schikt der Tribun seinen Amtsboten an den Konsul, der Konsul aber seinen Lictor an den Tribun. Der Konsul schrie, „ **der Tribun sei eine Privatperson, ohne Gewalt, ohne obrigkeitliche Würde:** " und der Lictor würde sich am Tribun vergriffen haben, hätte sich nicht die ganze Versammlung voll Grimm zum Vortheil des Tribuns gegen den Konsul aufgelehnt, und sich das aufgebrachte Volk aus der ganzen Stadt auf dem Forum versammelt. Dennoch hielt der starrsinnige Appius diesen Volkssturm aus, und es würde zu blutigen Auftritten gekommen seyn, hätte nicht der andere Konsul einigen Konsularen den Auftrag gegeben, seinen Kollegen, wenns nicht anders seyn könnte, mit Gewalt vom Forum wegzuschaffen, da er indessen selbst, das wüthende Volk durch Bitten besänftigte, und die Tribunen bat, die

Volks-

Volksversammlung zu entlassen, und ihnen vorstellte: „ sich nicht im Zorn zu übereilen. Ein Aufschub würde ihre Macht nicht schmälern, vielmehr derselben durch Klugheit neue Stärke geben. Der Senat bliebe in des Volks, so wie der Konsul in des Senats Gewalt. "

Sieben und fünfzigstes Capitel.

Mit Mühe war das Volk vom Quintius, mit noch größerer aber der andere Konsul vom Senat besänftiget. Nachdem endlich das Volk auseinander gegangen, hielten die Konsuln eine Senatsberathschlagung, welche anfangs theils Furcht, theils Zorn sehr stürmisch machten. Je mehr die Gemüther aber nach und nach von der ungestümmen Hitze zur kaltblütigen Ueberlegung zurükkehrten, desto mehr verabscheuete man solche heftige Streitigkeiten. Ja man dankte dem Quintius, daß durch seine Vermittlung der Zwist beigelegt worden. Den Appius aber ersuchte man, „ seine Foderungen in Absicht der konsularischen Majestät nicht höher zu spannen, als es mit der Eintracht im Staat bestehen könnte. Wenn die Konsuln und Tribunen alle Gewalt an sich reissen wollten, so bliebe ja keine Mittelmacht mehr übrig. Statt auf des Staats Wohlstand zu denken, frage man jezt, in wessen Händen sich derselbe bei sei-

nem

nem zerrütteten und zerstückelten Zustande befinde " Appius versezte: „ Er rufe Götter und Menschen zu Zeugen, daß die Republik aus Furcht verrathen und verwahrloset werde. Der Konsul unterstütze wol den Senat, nicht aber der Senat den Konsul. Man ließe sich jezt härtere Gesetze, als (ehehin) auf dem heiligen Berge vorschreiben. " Endlich schwieg er, vom Senat überstimmt, und das Gesez (1) ward stillschweigends genehmigt.

Acht und fünfzigstes Capitel.

Damals wurden also die Tribunen zuerst auf den Komizien nach Tribus gewählt, und, wie Piso sagt, ihre Zahl mit dreien vermehrt, als wenn ihrer vorher nur zween gewesen wären. Er nennt auch diese Tribunen, nemlich den Cajus Sicinius, Lucius Numitorius, Marcus Duilius, Spurius Icilius und Lucius Mecilius. Während dieser bürgerlichen Unruhen war ein Krieg mit den Volsciern und Aequiern entstanden, welche in das Römische Gebiet eingefallen waren, um, wenn etwa eine Trennung des Volks geschehen sollte, sol-

ches

(1) Nemlich das die Komizien nach Tribus betreffende Gesez.

chez an sich ziehen zu können. Sie zogen sich aber nach hergestellter Eintracht sogleich wieder zurük. Appius Claudius ward gegen die Volsciер, Quintius aber gegen die Aequier abgeschikt. In diesem seinem Kommando zeigte sich Appius eben so tyrannisch, wie vorher zu Rom: ja er gieng noch weiter, je ferner er jezt von den Fesseln der Tribunen war; haßte die Plebejer noch stärker, als sein Vater. Von ihnen besiegt zu seyn — sich in seinem Konsulat, als die einzige Schutzwehre gegen die Anmassungen der Tribunen aufgestellt, und doch ein Gesez bestättigt gesehen zu haben, das die vorhergehenden Konsuln mit wenigerer Mühe und bei nicht so starker Erwartung des Senats verhindert hatten, dies konnte der heftige Mann nicht verschmerzen, und sein Verdruß darüber reizte ihn jezt zu desto größerer Strenge gegen die Armee, die ihrer Seits auch durch keine Schärfe sich bändigen ließ: so sehr hatte sie den Geist der Widerspenstigkeit eingesogen. Träge, gemächlich, nachläßig und widerspenstig zeigte sich der Soldat bei jeder Gelegenheit, und weder Ehre noch Furcht hielt ihn in der Ordnung. Befahl Appius der Armee geschwind zu marschiren, so that sie gerade das Gegentheil. Ermunterte er sie zu einer Arbeit, so ließ jeder in seinem vorher bezeigten Fleiß nach. Stund er vor ihnen, so mogten sie ihn nicht ansehen: gieng er vorüber, so fluchten sie ihm insgeheim, wodurch denn sein gegen Volkshaß sonst un-

em-

empfindliches Herz zuweilen doch erschüttert ward. Da er mit aller seiner hervorgesuchten Strenge nichts bei den Truppen ausrichten konnte, klagte er endlich über die Centurionen, als verhalsstarrigten diese die Armee, und nannte sie aus Spott Volkstribunen und Voleronen.

Neun und fünfzigstes Capitel.

Von allem diesem waren die Volscier wol unterrichtet, und rükten deswegen immer näher, in der Hofnung, die Armee werde sich gegen den Appius eben so aufsätzig, als vorher gegen den Fabius, beweisen. Allein noch weit erbitterter war sie gegen den Appius. Denn die Fabianische wollte nicht siegen, diese wollte gar besiegt werden. Er führte sie zur Schlacht, und schändlich floh sie in ihr Lager, und hielt nicht eher wieder Stand, als bis sie die Volscier ihr Lager bestürmen sah, und ihres Nachtrabs schrekliche Niederlage bemerkte. Dieser Anblik erpreßte ihnen Muth zu streiten, daß sie den siegenden Feind vom Lagerwall zurükschlugen. Doch sahe man deutlich, daß der Römische Soldat sonst alles, nur nicht sein Lager erobern lassen wollte, indem sich einige selbst ihrer schändlichen Niederlage freueten. Dies machte aber auf den unbeugsamen und strengen Appius so wenig Eindruk, daß er,

um seine Strenge noch weiter zu treiben, der Armee vor seinem Tribunal zu erscheinen Befehl ertheilte. Da kamen aber die Legaten und (1) Kriegstribunen eiligst zu ihm, und stellten ihm vor: „ er mögte sein Kommando, dessen ganze Stärke in der mit dem Feldherrn einträchtigen Gesinnung der Gehorchenden bestünde, ja nicht zu weit treiben. " Auch weigerte sich fast durchaus der Soldat zu erscheinen, und hin und wieder ließen sich einige verlauten, „ man sollte sich aus dem Volscischen Gebiete zurükziehen; man habe den siegenden Feind erst kürzlich fast vor den Thoren und auf dem Walle des Lagers gesehen; ein noch weit größeres Unglük sei nicht blos zu vermuthen, nein, man sehe es schon vor Augen. "

End=

(1) Nach unserer Art zu reden, die Obristen. Alle Jahre wurden gewöhnlich 4 Legionen gewählt oder geworben; 2 für jeden Konsul. Ehe aber diese Auswahl der Truppen von den Konsuln geschah, wählten sie zuvor 24 tribunos militares, nemlich 6 für jede Legion. Vierzehen derselben wurden aus der Ersten Classe, oder aus den Patriziern und Rittern, die 10 übrigen aus den Plebejern gewählt. Erstere mußten wenigstens 5, leztere wenigstens 10 Feldzüge gethan haben. Von den 14 patrizischen Tribunen wurden die 4 jüngsten der ersten, drei der zweiten, vier der dritten, und drei der vierten Legion zugetheilt; von den übrigen 10 älteren Tribunen aus den Plebejern kamen 2 zur ersten, 3 zur zwoten, 2 zur dritten, und 3 zur vierten Legion. Jedesmal kommandirten zween dieser Tribunen, und zwar zween Monate lang bei der Legion, und diese wechselten wieder, so daß Einer Einen Tag um den andern kommandirte. Sie hatten den Rang mit den Rittern, und durften also auch einen goldnen Ring tragen.

Endlich gab er nach, wiewol der Soldat nichts weiter, als einen Aufschub seiner Strafe dadurch gewann, stellte die Versammlung ein, gab auf den folgenden Tag Befehl aufzubrechen, und ließ bei Anbruch des Tags zum Marsch blasen. Die Volsцier, nicht anders, als wären sie durch dies Signal mit gemeint, fielen beim Ausmarsch aus dem Lager sogleich in den Nachtrab, von da verbreitete sich der Lärmen bis zum Vortrab, da denn der Schrecken alle Fahnen und Glieder so in Unordnung brachte, daß man kein Kommando hören und sich nicht in Schlachtordnung stellen konnte. Jeder dachte auf die Flucht. Das in Verwirrung gerathene Heer stürzte sich über die haufenweise daliegenden Leichname und Waffen mit solcher Geschwindigkeit dahin, daß der Feind eher nachzusetzen, als der Römer zu fliehen aufhörte. Endlich sammelte sich das zerstreuete Heer wieder, und der Konsul, der seinen Leuten vergeblich Stand zu halten zugerufen hatte, schlug hierauf in einer mehr sichern Gegend sein Lager, und befahl dem Heer sich vor seinem Tribunal zu versammeln. Nun schalt er, und zwar mit Recht, auf sein Heer, daß es, aller Kriegsdisciplin zuwider, verrätherisch die Fahnen verlassen habe, fragte bald diesen, bald jenen waffenlosen Soldaten und Fahnenträger ohne Fahne, wo ihre Waffen, wo ihre Fahnen wären; ließ die Centurionen und (2) Duplicarier, welche ihre Glieder

(2) Duplarii oder Duplicarii hießen diejenigen Soldaten, welche ihres ausserordentlichen Wohlverhal=

verlassen hatten, stäupen, und dann mit dem Beil hinrichten, die Gemeinen (3) aber zehnten (und am Leben strafen).

Sechszigstes Capitel.

Bei dem Heere gegen die Aequier hingegen wetteiferten Konsul und Soldaten in Liebe und Gefälligkeit miteinander. Quintius war von Natur viel sanfter, und seines Kollegen unselige Strenge gab diesem seinem Charakter einen desto größern Werth. Diese so große Eintracht zwischen dem Feldherrn und der Armee benahm den Aequiern so sehr den Muth eine Schlacht zu wagen, daß sie vielmehr den Feind ungestöhrt streifen und plündern ließen. Daher denn auch in keinem der vorhergegangenen Kriege mit diesem Volke die Streifereien sich so weit erstrekten. Alle die dabei gemachte Beute ward den Soldat gelassen. Ausserdem bekam das Heer große Lobsprüche, die auf den Soldat eben

tens wegen doppelten Sold genossen.

(3) Decimatio, Vicesimatio, Centesimatio war, wenn wegen Revolten und allgemeinem Ungehorsam, der 10te, 20ste, oder 100ste durchs Loos bestimmte Soldat hingerichtet wurde, Cicero pro Cluentio giebt von dieser Strafe folgende sehr

vernünftige Ursache an. Statuerunt ita majores nostri, ut si a multis esset flagitium rei militaris admissum, *sortitione* in quosdam animadverteretur, ut metus videlicet ad omnes, poena ad paucos perveniret. Dadurch ward also auch das Kriegsheer nicht zu sehr geschwächt.

eben so stark wirken, als Belohnungen. Mit verstärkter Zuneigung gegen den Feldherrn, und des Feldherrn wegen auch gegen den Senat kam die Armee zurük, und rühmten es, daß ihr der Senat einen Vater, der andern Armee aber einen Despoten zum Feldherrn gegeben. Dies unter abwechselndem Kriegsglük, unter schrekklicher Zwietracht in Rom und im Lager verflossene Jahr machten vorzüglich die Komizien nach Tribus merkwürdig. Nicht sowol der Nutzen, als der bei diesem Streit erhaltene Sieg machte diese Sache wichtig. Und durch die Entfernung der Patrizier entzog man dieser Volksversammlung einen grossen Theil ihrer Würde, ohne daß dadurch die Plebejer mehr, oder die Patrizier weniger Macht erhalten hätten.

Ein und sechszigstes Capitel.

Das folgende Jahr unter dem Konsulate des **Lucius Valerius** und **Tiberius Aemilius** ward unruhiger, und zwar theils wegen der Streitigkeiten unter den Ständen über das **Ackergesez**, theils wegen der Anklage des **Appius Claudius**. Diesen so heftigen Gegner dieses Gesetzes, der gleichsam als ein dritter Konsul die Sache der Besitzer der öffentlichen Ländereien vertheidigte, foderten **Marcus Duilius** und **Cajus Sicinius** vor Gericht. Noch nie war ein den Plebejern so verhaßter,

mit eignem und väterlichem Haß beladener Beklagte vor das Volksgericht vorgeladen worden. Aber auch für keinen verwandten sich die Patrizier so ausserordentlich. Diesen Vertheidiger des Senats, diesen Retter seiner Majestät, der sich jedem tribunizischen und plebejischen Tumulte kühn entgegen sezte, in diesem Kampfe aber nur die Schranken überschritten hatte, konnten sie unmöglich der Wuth des Volks preis geben. Der einzige im Senat, **Appius Claudius** selbst, verachtete Tribunen, Volk und Volksgericht, ließ sich weder durch der Plebejer Drohungen, noch durch das Bitten des Senats bewegen, seine Kleidung zu ändern, und beim Volk zu sollizitiren (dem Volk gute Worte zu geben). Eben so wenig ließ er, da doch das Volk sein Richter war, etwas in der gewöhnlichen Härte seiner Ausdrücke nach, oder milderte dieselben. Seine Miene, sein trutziger Blik blieb unverändert, der nemliche Geist herrschte in seiner Rede: so daß viele Plebejer den jezt angeklagten **Appius** nicht weniger, als vorher den Konsul **Appius** fürchteten. Einmal vertheidigte er sich, aber in eben dem ihm bei allen Verhandlungen eignen gebieterisch-strafenden Ton, und sezte durch seine Standhaftigkeit die Tribunen und das Volk so in Erstaunen, daß man ihm von selbst den Termin verlängerte, und die Sache sich darauf in die Länge ziehen ließ. Allein nicht lange darauf und noch vor Verfluß der verlängerten Frist

starb (1) Appius an einer Krankheit. Die Tribunen wollten ihm keine Lobrede halten lassen: das Volk aber glaubte, daß man dem Sterbetag (Leichenbegängniß) eines so großen Mannes diese Feierlichkeit nicht versagen müsse, hörte mit eben dem Vergnügen, womit es seine Anklage bei seinem Leben angehört hatte, jezt die Lobrede auf den Verstorbenen und wohnte seinem Leichenbegängniß sehr zahlreich bei.

Zwei und sechszigstes Capitel.

In dem nemlichen Jahr zog der Konsul Valerius wider die Aequier, und bestürmte, da er sie zu keinem Treffen bringen konnte, ihr Lager, woran ihn aber ein schrecklicher, mit Hagel und Donner vermischter Sturm hinderte. Das wunderbarste bei dieser Sache war, daß, sobald das Zeichen zum Rükzuge gegeben worden, sogleich stilles und heiteres Wetter sich wieder einstellte. Weßwegen man sich denn ein Gewissen machte, ein gleichsam von einer Gottheit vertheidigtes Lager von neuem anzugreifen. Der Feind kehrte daher seine ganze Wuth gegen das platte Land, welches er verwüstete. Der andere Konsul Aemilius kommandirte gegen die

(1) Dies gaben seine Verwandte vor. Eigentlich hatte er Gift genommen, oder sich erstochen, wie Dionys meldet.

Sabiner, und verheerte, weil der Feind sich hinter den Mauern hielte, ebenfalls desselben Ländereien. Endlich, da nicht nur die Villen, sondern auch stark bewohnte Dörfer abgebrannt wurden, erwachten die Sabiner, rükten dem plündernden Feind entgegen, lieferten ihm ein wiewol nicht entscheidendes Treffen, zogen sich zurük und lagerten sich in einer vortheilhafteren Gegend. Dies schien dem Konsul genug zu seyn, um den seiner Meinung nach besiegten Feind nicht weiter verfolgen zu müssen, und gieng zurük, ohne den Krieg beendiget zu haben.

Drei und sechszigstes Capitel.

Während dieser Kriege und bei dem noch immer daurenden einheimischen Zwiste wurden Titus Numicius Priscus und Aulus Virginius zu Konsuln erwählt. Jezt schien das Volk keinen längern Aufschub der Ländervertheilung dulden zu wollen, und stand im Begriff das äusserste zu wagen, als die durch den Rauch der angestekten Villen und die Flucht der Landleute verbreitete Nachricht von dem Anmarsch der Volsciер den schon reifen und seinem Ausbruche ganz nahen Aufruhr unterdrükte. Der Senat nöthigte die Konsuln unverzüglich zu Felde zu gehen. Die mit der (1) jungen Mannschaft

Rom

(1) Juventus waren die Soldaten vom 17ten bis ins 45ste Jahr.

Rom verließen, da denn das übrige Volk sich ruhig verhielt. Der Feind aber zufrieden, den Römern einen unbedeutenden Schrecken eingejagt zu haben, zoge sich in größter Eile wieder zurük. Numicius nahm seinen Zug nach Antium gegen die Volscier, Virginius aber gegen die Aequier. Hier hätten durch einen Hinterhalt die Römer beinahe eine große Niederlage erlitten, hätte nicht die Tapferkeit der Soldaten das Versehen des Konsuls wieder gut gemacht. Besser war das Kommando gegen die Volscier, welche geschlagen und bis nach (2) Antium, eine für die damaligen Zeiten mächtige Stadt, verfolgt wurden. Diese wagte der Konsul nicht zu belagern, nahm den Antiaten aber eine andere minder mächtige Stadt, nemlich Ceno, weg. Da die Römer mit den Aequiern und Volsciern zu schaffen hatten, streiften mittlerweile die Sabiner bis an die Thore von Rom. Die dadurch gereizten Konsuln rükten aber wenige Tage darauf mit ihren beiden Armeen in das Sabinische und verursachten dort mehr Schaden, als vorher die Sabiner im Römischen Gebiete.

Vier

(2) Antium Ἄντιον, Ἄντεια lag bei dem Vorgebirge Antio, Capo d'Anzo, das von dieser ehedem so berühmten Stadt seinen Namen erhalten. Noch siehet man die Ruinen von Antium.

Ceno war der Antiaten Haven. Man schreibt auch Cæno.

Vier und sechszigstes Capitel.

Gegen das Ende des Jahrs genoß man einigen Frieden, der aber doch, wie vorher immer durch die Streitigkeiten des Senats und der Plebejer gestört wurde. Das aufgebrachte Volk wollte sich in den Komizien zur Konsulwahl nicht einfinden. Es wurden also von den Patriziern und deren Klienten **Titus Quintius** und **Quintus Servilius** zu Konsuln erwählt. Ihr Jahr war dem vorigen ähnlich: anfangs einheimische Unruhen, die sich bei auswärtigem Kriege legten. Die Sabiner durchzogen mit einem fliegenden Heer das **Krustuminische** Gebiete, verwüsteten am Flusse **Anio** alles mit Feuer und Schwerdt, rükten fast bis an das **Collinische** Thor unter die Mauren der Stadt, wo sie aber mit einer großen Beute von Menschen und Vieh beladen sich wieder zurükziehen mußten. Der Konsul **Servilius** folgte ihnen auf dem Fuße nach, konnte sie aber nirgends an einem schiklichen Ort zum Schlagen bringen. Er verheerte also alles weit und breit, verschonte nichts und kehrte mit reicher Beute zurük. Auch gegen die **Volsciер** war der Staat, und zwar durch des Feldherrn und der Armee Diensteifer glüklich. Das erste Treffen fiel auf einer Ebene vor, wo von beiden Seiten Verlust und Blutvergießen groß war. Die diesen Verlust, als die Schwächeren, am meisten empfindenden **Römer** würden gewichen seyn, hätte nicht der Konsul

sul durch eine recht heilsame Lüge ihnen wieder Muth gemacht und zugerufen, daß der Feind auf dem einen Flügel schon die Flucht ergriffen habe. Sie erneuerten also ihren Angriff und siegten, weil sie gesiegt zu haben (zu siegen) glaubten. Der Konsul ließ hierauf zum Rükzug blasen, weil er befürchtete, ein allzuweites Nachsetzen mögte ein neues Treffen veranlassen. Unter einem gleichsam stillschweigenden Waffenstillstande verflossen einige Tage, in denen sich beide Armeen erholten. Während dieser Zeit strömte eine große Menge von Volsciern und Aequiern aller Orten her ins feindliche Lager, in der gewissen Hofnung, die Römer, sobald sie dies erführen, würden des Nachts aus ihrem Lager aufbrechen. Sie rükten also um die dritte (1) Nachtwache zur Bestürmung des Lagers an. Quintius suchte den durch diesen unvermutheten Schrecken entstandenen Tumult zu stillen, befiehlt den Soldaten in den Zelten zu bleiben, weißt einer Kohorte der Herniker draussen vor dem Lager ihren Posten an, und ließ die Hornbläser und Trompeter sich zu Pferde setzen, mit dem Befehl, vor dem Walle zu blasen, und den Feind dadurch bis an den Anbruch des Tags in Unruhe zu erhalten. Dadurch entstand die übrige Nacht hin-

(1) Die Römer theilten die Nacht in 4 Theile oder Nachtwachen, jede von 3 Stunden. Die Römischen Stunden waren aber nicht, wie die unsrigen, gleich, sondern nach der Jahrszeit unterschieden. Im Winter waren die Nachtstunden länger, als im Sommer; im Sommer wars umgekehrt.

hindurch eine solche Stille im Lager, daß der Soldat ausschlafen konnte. Das dem Scheine nach zahlreichere, in den Waffen stehende Fußvolk, das die Volscier für Römer hielten, das Schnauben und Wiehern der ihrer Reuter ungewohnten, und wegen des ihnen fremden Schalles tobenden Pferde, dies alles hielt die Volscier dergestalt in der Aufmerksamkeit, als sollten sie selbst jeden Augenblik vom Feinde angegriffen werden.

Fünf und sechszigstes Capitel.

Mit Tages Anbruch gieng der Römer munter und vom Schlaf erquikt in die Schlacht, und brachte die vom langen Stehen und Wachen ermüdeten Volscier bei dem ersten Angriff aus der Fassung. Der Feind fieng an zu weichen, ohne zurükgeschlagen zu seyn. Denn hinter sich hatte er Anhöhen, auf welche sich die vordere Linie des Treffens jederzeit (1) durch die Intervalle der zwoten sicher, und in ge-

(1) Quia ab tergo erant clivi, in quos *post principia* integris ordinibus tutus receptus fuit. Nach der in den ältern Zeiten der Republik gewöhnlich gewesenen Quincuncial - Manipelstellung formirten die Velites das Vordertreffen in einer geraden ununterbrochenen Linie. Hinter den Velitibus kam in einer Entfernung von etwa 60 und mehr Fuß die erste Linie der Schwerbewaffneten, nemlich der Hastaten und zwar in Manipeln mit Intervallen, so daß jeder Zwischenraum zwischen den Manipeln der Fronte der Manipel gleich war. Jeder Hastat hatte 3 Fuß Raum. Nahm er 6 Fuß ein, so verschwanden die Intervalle. Hinter der Linie der Hastaten kam in einer Entfernung von 60 Fuß die Linie der Principer, ebenfalls in Manipeln nach

geschlossenen Gliedern zurükziehen konnte. Der Konsul, sobald er bis an diese ihm nachtheilige Gegend vorgerükt war, machte Halt: der Soldat aber ließ sich nur mit Mühe zurükhalten, schrie und drang drauf, dem erschrockenen Feinde nachsetzen zu dürfen. Noch ungestümmer war die um den Konsul versammelte Reuterei, welche schrie und vor den Fahnen herzuziehen und in den Feind einzubrechen verlangte. Noch war der Konsul, so viel er auch auf die Tapferkeit seiner Truppen rechnete, unentschlossen, weil er dem Ort nicht trauete, als alles schrie: Vorgerükt! Gesagt, gethan. Sie stekten die Spieße in die Erde, um desto ungehinderter die Anhöhe zu ersteigen, und giengen in vollem Laufe

Intervallen, so daß ihre Manipeln den Intervallen der ersten Linie der Hastaten entgegen stunden. Die nemliche Beschaffenheit hatte es mit den Manipeln der Triarier. Dadurch entstand also der Quincunx, oder die Quincuncialstellung der Legion in Manipeln, auf welche in spätern Zeiten die Quincuncialstellung in Cohorten gekommen. Konten nun die Hastaten den Feind nicht zurüktreiben, so zogen sie sich durch die Intervalle der Prinziper zurük, welche alsdann vorrükten und den Feind angriffen. Daher kam der in der Römischen Sprache übliche Ausdruk post principia stare, d. i. an einem sichern und mehr gedekten Ort stehen.

Der Quincunx ward bei den Alten, so wie noch h. z. Tag auch, bei Anlegung der Lustwälder und Obstgärten beobachtet. Man wird sich seine Figur durch die vier Endpunkte, und den Punkt in der Mitte eines Quadrats vorstellen können. In der Zinsrechnung der Alten bezeichnet dieser Ausdruk 5/12 oder 5 Pro Cent. Daher der Dichter sagt: Nutrire numos quincunce *modesto*, weil dieser Zinß für sehr billig geachtet wird. S. Nast's Commentatio in rem fœnebrem Romanorum 1789 und meine Abhandlung über die Zinßen der Alten. Ueberhaupt bedeutet Quincunx 5 Uncias, oder 5/12 von jedem Ganzen.

Lauf Bergan auf den Feind los. Die Volsciер, sobald sie ihre Wurfspieße verschossen hatten, war= fen die ihnen vor den Füßen liegenden Steine wegen des Vortheils ihres höheren Standes mit solchem Nachdruk auf die hinaufmarschirenden Römer, daß diese dadurch in Unordnung geriethen und zu weichen anfiengen. Vorzüglich kam der linke Flügel auf diese Art ins Gedränge, und würde ganz gewichen seyn, hätte nicht der Konsul den Weichenden bald ihre Feigheit, bald ihre Verwegenheit vorgeworfen, und ihre Furcht durch die Schaam besiegt. Stand= haft hielten sie vesten Fuß; darauf rükten sie immer etwas weiter gegen den auf der Anhöhe postirten Feind, wagten es endlich herzhaft auf ihn los zu ge= hen, rükten nach einem wiederholten Geschrei in Schlachtordnung an, und erstiegen nach einer hef= tigen Anstrengung den gefährlichen Posten. Und schon standen sie im Begriff auch den höchsten Gi= pfel des Bergs zu erreichen, als der Feind plötzlich die Flucht ergrif. Sie sezten ihm aber mit solcher Hastigkeit nach, daß der Sieger fast in Einem Zuge mit dem fliehenden Feind in dessen Lager eindrang, und in dieser Bestürzung das Lager eroberte. Wer von den Volsciern entfliehen konnte, rettete sich nach Antium. Das Römische Heer rükte darauf vor diese Stadt, welche nach einer Belagerung von wenig Tagen sich ergab, ohne daß die Belagerer weiter einen Angriff auf sie gethan hätten. So sehr war den Belagerten durch die erlittene Niederlage und den Verlust ihres Lagers der Muth gesunken.

Literärische Notiz

vom

Titus Livius

aus

Jo. Albert. Fabrizius lateinischen, von Jo. August Ernesti vermehrten Bibliothek.

Wann Livius gelebt?

Titus Livius ward im (1) sechshundert und fünf und neunzigsten Jahre der Stadt Rom zu (2) Padua, dieser alten am Fluße (3) Ti=

(1) Nach des Eusebius Chronicon.

(2) Daher sagt Asinius Pollio, beim Quintilian 1, 5. und VIII, 1. daß er in des Livius Schreibart eine gewisse Patavinität, das ist, gewisse, nur den Padua=

(3) Timavus gelegenen Stadt Italiens, gebohren; und wurde in der Folge des Claudius Lehrer zu Rom, wie man dies aus Suetons Biographie dieses

nern eigne, und Römischen Ohren auffallende Ausdrücke angetroffen. Salmas in funere linguæ Hellenisticæ S. 236 und Daniel Georg Morhof in seiner besondern Abhandlung de Patavinitate Liviana Kiel 1685, behaupten aber, daß wenigstens in den noch übrigen Werken dieses Schriftstellers keine Spuren von dieser Patavinität anzutreffen seyen. In der angeführten Abhandlung handelt Morhof auch von des Livius Grab und Monument, welches noch h. z. Tag die Paduaner zeigen. Noch ausführlicher ist hierinnen Jacob Philipp Thomasin in Titi Livii Vita, Patavii 1630, 4; Amstelodami 1670, 12, Cap. 12. Man vergleiche damit *Sartorii Urfati* Marmora erudita Epist. VIII. und Monum. Patav. S. 27 und 202; ferner Trewenschroederi fastos Livianos S. 304, und Mabillon T. I. Musei Italici, S. 30. Markquard Gude hat aber bemerkt, daß dies nicht des Titus Livius, sondern der Tochter eines seiner Freigelassenen, der Titus Livius Halys geheißen, Grab gewesen.

Von des Livius Patavinität handeln auch Ptolemäus von Ancona c. 45. Conjectaneorum Anconæ 1522, 8; Gruter T. I. Lampadis artium S. 972. und Balthasar Stollberg de barbarismis & solœcismis Novo Testamento objectis c. 20. Doch wagte es Schurzfleisch in der Vorrede zu seinen dissertationibus academicis, eins und das andere in dem Stil des Livius zu tadeln. Wie Toland des Livius Schreibart vertheidiget, siehet man aus seiner Vorrede zum Adeisidämon.

(3) Dies stimmt nicht mit der Geographie überein. Der Timavus ist der aus neun starken Quellen entspringende breite Fluß beim Fanum Diomedis h. z. T. S. Giovanni zwischen Aquileja und Tergestum h. z. Tag Triest, der sich nach einem sehr kurzen Laufe ins Adriatische Meer ergießt. So wenigstens beschreiben ihn uns Mela, Plinius, Strabo und dessen Gewährsmänner, Polyb und Posidon. Padua liegt aber am linken Ufer des kleinen Medoacus h. z. Tag Brenta und in der Nähe des ebenfalls kleinen Flusses Bachiglione. Anmerk. des Uebers.

ses Kaisers Kap. 41. schliessen kan. Er wagte es mit vielem Glük in einer edlen, zierlichen und mit allen Schätzen der lateinischen Sprache geschmükten Schreibart die ganze Geschichte des Römischen Volks zu beschreiben, und starb in seinem Vaterlande in seinem ein und siebenzigsten Jahre im vierten Jahre des Kaisers Tiberius, im 770sten, d. St. Rom, und dem siebenzehenten der christlichen Zeitrechnung. August pflegte den Livius, weil er den Pompejus so sehr gelobt hatte, Pompejan zu nennen, welches aber doch, wie Tacitus Annal. IV. 34 meldet, dieses Kaisers Gnade für den Livius keineswegs verminderte. In seinem Leben genoß er nur den Beifall Weniger: und erst nach seinem Tode erhielt er die verdiente Achtung, wie dies bei dem Suidas im Artikel κορνουτος ein alter Schriftsteller bemerkt hat. Daß aber auch bei seinen Lebzeiten sein Ruf sehr ausgebreitet gewesen seyn müsse, beweißt jener (4) Gaditaner, auf den des Livius Name und Ruhm einen solchen Eindruk machte, daß er vom äussersten Westen, um diesen Mann zu sehen, nach Rom reiste, und nachdem er diesen Wunsch befriediget hatte, sogleich wieder abreiste. Daß er nach seinem Tode verschiedene (5) An-

(4) Davon reden Plinius Brief, 3. B. 7. und der H. Hieronymus Brief 103 an den Paulin.

(5) Daß Caligula des Livius Schriften habe vernichten wollen, meldet Sueton im 34sten Cap. der Biographie dieses Kaisers: Caligula tadelte aber am Livius die Nachläßigkeit und Weitschweifigkeit; Gregor der Große

Anfälle und strenge (6) Urtheile der Kunstrichter, die seiner nicht geschont haben, erfahren, ist bekannt. M. Seneca hingegen nennt ihn in seiner siebenten Suasoria: candidissimum omnium magnorum ingeniorum æstimatorem, und Tacitus Annal. IV. 34. eloquentiæ ac fidei præclarum inprimis, welche Lobsprüche so rühmlich, als gegründet sind. Es ist eine bekannte Anecdote, daß Ferdinand, der Katholische, durch das Lesen des Livius, so wie vorher Alpsons, König in Arragonien, durch die Lectür des Curtius, wieder gesund geworden. Um uns einen zweiten Livius zu liefern, soll Buchanan die Livianische Geschichte nicht weniger als (7) neunzehenmal von Anfang bis zu Ende durchstudirt,

seine viele Erzehlungen von Wunderzeichen; und Vopiscus im Aurelian bezüchtiget ihn auch des Lügens.

(6) Jo. Brodäus ad Libr. III. 23 Antholog. S. 379 sagt: Livium citare quid attinet, sempiternum Gallorum adversarium (sicuti recte colligit *Glareanus*) cujus fides merito infamatur, atque ut invidiæ plena ab Antonino Pio (dies bezieht sich auf eine Stelle in dieses Kaisers Itinerarium); ut gloriæ, a Plinio (in der Vorrede seiner Naturgeschichte) ut mendacii, ab Augusto Livio, maltige scilicet, Pompejanum eum appellante (Tacitus IV. 34 der Annalen) ut perperam cum Halicarnasseo, Diodoro, Polybio, a multis, ut secum pugnans, a Laurentio Valla; ut fabulosa veluti de Caco & Evandro liquet, notatur lactea illa ubertas &c. Jacob Palmerius in Exercitat. ad optimos auctores Græcos S. 188 tadelt ihn als einen Schwätzer, als einen den Römern sclavischergebenen Scribenten, als einen Plagiarius des Polybs und abgesagten Feind der Gallier.

(7) Wie Elias Frank in der Vorrede zu seinen 1699. 8 zu Eisleben herausgekommenen Programmen erzählt.

studirt, und sich auf diese Art zur Verfertigung seiner Geschichte von Schottland vorbereitet haben. Noch mehrere zum Lob des **Livius** gereichende Umstände führt **Buchner** in seinen Academischen Dissertationen an.

Die vom **Livius** angeführten Geschichtschreiber sind **Fabius Pictor**, der älteste unter den Römischen, I, 44; II, 40; VIII, 30; X, 37; ferner **Valerius von Antium**, IV, 23; XXV, 39; XXVI, 49; XXIX, 35; XXX, 19, 29; XXXII, 6; XXXIII, 10, 30, 36; XXXIV, 15; XXXVI, 19, 38; XXXVIII, 23; **Macer Licinius** IV, 7, 20, 23; und **Quintus Tubero** IV, 23; X, 9. Von **Griechischen** Geschichtschreibern citirt **Livius** den **Polyb**, dem er das Lob der Glaubwürdigkeit ertheilt, XXXIII, 10; XXXIV, 10; XXXVI, 19; XXXIX, 52. Auch erwähnt er öfters der (8)

(8) Unsere heutigen auf Lumpenpapier gedrukte Bücher könnten mit Recht diesen Namen führen. Bei den Alten waren aber lintei libri solche Bücher, welche auf Leinwand waren geschrieben worden, der, wie leicht zu erachten, vorher auf eine schikliche Art, das Fließen und Durchschlagen zu verhindern, mußte seyn zubereitet worden. Man sehe von diesen libris linteis **Plinius** XIII, 11; **Dodwell** in appendice prælectionum ad Spartianum; **Polydor Virgil** de Invent. rer. II, 8; **Panciroll** de novis inventis II. tit. 13, **Mabillon** de re diplomatica I. 8; **Schwarz** de ornamentis librorum S. 23. **Vopiscus** sagt im **Aurelian**: Et si his contentus non fueris, lectites Græcos; *linteos* etiam libros requiras, quos *Ulpia* tibi bibliotheca, cum volueris, ministrabit, welche Stelle **Salmas** erläutert hat. Anmerk. des Uebers.

librorum linteorum, auf welche sich die ältesten Schriftsteller, als auf sehr glaubwürdige Urkunden, berufen und von welchen weiter unten in der Bibliotheca latina B. IV, C. 5, n. 10. gehandelt wird. Auch klagt er in manchen Stellen, besonders VIII, 40. über den (9) Mangel an glaubwürdigen Urkunden, welche die Geschichte der ältesten Zeiten in Dunkelheit lassen, und sagt in der angeführten Stelle: Et singulorum gesta & publica monumenta rerum confusa, nec quisquam æqualis temporis illius scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur.

Von des Livius hundert und zwei und vierzig Büchern der Römischen Geschichte.

Die Römische Historie, oder wie Livius solche selbst XLIII, 13 und (1) Julius Firmicus nennt, Roms Annalen von dessen Erbauung bis auf den Krieg in Germanien und des Drusus Tod, d. i. bis aufs Jahr 744, hat unser Geschichtschreiber (2) in hundert und zwei und vierzig Büchern

(9) Daher sagt Quintilian II, 4. frequentissime *dubitat* Livius.

(1) S. Jo. Frid. Gronovii Monobiblon Observationum in Scriptores ecclesiasticos S. 95.

(2) Nur von 140 Büchern haben wir Auszüge; allein, wie Sigonius bemerkt, fehlen die Epitomä vom 136sten und 137 Buche, als bei welchen er in seinem Codex statt der Auszüge leergelassene Räume gefun-

chern verfaßt, die er einige, und vielleicht (3), wie es scheint, mehrere Jahre nach dem zum erstenmal vom August geschlossenen Janustempel geschrieben, welches im J. d. St. 725 nach dieses Kaisers Siege über den Antonius bei Actium geschah. Von diesen 142 Büchern sind h. z. Tag nicht mehr, als fünf und dreißig übrig, und in dem ein und zwanzigsten Kapitel des zweiten Buchs klagt Livius, daß auch schon zu seiner Zeit es schwer gehalten, gewisse und sichere Nachrichten von der älteren Römischen Geschichte zu bekommen. Tanti errores implicant temporum, aliter apud alios ordinatis magistratibus, ut nec qui Consules secundum quosdam, nec quid quoquo anno actum sit, in tanta vetustate non rerum modo, sed etiam auctorum dicere possis. Bei Bestimmung der Zeiten folgt Livius, so wie Dionys von Hali-

karnaß den. Daher er denn auch dem Petrarch beipflichtet, der die Zahl der Livianischen Bücher nicht auf 140, sondern auf 142 sezt. S. den dritten Band der Gronovischen Ausgabe brier sei geschrieben worden. Allein der in der alten Geschichte und Chronologie so sehr bewanderte gewesene Jo. Masson zeigt durch nicht unwahrscheinliche Gründe in seinem Buch de Jani templo Christo nascente reserato S. 51 und 165, daß Livius seine Geschichte später angefangen habe: Dodwell vermuthet in Annalibus Vellejanis, daß Livius seine Geschichte im J. d. St. 725 angefangen, und 745 geendiget habe.

(3) Lipsius I. 20. Electorum, Vossius de Histor. lat. und Hanke de scriptoribus rerum Romanarum Cap. 9, behaupten, daß wenigstens das erste Buch des Livius vor 729, als dem Jahre der Unterjochung der Canta-

Karnaß der Catonischen Zeitrechnung, welche die Erbauung Roms um zwei Jahr jünger macht, als Varro. s. Henr. Dodwells zehente Dissertation de Cyclis §. 59, 80, 87. beim Anfang der 13ten Tabelle, ferner dessen Appendix ad Prælectiones Cambdenianas, den Apparatus ad Dionysii Halicarnassei Chronologiam, und die der Oxforder Ausgabe des Dionys angefügte Chronologie, welche bei dem vom Thomas Hearne herausgegebenen Livius auf jeder Seite beigesezt ist. Daß Livius sich bisweilen in seinen Nachrichten vom Römischen Kriegswesen geirret, und die verschiedenen Zeiten und Alter desselben verwechselt habe, hat Salmas bemerkt in seinem dem zehenten Bande des Grävianischen Thesaurus der Römischen Alterthümer einverleibten Werk de re militari Romanorum S. 1295, 1300, 1302, 1310, 1319, 1416 u. a. m.

Von den noch übrigen fünf und dreißig Büchern.

Von den noch übrigen (1) fünf und dreißig Büchern des Livius enthält die erste Dekade den Ur-

(1) Ich will sie lieber so, als nach Decaden zehlen, als welche leztere Eintheilung nicht vom Livius, sondern von dessen Lesern herstammt, wie schon vor Zeiten Franz Petrarcha in einem Brief an den Boccaz erinnert hat. s. Petrum Crinitum XII. 7. de honesta disciplina, den Sigonius gleich

Ursprung und die Geschichte Roms bis auf das 460ste Jahr. Das ein und zwanzigste und die folgenden Bücher bis auf das fünf und vierzigste enthalten die Geschichte vom Anfang des zweiten Punischen Kriegs, d. i. vom Jahr 536 bis auf das Jahr 586. Zu des Symmachus und des Sidonius Zeiten waren die h. z. Tag fehlenden Bücher des Livius noch vorhanden. Ersterer sagt B. IV. Brief 17: Revolve Patavini Scriptoris extrema, quibus res C. Cæsaris explicantur; und Sidonius empfielt B. IX. Brief 14, dem Burgundio, der auf den Julius Cäsar einen Panegyricus schreiben wollte, den Livius in den Worten: quæ titulis Dictatoris invicti scripta *Patavinis* sunt Voluminibus. Das hundert und dritte Buch führt Serenus Samonius, wenn er von der unter dem Namen Carbunculus bekannten Krankheit redet, in folgenden Versen an:

Tertia namque Tibi simul & centesima Livi
Charta docet, ferro talem candente dolorem
Exsectum, aut poto raparum semine pulsum.

Wilhelm von Malmesbury (der im 12ten Jahrhundert lebte) sagt im zweiten Buch seiner

im Anfange seiner Anmerkungen, und den Vossius in Arte historica S. 131. Wie Livius in Dekaden, so wird des Olympiodors Geschichte in λογους getheilt beim Photius Cod. LXXX. des Livius 136stes Buch wird vom Censorin Cap. 17, und das 113te Buch zweimal vom Priscian angeführt.

Englischen Geschichte S. 183: Julium Cæsarem Livius commemorat quinque solum cohortes habuisse, quando civile bellum inchoavit, cum quibus, inquiens, orbem terrarum adorsus est. Ja er scheint S. 162 aus dem Livius selbst die Worte des Scipio anzuführen: Imperatorem me mater mea, non bellatorem peperit. Des Livius Macedonica, welche Angelus Decembrius im siebenten Buche S. 552 seiner Politia litteraria anführt, sind nichts anders, als was in dem neun und dreissigsten und folgenden der noch vorhandenen Bücher enthalten ist. Zu bedauren ist es aber, daß des Lambecius B. 2. S. 944, 977 versprochene Dissertation über zwölf Handschriften des Livius nicht erschienen ist, welche nebst zwei und dreißig der besten Ausgaben dieses Geschichtschreibers in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien aufbewahrt werden.

Die Epitomä des Livius.

Die Epitome der Bücher des Livius, oder das Breviarium dieses Geschichtschreibers, welches mit des Sigonius, Martin Anton (1) Delrius, Jo-

(1) Ueber die Epitomas des Livius hat Delrio kurze Anmerkungen gemacht, welche mit desselben Noten über den Solin zu Antwerpen 1571. 8. herausgekommen. Auch sind diese Auszüge mit des Sigonius und Delrio Anmerkungen zu Genf 1606. 8. im Druk erschienen.

Johann Douiatius und Joh. Fried. Gronovs Anmerkungen und Erläuterungen herausgekommen, und das sich auch auf die verlohren gegangenen Bücher, das 136ste und 137ste vielleicht ausgenommen, erstrekt, wird gemeiniglich dem **Lucius Annäus Florus** zugeschrieben, mit dessen Auszug der Römischen Geschichte in 4 Büchern dasselbe auch öfters zugleich ist herausgegeben worden. Weil dieser Geschichtschreiber aber in dieser seiner Epitome zuweilen vom **Livius** abweicht, so haben einige Gelehrte zween **Floros** annehmen wollen, wie z. B. **Bonifaz** XV. 5, seiner Historia ludicra. Andere aber, wie **Dionys Gothofred** haben vermuthet, daß **Livius** selbst, der Gewohnheit der Alten gemäs, diese Auszüge, gleichsam als Register, jedem Buche vorgesezt habe, welche in der Folge dann sehr leicht mit jener andern Epitome rerum Romanarum hätten verwechselt und also dem **Florus** zugeschrieben werden können. Daß auch ein gewisser **Junius Maximus**, des Dichters **Statius** Zeitgenoße, den **Sallust** und **Livius** epitomirt gehabt, schliessen die Gelehrten aus den Worten jenes Dichters IV, silvar. 7. Omne queis mundi senium remensus orsa Sallusti brevis & Timavi reddis alumnum. Ausserdem ist aus dem **Servius** ad Aeneid. X, 388, bekannt, daß **Rufus Festus Avienus** den ganzen **Livius** in Jamben gebracht. Aber auch diese Metaphrase in Jamben ist verlohren gegangen.

Diese

Diese Auszüge des **Livius** sind öfters mit dem **Florus**, aber auch besonders herausgekommen, als zu **Venedig** 1521, 8 bei **Aldus**; zu **Basel** 1590, 8. und mit **Sigons** und **Anton Delrius** Anmerkungen zu **Genf** 1606, 8, welche Ausgabe, **Thomas Hearne** die **Gervasiensische** nennt, und in seinem zu **Oxford** herausgekommenen **Livius** dies **Livianische** Breviarium mit den Handschriften und Ausgaben desselben sehr fleißig verglichen und dabei zu gleicher Zeit des **Peter Pithöus** Bemerkungen zu Rath gezogen hat. Aber auch in den neueren z. B. **Gronovischen** Ausgaben ist darauf Rükficht genommen worden, und vorzüglich in der **Drakenborchischen**, bei welcher sich auch des **Sigonius** und **Delrius** und selbst des **Dukers** vortrefliche Anmerkungen befinden.

Der große Gelehrte, **Janus Vincenz Gravina** ist in seiner ersten Rede de instauratione studiorum S. 12 der Meinung, daß man anfangs die Römische Geschichte im Auszuge aus dieser **Livianischen Epitome** erlernen solle, indem solche viel ungekünstelter und richtiger, als **Florus** und **Vellejus** die Geschichte erzehle, und die Gegenstände in einer natürlichen und der Sache angemessenen Sprache ohne Schminke und gesuchten Witz darstelle, von welchen Fehlern jene beiden Schriftsteller nicht ganz frei wären, deren Lectüre durch den glänzenden Wiz und die verführerischen Reitze des

Vor-

Vortrags die Gemüther der Knaben leicht von der Gewohnheit deutlich und bündig zu schreiben abziehen könnte. Ausserdem hat Johann Jensius, um jungen Leuten die Zeit zu ersparen, welche gemeiniglich durch die Weitläuftigkeit des Livius abgeschrekt, nichts weiter als die erste Dekade desselben lesen, und also nur den Römischen Staat in dessen Jugend ein wenig, die Geschichte seines männlichen Alters aber gar nicht kennen lernen, eine neue Epitome der Römischen Geschichte aus dem ganzen Livius, und zwar ganz in dessen Sprache verfertiget, die nicht viel grösser als Eine Dekade dieses Geschichtschreibers ist, und den Titel führt: T. Livii Patavini historiarum corpus concinnius ex Gymnasio Dordraceno typis Bramiis luculentis 1711. 8. Uebrigens hat er denen, welche den Livius selbst lesen wollen, durch diese Abkürzung diesen vortreflichen Geschichtschreiber keineswegs verleiden, sondern nur denenjenigen dadurch dienen wollen, welche sich durch die Grösse des Livianischen Werks von dessen Durchlesung abschrecken lassen, damit doch auch solche Personen die Livianische Geschichte des Römischen Volks in einer kürzern Zeit durchlesen können. Dies hat viel Scheinbares: und es wäre also dadurch für diejenigen gesorgt, welche ein Kompendium der Römischen Geschichte verlangten: und die nur einen allgemeinen Begriff der Römischen Geschichte durch das Lesen des Livius erhalten wollten. Für den aber,

der den Livius selbst wollte kennen lernen, wäre durch dergleichen Auszüge nicht gesorgt; wie denn auch junge Leute beim Lesen des Livius weiter gehen können, wenn nur in Schulen die rechte Methode beim Lesen dieses Schriftstellers beobachtet wird, von welcher Geßner in der Vorrede zu seiner zu Leipzig 1735 besorgten Ausgabe des Livius gehandelt hat. Dies erfordert aber einen Lehrer, der seinen Livius verstehet, und sich nicht auf jede Stunde und auf jedes Pensum seines Schriftstellers ängstlich vorbereiten muß.

Von den Ergänzungen des Livius.

Die verlohren gegangenen Bücher des Livius hat der gelehrte Fransheim gewissermassen wieder hergestellt, und den Innhalt darzu aus den Livianischen Auszügen genommen, dabei aber auch zugleich alle vorhandene Griechische und Römische Geschichtschreiber zu Rath gezogen. Diese seine Ergänzung ist so glüklich gerathen, daß er selbst keinen Anstand nimmt zu behaupten: „er wäre versichert, daß niemand nach ihm aus allen diesen vorräthigen historischen Quellen ein gleichschönes vollständiges und mit der Wahrheit übereinstimmendes Werk verfertigen könne.“ Die ersten zehen Bücher, welche der Königin

ginn Christina zugeschrieben wurden, kamen zu Stokholm 1649. 12. heraus. Zu Straßburg wurden darauf 1654, wieder sechzig Bücher in 4 gedrukt, und vom Peter Ryer ins Französische übersezt. Endlich wurden alle 95 Bücher der Supplemente, nachdem man die nach des Verfassers Tod noch im Manuscript liegenden 35 Bücher von dessen Erben gekauft hatte, vom Johann Dujacius in des Livius Ausgabe in usum Delphini im Druk herausgegeben, aber sehr fehlerhaft, wie Jo. Clericus im 3ten Bande der Bibliotheca selecta S. 366 klagt. Crevier hatte aber die Aufsicht bei dieser Ausgabe. Zu bedauren ist es in der That, daß diese Supplemente h. z. Tag nicht mehr gelesen werden. Kenner müssen gestehen, daß es ein vortrefliches Werk ist, dergleichen kaum eins in jedem Jahrhundert von Einem Gelehrten kann zu Stande gebracht werden. Verschiedene Fragmente aus den verlohren gegangenen Büchern des Livius haben die alten lateinischen Grammatiker erhalten, zuweilen mit, zuweilen ohne Meldung des Buchs. Diese Bruchstücke sind in einigen Ausgaben, am Ende bei der Drakenborchischen im 6ten Tom angeführt. Man hat aber auch eine Stelle aus einem Codex der Bibliothek des Erzbischofs Laud als ein Supplement des Livius und zwar zum 18ten Capitel des 22sten Buchs angegeben. Sie ist folgende und folgt auf die Worte: „ *transgressusque saltum super Allifas loco alto ac munito consedit.* „ & reparando

suc-

suggressu manu haud magna Allifæ mœnia, quae palans perveniens, ex oppido bellum instructa armamentis erupit, quam consul vi captam trucidatis, qui in ea constiterant, reservat ad pugnam. Sed oppidani, sicut quibus curæ pusillum inerat, in diem alterum umbonibus belluatis paucos fugaces invadunt, elephantemque omine meliori receptant, & Allifas, Rufium quondam vocitatas, ab dextro sequente finistrum, augurio nomen imponunt accolæ. " Ueber dies Fragment muß man die oben angeführte Dissertation des **Dodwells** in den Anmerkungen des **Hearne** und im 7ten Band der **Drakenborchischen** Ausgabe des **Livius** nachlesen, wo **Dodwell**, die in diesem Fragment enthaltene Geschichte erläutert und vertheidiget. Doch ist er selbst noch ungewiß, und getraut weder die Wahrheit dieser Geschichte, noch daß dies ein wirkliches Fragment des **Livius** sei, zu behaupten. **Cuper** in seinem Tractat von Elephanten auf Münzen und andere mehr erklären es mit mehrerem Recht für unächt.

Schriften, die zur Erläuterung des Livius dienen.

Es gibt auch einige neuere Schriftsteller, welche über die Geschichte und die Schriften des Livius eini=

einiges Licht verbreiten. Diese sind aber von zweifacher Art. Die einen haben die Kritik und Sprache, die andern die Politik zum Gegenstand. Derjenigen von der ersten Art nicht zu gedenken, welche dies nicht in besondern Schriften, sondern nur gelegenheitlich gethan haben, wie z. B. **Perizonius** in seinen vortreflichen und nicht genug zu lobenden Animadversionibus historicis, **Pighius** in seinen **Annalen**, **Lipsius** und andere; so gehören zu jener erstern Classe Friedr. **Ursin** in notis in varios Auctores Antverpiæ 1595, 8; **Marcellus Donatus** in seinen **Dilucidationen** gleiches Inhalts, die aber bei feineren Kennern keinen sonderlichen Beifall gefunden haben; **Latinus Latinius** in Bibliotheca Tom. II; **Johann Velcurio**, der zu den zwei ersten Büchern des **Livius** Anmerkungen geliefert hat; **Petrus Nannius** über das 3te Buch, Löwen 1545, 4; **Johann Saronius** über das 21 und 22ste Buch, Basel 1547 (von welchem Sufrid **Petri** de Scriptt. Frisicis S. 104 redet); derer jezt nicht zu gedenken, welche **Drakenborch** im siebenten Tom seines **Livius Faernus** in Censura emendationum Sigonii und **Averanius** in dissert. XXXI ad loca Livii T. II. operum angeführt haben.

Zur andern Classe gehören Nicolai Machiavelli Dissertationes in primam Livii Decadem, in drei Büchern, welche anfangs italiänisch, darnach la-

teinisch und endlich französisch und vielleicht auch noch in mehreren Sprachen sind herausgekommen, und worinnen über die Staatsverfassung und Religion der alten Römer, wie auch, und zwar nach des Ritters (1) **Sollard** Urtheil sehr gründlich, von der Tactic und dem Kriegswesen dieses Volks gehandelt wird: Casparis Facii Politica Liviana, quibus artibus comparatum auctumque, & quibus erroribus & vitiis amissum imperium veteris Romæ fuerit. Altenburg. 1617, 4; Antonii Cicarelli de Foligno Dissertationen über den **Livius**, Rom 1589, 4. in Italiänischer Sprache; Jo. Schæferi Exercitationes VII. in Libr. I. Livii. Upsaliæ 1665, 4; Nicol. Belli sive (2) Bellemontani Dissertationes in optimos veteris ac novæ historiæ Scriptores, imprimis Curtium, Suetonium, Tacitum, Livium &c. Francofurti 1626; Jo. Gillejus in Laudem Hannibalis apud Livium, Basileæ 1550, 8; Georg. Mart. Dorn Specimen Institutionis Politicæ Livianæ, Giessæ 1657, 8; Justi Reifenbergii Monita, exempla, consilia Politica Liviana, Francof. 1629. 8; Phil. *Loniceri* Icones Livianæ versibus illustratæ, Francof. 1573, 8; Sebastians **Maccius** sehr weitläuftiges Buch über die Livianische

(1) In dessen Bemerkungen über den Polyb. Tom. I. S. 223.

(2) Ein, wie es scheint, pseudonymischer Schriftsteller, der sich unter einen erdichteten Namen verstekt hat. S. Thomasius de plagio. Das Buch selbst ist zusammengestoppelt und von keinem sonderlichen Werth.

nische Geschichte führt Erythräus im ersten Theil seiner Pinacotheca S. 277 an. Zu der ersten Klasse könnte man auch folgende rechnen: Renat Rapin, der in einer besondern Abhandlung den Livius mit dem Thucydides, so wie den Cicero mit dem Demosthenes verglichen hat, welche nach der ersten Pariser Ausgabe von 1681, 12. mehrmals in französischer Sprache erschienen ist. Von dem Unterschied der Schreibar des Polybs und Livius, und wie sehr lezterer den erstern nachgeahmt habe, handeln Bœkleri Lectiones Polybianæ S. 109, Casaubonus in seiner Vorrede zum Polyb, Fulvius Ursinus in notis ad Excerpta de Legationibus, und Is. Casaubonus in Casaubonianis S. 73. Mit Recht rühmt Quintilian X. 1. die reine, fließende und reiche Sprache des Livius und sagt, daß in seiner Erzehlung Annehmlichkeit, Deutlichkeit und Aufrichtigkeit, so wie in seinen Reden eine unnachahmliche Beredsamkeit herrsche. Wer hat wol jemals den Camill kürzer, oder stärker gelobt, als Livius, der ihn virum pace & bello unicum nennt? Wer den Cato, als Hieronymus in seiner Vorrede B. 2. über den Hoseas solches mit folgenden Worten des Livius thut? Cujus gloriæ neque profuit quisquam laudando, nec vituperando quisquam nocuit, cum utrumque summis præditi fuerint ingeniis. Besonders ist er bewundernswürdig in Erzehlung wichtiger Begebenheiten, z. B. bei den Horaziern und Curiaziern — in

Beschreibung der Thaten und Oerter — in Schilderungen großer Männer, z. B. des Hannibals, Fabius und Scipio, mit der er entweder die Beschreibung ihrer Thaten anzufangen, oder ihr Lebensende damit zu krönen pflegt. Von Henr. Chr. Crell hat man ein zu Frankfurt an der Oder 1729 herausgekommenes Programm de Titi Livii dictione, und ein anders vom nemlichen Verfasser: de Tito Livio aptissimo styli cultioris magistro 1732. Jo. Henrich Parreidt hat zu Leipzig 1746 de lactea Livii ubertate, und Jo. Christ. Briegleb zu Coburg 1778 de Livio ejusque virtutibus geschrieben. Zu Paris 1532, zu Antwerpen 1535 und zu Basel 1545 sind in 8. mit Anmerkungen des Joachim Perionius 193 aus dem Livius gezogene Reden, so wie 1570 in Fol. unter des Henrich Stephanus Aufsicht ebenfalls aus dem Livius und andern Lateinischen und Griechischen Geschichtschreibern genommene Reden herausgekommen. Erstere aus den lateinischen Historikern ausgezogene Reden sind in der Folge öfters, und zwar in Kölln und in den Niederlanden, sodann unter des Joachim Gesenius Aufsicht zu Leipzig, und endlich noch verbesserter von Christoph Cellarius ebenfalls in Leipzig 1699. 12. wieder aufgelegt worden. So hat auch Reinhard Lorich aus Hadamar 1537. 8, über die Reden aus der dritten Dekade eine rhetorische und logische Analyse verfertiget und solche mit verschiedenen Miscellaneen, Bemerkungen

und

und ausgezogenen Apophthegmen begleitet. Nach dem Justin XXXVIII, 4. hat **Pompejus Trogus** den **Livius** und **Sallust**, weil sie die Personen selbst redend einführen, getadelt, und will keine andere Reden, als im erzehlenden Stil in der Geschichte gelten lassen. Ohne Zweifel hat aber **Livius** diese Reden den Umständen gemäß selbst verfertiget, wie dies der berühmte **Noris** in seinem Werk Cenotaphia Pisana Dissertat. I. C. 1. durch das aus dem 5ten Cap. des 34sten Buchs des **Livius** genommene Beispiel beweiset, wo der Tribun **Valerius** dem noch nicht 37 Jahre alten M. Porcius **Cato** seine Origines vorwirft, an deren Verfertigung derselbe in diesem Alter noch nicht gedacht hatte. Doch hier ist der Ort nicht von der eigentlichen Beschaffenheit dieser Reden bei den alten Geschichtschreibern, wovon die wenigsten recht unterrichtet sind, ausführlich zu reden. Daß aber **Metius Pompusianus** vom Kaiser **Domizian** getödtet worden, weil er die Reden der Imperatoren und Feldherrn beim **Livius** fleißig gelesen und sich dadurch den Verdacht, als strebe er nach dem Thron zugezogen, meldet **Xiphilin**. In den recreationibus academicis Grosianis des **Christian Adams** Freiherrn von (3) **Gros** zu **Torkau**, welche 1713, 4. in Erlangen sind herausgekommen, findet man den **Livius**, den **Thomas von Pine-**

(3) Davon handeln die Acta Eruditorum vom Jahr 1714. S. 81.

do (4) mit Recht den staatskundigsten (πολιτικωτατον) Schriftsteller nennt, in kurze Sätze und Klugheitslehren zergliedert. (5) Die Sentenzen des Livius hat Nicolaus Cragius zu Koppenhagen 1582, 12, und in Paris 1694, 12. Jacob Corbinell, lezterer unter dem Titel gesammelt: les anciens Historiens latins reduits en maximes. Premier volume, Tite Live. So haben auch einige Livianische Wörterbücher und Indices latinitatis verfertigen wollen, wie z. B. G. P. Schulz, Professor zu Frankfurt an der Oder; Joachim Borgshes, Professor zu Gröningen und andere mehr: keiner aber hat solche vollendet. In der vor kurzem zu Leipzig herausgekommenen Ausgabe des Livius befindet sich ein Glossarium exquisitioris Latinitatis. Die aus 983 alten Münzen und 542 Aufschriften erläuterten Cäsar und Livius, ein sehr mühsames Werk vom Henrich von der Borcht, einem Freunde des Lord Arundells, besaß Zacharias Conrad von Uffenbach zu Frankfurt.

Vom Livius hat man viele Handschriften; Drakenborch, Hearne, Crevier u. a. m. haben deren viele zu Rath gezogen. Besonders merkwürdig

(4) Pinedo in notis ad Stephanum Byzantinum S. 557.

(5) Corbinell lobt mit Recht den Livius deswegen, daß er seine Maximen in den Text seiner Geschichte so geschikt hat wissen einzuweben. S. Bayls Wörterbuch im Art. Theon, Anmerk. C.

dig ist aber der **Puteanische** Codex, mit Uncialbuchstaben, fast ohne Absetzung der Worte. Von ihm handelt **Salmas** in einem Brief an den Sarravius S. 188, in der **Utrechter** Ausgabe nach den **Gudianischen** Briefen. Des **Janus Gebhards** Varianten aus drei **Heidelberger** Handschriften des **Livius** hat aus der Auction der **Gudianischen** Bibliothek **Henrich Leonhard** (6) **Schurzfleisch** erstanden, und zu **Halle** 1712, 4. eine Probe davon aus dem ersten Buche bekannt gemacht.

Die verlohren gegangen und vergeblich aufgesuchten Bücher des Livius.

Schon oft hat man sich mit der noch jedesmal vergeblich gewesenen Hofnung, des **Livius** verlohrengegangene Bücher zu erhalten geschmeichelt und vergebens Kosten darauf gewendet, wie **Morhof** in seinem Buch de Patavinitati Livii Cap. 1. weitläuftig erzehlt. Zwar hat schon längst **Thomas Erpen** Orat. 2. de Lingua Arabica behauptet, daß bei den **Arabern** die sämtlichen Bücher des **Livius** vorhanden seyen. Auch in der Bibliothek zu Constantinopel soll, wie Petrus de Valle P. 1. Br. IX. seiner Reisebeschreibung behauptet, der ganze **Livius** im Arabischen vorhanden sein. Allein, da der

(6) S. Acta Eruditorum vom Jahr 1717. S. 406.

Großherzog von Florenz 5000 Piaster, und de französische Gesandte 10000 Thaler dafür boten, war er nirgends zu finden. Eben so gieng es bei dem Justinian von der Insel Chios, der sich für 50000 Scudi solchen zu liefern anheischig gemacht hatte. Nach andern Nachrichten soll derselbe in der Bibliothek zu Fez aufbewahrt werden. So sagt Abrah. Hinkelmann in seiner Vorrede zu dem im Arabischen herausgegebenen Coran lit. k: Utinam ex Fessanis tenebris incomparabilis Livius integer erueretur, & vel rudi versione in lucem ederetur! sane qua felicitate Curtium Freinshemius, eadem, & Forte majore Livium illustris Gronovius nobis facile restitueret. Richard Montacutius hält dies aber für einen leeren Traum, und sagt in der Vorrede zu seinem apparatu ad origines ecclesiasticas: Decades Livii nunquam restaurandas, nisi forsitan, ut splendide mentitur Hispanus quidam παντονοραψωδος, apud ultimos hominum Aethiopes in montis Amaræ βιβλιοταφιω. Martin Gröning, des Capitels zu Bremen Cantor, der 1521 gestorben, soll den ganzen Livius lateinisch gehabt, und ihn aus der Drontheimischen Bibliothek in Norwegen bekommen gehabt haben. Ein anderes auf Pergamen geschriebenes Exemplar soll in Frankreich in der Abtei Fontevraud gewesen seyn, das aber die Aebtissin, die diesen Schaz nicht gekannt, einem Apotheker gegeben, der solchen einem Mann verkauft, welcher die Bälle mit

denen man spielt, damit überzogen, welches ein gewisser Gelehrter zu spät, da schon alles Pergament war verbraucht worden, inne geworden war, wie solches aus des Joh Capellans Munde gehört zu haben versichert Colomes in seinen opusculis S. 105 und in bibliotheca selecta S. 31. wo er auch einen Brief des Capellans über diesen Gegenstand eingerükt hat. Eben dies erinnere ich mich in den Pithœanis und in den Menagianis Th. 2. gelesen zu haben. Bonnet Bourdelot in seinen Anmerkungen zu der bibliotheque choisie des Colomes, welche zu Paris 1731. 12. vermehrt ist aufgelegt worden, sagt S. 41: L'an 1682, je vis à S. Germain des Grecs de l'Isle de Chio, qui venoient pour traiter avec Mr. Colbert d'un Tite Live entier, qu'ils disoient avoir dans leur Isle, & qui avoit été sauvé de l'incendie de la Bibliotheque de Constantinople. On dit, que le marché en avoit été conclu a 60000 Livres, & qu'on avoit envoyé dans l'Isle pour le copier, de peur, que le vaisseau, qui l'apporteroit, venant par malheur à perir, la perte ne fut irreparable. On ne parloit dans ce temps là, que du plaisir, qu'auroient les gens de lettres de voir un Tite-Live entier. Car le Roi, disoit-on, le faisoit imprimer à ses frais, & le donnoit au public à bon marché. Mais depuis ce temps là on n'a point entendu parler ni de Grecs de Chio, ni du Tite-Live. In dem Verzeichnisse der Handschriften in der Bodlejanischen

Bibliothek wird zwar unter den Büchern des Wilh. Lauds No. 127. der zwoten Decade des Livius gedacht; es ist dies aber, wie in der Vorrede dieses Bandes erinnert wird, ein Irrthum, und statt zwoten muß es dritten heißen. Den Verlust der Bücher des Livius schreibt aber Richard Montacutius dem Pabste Gregor I. ohne Bedenken zu in seiner Vorrede zu den Analectis, und zwar aus dem Grunde, weil man in des Antonins Summa liest, Gregor der Große habe, wie nach dem Sueton Caligula vorher schon des Virgils und Livius Schriften habe vernichten wollen, alle Livianische Handschriften, deren er habhaft werden können, und zwar (1) deswegen verbrennen lassen, weil dieser

(1) Der gar nicht abergläubische Franzos Franz de la Mothe *le Vayer* vertheidigt, T. I. S. 117. der Ausgabe seiner Werke in Folio, die so häufig vom Livius angeführten Wunderzeichen, mit denen Julius Obsequens ein ganzes Buch angefüllt hat, folgender massen: Ce n'est pas dire, qu'il ait eu intention de faire croire ce, dont il n'estoit pas lui meme persuadé: au contraire, il debite tous ces prodiges de telle sorte, qu'on voit bien, qu'il n'a eu autre but, que faire comprendre de quelles erreurs les peuples estoient alors abusé; les loix de l'Histoire l'obligeant a cela. Man vergleiche hiermit was eben dieser Schriftsteller S. 227 und 371 sagt. Das nemliche ließe sich auch von den griechischen Geschichtschreibern Dio, Appian und Pausanias behaupten, welche man einer Anhänglichkeit an den Volksaberglauben beschuldiget. So wie im Gegentheil Polyb, der ohne Scheu alle dergleichen Wunderzeichen verlacht, als ein Religionsverächter ausgeschrien worden. Plutarch will im Camillus die Mittelstraße gehalten wissen, und seinem Urtheile nach, ist der allzustarke Unglaube in Ansehung solcher Vorzeichen gleich gefährlich. S. den Jo. Rualdus in vita Plutarchi C. 29. Livius gestehet doch aber

dieser Geschichtschreiber so viele Wunderzeichen angeführt, wodurch denn die Abgötterei begünstiget würde. Jacob Gretser bezweifelt aber diese Erzehlung des Antonins B.II. de jure prohibendi libros malos C. 30. Um sich ein sehr niedlich geschriebenes Exemplar des Livius vom Florentiner Poggi erkaufen zu können, soll Anton Beccatelli aus Palermo sein Landgut verkauft haben, wie Galásius solches in seinem Buch de Bibliothecis aus einem Briefe des Beccatelle an den Arragonischen König Alphonsus anführt. In den Anecdoten vom Leibniz, oder in des Johann Friedrich Fellers Otio Hanoverano S. 156 wird gemeldet, daß der Pater Zweenbrük dem Pater Gamans heilig versichert habe, er habe zu Bremen einen vollständigeren Codex vom Livius in Händen gehabt, den er aber, weil ihn der Verkäufer zu hoch gehalten, habe fahren gelassen. Nach einer wiederhohlten Nachfrage nach demselben nach des Kaufmanns Tode habe sich derselbe aber nicht mehr vorgefunden. Hierher gehört auch, was in Renners Bremischen Chronik vom Jahr 1521 vom Martin Groning in der Bremer historisch-theologi-

auch selbst in mehreren Stellen, daß er nicht alle Vorzeichen geglaubt habe. So sagt er B 21. C. 10: Prodigia eo anno multa nunciata sunt, quæ quo magis credebant simplices ac religiosi homines, eo plura nunciabantur. Eben so sagt Tacitus III. 55. Historiar, nachdem er einige Wunderzeichen angeführt hatte: Sed præcipuum ipse *Vitellius* ostentum erat, ignarus militiæ, improvidus consilii.

logischen Bibliothek erzehlt wird Class. 2. Fasc. 1. S. 143. daß derselbe die verlohren gegangenen Bücher des Livius besessen habe. (2)

Andere verlohren gegangene Schriften des Livius.

Die Alten führen noch andere Schriften vom Livius an, wie z. B. seine Dialogos, welche, wie Seneca im 100ten Brief meldet, sich auf Geschichte und Philosophie zugleich bezogen: ferner seine libros philosophicos, welche sich eigentlich und nur allein mit philosophischen Gegenständen beschäftigten: wie auch seine epistolam ad filium, worinnen er nach Quintilian X, 1. seinem Sohne die Lectüre des Demosthenes und Cicero, als den einzigen, sichersten und kürzesten Weg zur Beredsamkeit

(2) Ein merkwürdiges Fragment aus dem 91sten Buche des Livius entdekte 1773 bei Gelegenheit der Kennicottischen Variantensammlung der hebräischen Bibel in einem Codex rescriptus, der berühmte Bruns oder vielmehr sein Freund Giovenazzi zu Rom in der Vatikanischen Bibliothek, und zwar in dem Codex membranaceus Palatinus num. XXIV, der die Geschichte des Tobias, der Judith, des Hiobs und der Esther nach des Hieronymus Uebersezzung enthielt. S. Titi Livii Historiarum Libri XCI fragmentum ἀνέκδοτον descriptum & recognitum a clarissimis viris Vito M. Giovenazzio, Paulo Jacobo Bruns ex schedis vetustissimis Bibliothecæ Vaticanæ. Ejusdem Giovenazzii in idem fragmentum scholia cum præfatione Jo. Aug. Ernesti. Romæ MDCCLXXIII. & lipsiæ ap. Jo. Frid. Gleditsch, 8.

samkeit empfielt. Zwei Fragmente des Livius vom Cicero die in der sechsten Suasoria des M. Seneca stehen und aus dem 120sten Buche des Livius genommen sind, verdienen auch bemerkt zu werden. Auch sagt Plinius B. 5. seiner Naturgeschichte, daß er die Schriften des Sohns des Livius zu Rathe gezogen habe; doch scheint diese Stelle dem Harduin verfälscht, und das Wort filii aus der übelangebrachten Wiederhohlung des Worts Livii entstanden zu seyn. Nach dem Henrich Dodwell fehlen ausser so vielen ganzen Büchern des Livius und einigen in den fünf lezten befindlichen von den Gelehrten ergänzten Lücken noch mehrere Stücke hier und da, wo man weder in den Handschriften, noch in den Ausgaben solche vermuthen sollte. Desunt, sagt er, in rebus Coriolani bina Consulum paria e Dionysio Halicarnasseo supplenda, Livii ipsius rationibus plane necessaria. Et anni quoque V, C. Catoniani 179 tribunos militares consulari potestate omissos ex ipso Livio evincimus. Et in censorum successione multa supponit Livius, frustra plane in hodiernis Livii exemplaribus quærenda. Deest etiam in eodem locus, quo tertii inierint Decemviri, cum tamen tertium illius Magistratus annum supponant ejus rationes. Sic etiam in tribunorum plebejorum decennali seditione & Magistratuum Curulium Anarchia deest annus, quem tamen non agnoscunt modo, verum etiam exigunt ejus calculi recte & pro ipsius mente

te positi. So urtheilt **Dodwell** dissert. 10. de Cyclis, ferner in seiner Chronologia Dionysii Halicarnassei, und in der Dissertation de fragmento Livii, welches aus dem Codex des Erzbischofs **Laud** zuerst ist bekannt gemacht worden.

Von der die gefundenen Reste und Gebeine des **Livius** betreffenden Legende findet sich folgende Nachricht in den Paralipomenis ad propylæum Papeprochianum Actis Sanctorum Maji præmissum S. 145. Abhinc (1) duobus circiter seculis nescio quo casu in quodam angulo Monasterii S. Justinæ Patavii detecta est plumbea sandapila, ossa quædam servans. Additum erat epitaphium T. Livii nomen præferens: Mox desiderium honorandi memoriam scriptoris tam clari impulit Patavinos, ut depositum tam carum in Curiæ atrium transferrent, ubi magnificum erexere monumentum, Andreas Dandolus, Senator Venetus, tresque simul aut quatuor equites læti feretro humeros subjicere; Zacharias Trevisanus & Leonhardus Mocenigus, duo Reipublicæ Magistratus, funus inclytum prosequebantur, solenni cum pompa, per nobiliores urbis vicos circumductum. Alphonsus Rex Arragonum, litteratorum amator insignis & æstimator, simulatque thesaurum hunc erutum agnovit, transmitti

(1) Im Jahr 1541. S. Giornale de letterati d'Italia T. XIV. S. 358. (Statt 1451 ist durch einen Drukfehler, wie ich glaube, die falsche Jahrzahl 1541 entstanden A. d. Ueb.)

mitti sibi brachium postulavit per Antonium (2) Panormitanum inclytum poëtam, qui legatione pro Rege ordinaria apud Rempublicam fungebatur. Datum id precibus Regis, missum brachium, cui longo post temporis intervallo monumentum statui curavit Jovianus Pontanus, erepto rebus humanis Alphonso, priusquam Neapolim navis appelleret tanto insignis munere, quod avide Princeps erat præstolatus.

Lancellot lacht über den Livius, wenn er behauptet, es habe (3) Steine geregnet. Und doch ist es ganz richtig, daß zuweilen Steine aus der Luft herunter fallen, wie dies Anton Valisneri in seinem Giornale de litterati d'Italia T. V. S. 201 und T. XXVII, S. 173 durch viele Beispiele bestätiget. Daß aber Livius von der abergläubischen Leichtgläubigkeit entfernt gewesen, kan

(2) Eben dieser Panormitan (wie er gewöhnlich in der gelehrten Geschichte, heißt) schreibt an den nemlichen König Alphons S. 118 seiner Briefe: Sed & illud a prudentia Tua scire desidero, uter, ego, an Poggius melius fecerit: is ut villam Florentiæ emeret, Livium vendidit, quem sua manu pulcherrime scripserat; ego ut Livium (120 aureis) eum, fundum proscripsi.

man man Crater von ehemaligen Volkanen an, die von Zeit zu Zeit Steine auswerfen. So ist im Modenesischen nicht weit von Sassuolo eine Oefnung in der Erde, la Salsa genannt, die öfters, meistens im Frühling und Herbste, Rauch, Flammen, Asche und nach Schwefel stinkende Steine, und zwar zuweilen ohne Getöße, und leztere in einer großen Höhe und Entfernung auswirft. Anmerk. d. Uebers.

(3) Noch h. z. T. trift

man unter andern aus folgenden zwo Stellen desselben sehen: B. V. C. 21 sagt er: Hæc ad ostentationem scenæ gaudentis miraculis aptiora, quam ad fidem, neque affirmare, neque refellere operæ pretium est: und VIII, 6, nam & vera esse, & apte ad repræsentandum iram Deum ficta possunt. **Johann Toland** hat sich an der Religion und Gottesverehrung sehr, noch mehr aber an unserm **Livius** versündiget, wenn er, um diesen Schriftsteller von dem ihm von vielen gemachten Vorwurf des Aberglaubens zu befreien, ihn ohne sein Verschulden zu einem Freigeist und Gotteslängner machen will; gleichsam als gäbe es kein Mittel zwischen einem vernünftigen Verächter Alterweibermärchen, dergleichen in der Römischen Geschichte viele vorkommen, und einem Verächter der Gottheit und aller Religion. Tolands Buch führt den Titel: Livius ἀδεισιδαιμων, sive de superstitionis culpa Livio falso impacta dissertatio, Hagæ comitum 1709, 8. Ihn widerlegte **Jacob Faius** zu **Utrecht** 1709, 8. Auch **Elias Benedict** schrieb in französischer Sprache zu **Delph** 1712, 8, gegen ihn: ausserdem noch andere. Aber es war wol unnöthig, sich in einen weitläuftigen Streit mit einem Manne einzulassen, der unverschämt genug war, den **Moses** für einen **Spinozisten** auszugeben.

Andere

Andere durch Schriften berühmt gewordene Liviuse.

Es sind noch andere von den beiden vorhergehenden, dem **Vater** und **Sohn**, verschiedene **Liviuse**: 1) ein **Carthaginiensischer** Livius, den ein gewisser **Valerius** in seinem Briefe an den **Rufinus** de non ducenda uxore, den man in den Werken des **H. Hieronymus** findet, gravem & uxoratum Historiographum nennt (ihn vielleicht mit unserm **Titus Livius** verwechselt) und erzehlt, daß derselbe einen aus **Cadix** gebürtigen sehr angenehmen Dichter, Namens **Cannius**, **Martials** Zeitgenossen, der desselben öfters erwähnt, wegen seiner vielfachen Liebhabereien in folgender Stelle getadelt habe: Nostram philosophiam participare non poteris, dum a tot participaris. Non enim eo jecore Junonem amat Titius quod multi vultures in multa divellunt. **Colomes** in seinen Anmerkungen zu **Giraldi** Werk de Poëtis S. 235 wundert sich, daß **Vossius** in seinem vortreflichen Buche de Historicis latinis dieses Livius nicht erwähnt habe. 2) Ein anderer **Livius**, ein christlicher Dichter, hat sich im fünften Jahrhundert bekannt gemacht, dessen **Honoratus** im Leben des **Hilarius von Arles** gedenkt. S. **Casp. Barthii** Adversaria XLVIII. 16. 3) Ich will jezt des alten lateinischen tragischen Dichters **Livius Andronicus**, von dem im IV. Buche der Bibliotheca latina gehandelt wird, und

anderer mehr, von deren Schriften nichts auf uns gekommen, gedenken, als zum Beispiel 4) des **Livius**, der in einer alten Aufschrift Augusti Tabularius Atalianus genennt wird. S. **Lorenz Beger** in Spicilegio Antiquitatis S. 78. Unter den Neueren haben diesen Namen geführt 5) **Titus Livius Burattinus**, eines Pohlnischen Königs Architect, von dem **Kircher** einen an ihn geschriebenen Brief T. 2. Oedipi Aegyptiaci part. 2. S. 303 mittheilet: 6) **M. Livius Sanutus**, dessen Geographie in welscher Sprache zu **Venedig** 1588. 8. herausgekommen. 7) **Livius** aus **Friaul**, dessen Biographie **Henrichs** des **Fünften**, Königs in Engelland, die er dessen Sohne **Henrich** dem sechsten zugeschrieben, **Thomas Hearne** zu **Oxford** 1716, 8. im Druk herausgegeben.

So wie vom **Hieronymus** Epist. 22 ad Eustachium **Flavius Josephus** der Juden **Livius** genennt wird, so heißt **Secundus Lancellot** den **Baronius** Livium ecclesiasticum. (1) **Hieronymus Surita**, der Geschichtschreiber von Aragonien erhielt folgende Grabschrift:

Livius Arragonum jacet hoc Surita sepulcro,
Nil magis hoc dignus nomine notus erit.
Historicum studiis, annales nomine vicit,
Ipse suum nomen, seque suosque libros.

Ver-

(1) Oggidi Tom. 2 S. 568.

Vermehrtes und nach sechs Zeitaltern oder Klassen geordnetes Register der Ausgaben des Livius:

Aus der Zweibrücker Ausgabe dieses Geschichtschreibers.

Erstes Zeitalter deren Ausgaben, welche unmittelbar nach Handschriften sind veranstaltet worden.

Von 1469 — 1518.

Die ersten Herausgeber des **Livius**, waren **Jo. Anton Campanus**, der allererste, und dann **Jo. Andreas**, Bischof von **Aleria**, deren jener die **Erste**, dieser die **Zwote Römische** Ausgabe besorgt haben. Unter diejenigen, welche sich vorzüglich an die Ausgabe des leztern gehalten, und den **Text** von neuem durchgesehen haben, gehören **Peter Justin Philelphus**, der die **zwote Mailändische** Ausgabe besorgt; **Lucas Porrus**, der Herausgeber der **zwoten**, drei Jahre hernach wiederhohlten **Tarvisinischen** (zu Trevigo); **M.**

Antonius Sabellicus, dessen mit einer alten Handschrift verglichener **Livius** nach der zwoten **Venetianischen** Ausgabe in den folgenden Editionen ist zum Grund gelegt worden, und **Jo. Badius Ascensus**, der die Verbesserungen des **Sabellicus** bei seinen Ausgaben zum Grunde gelegt, aber auch, wie er in der zwoten **Ascensiana** vom Jahr 1513 selbst sagt, dabei zugleich noch zehen Handschriften nach den vom **Gerhard von Vercelli** ihm daraus verschaften Vergleichungen, zu Rath gezogen hat.

1469. Die erste Römische, in Fol. 2. Bände, ohne Jahrzahl vom **Anton Campan** veranstaltet und gedrukt bei **Ulrich Gallus**, (Hahn) **Laire** beweißt durch viele Gründe in specimine p. 137 — 141, daß dies die allererste Ausgabe des **Livius** sei, daß aber die erste Dekade 1469, die zwo lezten Dekaden aber nicht später, als zu Anfang des Jahrs 1470 herausgekommen. **Maittaire** in Annal. typogr. T. I. p. 72; **Gronov** und **Ernesti** in der Bibl. lat. des **Fabriz** setzen diese Ausgabe auf 1471; dahingegen **Clerk** und **Hearne** das Jahr 1472 annehmen. Allein **Laire** widerlegt diese Vermuthungen S. 141. und zeigt, daß folgende bekannte Verse des **Campanus** auch in diesem Exemplar anzutreffen seyn:

Anser Tarpeji custos Jovis; unde; quod
alis

Con-

Conſtreperis: Gallus decidit: Ultor adeſt
Vldricus Gallus: ne quem poſcantur in
uſum,
Edocuit pennis nil opus eſſe tuis.
Imprimit ille die: quantum non ſcribitur
anno:
Ingenio, haud noceas, omnia vincit ho-
mo *Campanus*:

welche Verſe beweiſen, daß jede Ausgabe, in der ſich dieſelben befinden, habe zwiſchen der Mitte des Jahrs 1469 bis ans Ende des Decemb. 1470 müſſen herausgekommen ſeyn, weil nur in dieſem Zeitraume, und nicht länger, **Campan** die Aufſicht über die Offizin des **Ulrich Zahns** geführt, der nach des **Campans** Abreiſe im Anfang des Jahrs 1471 ſich einer andern Formel bedient habe. Einen andern Beweis leitet er aus den kleinen Lettern her, mit welchen in dieſem Exemplar **Campans** Verſe gedrukt ſind. Uebrigens nennt **Gruter** ſie in den Anmerkungen zu ſeiner Ausgabe von 1628, die **zwote**, ſo wie er hingegen die vom Joh. **Andreas** Biſchof von **Aleria**, beſorgte ſogleich anzuführende für die erſte gehalten.

1469. Die zwote Römiſche in Fol. ohne Jahrzahl durch **Conrad Schweinheim** und **Arnold Pannarz**, unter der Aufſicht des Jo. Andr. Biſchofs von Aleria, der dieſe von ihm veranſtaltete Ausgabe, bei der ſich ſeine Vorrede befin-

befindet, die hernach in den meisten Editionen, welche zu Ende des 15ten, und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts sind zum Vorschein gekommen, ist beibehalten worden, dem Pabst Paulus II. dedizirt hat. Von dieser Ausgabe sollen dem Verzeichniße der von jenen beiden Buchdruckern gedrukten Bücher zufolge 275 Exemplare seyn abgedrukt worden. Dies Verzeichniß stehet nach des **Jo. Andreas** Zuschrift ad Hyftum IV. d. 20. Mart. an. 1472. S. auch Maittaire annal. typogr. T. I. S. 48 und des **Fabrizius** Biblioth. Latin. Nach der **Ernestinischen** Ausgabe p. 465 seq. n. (o). **Joh. Fried. Gronov** in der Vorrede zu seiner Ausgabe, sezt aber diese Edition vor das Jahr 1471 und zwar aus dem Grund, weil der Pabst **Paul** II. dem sie zugeschrieben worden, in diesem Jahre gestorben ist. Daher sezt sie Fabriz in bibl. latin, so wie auch **Thom. Hearne** und **Joh. Clericus** in indice præcipuarum Livii editionum auf das Jahr 1470. S. *Laire* specim. S. 160. Allein Maittaire in Annal. typogr. T. I. S. 66 und T. IV. S. 283 will sie lieber auf das Jahr 1469 gesezt haben, weil die folgende **Venedische** Ausgabe des **Livius**, welche 1470 ist gedrukt worden, die nemliche Zuschrift des Bischofs von **Aleria**, wie diese **Römische** hat, und doch nur später als diese zu achten ist. Denn aus der Zueignungsschrift

selbst

selbst erhellet, daß solche für die Römische Ausgabe bestimmt gewesen: und es ist nicht zu glauben, daß beide Ausgaben die eine zu Rom, die andere zu Venedig sollten herausgekommen seyn. Aber auch über den Namen des Herausgebers wird gestritten. S. Drakenborch in elencho, der ziemlich weitläuftig vom Namen des Bischofs von Aleria handelt, welcher beim Ughello in Italia sacra T. III. p. 503 unrecht Joannes Antonius de Buxiis genennt wird. Ausführlicher und gründlicher hat vom wahren Namen dieses Joannes Andreas gehandelt Freytag in apparatu Liter. T. III. p. 619. Ausserdem ist noch zu bemerken, daß sich in dieser Ausgabe nur 29 Bücher des Livius befinden, nemlich B. 1 — 10 und B. 21 — 40, doch ohne das 33ste Buch, als welches in allen Ausgaben bis auf die Mainzer Ausgabe fehlet, ohngeachtet in einigen Exemplarien die Dekade vollständig zu seyn scheint.

1470. Die erste Venedische in Fol. per Vindelinum Spirensem d. i. Wendelin von Speier. Daß auch in dieser Ausgabe die Zuschrift des Bischofs von Aleria, die schon in der vorhergehenden Römischen gestanden, vorkomme, hat Maittaire in Annal. typogr. Tom. I. p. 69 und T. IV. p. 289 erinnert. Am Ende dieser Ausgabe findet sich das Jahr MCCCCLXX; und den Beschluß, machen sechs und vierzig Verse, wel-

che wir hier aus einem in der Leipziger Raths-bibliothek befindlichen Exemplar dieser seltenen Ausgabe beifügen.

Proderat haud multum, Livi, abs te scripta fuisse;
Maxima, si Romæ facta pari eloquio:
Quæ seu desidiis, alio seu crimine quovis,
Sive & temporibus cuncta fere occiderant.
Quæque superfuerant opera, hæc tam rara videri,
Ut pene ipsorum copia nulla foret.
Et *Videlino* debebis tu quoque, formis
Egregie impressit has modo qui Decadas:
Atque ipsas iisdem scævis (sic) velut hostibus acri
Bello oppugnatas fortiter eripuit.
Hac etenim studiis non tantum Romulidumve
Historiis opera, quam tibi, consuluit.
Quippe tuo hac in re cum Romæ nomine juncto,
Alterutrum servans servat utrumque simul.
Ergo tua ut perdens opera est invisus habendus,
Horum servator sic tibi amandus erit.
Magna loquar, sed vera tamen. Conferre putatur
Ad famam natos progenuisse probos.

Non

Non parvo majora tamen monumenta putanda
Sunt opera, excellens quæ parit ingenium.
Nec vero tantum fluxi quia corporis illi
Exiſtunt fœdus, (fœtus) perpetui hæc animi:
Verum etiam nati quia non a patribus omnes
Sunt quibus affecti dotibus, accipiunt.
Si qua autem gravis atque ornata oratio, qualem
Cernimus eſſe tuam, compoſita extiterit:
Huic nihil eſt prorſus, quod non ſuus afferat auctor:
Sive ejus formam, ſive alia aſpicias.
Ipſe hanc effingit, polit hanc, atque induit ipſe,
Ipſe, anima tanquam, ſenſibus inſtituit.
An natos igitur ſervanti cuncta putares
Te debere, nihil hæc opera eximia?
Adde, quod & perpulcra effinxit & optima, cunctis
Hoc (ſic) etiam ut placeant, hæc monumenta tua;
Atque tot impreſſit, totum bis jam poſſit in orbem
Diffiundi, atque ævum nomen in omne tuum.

Sed tua quæ probitas, dignas non ambiget ullus
Quin habeas grates ipſe tuo artifici.
Id ſupereſt, quando nulla eſt tam digna ſupellex (ſic)
Quæque tot ac tantis uſibus eſſe queat.
Si neque jam magno ſumtu magnove labore,
Sed ſibi quam minimo quisque parare valet:
Hiſtorias quisquis, quisquis ſua commoda curat,
Impreſſa hæc fruſtra non ſinat eſſe opera.
Verum ſic etenim ſua quemque induſtria multum
Juverit, ipſa paret, lectitet ipſa diu.

Falſch iſt es, daß dieſe Ausgabe im nemlichen Jahre zu Augſpurg ſei aufgelegt worden, und die Rathsbibliothek in Leipzig ein Exemplar von dieſer Auflage beſitze.

1472. Die dritte Römiſche in Fol. gedrukt bei Conrad Schweinheim und Arnold Pannarz. Dies iſt die zwote Auflage der Andräiſchen, in der aber die Zuſchrift fehlt. Am Ende des Livius finden ſich folgende Verſe:

Aſpicis, illuſtris lector, quicunque libellos,
Si cupis artificum nomina noſſe, lege.
Aſpera ridebis cognomina Teutona, forſan
Mitiget ars Muſis inſcia verba virum.

Con-

Conradus Schweinheim Arnoldus Pannartzque magistri
Romæ impressserunt talia multa simul.
In domo Petri de Maximis MCCCCLXXII.
die XVI. Julii. Man vergleiche damit den Laire p. 179, der p. 230 von der welschen Uebersetzung des **Ferrarius**, die 1476 zu **Rom** herausgekommen, und dem über dieselbe entstandenen Streit weitläuftig handelt.

1478. **Die erste Mailändische** in Fol. arte & impensis Philippi de Lavagnia: folgt meistens der Ausgabe des **Andreas**.

1480. **Die zwote Mailändische** in Fol. per Antonium Zarothum, recognovit Pet. Justinus Philelphus. **Am Ende findet man folgendes:** Has tris Livii Decadas Petrus Justinus Philelfus, ut amicis quibusdam suis morem gereret, quam diligentissime recognovit. Impressit autem Mediolani opifex consummatissimus Antonius *Zarothus*; opera & impensis Joannis *Legnani*, decimo calendas Novembres: regnantibus illustrissimis Mediolani ducibus Bona & Joanne Galeacio Maria Sphortia, anno a natali Christiano millesimo quadringentesimo octogesimo.

1480. **Die erste Tarvisinische (von Trevigo) durch Michael Manzolin aus Parma. Am Ende findet sich folgendes:** Titi Livii Patavini historici illustris decadis quartæ libri finiunt, quos

Mi-

Michel Manzolinus Parmenſis ductu, impenſa ſolertique diligentia viventibus poſterisque imprimi curavit anno ſalutis MCCCCLXXX. pridie Calendas Novembres. Der Drukort wird nicht angegeben. Doch erinnert Maittaire in Annal. typog. T. IV. p. 406, daß dies Buch zwar von einem **Parmeſaniſchen** Buchdruker, aber nicht, wie **Orlandus** S. 148 glaubt, zu **Parma** gedrukt worden, zu welchem Irrthum derſelbe ſeiner Meinung nach, durch den **Cornelius Beugheim** verleitet worden, den er öfters abgeſchrieben habe. Durch den nemlichen Irrthum verleitet, nennt **Drachenborch** fälſchlich dieſe Ausgabe in ſeinen Noten, eine **Parmeſaniſche**. Denn aus Maittaire Annal. typog. T. I. p. 84 und T. IV. p. 235 erſiehet man, daß **Michael Manzolin** aus **Parma** ſeine Offizin in **Trevigo** gehabt und daſelbſt vom Jahr 1477 — 1481 ſeine Werke, wie z. B. den **Cäſar** vom Jahr 1480, hat drucken laſſen. Woraus denn erhellet, daß dieſe Ausgabe des **Livius** die erſte **Tarviſiniſche** geweſen.

1481. Zu **Paris** in Fol. dieſer Ausgabe gedenkt Maittaire Annal. typog. T. V. p. 532, aber ohne ſie ſelbſt geſehen zu haben blos aus fremden und unſichern Nachrichten.

1482. Die zwote **Tarviſiniſche** in Fol. durch **Joh. Vercelli.** Am Ende ſtehet: Has Titi Livii

Deca-

Decadas a Luca *Porro* quam diligentiſſime recognitas. Tarviſii Joannes Vercellius impreſſit anno Salutis milleſimo quadringenteſimo octogeſimo ſecundo.

1483. Die dritte Tarviſiniſche in Fol. durch Michael Manzolin von Parma. Dieſe in der Hohendorfiſchen Bibliothek befindlich geweſene Ausgabe führt Maittaire an in Annal. typog. p. 450. Aus den bei der Ausgabe von 1480 angeführten Gründen erhellet, daß auch dieſe zu Trevigo gedrukt worden.

1485. Die vierte Tarviſiniſche in Fol. unter dem Titel: Titi Livii Patavini Hiſtoriarum Decas I. III & IV. Præmiſſa 1. Epiſtola nuncupatoria Jo. *Andreæ* Epiſcopi Alerienſis ad ſummum Pont. Paulum II. Venetum & Marcum Sancti Marci Cardinalem. 2. L. Flori Epitoma Decadum quatuordecim T. Livii Patavini Hiſtorici in centum & quadraginta libros. Am Ende heißts: Has T. Livii Decades a Luca Porro quam diligentiſſime recognitas Tarviſii Joannes Vercellenſis impreſſit. Anno ſalutis milleſimo quadringenteſimo (octogeſimo) quinto. Dieſe ſehr ſeltene Ausgabe hat Denis in den Merkwürdigkeiten der Garelliſchen Bibliothek S. 113 — 114 ausführlich beſchrieben. Maittaire und deſſen Nachrichten gemäß Erneſti, der doch in ſeiner eignen Bibliothek ein Exemplar davon gehabt, führen dieſe Ausgabe zwar

an, erwähneu aber des Florus gar nicht. S. Annal. typog. T. I. p. 180; T. V. Part. I. unter dem Artik. Florus, und Part. II. unter den Artik. Livius und Florus, p. 21, 22, 519, 532, 570. Man vergleiche damit Jo. Fried. Gronovs Vorrede bei der Ausgabe cum nott. var. bei Elzevir 1679. 8. T. I. und des Fabriz Bibliotheca lat. Venedig 1728, 4, T. I. p. 194 — 195 und 204.

1485. Zu Paris in Fol. Dieser Ausgabe gedenkt Maittaire Annal. typog. T. V. Part. 2. p. 532, allein aus fremden und unsichern Nachrichten.

1491. Die zwote Venedische in Fol. mit des Sabellicus Anmerkungen. Diese Edition führt Maittaire Annal. typog. T. I. p. 309 aus des Fabriz Bibl. Lat. an, sagt aber T. IV. p. 532, daß sich am Ende dieser Ausgabe folgende Worte befänden. Impress. die V. Novembris MCCCCLXXXXI, regnante Augustino Barbadico Duce Venetiarum. Des Druckers geschiehet aber in keiner von beiden Stellen Erwähnung. Sabellicus sagt aber selbst in der Vorrede, er habe seine Ausgabe mit einem alten aus der Cornarischen Bibliothek entlehnten Codex verglichen, und zwar auf Ansuchen des Bernhard Gerasmius von Como, eines sehr rechtschaffenen und thätigen Mannes, damit diese neue Ausgabe einen desto mehr berichtigten

Text

Text erhalten mögte. Ohngeachtet aber damals mehrere Bernhardine in Venedig bekannt gewesen, so findet sich darunter doch kein Erasmius von Como. Diese Ausgabe besaß auch Christ. Gottl. Schwarz, vermöge des Verzeichnisses von Büchern, die im 15ten Jahrhundert gedrukt worden, die dieser Gelehrte besessen, und welches Verzeichniß von J. C. H. und J. P. R. zu Nürnberg 1727 ist herausgekommen. Part. II. S. 38.

1492. Eine Venedische in Fol. Diese Ausgabe wird aus der Büchersammlung des Adrian Pauw von Maittaire in Annal. typog. T. I. p. 314 und T. IV. p. 545 angeführt. Man vermuthet aber, daß diese Ausgabe mit der vorigen einerlei, und dabei ein Drukfehler mit untergelaufen sei.

1493. Die dritte Venedische in Fol. durch Matth. Capcasa aus Parma. Dieser Ausgabe gedenken Maittaire in Annal. typog. T. V. part. II. pag. 23 und Orlandus p. 418.

1495. Die dritte Mailändische in Fol. per Ulericum Scinzenzeller, impensis Alexandri *Minutiani.* Maittaire, der diese Ausgabe Annal. typog. T. I. p. 332 und T. IV. p. 590 anführt, sagt, daß er am Ende derselben folgende Stelle angetroffen: Impressit Uldericus Scinzenzeler, impensis Alexandri Minutiani; ex quam emendato exemplari, si cum ceteris con-

conferes, quam facillime intelliges, candidiſſime lector; cui etiam librariorum culpam quantum licuit, idem Alexander præſtare conatus eſt, Mediolani pridie quam Lud. M. S. F. Anglus princeps ſapientiſſimus hujus inclyti imperii ſceptrum & ducalia inſignia a Maximiliano Imperatore per legatum acciperet. Anno ſalutis MCCCCLXXXXV, die XXV. Maji.

1495. Die vierte Venediſche, des Pincius erſte in Fol. mit artigen Holzſchnitten und dem Titel T. Livii Decades. Voran ſtehet Epiſtola nuncupatoria Jo. Andreæ Epiſcopi Alerienſis ad ſummum Pontificem Paulum II. Venetum & Marcum Sancti Marci Cardinalem. Dann L. Flori Epitoma Decadum quatuordecim T. Livii Patavini Hiſtorici in centum & quadraginta libros diſtincta. Darzu kommen noch 1. M. Antonii Sabellici ad magnificum & præſtant. virum Benedictum Cornarium, Patricium Venetum epiſtola præfatoria. 2. M. Antonii Sabellici breviſſimæ in Livium annotationes locis ſuo ordine aut in integrum reſtitutis, aut in fronte, ne quid temere oſtenderetur, brevi indice relatis. Am Ende ſtehet: Titi Livii Patavini Decades expliciunt. Venetiis per Philippum Pincium Mantuanum ſumma cura & diligenti ſtudio impreſſæ. Anno ab incarnatione Domini MCCCCLXXXXV, tertio

tertio Nonas Novembris: Imperante Serenissimo Augustino Barbadico Venetiarum Duce feliciſſimo. Auf das Register folget das Druckerwappen, dessen sich in der Folge die Juntá bedient haben, nemlich eine Lilie mit den Buchstaben L. A. V. Maittaire Annal. Typog. T. I. p. 333. Das ein und dreißigste Buch, oder das erste der vierten Dekade, das in den vorhergegangenen Ausgaben aus zween Theilen bestand, ist in dieser wieder in seine Ordnung gebracht, und schließt mit den Worten: in Hſpania juſſit. Es fehlt also das 33ste Buch. Von der Seltenheit dieser Ausgabe reden Bauer in biblioth. libr. rarior. univerſ. T. II. p. 297 und die Schwarzische Bibliothek II. 236.

1498. Die fünfte Venedische in Fol. per Bartholomæum de Zanis de Portesio. Maittaire führt diese Ausgabe an Annal. typog. T. I. p. 353 und T. V. p. 662, und sagt, sie habe keine Anmerkungen; welches falsch ist. Denn ein in der Utrechter Bibliothek befindliches Exemplar hat die Noten des Sabellicus. Am Ende dieser Ausgabe liest man folgendes: Titi Livii Patavini Decades expliciunt, Venetiis per Bartholomæum de Zanis de Portesio ſumma cura & diligenti ſtudio impreſſæ. Anno ab Incarnatione Domini 1498 die XX. Junii.

1501. Die sechste Venedische in Fol. per *Georgium de Ruſconibus* Mediolanenſem. Am Schluß

des Livius stehet: Titi Livii Patavini Decades expliciunt, Venetiis per Georgium de Ruſconibus Mediolanenſem ſumma cura & diligenti ſtudio impreſſæ, anno ab incarnatione Domini 1501. die V. Decembris. Ein Exemplar dieſer Ausgabe beſizt die ſehr zahlreiche Leidner Bibliothek, auch im Catalogus der Bibliothek des Erneſti 1782 ſtehet ſie S. 173. N. 2567, und ſtehet in dieſer Edition das nemliche, was in den beiden vorhergehenden.

1505. Die vierte Mailändiſche in Fol. Apud Alexandrum Minutianum. Die dieſer Ausgabe vorgeſezte Zuſchrift iſt datirt Mediolani Idibus Septembribus 1505. Am Ende ſtehet aber folgende Bezeichnung des Drukjahrs. Apud Alexandrum Minutianum Nonis Quintilibus menſe Julii. Hieraus iſt zu vermuthen, daß dieſe Ausgabe zum Jahr 1505 gehöre, und wahrſcheinlich iſt es, daß ſie in Mailand gedrukt worden. Denn in dieſer Stadt hatte Minuzian ſchon zu Ende des vorhergegangenen Jahrhunderts einen Buchladen, und ließ, wie wir oben geſehen haben, den Livius, der 1495 daſelbſt herausgekommen, auf ſeine Koſten drucken. Aber auch zu Anfang des 16ten Jahrhunderts ließ er daſelbſt verſchiedene Bücher drucken: Im Jahr 1502, den Juſtin S. Maittaire Annal. typog. T. II. pag. 156; im Jahr 1503 Bernhardi Corii Hiſtoriam Mediolanen-

lanenſem. S. Maittaire pag. 163, 165; im Jahr 1503 des Joſephus Werke lateiniſch und den Hegeſippus; S. Maittaire pag. 247. Dieſen ſeinen Livius dedizirte Minuzian dem Jaffredo Carolo Juris conſultiſſimo, Delphinatus ac Medioſanenſis ſenatus Præſidi ſapientiſſimo und ſagt: ſe non imitatum eſſe eorum temeritatem, qui, ut ſcire videantur, omnia corrigere ac emendare profitentur: ſed quæ ſibi aut dubia aut obſcura viſa fuerunt, ea ſe intentata reliquiſſe, ut per priſtina dictionum aliqua veſtigia vera & ſincera lectio inveſtigari poſſit. Um aber den Leſer in den Stand zu ſetzen, über den Herausgeber ſowol, als über den Drucker dieſer Ausgabe richtig zu urtheilen, ſo wollen wir folgende Stelle aus des Parrhaſius Zuſchrift ſeines Kommentars über Claudians Raub der Proſerpina an eben dieſen Jaffred Carl beifügen: Er ſagt darinnen: Non eſt, (ne nobis blandiamur) hodie, non eſt Horatio bene monenti parere, ſcriptaque vel in paucos menſes, nedum (quod illi placet) in annos novem comprimere, niſi laboris ſui fructu fraudari quis velit. Adſunt enim ignaviſſimi quidam fuci, qui favis alienisque mellificationibus inſidiantur: & quæ multo longoque ſtudio comperta ſunt ab aliis, impudentiſſime pro ſuis oſtentant. Ut iſte vix ſatis idoneus impreſſor, qui caſtigationes

in Livium meas ex magna parte ſubripere, tibique nuncupatim dicare non erubuit: in quo non minus exiſtimationi tuæ, quam mihi, fecit injuriam. Quaſi vero divinus tuus animus interceptis gaudeat rebus, & in hoc etiam Superos non imitetur, quibus (ut Porphyrius auctor eſt) furta non litant. Ego, Vir integerrime, triennio jam Livii bellum Macedonicum, frequenti profeſſus auditorio, ſingulis lectionibus emendavi, quod ante nos (abſit verbo invidia) nemo tentavit, oſtendique certiſſimis argumentis, ab eo, quam dixi, Decada depravatam locis amplius mille. Veritus itaque, ne ſua laniena per nos in publicum proderetur, editione prævenire feſtinavit; eamque rem diſſimulanter me laturum ſperavit, ſi ſub umbra tui nominis emitterentur: ac ſi non eadem gratiora tibi futura ſint a proprio juſtoque domino, quam ab invere-cundo plagiario. Cum præſertim nusquam ille potuerit afferre correctionis alienæ rationem, quod nos inter legendum fecimus, quæ propediem ſub tuis auſpiciis exibit in publicum, ſex in toto Livio milibus a me curatis, aut ſplenio contectis.

1506. Die ſiebente Venediſche in Fol. durch die Gebrüder Johann und Bernhardin von Vercelli, mit des Sabellicus Anmerkungen, doch mit Weglaſſung deſſen Zuſchrift an den Cornarius.

narius. Am Schluß stehen die Worte: Titi Livii Patavini Decades expliciunt, Venetiis per Joannem & Bernhardinum, ejus fratrem, Vercellenses summa cura & diligenti studio impressæ, anno Domini MCCCCCCVI, XXVII Nonas Januarii, imperante Sereniſſimo Leonhardo Lauridano Venetiarum Duce feliciſſimo. S. Maittaire annal. typog. T. V. part. II. pag. 21.

1510. Die erste Ascensianische in Fol. im Verlag des Joh. Parvus und Ascensus. Voran stehet des Jodokus Badius Ascensus Zuschrift an Georg Aloinus, welche das Jahr der Ausgabe in folgenden Worten bestimmt. Ex Chalcographia noſtra apud Parrhiſios pridie annunciationis atque incarnationis dominicæ MDX. Ferner enthält diese Ausgabe die Anmerkungen des Sabellicus, doch ohne deſſen Zuschrift an den Cornarius, sodann des Badii Aſcenſii Iſagogen in Livianam lectionem. Am Ende stehet: Diligentiore cura, in ædibus Aſcenſianis, in illuſtri Parrhiſiorum academia, impenſis Joannis Parvi & ipſius Aſcenſii. Anno ſalutis Chriſtianæ MDX ad idus Martias. S. Maittaire Annal. typogr. T. II. p. 216 und Freytag in apparat. litter. III. p. 616. wo diese Ausgabe ausführlicher beschrieben wird.

1511. Die achte Venedische, des Pincius zwote in Fol. mit dem Titel: T. Livii Patavini Deca-

des cum figuris noviter expreſſæ. Zuerſt kommt Jo. Andreæ Epiſcopi Alerienſis ad ſummum Pontificem Paulum II. Venetum & Marcum Sancti Marci Cardinalem Epiſtola. Darauf folgt des L. Flori Epitoma Decadum Fol. II, b — Fol. XVI, incluſ. und von Folio XVII — XX incluſ. M. Ant. *Sabellici* breviſſimæ in Livium annotationes &c. Die ganze Livianiſche Geſchichte wird Fol. CCLIII, b, mit dieſen Worten geſchloſſen: Titi Livii Decades feliciter explicium: Venetiis a Philippo *Pincio* Mantuano impreſſæ Anno Domini MCCCCCXI die XXVII Septembris. Incliti Domini Leonardi Lauredani Venetiarum Ducis Sereniſſimi tempeſtate. Darauf folgt das Regiſter und dann ſtehen die Worte: Defende nos beate Pater Antoni. Dieſe von Maittaire nicht bemerkte Ausgabe befindet ſich in der öffentlichen Bibliothek zu Amſterdam und auch in der Bibliothek des Zweibrückiſchen Gymnaſiums, der ſie H. Oberpfarrer Tatſch verehret hat.

— — Ohne Drukort und Jahrzahl. 8. 2 Bände. Dieſe Ausgabe hat Currentſchrift, wie die Aldiniſchen, mit einer Zuſchrift des Auguſtin Becharius an die Studierenden. Erneſti beſaß die Ausgabe nach deſſen Bücherverzeichniß N. 2860. 8. 190. Ohne Grund wird behauptet, daß ſie beim Badius Aſcenſius herausgekommen, da ſie vielmehr zu Venedig gedrukt zu

ſeyn

seyn scheint. Man vergleiche damit, was wir bei der Ausgabe des Justins von 1510 im Verzeichnisse der Editionen dieses Schriftstellers erinnert haben. Ernesti, der ihrer unter den Ausgaben des Livius in der Bibl. lat. gedenkt, sagt: „ quam Parisiensem Ascensii faciunt & assignant vel anno 1501, ut Jo. Frid. Gronovius, vel 1511, ut Drackenborchius; sed forma litterarum est, quam *cursivam* dicunt, quæ anno 1501 nondum nota extra Italiam fuit (v. edd. Virgilii) estque ipsa talis, qualis est in editione Quintiliani per Jo. Rosellum & Plauti per Carpentarium, qui Lugduni artem typographicam exercuit. "

1513. Die zwote Ascensianische mit des L. Florus Epitome und den Anmerkungen des M. Ant. Sabellicus in Fol. Auf dem Titelblat stehet das Zeichen des Jo. Parvus, welchen Jo. Badius Ascensius in Gesellschaft genommen hatte, nemlich zween Löwen, die einen mit einer Lilie und den Buchstaben J. P. bezeichneten Schild halten, mit seinem drunter gesezten Namen JEHANN PETIT. Unter dem Zeichen stehen die Worte: Venundantur ab Joanne Parvo & Jodoco Badio Ascensio. In dieser Ausgabe, welche dem Maittaire ebenfalls entwischt zu seyn scheint, ist alles enthalten, was in der vorherangeführten vom Jahr 1510 stehet; jedoch so, daß des Ascensius Isagoge in lectic-

nem Livianam vermehrt, und eine kurze Erklärung der im Livius vorkommenden schwereren Wörter beigefügt ist. Ausserdem erinnert Ascensius in seiner der alten Vorrede beigefügten neuen, daß bei dieser Ausgabe zehen unterschiedene Handschriften (durch den Gerhard Vercelli aus Burgund) seien zu Rath gezogen worden. Die Zeit der Ausgabe wird am Ende dieser neuen Vorrede durch die Worte bestimmt: Pridie natalis Dominici MDXIII. Am Ende des Livius stehet folgendes: Ex ædibus Ascensianis longe accuratiore, quam prídem, vigilantia, collato videlicet exemplari cum decem venerandæ vetustatis codicibus, & non oscitantis judicio recognito, atque plus, quam sexcentis locis illustrato, in illustri Parrhisiorum Academia, impensis Johannis Parvi, & ipsius, qui impressit, Ascensii, anno redemtionis humanæ MDXIII ad nonas Decembres. S. den Catalogus der Bünauischen Bibliothek T. I. Vol. 1. p. 296.

1516. Eine neue Auflage dieser nemlichen Ascensianischen durch Gottfried Hittorp, Burger und Buchdrucker zu Kölln. Diese von Maittaire nicht angeführte Ausgabe enthält alles, was die zwote Pariser vom Ascensius und ist ihr so ähnlich, daß beide sogar einerlei Bogenzahl haben. Doch ist sie von der lezten verschieden. Diese Köllnische Ausgabe wird für die Pariser gehal-

gehalten von Drakenborch, Fabriz, Ernesti und Harles, die sich aber scheinen geirrt zu haben, wie dies selbst der von Drakenborch angeführte Titel dieser Ausgabe, und die in der Pariser Ausgabe ganz, in dieser aber mit Abkürzungen gedrukten Worte anzeigen. Der Titel hat zween Löwen, welche einen gleich getheilten Schild halten, in dessen Obertheil drei, jede neben der andern gesezte Cronen zu sehen, der untere Theil aber ein Mausfell vorzustellen scheint, mit dem untenbeigesezten Namen: LUDOVICUS HORNKEN. Weiter unten stehet: Vænundantur ab Gottfrido Hittorpio: am Schluße des Buches aber: Ex ædibus Ascensianis longe accuratiore quam pridem vigilantia: collato videlicet exemplari cum decem venerandæ vestutatis codicibus, & non oscitantis judicio recognito: atque plus quam sexcentis locis illustrato: in illustri Parrhisiorum Academia: rursus opera & accuratione Ascensiana: Anno redemptionis humanæ MDXVI. ad Nonas Junias. Man vergleiche den Catalogus der Bünauischen Bibliothek Tom. I. Vol. I. p. 296. Gottfried Hittorp war aber bekanntlich ein gelehrter Buchdrucker in Kölln: und Ludwig Hornken dessen Wappen auch auf dem Titelblat stehet, war damals ein berühmter Buchhändler, in dessen Verlage auch 1519 der Aulus Gellius

ist herausgekommen und zu Basel bei Andreas Cralander gedrukt worden, so wie 1526 der nemliche Gellius vom Eucharius Cervicornus in der Offizin und im Verlage des Gottfried Hittorp wieder ist aufgelegt worden. Damal scheinen also Hittorp und Hornken in Gesellschaft gestanden zu haben, deren ersterer weiter unten, unter dem Jahr 1528, wieder zum Vorschein kommen wird. Ein Exemplar von dieser Ausgabe, doch ohne das Titelblat, besizt Hr. Crollius in Zweibrücken, aus dem wir die Folge des verschiedenen Inhalts hier anführen wollen. Nach dem fehlenden Titelblat ist 1. Tabula alphabetica. Rerum & verborum accuratione. M. Anton. Sabellici in marginibus sequentis operis annotatorum, & industria Ascensiana auctorum Index serie alphabetica ab Ascensio recentius recollectus a Fol. 2 — 7. (a) 2. Jod. Badii Ascensii in Livianam lectionem Isagoge: cum proœmii primi expositione ante ipsam ponenda: a) Regulæ Tito Livio observatæ, b) Vocabulorum Livianorum explanatio Ascensii (aa 5 Fol.) 3. Tabula in epitomen L. Flori (bb. 4 Fol.) 4. Epitome Lucii Flori bb — dd f. 7. 5. Titi Livii Decades &c. cum marginalibus Sabellici.

1517. Zu Leipzig der ersten Dekade des Livius erstes Buch durch Jacob Tanner. 4. Diese Ausgabe eines Theils des Livius wird angeführt

führt in Sam. Engels Bibliotheca selectissima die zu Bern 1743 herausgekommen. S. 44.

1518. Die Leipziger Ausgabe des ersten Buchs der ersten Dekade des Livius, zum Besten der Jugend, 4 setzen einige in dies Jahr.

Das Zweite und zwar Mainzische Zeitalter.

Von 1518 — 1531.

Vor allen Pariser Ausgaben, die hauptsächlich die Ascensianische zum Grund gelegt haben, behauptet die erste Mainzer Ausgabe den Vorzug, welche nach einer vortreflichen Handschrift der Mainzer Bibliothek das XXXIII und XL Buch ergänzt und die vom Nikolaus Carbach gesammelten Varianten angemerkt hat, welches alles die Aldinischen Ausgaben, welche Asulan besorgt hat, und die den Aldinischen völlig folgende Juntinische wol benuzt haben. Aber auch des Jacobus Sobius Verdienste um den Livius sind nicht gering, als welcher nicht allein die Köllnischen Ausgaben verschönert, sondern auch dem folgenden dritten Zeitalter glüklich vorgearbeitet hat.

1518. Und zu Mainz in Fol. unter dem Titel:

Titus Livius Patavinus historicus,

1519.

1519. duobus libris auctus, cum Lucii Flori epitome, indice copioso & annotatis in libros VII, belli Macedonici. Cum privilegio decennii. Am Ende stehet: *Moguntiæ in ædibus Joannis Scheffer*, mense Novembri anno MDXVIII. Voran stehet Kaiser Maximilians Privilegium vom 9ten December 1528 (welches Johann Bekmann in den Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen Göttingen und Leipzig Th. I. 1780, wo er S. 85 — 94 von den Privilegien handelt, wieder hat abdrucken lassen). Nach dem Privilegium folgt zuerst des Ritters Ulrich Hutten Præfatio ad Albertum Brandeburgensem, Cardinalem, Archiepiscopum Moguntinum & Magdeburgensem, principem Electorem; dann des Erasmus unter dem VII Cal. Martii 1519 (23sten Febrnar) datirte præfatio ad Misobarbaros atque eosdem Philomusos. Nach dem Index über den Livius und dessen Epitomas, und den in chronologischer Ordnung angeführten im Livius vorkommenden Konsuln, folgen die Livianischen Epitomä, und darauf der Livius selbst. Diese Ausgabe ist aber deswegen ausserordentlich merkwürdig, weil sie unter allen zuerst den grösten Theil des 33sten Buchs vom 17ten C. §. 6 bis ans Ende dieses Buchs, welches man vorher für verlohren gehalten; und den lezten Theil des 40sten Buchs vom 37sten Capitel

§. 3

V. 3 bis ans Ende geliefert hat. Diese Theile des **Livius** sind aus einer sehr alten mit Longobardischen Buchstaben auf Pergament geschriebenen Handschrift der bei der dem H. Martin geweiheten Hauptkirche zu Mainz befindlichen Bibliothek hergestellt worden. Da aber dieser in aller Absicht so schäzbare Codex, der den lezten Theil des 33sten Buchs und die folgenden Bücher bis zum Ende des 40sten Buchs in sich faßt, hier und da von der Lesart der vorhergehenden Ausgaben abweicht, so hielt es **Nikolaus Carbach** der Mühe werth, ihn mit den vorhergehenden Ausgaben zu vergleichen, die in jenem Codex aufgefundenen Varianten, 2000 an der Zahl, dieser Ausgabe des **Livius** beizufügen, und sich in einer den 15ten März 1719 datirten Vorrede über diese seine gemachte Einrichtung zu erklären. Hierdurch hat sich **Carbach** allerdings um den **Livius** sehr verdient gemacht, und uns diesen Schatz, wenigstens einen Theil davon aufbewahrt. Denn man weiß nicht, ob, und wo dieser Codex h. z. T. noch vorhanden ist. Eben dieser **Carbach** hat in Gesellschaft des **Jacob Mycellus** im Jahr 1533 eine deutsche Uebersetzung des **Livius** zu **Mainz** bei eben dem Scheffer herausgegeben. Von der Vortreflichkeit und Seltenheit dieser Ausgabe S. Maittaire Annal. typog. Tom. II. pag. 333 — 334, T. V. part. I. im Artik.

Flo-

Florus: ferner Bünemanns Verzeichniß von Handschriften und seltenen Büchern, Minden 1732. 8. S. 31; Fabricii Biblioth. lat. Venet. 1728. T. I. p. 195 — 196, nebst der Ernestinischen Ausgabe T. I. p. 282; Hambergers zuverläßige Nachrichten T. I. S. 532; Harlesii Introductio in not. litterat. Romanæ Tom. II. p. 417; Harwoods Uebersicht verschiedener Ausgaben der Griechischen und Römischen Classiker, übersezt von Friedr. Carl Alter Wien 1778; Bibliotheca Schwarziana I. 105; Baueri Biblioth. libr. rarior. univers. T. II. pag. 297; Catalogus Biblioth. Uffenbachianæ. Tom. II, append. p. 105 — 106; Catalogue de la Bibliotheque de feu M. le Duc de la Valliere part. I. n. 4859, & Prix des livres &c. n. 4859.

1518 — 1521. 1533. Die erste Aldinische 8. 5 B. Mit dem Titel: Ex-XIV Titi Livii Decadibus. Prima. Tertia. Quarta, in qua præter fragmenta III & X. libri, quæ in Germania nuper reperta, hic etiam continentur, multa adulterina expunximus, multa vera recepimus, quæ in aliis non habentur. — Epitome singulorum librorum XIV Decadum. — Historia omnium XIV Decadum in compendium redacta a Lucio Floro. — Polybii liber V de rebus Romanis latinitate donati a Nicolao Perotto. Index copiosissimus rerum omnium memorabilium.

bilium. — Ne quis alius, aut usquam locorum Venetæ ditionis impune hos libros imprimat, Senatus Veneti decreto cautum est. Nach diesem weitläuftigen Titel folgt der erste Band, welcher enthält Franciſci Aſulani (oder vielmehr Franciſci Torriſani oder Turreſani de Aſula, eines Verwandten des Aldus) Epiſtolam ad ad lectores. — Inſcriptiones II. Patavii repertas. — Elenchum Regum, Dictatorum, Conſulum cet. & aliorum, quæ hac prima Decade continentur. — Indicem rerum omnium vel ſcitu opportunarum, vel lectu dignarum, quæ prima hac continentur Decade &c. — Darauf folgt ein neuer Titel: Titi Livii Patavini Decas prima — Franciſci epiſtola ad Andream Naugerium, Patricium Venetum. Hierauf folgen: decem libri primæ Decadis. — Errata — Regiſtrum oder die Ordnung wie die Bogen folgen. Am Ende: Venetiis in ædibus Aldi & Andreæ (Torreſani l. Turreſane de Aſula) Soceri, Menſe Decembri MDXVIII. Der zweite Band führt den Titel: Index Decadis tertiæ: Syllabus Dictatorum, Conſulum &c. — Index rerum omnium vel ſcitu opportunarum (wie oben) — Decem libri Decadis tertiæ, denen noch folgender beſonderer Titel vorgeſezt iſt: Titi Livii Decas tertia. Auf dieſen Titel folgt: Epiſtola Franciſci Aſulani ad Joannem Baptiſtum Rhamniſium. Am Ende

fol-

folgen: Errata, Regiſtrum nebſt der Unterſchrift: Venetiis in ædibus Aldi & Andreæ Soceri. Menſe Februario MDXIX. Der dritte Band hat den Titel: Index Decadis quartæ; dann folgt Syllabus Dictorum & Index rerum memorabilium (ie oben). Dann folgt der neue Titel: Titi Livii Patavini Decas quarta. — Franciſci Aſulani ad Joannem Baptiſtam Turrianum Patricium Veronenſem epiſtola; darauf denn die 10 Bücher dieſer Dekad, wie in der Mainzer Ausgabe und das Regiſter folgen. Am Ende ſtehet: Venetiis in ædibus Aldi & Andreæ Soceri, Menſe Novembri MDXX. Des 4ten Bandes Titel iſt: Titi Livii Patavini Decadum Epitomæ. Lucius Florus. Darauf folgen: Epitomata — darauf ein anderer Titel: Lucius Florus. Darauf folgt Franciſci Aſulani ad Raymundum Turrianum Patricium Veronenſem epiſtola, und dann der Text des Florus ſelbſt: Seite 69 kommt wieder ein neuer Titel: Polybii hiſtoriarum libri quinque in latinam converſi linguam, Nicolao Perrotto interprete. Von der Ueberſetzung ſtehen noch Franciſci Aſulani epiſtola ad lectorem & Nicolai Perrotti in Polybii hiſtoriarum libros proœmium ad L. Pont. Max. Am Ende des Bands ſtehet auf einem beſondern Blat das Regiſter mit der Unterſchrift: Venetiis in ædibus Aldi & Andreæ Soceri Menſe

Martio

Martio MDXXI. Des fünften Bandes, der als ein Anhang zu den vorhergehenden anzusehen ist, Titel heißt: Titi Livii Patavini Decadis quintæ libri quinque (sc. Liber XLI-XLV). Dann folgen Epitomata und der Livianische Text — Syllabus Prætorum — Consulum cet — Index rerum. Registrum. Am Ende stehet: Venetiis in ædibus hæredum Aldi Manutii Romani & Andreæ Asulani Soceri, Mense Majo MDXXXIII. Die Seltenheit dieser herrlichen Ausgabe erhellet schon theils aus den häufigen Irrthümern, in welche die Gelehrten, die derselben gedacht haben, verfallen sind, theils aus den Bücherverzeichnissen, in denen sie so selten gefunden wird. Aus dem bereits gesagten sowol, als auch aus dem Catalogus der Crevennianischen Bibliothek, in welchem von dieser Ausgabe ausführlich gehandelt wird, aus dem Drachenborchischen Index und der Ernestinischen Ausgabe der Fabrizischen Bibliothek können Maittaire, Fabriz, Debure, Harwood, Alter, Pinelli, Jagemann, Bauer und andere mehr berichtiget werden. S. Catalogue de M. Grevenna T. V. p. 127 — 128. Ernesti's Ausgabe der Fabrizischen Bibliothek T. I. S. 282; Maittaire Annal. typ. T. II. p. 316, 335, 598, 613, 787 und T. V. part. I. p. 404, T. V. part. II. p. 22. Fabrizius Biblioth. Lat. Ve-

 nedi-

nedische Ausgabe von 1728 T. I. p. 196; Debure Bibliograph. instructive n. 4806; Harwood a View of the Greck and Roman Classics &c. the second edition corrected London 1778 p. 182. Harwoods Uebersicht verschiedener Ausgaben, übersezt von Friedrich Carl Alter, Wien 1778 p. 250; Pinelli prospetto di varie editioni &c. Venet. 1780. p. 209. Jagemanns Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien, Leipzig 1777. T. I. p. 343; Hieron. Tirabochi Storia della Litteratura Italiana; Modena 1772, Tom. I. p. 313; Bauers allgemeiner Catalog. seltner Bücher T. II. p. 298.

1520. Zu **Venedig** in Fol. Maittaire gedenkt dieser Ausgabe Annal. typog. T. II. p. 598, und sagt, sie sei von den in Gesellschaft gestandenen **Melchior Sessa** und **Poter de Ravanis** gedrukt und den 3ten Mai aus der Presse gekommen. Allein weder **Hearne** noch **Clericus** gedenken dieser Ausgabe.

1521. Die **zwote Aldinische**, zu **Venedig** in Fol. bei **Aldus**. Diese Ausgabe führen an **Hearne**, und **Clericus**, auch **Gesners** Catalogus der in des **Aldus Manutius** Offizin zu **Venedig** herausgekommenen Bücher. Auch führt sie Maittaire Annal. typ. T. III. an p. 245. Auch kommt sie im Catalogus des **Henr. Hadrian van der Mark** S. 21, unter den Aldinischen

Aus-

Ausgaben in Fol. vor, wo aber, wiewol unrichtig, einer andern 1520 herausgekommenen gedacht wird. Wir wollen daraus und aus dem Verzeichnisse der aus der Aldinischen Offizin herausgekommenen Bücher des Christian Gottl. Schwarz zu Altorf von 1725, das sich auch in Fried. Jacobs Beischlags Sylloge variorum opusculorum T. I. fasc. III. n. X p. 663 befindet, den vollständigen Titel dieser seltenen Ausgabe anführen: T. Livii Decas prima, tertia, quarta, cujus tertio libro prima pars, quæ desiderabatur, & decimo, quicquid fere in calce non habebamus, additum est, verum præter hæc veluti fragmenta quartæ Decadi adjuncta. Duplex epitome, quarum altera per singulos XIV Decadum libros summatim explicantur, quæ in illis continebantur; altera est L. Flori, qui omnem historiam ex T. Livio excerpsit. Polybii L. V. de Rebus Romanis in latinum traducti a Nicolao Peroto, quos in locum secundæ Decadæ substituimus, quia multa in illis leguntur, quæ secunda Decade continebantur. Index copiosissimus rerum magis memorabilium. Venetiis in ædibus Aldi & Andreæ Soceri MDXXI. Die Vorrede dieser Ausgabe enthält vieles, was sich auf den damaligen Zustand der Druckerei beziehet, und verdient daher gelesen zu werden: besonders wird darinnen über die Jun-

tas sehr geklagt, welche den Livius nach der Aldinischen Ausgabe nachgedrukt haben.

1523. Die Juntinische, Florenz in 8. *apud hæredes Philippi Juntæ.* Und diese Ausgabe hat J. Fried Gronov zu Rath gezogen, und sagt 1533. in der Vorrede zu seiner Ausgabe, sie folge völlig der Aldinischen und fange mit einem Lobgedicht auf den Asulan an. Auch Maittaire annal. typog. T. V. part. II. p. 22 führt sie an, und sagt, bei jedem Bande, deren jeder Eine Dekade in sich hält, befänden sich am Ende die Worte: Florentiæ per hæredes Philippi Juntæ MDXXII, septimo idus Augusti: Darauf wären die indessen gefundenen fünf ersten Bücher, oder vielmehr deren Fragmente ebenfalls in der Juntinischen Offizin erschienen, an deren Schluß die Worte stunden: impress. Florentiæ in ædibus Bernhardi Juntæ, anno XXXII supra M & D. Duodecimo Calend. Majas.

1525. Zu Kölln in Fol. bei Johann Soter, mit dem Florus. Der Titel dieser Ausgabe sagt, daß die von den 140 Büchern des Livius noch übrigen dreißig, unter Jac. Sobius Aufsicht, verbesserter, als je vorher, im Jahr 1525 die Presse, und zwar im Monat September, verlassen hätten. Des Sobius Zuschrift ist datirt: Calendas Septembres an. Domini MDXXV. Am Ende des Buchs stehet: Coloniæ apud Joan.

Joannem Soterem, impensis honesti Civis Petri Quentel anuo MDXXV, mense Augusto. **Sturm**, der in seiner dem 2ten Tom der Reden des Cicero vorgesezten Zuschrift den Sobius, als den Herausgeber des Livius anführt, sagt, damals hätten die Wissenschaften in Kölln geblühet, als Sobius und andere daselbst Lehrer gewesen, den Sobius aber habe eine Krankheit dahin gerissen. Diese Ausgabe des Sobius lobt wegen ihrer vorzüglichen Korrektheit **Rhenanus** ad Livii Lib. XXVII. C. XVI §. 10 und ad C. XVII. §. 11. Seine, obgleich ohne Autorität, in den Text aufgenommene Conjectur lobt als sehr sinnreich **Gruter** ad Livii L. I. C. XXIII. §. 6. Irrig nennt **Fabriz** in Bibl. lat. diese Ausgabe eine Baselische, wenn er sagt: Livium anno MDXXV Basileæ ex Jacobi Sobii castigatione prodiisse.

1526. Zu **Hagenau**. 4. Titi Livii Patavini historia Romana nach Catal. Biblioth. S. J. Mont. pag. 139.

1527. Zu **Paris** in Fol. bei **Peter Vidováus**. Dieser Ausgabe gedenkt Maittaire Annal. typogr. T. II. p. 688, mit dem Zusaz, sie wäre zwar im Verlage des Johann Parvus herausgekommen, aber in der Offizin des Peter Vidováus im Monat April MDXXVII. gedrukt worden.

1528. Zu Kölln in Fol. bei Eucharius Cervicornus Wo diese Edition herausgekommen, ist in derselben nicht — sondern nur das bemerkt, daß sie Eucharius Cervicornus gedrukt habe. Es ist aber bekannt, daß dieser Mann vor und nach dem Jahr 1528 zu Kölln seine Offizin gehabt, und für den dortigen Burger und Buchhändler Gottfried Hittorp gedrukt habe. Maittaire gedenkt in seinen annal. typog. dieser Ausgabe nicht, wohl aber Fabriz in bibl. lat. Hearne und Clericus im Index der Livianischen Ausgaben. Auch sagt Jo. Friederich Gronov, in seiner Vorrede, daß er sie gesehen, aber nicht habe zu Rath ziehen können. Die Vorrede dieser Ausgabe verspricht einen korrecteren Text, der in der That, etwas verschieden von dem der vorhergehenden Ausgaben ist, indem der, welcher sie besorgt hat, die ihm richtiger geschienenen Lesearten ausgesucht hat. Doch will es nicht viel sagen.

1529. Paris in Fol. bei Nikolaus Savetier. Maittaire führt diese Ausgabe an Annal. typogr. T. II. p. 721 und sagt, sie habe folgende Unterschrift: Veneunt in ædibus Ambrosii Girault, in vico divi Jacobi, sub insigni regis David, imprimebat Nicolaus *Savetier* Mense Aprili 1529. Hingegen stand vornen in dem Exemplar, das Drakenborch gesehen: Veneunt in Clauso Brunelli apud Nicolaum Crespin,

pin, sub signo Divæ Catharinæ; am Ende stund: Imprimebat Nicolaus Savetier mense Aprili 1529. Daher folgt, daß entweder Savetier den auf seine Kosten gedrukten Livius den zween Buchhändlern, Ambros Girault und Nikolaus Crespin zu verkaufen gegeben, oder daß beide leztere in Gesellschaft gestanden, und die Exemplare des Livius, den sie beim Savetier drucken lassen, jeder die seinigen mit seinem Namen bezeichnet haben. Die Ausgabe selbst hat Levescatius besorgt, wie solches J. F. Gronov in seiner Vorrede, Fabriz in Biblioth. lat. Hearne und Clericus in indice editionum Livii behaupten. Wenigstens stehet voran desselben Zueignungsschrift an den sehr berühmten Rechtsgelahrten Johann de Tartas. Doch hat er fast gar keine eigne Verbesserungen, sondern ist fast durchaus den beiden Ascensianischen Ausgaben von 1513 und 1516 gefolgt, und hat die diesen beiden eignen Lesearten angenommen.

1530. Zu Paris in Fol. bei Badius Ascensius. Auf dem Titel stehet: Vænundantur ipsi Ascensio 1530. Die Unterschrift der Dedikation heißt: Echalcographia nostra apud Parrhisios rursum ad sextum Kalendas Novembres MDXXX. Am Ende des vierzigsten Buchs stehet: sub prelo Ascensiano ad VI Kal. Novemb. 1530. Da aber das Jahr darauf Simon

Grynäus die fünf lezten Bücher des Livius, die er in einem alten Manuscripte gefunden, zuerst bei Froben in Basel herausgegeben hatte, so ließ Ascensius diese erst gefundenen Bücher nicht allein auch in seiner Offizin drucken, und zwar mit folgender am Ende des 45sten Buchs angefügten Zeitbestimmung, sub prelo Ascensiano Anno MDXXXI, mense Julio; sondern fügte auch die in der Baseler Edition zuerst ans Licht gestellte Chronologie des Glareanus dem 45sten Buche bei, wo wiederum die Worte stehen: sub prelo Ascensiano ad Idus Julias anno MDXXXI. Ausserdem enthält diese Ascensianische alles, was die vorhergegangenen vom Jahr 1513 und 1516, und hat weiter keine neue Vorzüge.

Das dritte anfangs Baselische, darnach Aldinische, und dann Frankfurtische Alter.

Von 1531 — 1588.

Dies Zeitalter hat seit dem Jahre 1531 dem Livius einen neuen Zuwachs aus dem in der Prämonstratenser Abtei Lorsch oder Laurisheim gefundenen Codex verschaft, welchen Simon Grynäus mit

mit einer Vorrede des Erasmus von Rotterdam herausgegeben; daher die vermehrten Frobenianischen, Episcopischen und Heerwagischen Ausgaben, die anfangs mit den Verbesserungen des B. Rhenanus, Sigismund Gelenius und Henrich Glareans versehen, darnach aber durch den Cölius Secundus Curio, der von neuem den Text mit den besten Exemplarien verglichen hat, seit dem Jahr 1549 verbessert und durch die notas variorum verstärkt worden. Diese Ausgaben benuzten die Venedischen, Parisischen und Lyoner, besonders die Gryphischen Editionen, welche auch des Glareans, Theodor Morellus, Jo. Velcurio, Jo. Saxonius und mehrerer Verbesserungen und Anmerkungen aufnahmen. Daher denn die Baseler Ausgaben auch ihrer Seits wieder vermehrt wurden. Allein alle diese übertraf bald darauf Carl Sigonius durch seine glükliche Verbesserungen und Erläuterungen des Livius, welche drei Aldinische Ausgaben seit 1555 aufgenommen und sich zugeeignet haben. Alle diese Vorzüge der Baseler, (des Grynäus und Curio) der Lyoner des Glareans, und der Aldinischen mit des Sigonius Scholien vereinigten endlich die Frankfurtischen Ausgaben des Feierabends von 1568 und 1578, zu deren Verschönerung zulezt noch beitrugen Joachim Grelius durch seine nach Glareans und Sigons Verbesserungen eingerichtete Zeitrechnung des Livius, und Wilhelm Godeleväus durch seine gelehrte

Bemerkungen über den Livius: jezt nicht zu gedenken des Jacob Gehorrius, der in der Pariser Ausgabe cum notis variorum von 1573 auch seine Anmerkungen beigefügt hat.

1531. Die erste Baseler in Fol. in sechs Abtheilungen. Vornen stehet: En magnis impendiis, summisque laboribus damus amice lector T. *Livii* Patavini historiæ latinæ Principis quicquid hactenus fuit æditum, sed aliquanto quam antea, tum *magnificentius*, tum *emaculatius*. Accesserunt autem quintæ Decadis libri quinque, *nunquam antehac æditi*, quos adjecimus ex vetustissimo codice, cujus copiam nobis fecit celebre Monasterium Lorsense. Addita est chronologia Henrici *Glareani*, temporum supputationem & personarum nomina, in quibus antehac ingens erat confusio, dilucide commonstrans. Adjunctus est & index copiosissimus. Fruere lector favens, illorum industria, qui nec sumtu, nec labore deterrentur a provehenda re litteraria. Basileæ in officina Frobeniana Mense Martio Anno CIↃIↃXXXI. Cautum est privilegio Cæsareæ Majestatis, ne quis intra sex annos has T. Livii Decadas, aut partem earum, intra Romani Imperii fines excudat, aut alibi excusas importet. Auf diesen Titel folgt: Desid. *Erasmi* Roterodami ad Carolum Montiojum epistola nuncupatoria,

die

die hernach verschiedenen andern Ausgaben auch vorgesezt worden: darauf: 1. Lucii Flori Epitome Historiarum Titi Livii Patavini. (Lib. I - X) 2. T. Livii Patavini Historiarum ab V. C. Decadis primæ Libb. I - X pagg. 244. Im zweiten Theil auf den Titel: T. Livii Patav. Decas tertia folgen 1. T. Livii Patav. Historiar. ab urbe condita Decadis tertiæ Libri primi Epitome (Libb. I - X) 2. T. Livii Patav. Historiarum ab V. C. Decadis tertiæ (Libb. I - X) pagg. 243. Im dritten Theil T. Livii Patav. Decas quarta. Auf diesen Titel folgen 1. T. Livii Patav. Histt. ab V. C. Decadis quartæ libri primi Epitome (Libb. 1 - X) 2. T. Livii Patavin. Histt. ab V. C. Decadis quartæ (Libb. I - X) pagg. 210. In der vierten Abtheilung ist der Titel: T. Livii Patav. Historiarum ab V. C. Decadis quintæ Libri quinque, nunc primum excusi. In Officina Frobeniana, anno CIↃ IↃXXXI. Cum gratia & privilegio Cæsareo ad annos sex. Dann folgen: 1. Titi Livii Patav. Histt. ab V. C. libri quadragesimi primi Epitome (Libb. XLI — XLV). 2. T. Livii Patavini Histt. ab V. C. Decadis quintæ liber primus acephalus. (Libb. I - V). pagg. 91. Am Ende stehet: Basileæ in officina Frobeniana per Hieronym. Frobenium, Jo. Herwagium, & Nicol. Episcopium, CIↃ IↃXXXI. Der fünfte Theil hat den Titel: T. Livii Patavini

vini Decadum XIV Epitomæ. Darauf folgt der Text der Epitomatum auf XX Blättern, die nicht paginirt sind. Der sechste Theil hat den Titel: Chronologia s. temporum supputatio in omneis T. Livii Decadas, multa diligentius expendens, quæ superiores fugerant, per Henricum *Glareanum* Helvetium, poëtam laureatum, publicum in celebri Friburgensium Academia honestissimarum disciplinarum Professorem. Basileæ ex offic. Frobeniana Clɔ IɔXXXI. mense Martio. Voran stehet Epist. nuncupatoria auctoris ad Rev. & Illustrissimum Balthasarem Episcopum Constantiensem &c. die dadirt ist Freiburg im Brisgau 1531. Den Beschluß macht Index trium cum dimidia Decadum T. Livii auf 16 Blättern, auf deren leztem das Wappen der Frobenischen Druckerei stehet. Auf dem 15ten Blatt stehet folgende Anrede an den Leser: Si forte cupis nosse, quantum quoque loco desit in his quinque recens repertis libris, scito, archetypum universum quaternionibus triginta quatuor constare, quorum singuli folia octo habuerunt. Unius folii modum intelliges ex primi libri duobus deinceps fragmentis, quorum alterius DEDUXIT initium est, alterius MORE: nam ea singulis foliis continentur. Ex eo quaternionum numero primus periit. Proximi duo extant integri. Ex quarto & quinto supra

memo-

memorata fragmenta duntaxat ſuperſunt. Sextus & alii deinceps usque quintum decimum extant integri. Decimus quintus & tres proxime ſequentes interciderunt. Sex ordine proximi habentur integri. Ex vigeſimo quinto quaternione perierunt duo extrema, item duo media folia: ex ſequenti quatuor media. Ex vigeſimo ſeptimo duo media, ex ſequenti unicum, quo quartus liber clauſus fuerat. Atque tot foliis liber is diminutus eſt. Reliqui ſex quintum librum continentes integri ſunt, præter trigeſimum duobus extremis foliis, & ultimum primo duntaxat, mutilos. Nam omnium poſtremum vacaverat. Von dieſem Lauresheimer Codex, der ſich jezt in der Kaiſerlichen Bibliothek zu Wien befindet, handelt Lambecius in ſeinem Commentar über dieſe Bibliothek II. p. 493, und ſagt, man könne aus demſelben noch manche Verbeſſerungen holen. Uebrigens kan man wegen dieſer klaſſiſchen Ausgabe nachleſen Gronovs Vorrede zum erſten Band ſeiner Ausgabe Amſterdam 1679; den Drakenborchiſchen Index, der im 3ten Band der Erneſtiniſchen Ausgabe wieder abgedrukt worden; des Fabriz Biblioth. latin. T. I. p. 284; *Harleſii* Introductio in notit. Lit. Rom. II. pag. 421.

1532. Zu Venedig in Fol. bei Lucas Anton Junta. Dieſe Ausgabe führt Maittaire Annal. typog.

Tom.

Tom. II. pag. 771 unter folgendem Titel an: T. Livius: acceſſerunt Decadis quintæ libri quinque, nunquam antehac editi, cum Chronologia Henrici Glareani, in ædibus Lucæ Antonii *Juntæ* Florentini MDXXXII: Beim Anfang ſtehet: menſe Februario, und am Ende: die decima Januarii.

— — Zu Paris in 8 kamen bei Simon Colinæus die Livianiſchen Reden heraus, mit Anmerkungen des Joachim Perionius, eines Benedictiners aus Cormeri in Touraine. Dieſer Ausgabe gedenken Crenius in Animadv. philol. & hiſt. P. VIII. p. 32, wie auch des Hulſius und anderer Bücherverzeichniße. S. auch Maittaire Annal. typog. T. V. Part. II. pag. 23.

1533. Kam der fünfte Band in 8. zur Aldiniſchen heraus, um ſolche vollſtändig zu machen. Dieſer Band enthält aber die von Simon Grynäus in der Frobeniſchen Ausgabe zuerſt bekannt gemachten Bücher der fünften Dekade. Man vergleiche damit, was wir oben zum Jahr 1518 — 1521 geſagt haben.

1533. Auch die Juntiniſche vom Jahr 1522 ward mit einem Bande vermehrt, der, wie wir ſchon oben gemeldet, die gefundenen 5 Bücher oder Fragmente der fünften Dekade enthält.

1535. Die zwote Baſeler in Fol. mit dem Titel: T. Livii Patavini Latinæ Hiſtoriæ Principis Decades tres cum dimidia, longe tamen, quam

nuper

nuper emaculatiores, quod nunc demum ad vetera contulimus exemplaria, ubi quantum sit deprehensum mendorum, facile indicabunt doctissimæ in hunc Auctorem Beati Rhenani & Sigismundi Gelenii adjunctæ annotationes. Addita est Chronologia Henrici Glareani ab ipso recognita & aucta, cum indice copioso. Basileæ in officina *Frobeniana* Anno MDXXXV.

Am Ende stehet: Basileæ in officina Frobeniana per Hieronymum *Frobenium* & Nicolaum Episcopium mense Decembri an. MDXXXIV. Diese Ausgabe enthält aber fast das nemliche, was die Frobenianische vom Jahr 1531, nur daß darinnen des B. Rhenanus und Gelenius Noten über den Livius zuerst erscheinen, und des Glareans von demselben von neuem übersehene Chronologie von Troja's Eroberung bis auf den Kaiser Justinian vermehrter darinnen zu finden ist. Ausserdem ist, wie der Titel ankündiget, der Text darinnen mehr berichtiget.

—— Ohne Jahrzahl und Drukort in 8. drei Bände unter dem Titel: Livius, Decas III, IV, V, item Epitomæ historiarum Livii. Acc. Chronologia in omnem Romanam Historiam per Henr. Glareanum & Georgium Haloandrum. S. den Catalogus der Doubletten in der Göttingischen Bibliothek.

1537. Lyon in 8. 4 Volum. Part. VII. Der Hauptitel ist: T. Livii Patavini latinæ historiæ princi-

principis Decas prima cum Epit. L. Flori antrorsum appositis, accuravimus Doct. quorumcunque virorum annotationes: subinde indicem adnectere placuit. Pari commoditate reliquas, quæ manifesto extare creduntur, in omnium gratiam seorsim excusimus: id ante nos nemo unquam. Fruere feliciter. Lugduni apud Hæredes Simonis *Vincentii* MDXXXVII. Am Ende stehet: Excudebant Lugduni Melchior & Gaspar *Trechsel* fratres 1536. — Die besondern Titel: Titi Livii Patavini Decas tertia, cum indice rerum magis insignium ad finem posito. — Titi Livii Patavini Decas quarta cum indice cet. Am Ende: Excudebant Lugduni Melchior & Gaspar Trechsel fratres 1537. — T. Livii Patavini Decadis quintæ libri quinque. Index præterea appositus. Am Ende stehet das nemliche, wie in den vorhergehenden. — T. Livii Patavini Decadum XIV Epitome, alles wie bei den vorhergehenden. — Chronologia sive temporum supputatio in omnem Romanam Historiam a Troja capta ad millesimum ducentesimum octogesimum tertium ab Urbe condita annum, qua auctor ipse Livius, simulque Romana historia multum accepit lucis, per Henricum Glareanum P. L. Unten und am Schluß alles, wie bei den vorhergehenden Theilen. — Annotationes Beati Rhenani & Sigismundi Gelenii, Doctiss. virorum in extantes

tantes Titi Livii libros. Ibidem, eodem. — Diese sehr niedliche Ausgabe ist nach Art derer von Seb. Gryphius, mit welscher Schrift gedrukt. Vor den Annotationen stehet des Erasmus Epistola ad Carolum Montiojum, datirt zu Freiburg im Brisgau den ersten März 1531 (nach der Baseler Ausgabe des Frobenius vom nemlichen Jahr). Einige haben, wiewol ohne Grund, aus dieser Ausgabe zwo verschiedene gemacht, die eine bei den Gebrüdern Trechsel, die andere bei Simon Vincent.

1537. Frankfurt in 8. diese Edition kommt vor im Catalogus der Crenianischen Bibliothek p. 68. Vielleicht ist sie die nemliche mit der sogleich folgenden.

1537. Livii orationes omnes e libris de II bello Punico. Artificio dialectico & rhetorico illustravit Rheinhardus *Lorrichius* Hadamarius &c. Francof. 8. Man sehe des Crenius animadversiones philol. & histor. P. VIII. pag. 32.

1537. Die dritte Baseler mit des Rhenanus und Gelenius Noten, und des Glareanus Chronologie. In dieser Ausgabe stehen, wie Fabriz bemerkt hat, am Ende des zehenten Buchs folgende Worte, welche auch andere Gelehrte in verschiedenen Codicibus des Livius angetroffen haben: Nicomachus Dexter V. C. emendavi ad exemplum Parentis mei Clementiani.

tiani. Victorianus V. C. emendabam Domnis Symachis.

1538. Zu Paris in 4. bei Vascosan. In der einzigen Hulsianischen Bibliothek T. II. Num. 5535 kommt diese Ausgabe vor, die, wie daselbst gemeldet wird, aus der Druckerei des Vascosans gekommen und drei Dekaden enthalten soll.

1539. Die vierte Baseler in Fol. aus der Herwagischen Offizin. Diese Ausgabe enthält das nemliche, was die Baseler des Frobenius vom Jahr 1535. S. Catalog. Biblioth. Bunavianæ T. I. Vol. I. p. 296.

1540. Henr. *Loriti Glareani* adnotationes in Livii historiam Romanam cum Chronologia in Rom. historiam *Vallæ*; acc. *Badii* elenchus & judicium de quibusdam locis apud Livium. Basileæ in Fol.

—— Die Lyoner Ausgabe des Glareans. Ihrer wird gedacht im Index editionum Livianarum *Hearnii* & *Clerici*.

1541. Zu Venedig in Fol. apud hæredes Lucæ Anton. Juntæ. Ist eine neue Auflage der Ausgabe von 1532.

—— Zu Paris 8. bei Simon Colinäus. Eine sehr niedliche Edition.

1542. Zu Lyon die zwote Glareanische oder Gryphianische 8. Voll. 4. bei Sebast. Gryphius. Die drei ersten Bände enthalten alle noch vorhande-

handene Bücher des Livius: der vierte aber liefert des Glareans Anmerkungen mit dessen Zuschrift an Carl V. die datirt ist. Friburgi Brisgoiæ, anno a Jesu Christi natali MDXL Kalendis Majis: ferner Laurentii Vallæ de Tarquiniis adversum Livium disputationes, ejusque emendationes ad sex libros priores Livii de Bello Punico secundo: sodann Glareani Chronologiam per Jodocum Badium Ascensium in seriem litterarum redactam mit einer Zueignungsschrift an den Kaiser (R. König) Ferdinand, datirt Friburgi Brisgoiæ, anno a Christo nato MDXL, Kalendis Septembribus: Geßner in Pandectis lib. de Historiis Duodecimo meldet bei Maittaire annal. typog. T. II. p. 572, daß in dieser Ausgabe ausserdem auch zu finden wären die Annotationen des Beatus Rhenanus, Sigismund Gelenius, Henr. Glareanus nebst des leztern Chronologie. Diese Ausgabe befindet sich in der Utrechter Bibliothek; doch finden sich Rhenans und Gelens Annotationen nicht dabei.

1543. Zu Paris in Fol. bei Mich. Vascosan. Auf dem Titelblatt stehet zwar, daß dieser Livius sei herausgekommen Parisiis apud Audœnum Parvum sub Lilio aureo ad Divum Jacobum MDXLIII, allein das Privilegium der Stadt Paris vom 24sten October 1542 lautet auf den Michael Vascosan und Audonus Parvus.

Auch der den beigefügten Annotationen vorgesezte Titel schließt folgendermassen: Parisiis imprimebat Michaël Vascosanus sibi & Odoino Parvo. Daher schließe ich, daß diese Ausgabe zwar vom Vascosan gedrukt, aber theils von ihm selbst, theils vom Parvus ist verkauft worden. Diese Edition enthält aber nicht allein alles, was die vorhergehende Lyoner des Gryphius von 1542, sondern hat auch einige wenige Anmerkungen des Sabellicus.

— — Die fünfte Baseler in Fol. mit dem Titel: Titi Livii Patavini latinæ historiæ principis Decades tres cum dimidia, longe tamen quam nuper emaculatiores, quod nunc demum ad vetera contulerimus exemplaria, ubi quantum sit deprehensum mendorum, facile indicabunt dulcissimæ in hunc Auctorem B. *Rhenani* & Sigism. *Gelenii* adjunctæ annotationes. Additæ est Chronologia Henr. *Glareani*, ab ipso recognita & aucta: cum gemino Indice, quorum alter, qui est Orationum hujus auctoris, jam primum accessit. Basileæ per Joan *Herwagium* Anno MDXLIII. Dies ist also eine neue Auflage der von 1535. Voran stehen des Sig. Gelenius und des Erasmus Zueignungsschriften vom Jahr 1531; des Rhenanus und Gelenius Annotationen von S. 1 — 65. Darnach folgt des Florus Epitome histor. Livianæ, dann die Dekaden I.

III.

III. IV. Eine Art von zweiten Band machen aus unter einem besondern Titel: T. Livii Patavini historiarum ab V. C. Decadis V. Libri V. Basileæ per Jo. Herwagium. Den Beschluß dieses Toms macht: Chronologia — ab Troja capta ad 1282 ab V. C. — per Henricum Glareanum Basil. MDXLIII (den einen Theil dieser Chronologie von 773, des Tiberius Augustus 4tes Regier. Jahr bis 1287, das 4te Reg. Jahr des Justinians oder das 537ste der christlichen Zeitrechnung hatte er von Georg Haloander (Hofmann) entlehnt. Der Sach- und Wort-Index ist vom Nicol. Episcopius verfertiget. Diese Ausgabe, die wir ausführlich beschrieben haben, befindet sich in der Bibliothek des Zweibrückischen Gymnasiums.

1544. Kamen zu Straßburg in 8. heraus die Noten des Jo. Velcurio zu dem ersten und zweiten Buche des Livius, welche hernach auch öfters in andern Ausgaben sind angebracht worden. Dieser Ausgabe gedenkt Fabriz in biblioth. lat.

1545. Zu Löwen in 4. sollen nach dem Fabriz in biblioth. lat. des Pet Nannius Noten zu den drei ersten Büchern des Livius herausgekommen seyn.

1548. Zu Lyon in 12. in 4. Bänden bei Sebast. Gryphius. Einer ebenfalls Gryphianischen

Ausgabe von diesem Jahr, aber in 8 gedenken Hearne und Clericus, in indice editionum Livii.

1549. Die sechste Baseler in Fol. bei Jo. Herwagen Auf dem Titelblat stehen folgende Worte: Basileæ per Jo. Herwagium Anno MDXLIX mense Martio, welche fast unverändert auch am Schlusse des Buchs stehen. Besorgt hat diese Ausgabe Cölius Secundus Curio, welche in der Vorrede, die zu Basel den 1sten Jenner 1549 datirt ist, sagt, er habe den Livius mit einigen vorzüglichen alt und neueren Exemplarien verglichen, und bei zweihundert Stellen verbessert. Beigefügt sind des Rhenanus und Gelenius Anmerkungen nebst des Glareans Chronologie. Hearne und Clericus in indice Editionum Livii irren sich, wenn sie behaupten, daß Herwagen diese Ausgabe besorgt habe, da derselbe sie nur gedrukt hat. Daß aber Drakenborch beim Jahr 1554, in welchem die Frobenianisch-Curionische Ausgabe wieder ist aufgelegt worden, und zwar nach dem Fabriz in biblioth. lat. I. 284, behauptet, Curio habe nie Verbesserungen und Anmerkungen zum Livius geschrieben, darinnen scheint er sich zu irren. Wenigstens wird in *Athenis* (Basel) *Rauricis* p. 292 behauptet, Curio habe zu dem Livius Noten und eine Vorrede vom Maas, Gewicht und Münzen

der

der Griechen und Römer geschrieben, welche zu Basel 1549 in Fol. herausgekommen. Doch wird daselbst im Verzeichniße der Schriften des Curio der Ausgabe des Livius nicht gedacht.

1549. J. Perionii in omnes Livii conciones notæ. Basileæ in 8. Ist nur eine neue Auflage der Colinäischen Ausgabe von 1532 zu Paris.

1552. Zu Paris in Fol. bei Mich. Vascosan. Maittaire in Annal. typog. T. III. pag. 613 meldet, Vascosan habe diese Ausgabe dem Parlaments-Rath Jacob Varadeus dedizirt unter dem Datum X. Kalend. Junias MDLII. Sie habe aber Anmerkungen von verschiedenen Gelehrten und vor den Annotationen des Glareans stehe, daß sie bei Mich. Vascosan und Audönus Parvus gedrukt worden. Drakenborch, dem Ernest. in bibl. lat. beipflichtet, hält sie nur für eine neue Auflage der vom Jahr 1543. Sanckius hatte schon vorher in seinem Buche de script. rerum Romanarum part. I. C. IX. p. 59, n. 6. behauptet, Livius wäre mit des Valla, Sabellicus Rhenanus und Gelenius Anmerkungen und Verbesserungen zu Paris 1552 herausgekommen.

1553. Zu Lyon in Fol. bei Ant. Vincenz mit Verbesserungen und Anmerkungen des Valla, Sabellicus, Delcurio, Rhenanus, Gelenius, Glareanns und Theod. Morellus und des Saxonius Scholien. Am Ende stehet:

Lugduni, excudebat Joannes Frellonius MDLIII.

1554. Zu Lyon in 8. in 4 Bänden bei Sebast. Gryphius. Dieser Ausgabe gedenkt auch Maittaire annal. typog. T. V. Part. II. p. 22, aus dessen Nachricht und der Bibliothek des Henr. Hadrian van der Mark Part. II. p. 59. erhellet, daß eben daselbst in der nemlichen Offizin das Jahr drauf ein neuer Tom, als eine neue Art von Appendix zu dieser Ausgabe erschienen, der die Anmerkungen des Rhenanus, Gelenius und Glareans enthalten. Fabriz sagt aber in Biblioth. lat. daß Gryphius in diesem Jahr in 8. die Noten des Rhenanus, Gelenius, Sabellicus, Jo. Velcurio, Jo. Sarons mit des Glareans Chronologie gedrukt habe.

—— Zu Lyon in 12. drei Volumina bei Sebast. Gryphius. Auch dieser Ausgabe wird in der so angeführten Markischen Bibliothek und in des Fabriz Bibl. lat. gedacht.

—— Die siebente Baseler in 8. in 4 Bänden bei Nicol. Episcopius dem jüngern. Der nemliche Episcopius hat 1556 diese Ausgabe mit einem 5ten Bande vermehrt, der des Sigonius Scholien und Chronologie enthält.

1554. Die achte Baseler in 8. 2 Bände bei Jo. Herwag mit den Noten und Verbesserungen des Valla, Sabellicus und Cölius Secundus

dus Curio. S. die Ausgabe von 1549 und Maittaire annal. typog. T. V. part. II. p. 22.

1555. Die neunte Baseler per Joannes Hervagios: Diese Edition enthält alles, was die Gelehrten bis auf diese Zeit zur Verbesserung und Erläuterung des Livius bekannt gemacht hatten: jedoch so, daß die Verbesserungen des Valla, Sabellicus, Rhenanus, Gelenius und Morellus alle insgesamt gehörigen Orts in den Anmerkungen des Glareans mit beigebracht worden, und der Herausgeber, wie er selbst sagt, alle unbedeutende Bemerkungen dieser Männer weggelassen.

—— Des Sigonius erste Aldinische apud Paulum Manutium, Aldifilium. Diese Ausgabe liefert zuerst die herrlichen Anmerkungen des Carl Sigonius, welche den Livianischen Text sowol, als die Epitomas theils verbessern, theils erläutern; so wie auch des Sigonius Chronologie zu diesen Büchern, welche mit den eignen Worten der Schriftsteller jedesmal unterstüzt wird. Hearne hat sich also geirrt, wenn er behauptet, daß in dieser und andern Ausgaben des Sigonius, des Glareans Chronologie sich befinde, welchen Fehler auch Clericus gemacht hat.

1556. Des Sigonius Scholien über den Livius sind bei Nikol. Episcopius zu Basel in 8. als der 5te Tom, oder als Appendix zu der

bei eben diesem Episcopius 1554 zu Basel herausgekommenen Ausgabe gedrukt worden.

1562. Zu Paris in Fol. bei Mich. Vascosan. Ist eine neue Auflage der von 1543.

1566. Die zwote Aldinische des Sigonius, und zwar vermehrt, Venedig bei Paul Manutius, des Aldus Sohn in Fol. In dieser Ausgabe stehen wiederum des Sigonius Scholien, so wie dessen, nicht aber Glareans Chronologie, wie Hearne und Clericus behaupten. Sigonius hat aber in seinen Scholien vieles verändert, und verbessert, theils vor sich, theils den ihm vom Farnus, Robertell und andern Gelehrten gegebenen Winken zufolge.

1568. Zu Frankfurt, die erste Feyerabendische oder Godelevanische in Fol. unter folgendem Titel: Titi Livii Patavini Rom. hist. Principis libri quotquot ad nostram ætatem pervenerunt: una cum doctissimorum virorum in eos lucubrationibus, post omnes aliorum editiones summa fide ac diligentia & veterum & recentiorum collatione recogniti & artificiosis picturis præcipuas historias apte repræsentantibus exornati, inque duos Tomos distributi, quibus quæ contineantur post præfationem patebit. Francofurti ad Mœnum MDLXVIII. cum gratia & privilegio Cæsaris. In der Vorrede, des ersten Toms, die als Zuschrift an den Herzog Albert in Baiern gerichtet ist,

erklä-

erklären sich Georg Corvin und Sigismund Feyerabend über die Absicht dieser Ausgabe des Livius folgendermassen: Toties vero ea prælis Variorum excusa, ut exteri Veneti & Galli cum nostris hominibus in hac (sc. historia) edenda certasse videantur, nobis diligens accurataque circumspectio adhibenda fuit, ut eas rationes sequeremur, quibus nostra editio, si non veteris melior ornatiorque, aliis tamen & bonitate & ornatu par esset. — Ideoque — omnium quotquot habere potuimus editionum exemplaribus collectis, lectionem, quæ omnium emendatissima, ac Livianæ ubertati convientissima videretur, imitati sumus, nihil in eo facientes, cujus ex diligenti exemplarium inter se collatione probabilis ratio lectori facillime apparere non queat. Deinde cum quam plurima apud hunc Anthorem loca essent, quæ erudita enodatione ac diligenti illustratione indigerent, non solum ei, quæ antea doctorum virorum in eum vel Observationes vel Annotationes exierant, adjunximus: sed & cum variis in locis ab iis, quasique aliud agentibus, quam plurima ad sententiam Livii recte assequendam perquam utilia annotata, vel in adversaria relata perspiceremus, ea collecta atque in unum veluti corpus redacta tanquam novam accessionem ei adjecimus præcipuas historias eximiis picturis effingi,

rerum-

rerumque, quæ a Livio lacteæ eloquentiæ fonte illuſtrantur, expreſſas imagines, vivamque effigiem eorum oculis ſubjici curavimus. Nach der Vorrede folgt ein Verzeichniß von allen Büchern, Anmerkungen, Verbeſſerungen, Bemerkungen, Scholien und andern kleinen Schriften, welche in dieſen beiden Tomen des **Livius** enthalten ſind: als in *priore Tomo* Epiſt. *Erasmi* ad Car. Montiojum. Simon *Grynæi* de utilitate legendæ hiſtoriæ, præfatio. *Barth. Macliani* de origine Urbis Romæ, caput. *Meſſalæ Corvini* libellus ad Octavium Auguſtum, in quo Rom. hiſtoria ab exordio quam breviſſime deſcribitur. *Sexti Ruffi* de hiſt. Romanorum brevis libellus. *Tabula* concionum atque orationum omnium T. Livii velut generis diviſionem in ſpecies complectens &c. (agnationes familiarum ex Comm. *Eliæ Veneti Santonis* in Eutropium ſcriptis, Scipionis Africani II. Porcii Catonis, Octav. Cæſ. German. Cæſaris). *Cœlii Secundi Curionis* libellus de menſuris, ponderibus reque numaria Græc. & Rom. *Lucii Flori* Epitome in ſingulos T. Livii libros. (cum figg). Hiſtoriarum — accuratiſſimus *Index*. Chronologia nova in T. Livii hiſtoriam accommodata ad tabulas Capitolinas Verrii Flacci. (a Joach. *Grellio*, qui præfatus eſt Kalēndis Nov. 1568). Franc. *Robertelli* de conveni-

entia

entia supputationis Livianæ ann. cum marmoribus, quæ in Capitolio supersunt. Im zweiten Bande, der auch seinen besondern Titel hat, sind folgende Schriften: *Pomponii Læti* de Antiqq. Urbis Romæ libellus. Jo. Barth. *Marliani* Antiquæ Romæ Topographia. *Pub. Victoris* de Urbis Romæ regionibus & locis. *Henr. Loriti Glareani* — Annott. — *Car. Sigonii* scholia, quibus T. Livii historiæ earumque epitomæ partim emendantur, partim etiam explanantur cum *Glareani* responsionibus. *Ejusdem* Chronologia. *Laurent. Vallæ* judicium de quibusdam Livii locis &c. *Ejusdem* emendationes in VI. libros de bello Punico II. *M. Anton. Sabellici*, *B. Rhenani*, *Sig. Gelenii* doctissimæ annott. *Jo. Velcurionis* Introd. in universam Rom. hist. *Joann. Saxonii* Commentarioli duo ad L. XXI. & XXII. *Wil. Godelevæi* in omnes libros obss. doctissimæ ex variis authorum scriptis collectæ. Wenn es aber in dem besondern Titel heißt, daß leztere jezt zum erstenmal im Druk erschienen, wenn des Godelevæus Zuschrift an den Baseler Buchdrucker Euseb. Episcopius datirt ist vom 15ten Jenner 1568, und vom Franz Modius, der erst 1586 nach Frankf. gekommen, bei dieser Ausgabe also nichts ist geleistet worden; so erhellet deutlich, daß man dieselbe mit Unrecht unter die des Modius

zählt,

zählt, und daß sie vielmehr wegen der neuen darinnen befindlichen Anmerkungen dem Godeleväus zugehört. Ja lezterer schreibt selbst in seiner Zuschrift an den Episcopius, daß, da er gehört, daß der Druk des Livius ihm in der Herwagischen Verlassenschaft zugefallen, er anfangs gesonnen gewesen wäre, auch ihm diesen seinen kleinen Beitrag zum Livius zu übersenden. Ceterum, fährt er fort, cum Francofurtenses typographos, *viros optimos*, studio rei litterariæ juvandæ te in ea antevertisse cognovissem, quicquid hujus opellæ fuit, ipsis tradidi. Hieraus siehet man auch, daß des Godeleväus Anmerkungen mit Unrecht von einigen in die vorhergehenden Jahre gesezt werden, wie dies der Drakenborchische Index thut, und solche aufs Jahr 1551 sezt. Uebrigens ist unbekannt, wer die Aufsicht auf die Berichtigung des Textes gehabt, und wen Feyerabend die Korrectur habe besorgen lassen: vielleicht hat beides Joachim Grell, der Verfasser der Livianischen Chronologie besorgt. Denn Modius ward erst 1586 vom Feyerabend gebraucht, wie dies Melchior Adami im Leben des Modius unter den Biographien der Philosophen 3te Aufl. S. 198 bezeugt. Diese Ausgabe ist in der fürstl. Zweibrückischen Bibliothek.

1572. Des Sigonius dritte Aldinische von neuem vermehrte Ausgabe. Venetiis in ædibus Manutianis, Fol. cum *Sigonii* Scholiis ab Auctore multis in partibus auctis, & Chronologia Liviana. In dieser Ausgabe stehen auch Defensiones Scholiorum Sigonii contra Robertellum & alios.

1573. Zu Paris in Fol. 2 Theile unter dem Titel: Titi Livii Patavini historiæ Romanæ ab Urbe condita Libri XLV, quotquot ad nostram ætatem pervenerunt, cum commentariis omnium interpretum ad explicationem locorum difficilium, e regione insertis. His adjecimus, ultra brevem Livii L. etiam Flori epitomen: Sigonii chronologiam, Pomponii Læti de antiquitatibus Romanorum, & pleraque alia ad Romanam historiam pertinentia, quæ pagina VI. docebit. Lutetiæ Parisiorum, apud Michaëlem Sonnium via Jacobæa, sub scuto Basiliensi MDLXXIII, cum privilegio Regis. Am Ende stehet: Lutetiæ, cudebat, typisque mandabat Joannes *Charron*, Typographus, anno Domini millesimo quingentesimo septuagesimo tertio, quarto Idus Junii MDLXXIII. Nach dem umgeschlagenen Titelblatt folgt Seite 3. Jacobi Gohorii ad Reverendum Cornutum Antistitem D. Nicolaum Thuanum *epistola dedicatoria* data Lutetiæ Parisiorum MDLXXIII. Idibus Junii. In dieser Zuschrift sagt Gohorius:

horius: Itaque T. Livius, meis animadversionibus paucis licet instructus, primum prodit in lucem, *qui si quando iterum dabitur, multo prodibit instructior.* Diese Stelle zeigt, daß Ernesti, wenn er in biblioth. lat. eine andere Pariser Ausgabe des Jac. Gohorius von 1572 anführt, sich geirrt habe. — Auf die Zuschrift folgt: *Joannis Charonnii* Typographi, de hujus operis statu & ordine ad lectorem. Darauf kommt, wie der Titel schon gemeldet hat, das Verzeichniß des Inhalts dieser Ausgabe, wie folget. Def. *Erasmi* epistola. — Sim. *Grynæus* de utilitate legend. hist. — Barth. Marlianas de orig. urbis Romæ. — *Messalæ Corvini* liber, in quo omnis historia Rom. &c. complectitur. — *Sexti Ruffi* de hist. Roman. lib. — M. Ant. *Sabellici* de laudibus historiæ oratio. — Phil. *Beroaldi* oratio continens historiæ laudationem in T. Livium. — Stephani *Nigri* præfatio in T. Livium. — De historia T. Livii, quod in libros, non in Decades, ab Auctore divisa sit &c. — Laurent. *Vallæ* disputatio de Tarquiniis adversus Livium. — Elias *Vinetus* de agnationibus familiarum. — Henr. *Glareani* brev. Compend. hist. Romanæ. — *Jo. Velcurionis* in T. Livii historiam argumentum. — Car. *Sigonii* in sua scholia præfatio. — *Flori* rerum romanarum Libri IV. — *Jac. Gohorii*

in

in III. libros T. Livii animadverſiones. — *Titi Livii* Patavini hiſtoriæ ab urbe condita libb. qui exſtant XXXV, cum annotationibus doctorum virorum inſertis e regione ipſius hiſtoriæ foliatim: videlicet *Henr. Glareani Loriti* in omnes libros; — *Cor. Sigonii*, quibus Liv. hiſtoriæ & earum Epitomæ partim emendantur, partim etiam explanantur. — *Laurentii Vallæ* in VI. primos libros de bello Punico. — *Jo. Velcurionis* in duos primos libros ab urbe condita. — *Beati Rhenani* & *Sigism. Gelenii* in omnes libb. T. Livii. — *Jo. Saxonii Hatteſtedii* in lib. XXI & XXII. — *Wilh. Godelevæi* in omnes libros T. Livii obſervationes ex variis auctorum ſcriptis collectæ. — Accedunt ad calcem operis abſolutæ cognitionis hiſtoriæ Romanæ gratia, ne quid, quod ad rem faceret, prætermitteretur: *M. Ant. Sabellici* annott. in Livium. — Chronologia in T. Livii hiſtor. accommodata ad tabulas Capitolinas. — *Verrii Flacci* annott. utiliſſ. varietatem ſc. diſſenſionem auctorum circa conſulum Romanorum nomina demonſtrantibus illuſtrata. — *Car. Sigonii* Chronologia in T. Liv. hiſtorias ab urbe condita. — *Ejusdem* in Chronologiam ſcholia. — *Pomponii Læti* de antiquitatt. urbis Romæ libellus. — *Jo. Bart. Marliani* de antiquæ Romæ topopraphia epitome in VII. libb. *Publ. Victoris* de urbis

Romæ regionibus & locis lib. — *Romanæ* liquorum menſuræ majores in minores diſtributæ. — Tabula concionum atque oratt. omnium T. Livii &c. — Index locupletiſſimus tam nominum propr. quam rerum & materiarum &c.

1578. Die zwote Frankfurter des Feyerabend oder des Godelevàus in Fol. bei Joh. und Sigismund Feyerabend in 2 Tom. Im erſten Tom dieſer Ausgabe ſtehet auf dem Titelblat: Francofurti ad Mœnum apud Joannem & Sigismundum Feyerabendt. MDLXXVII. Am Ende der Zuſchrift ſtehet Sigismund vor dem Johann. Eben ſo iſt es auch am Ende des erſten und zweiten Toms; wo es heißt: Impreſſum Francofurti ad Mœnum apud Georgium Corvinum, impenſis Sigismundi & Joannis Feyerabendinorum. MDLXXVIII. Es iſt dies eine bloße neue Auflage der erſten Frankf. Feyerabendiſchen.

Viertes Modio-Gruterianiſches Zeitalter.

Von 1588 — 1645.

Von Franz Modius, der als Corrector der Feyerabendiſchen Offizin ſeit 1586 den Livius von neuem

neuem nach den Handschriften, besonders den Maynzischen, verbessert, seine Anmerkungen der dritten feyerabendischen cum nott. variorum begefügt, und im nemlichen Jahr noch zwo andere Ausgaben in kleinerem Formate besorgt hat; und dann vom Janus Gruter, welcher seit dem Jahr 1605 den Livius nach den Heidelberger Handschriften und den allerersten Ausgaben nach seiner bekannten Gelehrsamkeit herausgegeben, in Capitel abgetheilt, und zum zweitenmal 1619 beidesmal ohne Noten, zum drittenmal aber 1628 mit kritischen und politischen Anmerkungen versehen wieder hat drucken lassen. Die erste dieser Ausgaben ist 1625 zu Paris auf eine sehr ungeschikte Art, die dritte aber an mehreren Orten, besonders 1634 von Elzevir nachgedrukt worden, zu welcher leztern Heinsius die Vorrede gemacht hat. Nach diesen zween Gelehrten hat Jo. Fried. Gronov, von dem deswegen bald darauf ein neues Zeitalter des Livius anfangen wird, sich um diesen Schriftsteller verdient gemacht.

1588. Die dritte Feyerabendische zu Frankfurt, oder die erste des Modius unter dem Titel:

T. Livii Patav. Historicorum Rom. Principis libri omnes superstites, recogniti & emendati ad MSS. Codicum Fuldensium Moguntinensium & Colonienſium fidem a Franc. *Modio*. Impensis Sigism. Feyerabendii & Sociorum. in Fol. Aus

dem vor des Grellius Chronologie und den Annotationen anderer Gelehrten vorgesezten Titel, wie auch aus der am Ende des Werks befindlichen Anmerkung erhellet, daß dieser Livius in der Offizin des Joh. Wechels gedrukt, und vom Sigism. Feyerabend, Henrich Thack, und Peter Vischer verlegt worden. Uebrigens enthält diese Ausgabe fast alles, was die vorhergehenden von 1568 und 1578; nur daß noch die Noten vom Modius selbst, und die Fragmente der alten Geschichtschreiber, (welche Ant. Riccoboni gesammelt), denen Livius gefolgt, hinzugekommen.

—— Zu Frankfurt in 8. 3 Bände, nach des Modius Verbesserung. Diese Ausgabe führen an Fabriz in biblioth. lat. Hearne und Clericus. Sie befand sich in der Hulsischen Bibliothek nach dem Verzeichnisse derselben Tom. III. n. 5917.

—— Zu Frankfurt in 12. drei Bände. Fabriz gedenkt ihrer in Biblioth. lat. Auch stehet sie im Appendix der Leidener Bibliothek S. 519.

1589. Zu London in 4. mit des Verrius Flaccus Chronologie und des Robertells und Godeleväus Anmerkungen.

—— Zu Lyon in 8. Von dieser Ausgabe, die Hearne und Clerk anführen, behaupten diese Gelehrte, daß sich in derselben auch befinden die nach den tabulis Capitolinis Verrii Flacci

einge-

eingerichtete Chronologie, (unter der sie vielleicht die vom **Grellius** aus denen des **Glareans** und **Sigons** gezogene Zeitrechnung verstehen) nebst des **Godelevåus** Anmerkungen.

1592. Eine **Aldinische** und zwar die **vierte** des **Sigonius** in Fol. bey des **Aldus** Enkel gedrukt. Ist eine neue Auflage der vom Jahr 1572.

1595. Zu **Antwerpen** in 8. kamen in der **Plantinianischen** Offizin bey der Witwe und Johann **Moret** heraus Fragmenta Historicorum, dudum ab Anton. *Augustini* collecta & a Fulvio *Vrsino* emendata. Dabey befinden sich eben dieses **Ursins** Bemerkungen zu verschiedenen Geschichtschreibern und zum **Livius**.

1599. Zu **Frankfurt** in 8. 3 Bände. Diese Ausgabe komt vor im **Hulsischen** Catalogus T. III. n. 5918.

1609. Die **erste** des **Gruters**, **Frankfurt am Mayn** in Fol. aus der Offizin des Joh. **Sauers** und im Verlag der Erben des Peter **Vischers**. Auf dem Titel des Einen Bandes dieser Ausgabe heißt es, daß dieselbe zwar 1607 von Joh. Sauer gedrukt worden, aber im Verlage des **Jonas Rhodius**, den **Gruter** in der Vorrede Jonas **Rosa** nennt, herausgekommen sey. Diese Ausgabe, die **Gruter** besorgt hat, enthält die Anmerkungen fast aller Gelehrten, die des **Velcurio** und **Saxonius** ausgenommen: zu diesen hat **Gruter** aber noch die vom **Ful-**

vius Ursinus und Marcellus Donatus hinzugesezt. Auch hat sich Gruter dadurch um den Livius verdient gemacht, daß er dessen Bücher in kleinere Theile, oder Capitel abgetheilt hat.

1609. Eine neue Auflage der vorhergehenden in Frankfurt in 8. Hearne und Clerk gedenken dieser Auflage, und sagen, daß des Godeleväus Observationen sich dabey befänden. Voran stehet die Zuschrift an den Prinz Friederich von der Pfalz (den nachmaligen Churfürst Friedrich V, und unglüklichen König von Böhmen). Diese Zuschrift, welche in der dritten Grutenianischen Ausgabe ist ausgelassen worden, stehet in den spätern frankfurtischen, besonders in der von 1659.

—— In Genf (Aureliae Allobrogum) bey Peter La *Roviere* in Fol. in der Sammlung der Scriptorum Latinorum veterum historiae Romanae.

1612. Zu Frankfurt in Fol. Der weitläuftige Titel ist: Titi Livii Patavini libri omnes superstites recogniti pridem & emendati ad MSS. Codicum, Fuldensium, Moguntinensium & Colonienſium fidem (a Franc. Modio) nunc vero etiam ad membranas Bibliothecae Palatinae Electoralis a *Jano Grutero*. Accedunt in eundem Livium observationes, emendationes, annotationes denique variae variorum Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, Beat. Rhenani,

nani, Sigism. Gelenii, Henr. Lorit. Glareani Car. Sigonii, Guil. Godelevaei, Franc. Modii, Fulvii Vrſini, Marcelli Donati. Quorum interim ſcriptis admixta plurima e monumentis Caelii Rhodigini, Alex. ab Alexandro, Guil. Budaei, Deſid. Eraſmi, Petr. Nannii, Lazari Baifii, Hadr. Turnebi, Lilii Giraldi, Ant. Auguſtini, Jacobi Cujacii, Franc. Robertelli, Gabr. Faerni, Onufr. Panvinii, Jac. Rewardi, Barnab. Briſſonii, Petr. Pithoei, Juſti Lipſii. Cum Indice rerum ac verborum locupletiſſ. huic noviſſimae editioni adaptato. Cum gratia & privilegio Sac. Caeſ. Majeſtatis ad decennium. MDCXII. Francofurti ad Moenum ex officina typogr. Jo. *Saurii*, impenſis Jacob. *Fiſcheri*. Am Ende des Werks ſtehet: Francofurti ex officina Sauriana, ſumptibus Jonae Rhodii MDCVII. In unſerm Exemplar finden ſich die auf dem Titel verſprochenen Annotationen vom **Sigonius, Godelevåus, Modius, Urſinus** und **Donatus** nicht. Hieraus, und aus dem am Ende angezeigten verſchiedenen Jahr vermuthen wir, daß dieſe Ausgabe nur einen neuen Titel bekommen habe, und im Grunde die nemliche von 1608 ſey.

1613. Eine Grutterianiſche in 12. Frankfurt in 3 Bänden.

1614. Zu Lyon in 8. Dieſe Ausgabe führt Fabriz an in bibl. lat.

1616. T. Livii Historiarum ab V. C. lib. XXXIII praecipua parte, quae desiderabatur, expletus ex Cod. MSto. Venetiis. in 8. Diese Ausgabe stehet im Catalogus der Uffenbachischen Bibliothek 1729. T. I. p. 628. n. 84.

—— Zu Rom bey Barth. Zannetti. Diese Ausgabe enthält nur das XXXIII Buch des Livius, und Casp r Lusignan hat darinnen zuerst den Anfang dieses Buchs, oder die 17 ersten Capitel, die man vorher nicht hatte, aus einem Coder der Bambergischen Dom-Bibliothek bekannt gemacht. Dabey befinden sich des Franz Bartholin von Urbino, der dieses Stük des Livius aus dem Bamberger Codex abgeschrieben und nach Rom gebracht hatte, und des Anton Quaerengus Verbesserungen. Fabriz bemerkt aber in bib ioth. lat. daß so wol vornen, als auf allen Seiten statt des 33sten, das 43ste Buch stehe. Doch hat der Editor diesen Fehler, da der Druk schon vollendet war, gemerkt, weswegen auch auf der lezten, oder 79sten Seite stehet: Vbicumque impressum est lib. XLIII lege XXXIII. Ja der Titel ward, da schon verschiedene Exemplarien waren verkauft worden, wieder umgedrukt, und der Fehler verbessert. Dies 33ste Buch ist auch besonders zu Venedig 1616, in 8, verbesserter aber zu Paderborn 1617, in 8 von Joh. Sorrion mit dessen Noten, und zu Paris 1616, in 8. her-

aus-

ausgekommen. Von der Zeit an ist diese Ergänzung auch andern Ausgaben, wie z. B. der frankfurter von 1619, in 8. einverleibt worden.

1619. Die zwote Gruterianische zu Frankfurt in 8. In der Vorrede zur Ausgabe von 1628 sagt Gruter, daß er diese von neuem durchgesehen, worauf die Fischerischen Vormünder den Druk übernommen hätten.

1621. Lyon in 4. mit der Chronologie und den Indicibus. Hearne und Clerk gedenken dieser Ausgabe.

—— Yverdon (Ebrodunum) in Fol. in der Sammlung der Scriptt. latt. vett. historiae Romanae.

1622. Zu Genf in 8.

1623. Zu Genf in Fol. in der Sammlung der Scriptt. latt. vett. historiae Romanae.

1625. zu Paris in Fol. Am Ende des Werks stehen folgende 5 Buchhändler, welche in Gesellschaft den Verlag davon übernommen: Joseph Cottereau, Sebast. Chappelet, Jacob Quesnel, Dionys Moreau, und Samuel Thiboust. Diese Verleger liessen die erste Ausgabe des Gruter von 1608, ohne ihn darum zu fragen, mit solcher ängstlichen Genauigkeit nachdrucken, daß jede Seite in den beyden Ausgaben mit der andern auf das genaueste übereinstimmte. Allein dem ohngeachtet ist sie voller Fehler. Diese Nachläßigkeit der Verleger hat deswegen auch Gruter in der Vorrede zu seiner dritten Ausgabe gerügt,

und sie sehr getadelt, daß, ohngeachtet seine verbesserte Ausgabe damals schon erschienen, sie dennoch die ältere schlechtere hätten abdrucken lassen, und sich, wie er sagt, nach bereits erfundenem Brod noch mit Eichelkost hätten behelfen wollen. Ausserdem bemerkt er, daß man von solchen Männern bey der Fortsetzung eines so weitläuftigen Werks nichts sonderliches erwarten könne, da sie schon auf dem Titelblat, oder, wie er sich ausdrükt, in frontispicii meditullio, durch so garstige Fehler und lächerliche Solöcismen sich beschimpft hätten. Am Ende dieser Ausgabe findet man Excerpta ex Livii Decadibus moralia, politica & historica, cum aliis Latinorum & Graecorum scriptorum locis & Eclogis collata ordine Alphabetico, Fed. Morelli Professorum & Interpretum regiorum Decani opera & studio. Diese Ausgabe sezt **Hearne**, dem hernach **Clerk** gefolgt ist, ohne Grund auf das Jahr 1623.

1628. Die **dritte Gruterianische** in Fol. T. Livii Patavini Historicorum Romanorum Principis libri omnes superstites. Recogniti & emendati ad MSS. Codicum Fuldensium, Moguntinensium & Colonienſium fidem a Franc. *Modio*. Nunc etiam comparati cum Membranis Bibliothecae Palatinae Electoralis, melioresque facti cura tertia Jani *Grutcri*. Cujus accedunt notae criticae & politicae nec non quinqua-

ginta

ginta aliquot in Corn. Tacitum discursus, aut auctiores longe prioribus, aut nove vulgati c. priv. S. C. Majestatis Francof. ad Moenum. Excusi typis Guolphyangi Hofmanni, impensis haeredum Jac. Fischeri. Die Vorrede fängt Gruter folgendermassen an: Quale fatum fuit Franc. *Modii* in Livio publicando sub annum 1588, tale etiam fere meum, hoc est, tantum non capitale. Bis vulgavimus Patavinum istum anno sc. 1607. fol. & anno 1619; sed vtrumque absque notis, quod nunquam aut otii tantum, aut temporis datum fuisset. — Vnde factum, vt ante plures annos excitaverim disciplinae meae alumnum Janum *Gebhardum* — vt post me prioresque Criticos historici hujus non versus modo singulos, sed & verba syllabasque & diligentius & exactius — ad fidem auctoritatemque MSS. Palatinorum aliorumque Bibliothecarum monumenta examinaret. (Man vergleiche hiemit dieses Gebhards Schreiben an den Nürnbergischen Syndicus Christoph Höflich vom 24 Jul. 1617, der in Joh. Henrich Andreä, Rectors am Gymnasium zu Heidelberg Iterato specimine de Jano Gebhardo Palatino vom Jahr 1780. S. 18. §. VIII zu finden ist) Eo in opere dum sedulo versatur, ecce tibi decumana bellorum etiam nunc insanientium tempestas: ea Gebhardum quoque extra patriam longius ejecit (ao. 1621).

1621). Quare poſtquam Livium Fiſcheriani tutores tertium revocare cupiunt ſub proela ſua, tertioque opem operamque noſtram implorant, rejeci eos ad viridia Gebhardi genua, cui tantum non facem meam antea tradidiſſem rudem profecto meritus: — Verum quid? dum ipſi haec atque illa cauſantur — id ipſum denegare non potui, quin iisdem praeter notas veteres, deproperatas ante annos 20 ad hunc noſtrum, polliceor inſuper recentiores politicas e naufragio librariae meae adhuc reliquas. Hierauf ſchmält **Gruter** auf die **Pariſer** Ausgabe, welche auf dem Titel die **Gruterianiſchen** Verbeßerungen angekündigt, und nicht von der **zwoten**, ſondern von der **erſten** Ausgabe des **Gruters** ein bloßer, dabey noch fehlerhafter Abdruk war. Darauf fährt er folgendermaſſen fort: Multa certe in textu emendavi, plura etiam delevi, ſed praeeuntibus ſemper aut libris ſcriptis, aut edd. omnium primis Jo. *Andreae* & Jo. *Campani*, ideoque paribus dignitate autographariis, vnde manarunt. Parcius nihilominus poſtremis his aurem praebui; gnarus quantum etiam religioſorum morum Critici ingenio ſuo permittere ſoleant. Quae in Livianis delevi, ea, ſi erant momenti majoris, feliciter ſemper indicavi in notis meis: ſin erant minoris, ſilentio involvi. Cui enim bono jactare ſe de particula

ticula aliqua rejecta, quam vel luſcitioſo appareat natam in officinis interpretum? — Tales dictiunculas pluribus adhuc locis perſtare, non ſemel queror in notis; ſed non etiam auſus ſum tollere nullo velificante codice pluteario. Quae in Livio mutavi, pendent aut a libris noſtris aliorumve, aut a judicio certiſſimo excellentium in his literis virorum, qui lectt. antiquas ad cotem limatae veritatis ſerio explorarunt. In nominibus propriis non fui admodum ſcrupuloſus; arbitratus, parum referre, exarareturne *Tybris* an *Tibris*, *Aemylius* an *Aemilius*. Ne tamen haec me putet quis feciſſe affinem negligentiae, is ſciat excuſiſſe & Panoinii & Golzii & Sigonii & Vrſini & Pighii libros: quae proxime accedere videbantur ad Tabulas Capitolinas, ad ceteros Hiſtoricos recepiſſe vltro in contextum. Quid enim ſuperſtitioſius, quam recedere nolle a chirographariis ſchedis, eisque adhaerere in omnibus per omnia; cum experientia clamet plerasque depictas, aut ab hominibus linguae latinae tantum non rudibus, aut ſaeculo illo, quo eadem lingua interpolabatur vel barbariae faecibus, vel aliter pronunciabatur, quam florente imperio. &c. — Hactenus de Livii textu. Simile quid vtinam pronunciare poſſem de notis. Unglaublich iſt es, mit welchen Gefahren und Mühſeligkeiten

der

der gute Gruter bey dieser Ausgabe hat kämpfen müssen, indem er bey ihrer Bearbeitung durch eine schwere Krankheit, durch eine Reise nach Heidelberg, durch den damaligen Krieg, wo ihm sogar sein Schreiber getödtet wurde, ist gestört worden, welches alles ihn nöthigte, einige wenige aus dem ganzen Werke ausgesuchte Anmerkungen dem eilenden Buchdrucker zu übergeben. Das übrige übergehen wir jezt. Seine Vorrede schließt sich mit den Worten: Deproperabam animo & corpore aeger, fine Auguſti menſis CIↃ ICↃXXXVII. Heidelbergae. **Gruter** überlebte diese Ausgabe nicht lange, sondern starb den 20sten Sept. des nemlichen Jahrs. Wir haben hier lieber den **Gruter** mit seinen eigenen Worten diese seine Ausgabe wollen vertheidigen, als die ungleichen Urtheile anderer darüber hier eine Stelle einnehmen lassen. Gewis sind seine Verdienste um den Livianischen Text ausgemacht, welches jeder einsehen wird, der denselben mit dem **Gronovischen** vergleichen will. Bey dieser Ausgabe, deren Einsicht wir dem uns von Hn. Prof. **Beckmann** geliehenen Exemplar verdanken, finden sich aber auch noch andere Schriften, welche in dem der Vorrede und den Elogien des Livius beygefügtem Verzeichnisse folgendermassen angegeben werden. *Tabula* concionum &c. *Coelii ſecundi* liber de Menſuris &c. ***Pomponii***

Laeli

Laeli Antiqq. Romae. *Marliani* de ant. Romae typogr. Epit. P. *Victoris* de V. Romae locis & regionibus. *Epit.* in singulos Livii libros attributa L. *Floro.* Alle diese Schriften stehen vor des Livius Geschichte. Auf dieselbe folgt C. *Sigonii* Chronol. *Index* Livii accuratissimus ad libros & capita. Wilh. *Godelevaei* Obss. (Diese haben die Buchhändler blos für sich und zwar mit einem besondern Titel hinzugethan). Fragmenta vetustiorum Historicorum &c. quos Livius sequutus est &c. collecta per Franc. *Riccobonum* Den Beschluß machen J. Gruters Noten zum Livius und seine Discursus über den Tacitus, vermehrte, zwote Ausgabe.

1633. Zu Amsterdam in 12. bey Wilhelm Blaeu.

1634. Die erste Elzevirianische des Gruters oder des Daniel Heinsius, Leiden in 12. 3 Bände. Man findet weder eine Vorrede des Heinsius, noch sonsten eine Erklärung über die Absicht und den Plan dieser Ausgabe. Sie ist also eine bloße neue Auflage der Gruterianischen von 1628, und zwar mit mehreren neuen Druckfehlern.

—— Frankfurt in 8. 3 Bände ex recensione *Gruteri.*

Das fünfte Gronovische Zeitalter.

Von 1645 — 1735.

Von Jo. Fried. **Gronov**, der, als er 1645 den von ihm verbesserten **Livius** mit besonders gedrukten Anmerkungen herausgegeben, denselben 1679 mit neuem Fleiße dergestalt von neuem bearbeitete, daß er dadurch ein Muster, alte Schriftsteller zu behandeln, lieferte, und also den Anfang eines neuen Zeitalters bey diesem Schriftsteller machte. Darauf kam **Freinsheim**, der vortrefliche Verfasser der **Livianischen Supplemente**, welche **Doujatius** zuerst seiner Ausgabe des **Livius** in vsum Delphini und **J. Clerk** der seinigen beygefügt haben. Das Gute von beiden vereinigte die neue **Venedische** Auflage der **Doujazischen**, welche leztere an Vollkommenheit übertrifft. Unterdessen fuhren die **Frankfurter** sehr unklüglich fort die **Gruterianische zwote** oder **dritte** Ausgabe wieder aufzulegen.

1645. Die **zwote Elzevirische** und **erste Gronovische** in **Leiden** in 4 Bänden. Dies ist die erste Ausgabe des Joh. Fried. **Gronovs** und zwar in Taschenformat. Der vierte Band, der auch besonders verkauft wird, enthält Joh. Friedr. **Gronovs** Anmerkungen über den **Livius**, ausserdem noch des Ismaëlis *Bullialdi* Epistolam de solis defectu, cujus Livius Lib.

XXXVII meminit Fabriz in seiner Lateinischen Bibliothek nach der Venedischen Ausgabe sagt p. 200. von dieser Gronovischen Edition: Ex recens. Jo. Frid. Gronovii Lugd. Bat. 1645, 12. tribus voll. apud Elzevirum (muß heißen Elzevirios) emendata & nitidissima editio, capitibus etiam, quod in Heinsiana desideratur, distincta.„ Und auf der nemlichen Seite: In editione notarum Gronovii patris ad Livium Lugd. Bat. 1645, 12. To. IV. hujus editionis exstant nonnulla, quae in posteribus Livii edit. ann. 1665 & 1679 cum notis variorum frustra quaeras.„ Diese beide Stellen hat Ernesti, wir wissen nicht, weswegen, in seiner Ausgabe des Fabriz weggelassen. S. Ernesti Ausgabe der Biblioth. lat. des Fabriz T. I. p. 285. Auch Debure muß in seiner Anmerkung ad num. 4808 verbessert werden, wo er der Heinsiusischen Ausgabe von 1634 vor der Gronovischen von 1645 den Vorzug einräumet.

1649. Supplementorum Livianorum Jo. Freinsheimii Decas. Holmiae. (Stokholm) in 12.

1654. Die dritte Elzevirische, des Gronovs. Leiden in 12. 3 Bände. Ist der bloße Gronovische Text von 1645.

1659. Francofurti apud Joannem Beyerum, Ammonium & Serlinum ad fidem vetustiss. MSS. Biblioth. Palat. castigatus a Jano *Grutero*. Ac-

cedit Index copiosissimus. Editio IV. & melior. in 8. Voran stehet Gruters Dedicazion an Friederich (V) Churprinzen von der Pfalz (nach der Ausgabe von 1609). Als eine besondere Zugabe finden sich darinnen des Godelevæus Observationen. Falsch ist es aber, daß diese Ausgabe besser, als die vorhergehenden, besonders die dritte und lezte Gruterianische von 1628 seyn soll.

1661. Die vierte Elzevirianische, des Gronovs Amsterdam in 12, 3 Bände apud Lud. & Dan. Elzevirios.

1665. Die fünfte Elzevirische, Amsterdam in 8. 3 Bände apud Lud. & Dan. Elzevirios, cum perpetuis J. Frid. *Gronovii* & Car. *Sigonii* variorumque notis *sub textu*. Doch hat, wie Drakenborch bemerkt in der Vorrede S. 69, Gronov, so ein großer Criticus er auch gewesen, zuweilen gestrauchelt.

1674. Jo. *Freinshemii* Vetus Rom. historia (supplementorum Livianorum Libri LX. Argentorati 4. ap. Sim. Paulli.

1677. In der in diesem Jahr zu Rom herausgegebenen Bibliotheca sacra & profana des Latinus Latinius in Fol. befinden sich im 2ten Theil dessen observationes & correctiones in T. Livium.

1678. Die sechste Elzevirische. Amsterdam in 12. 3 Bände bey Daniel Elzevir ex recensione Jo.

Jo. Frid. *Gronovii.* Ist eine neue Auflage der vom Jahr 1654 oder 1661.

1679. Die siebente Elzevirische, Amsterdam in 8. 3 Bände mit dem Titel: T. Livii historiarum, quod extat, cum perpetuis Car. Sigonii & Jo. Frid. Gronovii notis. Jacobus Gronovius probavit suasque & aliorum notas adjecit. Amstel. apud Dan. Elsevirium. Am Ende des ersten Bands folgt mit neuen Seitenzahlen Caroli Sigonii Chronologia in Liv. Histor. Ejusdem in Chronologiam Scholia. — Ejusdem Livianorum Scholiorum defensiones. Am Ende des zweiten Bandes stehet ebenfalls mit neuen Seitenzahlen: Jacobi Jo. Frid. F. *Gronovii* Epistolae, in quibus multa T. Livii loca geographica emendantur & illustrantur. Beym dritten Band ist beygefügt, Ismael *Bullialdi* Epistola de defectu solis &c. Bey jedem Bande sind Indices. Diese Ausgabe wird für die beste und für ein Muster gehalten, lateinische Schriftsteller auf eine gründliche Art, und dabey ohne allen eitlen Prunk von Gelehrsamkeit, zu behandlen. Zu dieser Ausgabe gehört aber noch Liber novus observationum Gronovianarum Deventriae 1652 in 12, oder Liber quartus observationum, die sich in der von Fried. Platner zu Leipzig 1755, in 8. besorgten Ausgabe befinden, wo viele Stellen

des Livius weitläuftiger und genauer unter-
sucht und erklärt werden.

1679. Zu Cambridge in 8. 2 Bände: ist eine neue Auflage der vorigen.

1679. Zu Paris in 4 Bänden in 4. T. Livii Historiarum libri qui extant, interpretatione & notis illustravit Jo. *Doujatius*, Antecessorum Paris. & Regiorum Profess. Primicerius. Jussu Christianissimi Regis in vsum Sereniss. Delphini. Accessere librorum omnium deperditorum supplementa per Jo. *Freinshemium*, quae magna ex parte nunc primum prodeunt in lucem. Paris. apud Fredericum *Leonard*. Cum privilegio Regis. Dies ist die erste Ausgabe, bey der sich beym Text des Livius die Freinsheimischen Supplemente befinden. Uebrigens aber hat des Doujaz Bearbeitung des Livius bey Kennern nicht sonderlich Beifall gefunden. Er selbst hats gewagt, einige Lücken des Livius, aber ohne sonderliches Glük, auszufüllen.

1694. Die erste Paduanische in 12. 5 Bände unter der Aufsicht des Jacob Giacometto, der die Summarien der Capitel, geographische Charten, Zergliederungen der Reden, welche leztere M. Ant. Feracius zum Verfasser haben, und Verzeichniße der Römischen Gesetze, Magistrate und Priesterlichen Aemter beygefügt hat.

1696.

1696. Zu Frankfurt in 8. 3 Bände bey Friedr. Knoch mit dem Titel: T. Livius Patav. tertia Jani *Gruteri* cura recognitus curante Jo. Gerardo *Arnoldo*, Gymnasii Francofurtani Rector. In dieser Ausgabe sind die Bücher in Capitel abgetheilt und die Jahre der Stadt am Rande angemerkt. Voran gehet des Herausgebers dissertatio de vita & scriptis Livii.

1703. Zu London in 8. 2 Bände. Dem Fabriz zufolge ist bey dieser Ausgabe die Gronovische zum Grunde gelegt, und hat dieselbe geographische Charten und am Rande des Texts kurze historische Sätze.

1707. Die zwote Paduanische in 12. 5 Bände. Diese Ausgabe wird im Hulsischen Catalogus Tom. III. num. 5920 angeführt.

1708. Zu Oxford in 8. 6 Bände ex recensione Thom. *Hearne*. Auf jeder Seite stehen unten die aus sechs neuen und mehreren andern vorher schon verglichenen Handschriften und Ausgaben gesammelten Varianten. Ausserdem stehet oben an jeder Seite sowol das Jahr der Stadt, als auch das Jahr vor Christi Geburt. Im fünften Bande sind ausser den vollständigen und genauen Registern auch noch Doujazens Ergänzungen der in den fünf lezten Büchern befindlichen Lücken, nebst Dodwells Dissertation de fragmento Liviano, von dem bald

hernach wird geredet werden. — Der Text ist der des Gronovius.

1710. **Amsterdam** in 8. 10 Bände bey Henrich **Wetsten** mit dem Titel: Tit. Livii histor. quod extat, cum integris Jo. Freinshemii supplementis emendatioribus & suis locis collocatis, tabulis geographicis & copioso indice. Recensuit & notulis auxit Jo. *Clericus*. Der zehente Band hat die Livianische Geographie in 15 Charten nebst einem sehr vollständigen Index über den **Livius** und die **Freinsheimischen** Supplemente. Der Text ist von Gronov. Die Noten sind nicht weit her, und überhaupt scheint diese Ausgabe für die Schuljugend bestimmt zu seyn. **Freinsheims** Supplemente sind mit etwas kleinerer Schrift, als in der **Doujazischen** Ausgabe gedrukt: allein, welches den meisten Lesern unangenehm seyn muß, die Stellen der alten Geschichtschreiber, aus denen **Freinsheim** geschöpft, und welche in der **Doujazischen** Ausgabe überall am Rand angemerkt stehen, sind in dieser Ausgabe weggelassen. Diese Edition des **Livius** stehet in der Bibliothek des **Zweybrücker** Gymnasiums.

1715. Zu **Venedig** in 4. in 6 Bänden ist die **Doujazische** Ausgabe in vsum Delphini von 1679—1682. unter der Aufschrift des Carls **Bannarigo** wieder aufgelegt worden. Am Ende stehen auch **Clerks** kleine Noten und der vollständige **Wetsteinische**

stenische Index. Bey den Freinsheimischen Supplementen sind die Quellen noch fleißiger als in der Pariser Ausgabe, angemerkt. Der vom Herausgeber versprochene siebente Band, welcher alle Livianische Worte und Redensarten liefern sollte, ist aber nicht erschienen. Auch dieser befindet sich in der Zweibrüker Gymnasiumsbibliothek.

1718. Die dritte Paduanische in 4. 4 Bände, unter dem Titel: Tit. Livii Patavini historiae Romanae libri, qui supersunt.

—— Zu Padua in 12. Livius cum epitome L. Flori, variis lect. chronologia, indicibus &c. 5 Bände.

1722. Zu London in 12. 6 Bände, ohne des Herausgebers Name. Vielleicht ist es eine blose neue Auflage der Clerkischen von 1710.

1727. Die vierte Paduanische in 12. 5 Bände, veranstaltet von Jacob Jacobettus und Anton Feracius.

1735. Zu Leipzig in 8. 3 Bände, nach Clerks Ausgabe, doch ohne die Freinsheimischen Supplemente, fehlerhaft abgedrukt, mit Geßners lesenswürdigen Vorrede de cursoria & stataria auctorum latinorum lectione in scholis, praesertim *Livii*.

Das sechste Crevierisch-Drakenborchische Zeitalter.

Von 1735 — 1784.

1735. Zu Paris in 4. 5 Bände unter dem Titel:
1740. T. Livii historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, XXXV, cum supplementis librorum amissorum, a Jo. Freinshemio concinnatis. Recensuit & notis illustravit J. B. L. *Crevier* — Prof. Rhet. in Collegio Dormano-Bellovacensi Vniv. Paris. — Sumptibus Gabr. Franc. Quillau & Jo. Desaint. Man sehe den Catalogus der Bunauischen Bibliothek T. I. Vol. I. p. 297. Der Gronovische Text ist zum Grund gelegt, aber an einigen, wiewol wenigen Stellen aus den Manuscripten und früheren Ausgaben verbessert; die kritischen Conjecturen sind in den wenigen, kurzen, ohne gelehrten Prunk, und zuweilen mehr für Anfänger, als Männer verfaßten und eingerichteten Anmerkungen angebracht. Bey diesen Anmerkungen hat sich Crevier der Erläuterungen seiner Vorgänger, besonders des Sigons und Gronovs bedient, und was er von ihnen entlehnt, getreulich unter ihrem Namen angegeben, längere und ausführlichere Untersuchungen aber am Ende des Werks beygefügt. Auch hat er die Lüken ergänzt, und diese seine Ergänzungen

zungen sogleich in den Text verwebt. Auch die Freinsheimischen Supplemente sind von ihm durchsehen, an verschiedenen Orten verbessert und mit kleinen Anmerkungen versehen worden. Auch hat er im 122sten Buche etwas beygefügt. Auch die am Rande angeführten Stellen hat er öfters berichtiget. Aus der Clerkischen Ausgabe ist der Index geographicus & rerum in textum Livii & Supplem. Freinshemii angehängt. Den in der Vorrede versprochenen Index latinitatis aber hat er nicht geliefert. Wer den Plan dieses Gelehrten genauer will kennen lernen, den verweisen wir auf seine Vorrede, in der er auch vom Livius, dessen Herausgebern und Commentatoren gehandelt hat.

1738. Zu Amsterdam in 4. unter dem Titel: T. 1746. Livii Patavini historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, Beati (Bildii) Rhenani, Sigis. Gelenii, Henr. Lorit. Glareani, Car. Sigonii, Fulv. Vrsini, Franc. Sanctii, J. F. Gronovii, Tang. Fabri, Henr. Valesii, Jac. Perizonii, Jac. Gronovii, Excerptis Petr. Mannii, Just. Lipsii, Fridr. Modii, Jani Gruteri, nec non ineditis Jani Gebhardi, Car. Andr. Dukeri, & aliorum, curante Arnoldo *Drakenborch*, qui & suas annotationes adjecit. Accedunt supplementa deperditorum T. Livii librorum, a Jo. Freins-

hemio concinnata. Tom. VII. Amstelod. ap. Jac. Wetstein, & G. Smith, Lugd. Batav. ap. Samuel Luchtmanns. T. I. & II. 1738; III, 1740; IV, 1741; V, 1743; VI, 1744; VII, 1746; in gros Quart. In der langen und gelehrten Vorrede, die sich am Anfang des lezten Bandes befindet, giebt **Drakenborch** Nachrichten vom Leben des **Valla** und von andern Herausgebern und Commentatoren des **Livius**, und legt dem Leser seinen Plan vor Augen. Zum Grund ist der **Gronovische** Text gelegt, der aber in vielen Stellen von Drukfehlern ist gereinigt, und durch Vergleichung mit den besten, und zwar mit mehr als dreyßig Codicibus, und Ausgaben dieses Autors verbessert worden. Was nur immerhin zur Verbeßerung des Texts, und zur sowol kritischen, als grammatischen und historischen Erläuterung des **Livius** etwas hat beitragen können, das alles hat **Drakenborch** fleißig gesammelt und dem Leser in reichem Maas geliefert, zu gleicher Zeit aber in seinen Anmerkungen einen rechten Schaz vom besten Latein und von kritischer Kunst hinterlassen und des **Sigons**, **Gronovs**, **Perizons** und **Dukers** Bemerkungen mit den seinigen verbunden. Doch wird bey allen diesen ausserordentlichen Verdiensten **Gronovs** und **Drakenborchs** doch noch immer etwas bey diesem Schriftsteller zu dessen völliger Herstellung

lung

lung zu wünschen übrig bleiben. Wie denn wirklich viele Gelehrten auch noch nach dieser Ausgabe des **Livius** manche Mängel gesehen und solchen abzuhelfen gesucht haben. Der lezte Band enthält auffer den Vorreden des **Drakenborchs** und vieler andern, nebst den leztern Zueignungsschriften auch noch sehr nüzliche und vollständige Register nebst verschiedenen Schriften, die sowol auf die Geschichte des **Livius**, als auf die Erläuterung mancher Stellen desselben einen Bezug haben, und deren nähere Anzeige denen, welche diese kostbare Ausgabe nicht besitzen, nicht unangenehm seyn wird. 1—3 Vita Livii ex G. J. Vossii historicis latinis, ex Balthas. Bonifacii historiae Romanae scriptoribus, tum Jac. Phil. Thomasini Livius Patavinus. 4. Sertorii Vrsati interpretatio Inscriptionis monumenti Liviani. 5. Laurent. Pignorii defensio Liviana; 6. Christ. Gottl. Joecheri de suspecta Livii fide; 7—9. Dan. Georg. Morhof, Jo. Bucherius & Jac. Facciolatus de Patavinitate Liviana; 10. Jo. Henr. Boeklerus de Polybii Liviique diversa scribendi ratione & hujus imitatione; 11. Carol. Sigonii Chronolog. Liviana; 12. Ejusdem Livianorum scholiorum aliquot defensiones adversus Glareanum & Robertellum; 13. Gabriel. Faerni censura emendationum Livianarum Car. Sigonii; 14. Carol. Sigonii

ad

ad epiſtolam Faerni reſponſio; 15. Jac. Gronovii epiſtolae, in quibus multa Livii loca geographica emendantur & illuſtrantur; 16. Laurent. Vallae diſputatio duo Tarquinii, Lucius & Aruns, Priſci Tarquinii filiine, an nepotes fuerint; 17. Perizonii Cap. VII. animadverſionum hiſtoricarum; 18. Jo. Frid. Gronovii Cap. XIV. ex libr. IV. obſervatt. 19. Henr. Dodwelli diſſert. ad fragmentum e MSSto Laudino, Livii libr. XXII. Cap. 18. §. 5. memoratum; 20. Jo. Frid. Gronovii nota ad Livii lib. XXIX. Cap. 18. §. 9. excerpta ex prima editione notarum ejus in Livium; 21. Henr. Glareani genealogia Scipionum; 22. Iſmael Bullialdus de defectu ſolis, cujus meminit Livius Lib. XXXVII. Cap. 4. §. 23; 23. Matth. Aegyptii explicatio Scti. de Bacchanalibus; 24. Variorum annotationes ad Livii lib. XXXIX, Cap. 19. §. 5.; 25. Excerptum ex Petr. Lambecii biblioth. Vindobonenſi de antiquiſſimo Livii codice Mſpto; 26. Excerptum ex Livii editione Baſilienſi a. 1531. de lacunis ejusdem codicibus; 27. Excerptum ex Henr. Leonh. Schurzfleiſchii notitia bibliothecae Vinarienſis, ad Livii libr. XLV. C. 29. §. 5. pertinens. — Nach einer Menge von Dedicazionen folgen 1. Praefatio Henr. Leon. Schurzfleiſchii ſpecimen notarum Gebhardi in Livium; 2. elogia & judicia auctorum de Livio. 3 und 4. Syllabus MStorum, qui in hac editio-

editione adhibiti sunt, atque praecipuarum editionum, die hier gründlich beurtheilt werden. 5. Collatio fragmenti, vt existimatur Livii & Particulae Polybii ex libr. I. interprete Leonardo Aretino; 6. Addenda & corrigenda.

1740. Zu Padua in 12. bey Jo. Manfré in 5 Bänden mit dem Titel: T. Livii Opera, quae supersunt, periochis insuper, variis lectt. chronologia & rhetoricis exercitationibus illustrata. Accedunt Capita XVII., quae hactenus desiderabantur. Die Anmerkungen von verschiedenen Gelehrten sind aus der Oxforder Ausgabe von 1708 mit den Landcharten beygefügt.

—— Zu Basel in 8. 3 Bände bey E. und J. R. den Gebrüdern Thurneisen. Ist eine neue Auflage der Gronovischen, und befindet sich in der zweybrükischen Gymnasiumsbibliothek.

1743. bis 1748. Zu Heidelberg in Fol. in collectione scriptorum veterum latinorum historiae Romanae, unter der Veranstaltung des Benno Casp. Haueisius, im 1sten Tom. Haueis hat aber aus den freinsheimischen Supplementen B. XI—XX, in den Text eingewebt, und hier und da die Lücken aus den Supplementen des Jo. Doujaz ergänzt, die Supplemente des Freinsheims aber nach dem 45sten Buche weggelassen. Unter dem Text stehen Varianten, und hier und da Anmerkungen. Die Fasti machen den Anfang; das Werk ist mit Kupferstichen und Münzen geziert. Dem ohngeachtet hat es nicht völlig Beifall gefunden.

1747. zu Paris in 8. 6 Bände, nach der ersten Ausgabe des Crevier von 1735—1740, mit Anmerkungen zum Nutzen der Schulen.

1751. zu Venedig in 5 Bänden. Ist eine neue Auflage der Creverianischen bey Remondin, mit angehängten Chronologien, Rhetorischen Exercitationen, Epitomen der ganzen römischen Geschichte, XVII dem Livius zugeschriebenen Kapiteln, und den Annotationen verschiedener Commentatoren, besonders des Clerks.

—— zu Padua, typis Seminarii unter folgendem Titel: T. Livii Pat. Opera, obscuriorum locorum interpretationibus & selectis annotationibus illustrata, cum supplementis in postremos libros, ex recens. Arn. Drakenborchii. VI. Bände. Der lezte führt den Titel: Exercitationes rhetoricæ in Orationes T. Livii, quibus accedunt Jo. Clerici animadversiones & ex aliis Auctoris Patavinitas, Vita & Elogia.

—— Berlin (eigentlich in Ulm) in 8. 3 Bände: von J. P. Miller.

1752. zu Edimburg in gr. 12. 4 Bände unter dem Titel: T. Livii historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, cum omnium Epitomis, ac deperditorum fragmentis: ad optimas editiones castigati, accurante Thom. *Ruddimannio*, A. M. Edinburgi, in aedibus

bus T. & W. Ruddimanni. Prostant autem Amstelodami, apud Jacobum a Wetstein MDCCLII. Von dieser sehr korrecten und sehr schönen Ausgabe reden Harles S. 427; Harwood a View — (zwote Ausgabe) S. 183 und Alter in der Uebersetzung des Harwoods. Aus des Druckers Vorrede an den Leser im ersten Bande dieser Ausgabe führen wir folgende Stelle an: Ad illam (edit.) Drakenborchii præcipue — editionem, quam damus, exigere visum est. — Non adeo tamen arcte nos constringi passi sumus, ut ne latum unguem quidem ab eo recedere auderemus, ubi ratio id poscere videbatur: quædam enim mutanda monuit & ostendit cl. Kennethus Makenzie caussarum patronus in Collegio Edinb. — quæ absque hæsitatione in textum recepimus. — Und dies ist, wie der Buchdrucker sagt, geschehen partim ex aliorum emendationibus jam publicatis, partim ex varr. MSS. codicibus per ipsum Drakenborchium notatis.

1759. zu Padua in klein 8. 6 Bände mit dem Titel: T. Livii opera quæ supersunt, obscuriorum locorum interpretationibus & selectis annotationibus illustrata, cum Suppl. in postremos libros, J. B. L. *Crevier*, editio postrema. Im 5ten und 6sten Bande sind ausser dem Index rerum enthalten: Index descri-

ſcriptionum, index legum, tabula omnium Magiſtratuum P. Roman. eorumque miniſtrorum, tabula omnium Sacerdotiorum, exercitationes rhetoricæ in Orat. T. Livii, index locorum communium, ex quibus oratt. argumenta deſumta ſunt, index affectuum juxta Ariſtotelis præcepta, index morum, variæ lectiones ex duobus MSS. Mutinenſibus, T. Livii fragmenta, Jo. Clerici animadverſiones, Adnotationes in T. Livium excerptæ ex edit. Oxon. 1708, partim nunc additæ a F. A. Z. Car. Sigonii Chronologia, alia chronologia, compendiaria expoſitio ponderum menſurarumque, Car. Sigonii ordo hiſt. lat; T. Livii vita, libri, editiones &c. ex Jo. Alb. Fabricii B. L; Laurent. Pignorii defenſio Liv.; Jo. Buherius & Jac. Facciolatus de Patavinitate Liv.; Elogia & judicia auctorum de T. Livio.

1759=1761. zu Halle, in 8. 3 Bände.

1768. zu Paris nach der Ausgabe und mit den Noten des *Crevier*.

1769. zu Leipzig in 8. 3 Bände mit dem Titel: T. Livii Patavini libri, qui ſuperſunt, omnes, ex recenſ. Arn. *Drakenborchii* cum indice rerum locupletiſſimo. Acceſſit præter varietatem Lectt. Gronovianæ & Creverianæ Gloſſarium Livianum, curante Aug. Guil. *Erneſti*.

1771.

1771. zu **Lemgow** in 8. mit dem Titel: Livius pro prima claſſe Gymnaſiorum Scholarumque latinarum ita excerptus, ut intra anni ſpacium prælegi poſſit, a M. Martino *Soergel*. Man ſehe weiter unten beym Jahr 1784.

1773. zu **Hamburg** in Fol. Fragmentum ex libro XCI hiſtoriarum T. Livii primum erutum ex Cod. MSpto. Vaticano, quondam Palatino, a cel. Paul. Jac. *Bruns*. Dies nemliche Fragment iſt, wie ſchon oben in der Notiz erinnert worden, auch zu **Leipzig** in 8. mit Erneſti's, und zu **Rom** mit des Giovenazii (Juvenatius) Anmerkungen vom Franz Cantelerius herausgegeben worden.

1775. zu **Paris** in 12. 7 Bände von Lallemand, bey Joh. Barbou.

1778. zu **Bamberg** in 8. 4 Bände unter dem Titel: T. Livii Patav. libri hiſtor. qui ſuperſunt omnes ex recenſione Drakenborchii. Ein Nachdruk der Erneſtiniſchen Ausgabe.

—— **Wirzburg** in 8.

1779=1783. zu **Mannheim** in 8. 12 Bände ex recenſione Drakenborchii cum variis lectionibus ex Gronovio & Creverio.

1780. zu **Leipzig** in 8. T. Livii operum Pentas I, II, & III ſcholarum in vſum animadverſionibus illuſtravit Fr. Andr. *Stroth*, Gothani Gymn. Rector. Zum Grund iſt der Drakenborchiſche Text gelegt, von dem aber Stroth

bisweilen abweicht, und die Ursachen davon in den Noten angiebt, in welchen er sich auch noch ausserdem bald kurz, bald ausführlicher über die Lesart und den Verstand mancher Stellen erklärt.

1784. Livius excerptus a M. Mart. Frid. *Soergel* Prof. P. ord. Collegii Carolini & Gymn. Brunsvic. Rectore dirig. Editio noviſſima totum Livium comprehendens. T. I & II. in 8.

Der erste Tom ist ein Abdruk der Ausgabe von 1771, und enthält die ersten 20 Bücher: Der andere hat die Excerpten der übrigen Bücher mit Beobachtung der chronologischen Ordnung. Derowegen sind nicht allein die Consuln, sondern auch der Inhalt der ausgelassenen Bücher, nebst den **Epitomen** der verlohrengegangenen und die **Fasti Liviani** beygesezt worden. Auf diese Art kann freilich diese Lectüre des **Livius** in Einem Jahr in den Schulen zu Ende gebracht werden, in welcher Hinsicht der Herausgeber den Schullehrern verschiedene Vorschriften, besonders in der Vorrede gegeben hat: allein zu bedauern ist es, daß man bey der Ausgabe dieses **kleinen** Livius wegen der kleinen Lettern mehr für den Beutel, als für die Augen der jungen Leser hat zu sorgen gesucht. So urtheilen die **Götting.** Gelehrten Anzeigen, Stük 178. vom 6sten Nov. 1784. S. 1784. Man vergleiche hier-

mit, was Ernesti in der litt. Notiz des Livius gegen den Auszug des Jansius erinnert hat.

1784-1786. in **Zweybrücken** in 8. 13 Bände, mit dem Titel: T. Livii Patavini historiarum libri, qui supersunt, omnes, cum integris Joannis Freinshemii supplementis. Præmittitur vita a Jac. Phil. Thomasino conscripta cum notitia litteraria; accedit Index: studiis societatis Bipontinæ. Editio accurata, ex typographia Societatis. Der ganze 13te Band macht den Index über den Text des **Livius** und die Freinsheimischen Supplemente aus. Die um die Römische und Griechische Litteratur so sehr verdienten **Herausgeber** dieser herrlichen Ausgabe des **Livius** erklären sich über ihren Plan folgendermassen: Nos textum quidem Livii Drakenborchianum, sed denuo cum præstantioribus editionibus, Basiliensi II. Aldina Sigonii, Gruteriana, Gronoviana & Creveriana collatum recepimus. Supplementa a Freinshemio scripta ex ipsa eorum editione Argentoratensi suo loco addenda censuimus, ita vt, quod Clericus neglexerat, nomina auctorum, quos Freinshemius sequutus erat, paginis subjiceremus singulis; quem in finem Doujatianam in vsum Delfini Venetiis accuratius excusam adhibemus. Neque vero pari in auctoritate sunt illa Doujatii; vnde ab iis abstinuimus.

Primo huic volumini vitam Livii præmiſimus a Jac. Phil. Thomaſino docte ſcriptam, quam pariter Livio ſuo Drakenborchius ſubjungendum duxit. In indice editionum vel auctius, vel accuratius edendo, quid præſtitum ſit, judicabunt, qui noſtram operam cum illa Drakenborchii, vel Erneſtii in B. L. Fabriciana vel Harleſii conferre voluerint. In quo quidem labore pulcherrime nobis ſubvenit ſumma viri perilluſtris Henr. Conr. *Heideggeri*, Tribuni Tigurini, humanitas. Is enim, quamvis gravioribus negotiis curisque reipublicæ melioribus quotidie intentus, id tamen ſtudiis noſtris, ſ. Livii noſtri amicis, dedit, vt qua lætiori editionum veterum & rariſſimarum copia præſtat ipſius bibliotheca ampliſſima, ex ea repeteret accuratiores deſcriptiones earum, quas paucioribus videre contigit. Hinc notitiam Tarviſinæ IV. a. 1485, Venetæ IV. an. 1495; Moguntinæ & Aldinæ I. 1518 ſqq. Baſilienſis I. an. 1531, Lugdunenſis an. 1537, Parilinæ an. 1573, Viri ſummi ſtudiis nobis cum debent lectores. Tandem confirmamus, nos, præter indicem in fronte promiſſum, *Faſtos Conſulares* ultimo volumini addituros eſſe; ne quid deſideretur, quod ad diſtincte cognoſcendam rerum geſtarum ſeriem faciat.

Folgende Handausgabe ist der Aufmerksamkeit der Zweybrückischen Gelehrten entwischt, die wir hier als ein Muster einer möglichst schlechten Ausgabe anführen.

1661. Titi Livii Patavini Historiarum libri Amstelodami, apud Joannem Janſonium 1. Band in klein Octav, ohne alle Nachricht und Vorrede des unbekannten Herausgebers. Der bloße Text ohne alle Noten. Zu verwundern ist es, daß da in eben diesem Jahr bey Elzevir schon die vierte Gronovische ebenfalls zu Amsterdam ist herausgekommen, man in dieser Janſonischen den Text der Gronovischen nicht zum Grund gelegt hat. Ausserdem strozt diese Ausgabe von Drukfehlern, und die außerordentliche Kleinheit ihrer Lettern ist eine Pest für die Augen.

Verzeichnis der Uebersetzungen des T. Livius.

Teutsche Uebersetzungen.

1505. Römische Historie uß Tito Livio gezogen. Am Ende stehet: Gedruckt und geendet in der loblichen Stadt Menz durch Vleiß Johan Schoeffers Buchtrucker am sechsten tag des Monedts Marcij. Nach Christi unsers Hernn Geburth tausend

fünffhunderth und im fünfften Jare. Drey Theile in Fol. mit Holzstichen. Der erste Theil enthält die Uebersetzung der ersten Dekade von Bernh. Schoefferlin J. V. D. Caes. Voran stehet die Zuschrift an den Kaiser Maximilian. Im zweiten Theil sind die Supplemente zum T. Livius, von eben diesem Schoefferlin übersezt. Und da dieser über der Uebersetzung gestorben, hat solche vollendet Ivo Wittigius J. C. D. und Canonikus bey dem Stifte S. Victor zu Mainz, der auch eine Vorrede dem dritten Theile vorgesezt hat. Dieses sehr seltene Buch befindet sich in der Heideggerischen Bibliothek zu Zürch. Uebrigens hat Fabriz bemerkt, daß einige Exemplare dieser Uebersetzung auf Pergament gedrukt worden. Sie war auch in der Uffenbachischen Bibliothek S. Catal. T. II. Append. n. 230. pag. 80.

1514. Roemische Historie Titi Livii meniglich kurzweilig und dienstlich zu lesen. Mentz bey Joh. Schoeffer. in Folio mit Holzschnitten.

1523. Roemische Historien Titi Livii mit etlichen newen translationen, so kurz verschienen Jahren im hohen thum zu Mentz im latein erfunden, und vorhin nit mehr gesehen sein. Davon such im endt des Registers, in Fol. mit Figuren. Voran stehet das Privilegium des Kaisers Maximilians, datirt

datirt CIↃIↃXVIII. Am Ende stehet: Gedruckt und geendet zu Mentz durch Johann Schöffer: nach Christi unserß hernn geburt: tausend fünfhundert und zwanzig drey Jahre. Diese Uebersetzung enthält alles, was die von 1505; doch findet man darinnen zum erstenmale die ins Teutsche übersezte damals erst neuerlich zu Mainz gefundenen Bücher. Der Verfasser dieser Uebersetzung gedachter Bücher ist Nicol. Carbach, der in seinem Vorbericht an den Leser, von dem wir hier eine kleine Probe liefern wollen, sehr über die Schwürigkeiten klagt, die lateinischen Schriftsteller ins Teutsche zu übersetzen. — Wie ich auch, sagt Carbach, vornämlich entpfunden hab in diesen zweyen teylen des hoch berümpten geschichtschreibers Titi Livii, under welchen das erst begreifft schier das ganz XXXIIII Buch der Römischen historien von Livio beschriben. Das andre inhelt das hinderst und letst stück des XL Buchs, die inwendig in vier jaren erstmals, und vor nie, ußgangen sein im truck, und im hohen thumstifft hie zu Mentz newlich gefunden sein worden. Dan in dem ursprünglichen exemplar vil wort also unfleissig geschrieben stehn, das men innemer muß nachgedencken, und sich uff sie besinnen, wan sie zu lesen sein, zu

zeiten etlich wort, etwan auch viel zeil ußgelassen sein, von denen die meynung und verstandt gantz verdunckelt würt. Derenhalben niemant mich verdencken mag des unfleiß u. s. w. Gegeben zu Mentz uff Mitwochen nach dem tag der gebererin gots Marie im fünftzehen hundertsten und im drei und zwentzigsten jar Christi unsers Heylandts.„ Diese Uebersetzung findet sich in der Herzoglich-Zweybrückischen Bibliothek. Man vergleiche Jo. Gottl. Schummels Uebersetzer-Bibliothek, Wittenb. und Zerbst 1774. S. 240. und den Catalog der Uffenbachischen Bibliothek T. II. app. II. n. 328. S. 110.

1533. Die nemliche Uebersetzung, aber vermehrter, unter dem Titel: Titi Livii des aller redsprechisten und hoch berühmtesten Geschichtschreibers Romische Historien mit etlichen neuwen translationen u. s. w. Durch Nic. Carbachium und Jac. Mycyllum. Getruckt zu Meyntz durch Joannem Schoeffer MDXXXIII. in Fol. Diese Uebersetzung wird in der Uffenbachischen Bibliothek T. II. app. II. n. 333. S. III. zu den Incunablen der Buchdruckerkunst deswegen gesezt, weil sie am Ende der Zuschrift an den Römischen König ein vorzügliches Zeugnis von der Erfindung dieser Kunst in folgenden Worten enthält:

„Solch

„Solch Werck, allmechtigster Konig, das zuvor an ewer Koniglichen Maj. zu Ehren, dazu Fürsten und Herren auch Gemeynden und Statten Deutscher Nation zu Nutze in Teutsch bracht und in der loeb. Statt Meynz gefertiget und gedruckt ist, woll Euwer Ko. Ma. genediglich aufnemen, in welcher Statt auch anfanglich die wunderbare kunst der Truckerey und im ersten von dem kunstreichen Johann Guttenberg, do man zalt nach Christi unsers Herren geburt tausend vierhundert und funffzig Jar erfunden und darnach mit Fleiß, Kost und Arbeyt Johann Faustен und Peter Schoeffers zu Meynz gebessert und beständig gemacht ist worden. Darumb dieselb Statt nicht allein bey Teutscher Nation, sondern auch bey aller Welt in ewige Zeyt (als wol verdienet) gebreist und gelobt sol werden, und die Burger und Einwoner daselbst des billich geniesen.„

1541. Eine neue Auflage der vorhergehenden ebendaselbst in Fol.

1546. Eine wiederhohlte Auflage derselben ebendaselbst.

1551. Die nemliche unter dem Titel: Titi Livii deß aller Redsprechisten und Hochberümptesten Geschichtschreibers Roemische Historien

jezumdt mit ganzem Fleiß beſichtigt, gebeſſert und gemehret. Welche allen Rittermeſſigen, Gewaltigen, Regierern der Landt und Stett, ſo ſich inn Tugent, Mannheyt, oder Ritterlichen thatten unſterſtehn zu üben, nit allejn zu leſen lüſtig, ſonder jnen, auch ejnem jeden menſchen gemeynes ſtands, vaſt nüzlich und zu wiſſen noth ſeindt. Getruckt in der Churfürſtlichen Statt Meyntz, durch Jvonem Schoeffer, im Jare CIↃIↃLI. in Fol. mit Figuren, in 4 Theilen. Am Ende ſtehet: „Vollendet am neundten tag des Wintermonats, Als man zalt nach der Geburt unſers lieben Herrn Jeſu Chriſti CIↃIↃLI. Auch dieſe Ueberſetzung befindet ſich in der Herzoglich-Zweybrückiſchen Bibliothek.

1562 zu Strasburg in Fol.

1568. Livius und Florus verdeutſcht durch Zacharias Münzer. Frankfurt in Fol.

1571. Die nemliche Ueberſetzung zu Frankfurt in Fol.

1574. Von dieſem Jahr führt Fabriz eine deutſche Ueberſetzung an, die vielleicht die nemliche iſt mit der folgenden von

1575. Titus Livius und Lucius Florus von Ankunft und Urſprung des Römiſchen Reichs, der alten Römer Herkommen, Sitten, Weyßheit, Ehrbarkeyt, löblichem

Regi-

Regiment, Ritterlichen Thaten, Victori und Sig, gegen ihren Feinden u. s. w. Jetzund auff das newe auß dem Latein verteutscht und mit ordentlicher Verzeychniß der fürnehmsten Historien, Jarrechnung, kurzer Livischen Chronika, Register und schönen Figuren gezieret, deßgleichen vorhin im Truck nie außgegangen. Mit Römischer Key. Maist. Freiheyt. In groß Fol. Am Ende stehet: Getruckt zu Straßburg, durch Theodosium Rihel. 1575. Voran gehet eine Dedikazion an den Kaiser Maximilian II, in der Rihel sich über seinen Plan erklärt, mehrere alte, ins Deutsche übersezte Geschichtschreiber herauszugeben. Diese Zuschrift ist datirt vom 18ten März 1574. Diese Ausgabe befindet sich in der Herzoglich-Zweybrückischen Bibliothek.

(Die Vorhergehende von 1574 in klein Fol. von welcher die Zweybrückischen Gelehrten vermutheten, daß sie einerley mit der von 1575 wäre, befindet sich in der Fürstlich-Taxischen Bibliothek in Regensburg, und ist in aller Absicht, den Format ausgenommen, mit der von 1575 einerley.)

1594. Strasburg in Fol.
1605. Strasburg in Fol.
1616. zu Augsburg in Fol.

1776- Titi Livii Römische Geschichte, aus dem
1782. Lateinischen übersezt von Joh. Fried. Wag-
ner. Lemgo 4 Bände in gr. 8. (der Uebersetzer
starb über dieser Arbeit; Herr J. Westphal
hat sie seit 1785. fortgesezt.)

1777- T. Liv. Römische Geschichte übersezt von
1779. Matern Cilano, mit Anmerkungen von Ad-
ler. Hamburg 8 Bände in gr. 8.

1789. Titus Livius von Patavium Römische
Geschichte von Erbauung der Stadt an
(so viel wir noch davon haben) nach Dra-
kenborchischer Ausgabe aus dem Lateini-
schen übersezt und mit Anmerkungen ver-
sehen von Gottfried Große. Halle. klein 8.
erster Band.

Einzle Stellen und Reden des Livius haben ins Deutsche übersezt Jo. Pet. Miller; Jo. Mich Heinze; Jo. Eustach. Goldhagen; Schwab, Lindner, Rinderling, der Verfasser vom Lehrmeister und May. Schummel redet davon in seiner Uebersetzer-Bibliotheck.

Französische Uebersetzungen.

1515. Les grandes Decades de Tit. Livius, translatées de latin en françois (p. Pierre Bercheure ou Berchoire) nouvellement corrigées & amendées, & en suivant les faits du dit T. Livius aucunes additions de plusieurs grands historiographes si comme Orose, Sallust, Suetone & Lucain. Parif. Guillaume Eustache 1514. & François Regnault 1515. fol. 3 Voll.

1530.

1530. Les grandes Decades de Tite Live, avec des additions de plusieurs grand Historiographes, si comme Dion, Sallustе, Suetone & Lucain. Paris X. livres. Fol. (mit Gothischen Lettern.)

1553. Primae Decadis liber secundus interprete Henr. *Sullenovano*. Pictavii (Poitou).

—— Das nemliche Buch nach Jac. Gohorrius Uebersetzung. Lyon.

1562. T. Livius, Claudio *Guichardo* interprete. Paris.

1568. Les Concions & harangues de Tite Live, traduites en François par J. de Amelin. Paris bey Vascosan. 8.

1582. Les Decades de Tite Live traduites en François par *Vigenere Hamelin* & Antoine de la Faye. à Paris. fol.

1583. Die nemliche Uebersetzung.

—— T. Livius gallice versus a Blasio de *Vigenere*. Paris. 2 voll. fol. Ausser dem Livianischen Text findet man hier auch des Vigenere Anmerkungen zur ersten Dekade.

1584. Eine neue Auflage der Uebersetzung von Ant. Fay, in drey Bänden.

1606. Eine neue Auflage der Uebersetzung des Blasius de *Vigenere*. 2 Bände in Fol.

1617. Die nemliche wieder aufgelegt. 2 Bände in Fol.

1653. Les Decades de Tite Live, depuis la naissance de Rome jusqu'à la reduction de la Macedoine, avec les supplemens de Freinshemius;

hemius: traduits du latin en François par Pierre du *Ryer*. à Paris, 2 voll. in Fol.

—— Die nemliche Ueberſetzung zu Lyon in 14 Bänden in 12.

1700. Die nemliche zu **Rotterdam** in 8. 12 voll. (In der fürſtlich Taxiſchen Bibliothek befindet ſich dieſe Ueberſetzung in 8 Bänden in 8. vom nemlichen Jahr, aber zu **Amſterdam** bey Andre de Hoogenhuyſen gedrukt; zu Ende des 8ten Bands ſtehet: Fin du huitieme & *derniere* Tome.)

1723. Traduction du XXXIII livre de Tite Live par François de *Malherbe*. S. ſeine Werke Paris. in 12. T. II. **Sorell** empfielt dieſe Ueberſetzung als ein Meiſterſtück.

Italieniſche Ueberſezungen.

. . . Durch Chriſtoph **Landinus**. **Fabriz** führt dieſe Ueberſezung an T. I. Bibl. lat. S. 289. in der **Erneſtiniſchen** Ausgabe, aber ohne Jahr und Drukort.

. . . Diece libri della prima Deca di Tito Livio, tradotti di latino in lingua volgare, con epiſtola dedicatoria da Lucca di Giovani Bonacorſi Caſtolajo Fiorentino (in Firenza, Luca Bonacorſi) Fol. ungefehr ums Jahr 1472.

1476. Ueberſezt von **Ruger Ferrarius**. Rom, in Fol. 3 Bände. S. **Lambec** B. 2. de Biblioth. Vindobon. S. 947. Doch hat **Maffei** gezweifelt, ob dieſer **Ferrarius** der eigentliche Verfaſſer der Ueberſetzung geweſen, welches doch Maittaire behauptet.

1478. Die nemliche bey Ant. de Bononia, zu Venedig in Fol.

1481. Eine neue Auflage der vorhergehenden.

—— Die nemliche Ueberſetzung: le Deche di T. Livio. In Venegia per Octaviano Scoto, adi XXIII de guinguo. Fol.

—— Die nemliche bey Barth. de Zanis ebendaſelbſt in Fol.

1493.

1493. Die nemliche: le Deche, cioe la prima, terza & quarta di T. Livio vulgare hiſtoriate: con vno certo trattato de bello punico, compoſto da M. Leonardo Aretino. In *Vinegia* par Zouane Vercelleſe. Fol.

1511. Die nemliche in Fol. mit des Aretins Buch de bello Punico.

1535. Le Deche de T. Livio. Vinegia. 4.

1544. Nach der Ueberſetzung des Florentiners Jac. Nardi. Zu Venedig in Fol. bey den Juntis.

1554. Die nemliche: le Deche di T. Livio delle hiſtorie Romane, tradotte nella lingua Toſcana da Jac. *Nardi*, cittadino Fiorentino, & nuovamente dal medeſimo gia la terza volte rivedute & emendate &c. In Vinegia nella Stamperia de Giunti. Fol.

1562. Die nemliche aus der nemlichen Offizin. Fol.

1574. Die nemliche: le Deche de T. Livio Padovano dell' Iſtorie Romane, diviſe in due parti. Tradotte in lingua Toſcana da M. Jac. *Nardi*, cittadino Fiorentino. Con le Poſtille, che dichiarano ſecondo i nomi moderni, i paeſi, le citta, i fiumi, i luoghi, le monete & molte altere coſe, degne d'eſſer notate, per intelligenza del Lettore. Con la tavola de' Re, Conſoli, Tribuni, Dittatori, Pretori, Edili curuli, Cenſori, Auguri, Pontefici, Interregi, & delle coſe notabili. Dichiaratione di molti vocaboli Toſcani, dal Traduttore in molti luoghi uſati, con l'indice delle ſentenze che nell' opera ſi contegno. In *Vinegia*, al ſegno del Seminante. 2 Voll. 4.

1575. Die nemliche: Deche di Tito Livio, giu tradotte da M. Jac. *Nardi*, cittadino Fiorentino: & hora, oltra quello, che e nella ſequente faccia notato, rivedute, corrette, accreſciute de ſommarii a ciaſcun libro, & de gli anni della citta nella margini d'eſſo, & del ſupplemento della ſeconda Deca, da M. Franc. Turchi Trevigiano. In Venegia d'

Giun

Giunti. Fol. Eine vortrefliche und sehr geschäzte Uebersetzung. S. Fontanini Biblioth. dell' eloquenza Italiana &c. Venez. 1753. T. II. p. 287.

Holländische Uebersetzungen.

1541. Zu Antwerpen in Fol.
1562. Zu Kölln bey Jo. Gymnicus in Fol.
1571. Ebendaselbst beym nemlichen Verleger in Fol.
1614. Titi Livii Romensche Historien. Amsterdam. Fol.
1635. De Romensche Historie door Titus Livius. Amsterdam in Fol. mit Figuren.

Englische Uebersetzungen.

1600. The Roman History, written by Titus Livius, translated by Philemon Holland. Lond. Fol.
1745. Zu London. Wird beurtheilt in den Memoires von Trevoux vom Jahr 1745. Monat März. St. XXII.

Schwedische Uebersetzung.

1626. Zu Stokholm in Fol. übersezt von F. Benedict Schröder von Nicöping.

Spanische Uebersetzungen.

1550. Compendio de las catorze decadas de Tito Livio Paduano. Argent.
1553. Kölln bey Arnold Birkmann, in Fol. dem Prinzen Philipp dedizirt.

Eine Griechische Uebersetzung.

Diese hat verfertiget der Dollmetscher bey der Ottomannischen Pforte Maurocordata de Scarlati, der 1712 gestorben ist. Diese Uebersetzung ist aber noch nicht durch den Druck bekannt gemacht worden.

Eine Arabische Uebersetzung.

Von dieser ist oben in der Notiz bereits das nöthige gesagt worden.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

IBR Nr. 542
Jahr: 1998